



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2005

78. Sitzung

Wiesbaden, den 22. September 2005

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	5365	68. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend die Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Innenministers steht im Einklang mit der familienfreundlichen Politik Hessens	
<i>Entgegengenommen</i>	5365	– Drucks. 16/4442 –	5398
Vizepräsident Frank Lortz	5365	<i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	5398
59. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Föderalismusreform – jetzt notwendiger denn je)		Jörg-Uwe Hahn	5376, 5398
– Drucks. 16/4437 –	5365	Kordula Schulz-Asche	5378, 5383
<i>Abgehalten</i>	5370	Andrea Ypsilanti	5379
Jörg-Uwe Hahn	5365	Rafael Reißer	5381, 5383
Armin Klein (Wiesbaden)	5366	Jürgen Walter	5384
Jürgen Walter	5367	Minister Volker Bouffier	5384, 5390, 5396
Roland Koch	5368	Jürgen Frömmrich	5389
Tarek Al-Wazir	5369	Florian Rentsch	5389
Minister Stefan Grüttner	5370	Günter Rudolph	5392
Vizepräsident Frank Lortz	5370	Tarek Al-Wazir	5393
60. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Vorfahrt für Arbeit in Hessen – A-380-Halle kann gebaut werden)		Gottfried Milde (Griesheim)	5395
– Drucks. 16/4438 –	5370	Gerhard Bökel	5396
<i>Abgehalten</i>	5376	Frank-Peter Kaufmann	5397
Michael Boddenberg	5370	Uwe Frankenberger	5397
Bernd Riege	5372	Vizepräsident Lothar Quanz	5398
Dieter Posch	5373	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Erstes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen	
Frank-Peter Kaufmann	5374	– Drucks. 16/4356 –	5398
Minister Dr. Alois Rhiel	5375	<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	5404
Vizepräsident Frank Lortz	5376	Dr. Michael Reuter	5398, 5402
48. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kinderbetreuungsangebote sind Zukunftsinvestitionen		Peter Beuth	5399, 5403
– Drucks. 16/4405 –	5376	Dorothea Henzler	5401
<i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	5398	Frank-Peter Kaufmann	5402, 5403
29. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rücknahme der kinder- und familienfeindlichen Vorgaben im Erlass des hessischen Innenministers vom 3. August 2005		Ministerin Karin Wolff	5403
– Drucks. 16/4337 –	5376	Vizepräsidentin Ruth Wagner	5404
<i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	5398	6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet	
33. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bouffier macht Kindergartenplätze teuer		– Drucks. 16/4360 –	5404
– Drucks. 16/4358 –	5376	<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	5408
<i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	5398	Minister Dr. Alois Rhiel	5404
		Norbert Schmitt	5404
		Roland von Hunnius	5405
		Dr. Norbert Herr	5406
		Mathias Wagner (Taunus)	5407
		Vizepräsidentin Ruth Wagner	5408

Seite	Seite
43. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Förderung und Stärkung des Wohnens im Alter – Drucks. 16/4399 – 5408 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und der Enquetekommission „Demographischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ überwiesen 5416</i>	12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung – Drucks. 16/4372 zu Drucks. 16/4194 – 5442 <i>In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen 5444</i> Thorsten Schäfer-Gümbel 5442, 5443 Gottfried Milde (Griesheim) 5443 Michael Denzin 5443 Mathias Wagner (Taunus) 5444 Präsident Norbert Kartmann 5444
69. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nachfragegerechtes Wohnen im Alter sicherstellen – Drucks. 16/4443 – 5408 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und der Enquetekommission „Demographischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ überwiesen 5416</i> Ilona Dörr (Bergstraße) 5408 Kordula Schulz-Asche 5409 Florian Rentsch 5411 Petra Fuhrmann 5413 Ministerin Silke Lautenschläger 5414 Vizepräsidentin Ruth Wagner 5416	13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (HABwAG) – Drucks. 16/4373 zu Drucks. 16/4141 – 5444 <i>In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen 5444</i> Bernhard Bender 5444 Präsident Norbert Kartmann 5444
7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken und anderer Vorschriften – Drucks. 16/4390 – 5416 <i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen 5428</i> Minister Udo Corts 5417, 5427 Nicola Beer 5418 Dr. Thomas Spies 5420 Anne Oppermann 5422 Sarah Sorge 5425 Präsident Norbert Kartmann 5428	14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform – Drucks. 16/4420 zu Drucks. 16/3878 – 5444 <i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen 5449</i> Nancy Faeser 5445 Jürgen Frömmrich 5445 Rudi Haselbach 5446 Dr. Michael Reuter 5447 Jörg-Uwe Hahn 5448 Minister Volker Bouffier 5448 Präsident Norbert Kartmann 5449
8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Pressegesetzes – Drucks. 16/4393 – 5428 <i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 5437</i> Minister Volker Bouffier 5428 Michael Siebel 5429 Dieter Posch 5431 Tarek Al-Wazir 5432, 5436 Volker Hoff 5434, 5437 Gernot Grumbach 5437 Präsident Norbert Kartmann 5437	16. Mitteilung der Landesregierung betreffend Änderung der Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen – Drucks. 16/4387 – 5449 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt 5449</i> Präsident Norbert Kartmann 5449
11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes – Drucks. 16/4371 zu Drucks. 16/4066 – 5437 hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 16/4448 – 5438 <i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zurücküberwiesen 5442</i> Frank-Peter Kaufmann 5437, 5438 Michael Boddenberg 5438 Dieter Posch 5439 Jürgen Walter 5441 Minister Dr. Alois Rhiel 5442 Präsident Norbert Kartmann 5442	17. Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Fördermaßnahmen für Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. ohne Ausbildungsplatz in Hessen – Drucks. 16/4134 zu Drucks. 16/3573 – 5449 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt 5449</i> Präsident Norbert Kartmann 5449
	18. Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gesundheit von Kindern in Hessen – Drucks. 16/4145 zu Drucks. 16/2241 – 5449 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt 5449</i> Präsident Norbert Kartmann 5449
	19. Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Windenergienutzung in Hessen voranbringen – unberechtigte Ängste nicht weiter schüren – Drucks. 16/3755 – 5449 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt 5449</i> Präsident Norbert Kartmann 5449

Seite	Seite
20. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend hessische Windkraftpotenziale realistisch einschätzen – Drucks. 16/3789 – 5449 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5449 Präsident Norbert Kartmann 5449	30. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verstärkter Einsatz von Biomasse zur Wärmeversorgung in landeseigenen Gebäuden – Drucks. 16/4353 – 5449 <i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 5449 Präsident Norbert Kartmann 5449
21. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Integration von Spätaussiedlern – Drucks. 16/4070 – 5449 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 5449 Präsident Norbert Kartmann 5449	71. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend energetische Nutzung von Biomasse verstärken – Drucks. 16/4447 – 5449 <i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 5449 Präsident Norbert Kartmann 5449
24. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integration von jugendlichen Spätaussiedlern – Drucks. 16/4198 – 5449 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 5449 Präsident Norbert Kartmann 5449	34. Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Sonderrechte der Landesregierung im Straßenverkehr – Drucks. 16/4385 – 5449 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5449 Präsident Norbert Kartmann 5449
22. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einwände der Wirtschaft gegen Neubau des Flughafens Kassel-Calden ernst nehmen – Drucks. 16/4071 – 5449 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5449 Präsident Norbert Kartmann 5449	35. Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Hessischer Ausbildungspakt gescheitert – Roland Koch lässt junge Menschen im Stich – Drucks. 16/4386 – 5449 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5449 Präsident Norbert Kartmann 5449
23. Antrag der Fraktion der SPD betreffend „ruinöser“ Umgang des Justizministers mit den Grundbuchgerichten sowie den Interessen von Bediensteten und der Wirtschaft – Drucks. 16/4151 – 5449 <i>Dem Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 5449 Präsident Norbert Kartmann 5449	36. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Novellierung des Hessischen Kindergartengesetzes dringend notwendig – Drucks. 16/4388 – 5449 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5449 Präsident Norbert Kartmann 5449
25. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Abschiebung von allein stehenden Frauen – Drucks. 16/4220 – 5449 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5449 Präsident Norbert Kartmann 5449	38. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gründung eines Jobnetzwerkes – Drucks. 16/4391 – 5449 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5449 Präsident Norbert Kartmann 5449
27. Antrag der Fraktion der SPD betreffend geplante Privatisierungen im hessischen Straßen- und Verkehrswesen – Drucks. 16/4274 – 5449 <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 5449 Präsident Norbert Kartmann 5449	40. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Sicherung einer mittelstandsfreundlichen ÖPNV-Politik – Drucks. 16/4394 – 5449 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5449 Präsident Norbert Kartmann 5449
28. Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Spies, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel (SPD) und Fraktion betreffend medizinische Versorgung von Personen, die ohne legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland leben – Drucks. 16/4275 – 5449 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5449 Präsident Norbert Kartmann 5449	41. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Kompensationsverordnung stärkt Naturschutz in Hessen – Drucks. 16/4397 – 5449 <i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 5449 Präsident Norbert Kartmann 5449

	Seite		Seite
42. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Verhandlungen über die Beziehungen zwischen EU und Türkei müssen auch die Zypern-Frage berücksichtigen		46. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Status der deutschen Sprache in europäischen Gremien	
– Drucks. 16/4398 –	5450	– Drucks. 16/4403 –	5450
hierzu:		<i>Dem Europausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	5450
Änderungsantrag der Fraktion der FDP		Präsident Norbert Kartmann	5450
– Drucks. 16/4446 –	5450		
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	5450		
Präsident Norbert Kartmann	5450		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
 Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
 Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
 Kultusministerin Karin Wolff
 Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
 Sozialministerin Silke Lautenschläger
 Staatssekretär Dirk Metz
 Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
 Staatssekretär Dr. Walter Arnold
 Staatssekretär Harald Lemke
 MinDirig Dr. Heinrich Berthold
 Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
 Staatssekretär Bernd Abeln
 Staatssekretär Karl-Winfried Seif
 Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Gerhard Becker (Nidda)
 Heike Habermann

(Beginn: 9.03 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich zum dritten Tag unserer Plenarwoche. Ich freue mich auf ein gutes Miteinander, eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung darf ich Ihnen mitteilen, dass noch einige Punkte offen sind: 5 bis 8, 11 bis 14, 16 bis 25, 27 bis 30, 33 bis 36, 38, 40 bis 43, 46, 48, 59, 60, 68, 69 und 71.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen mit den Anträgen betreffend Aktuelle Stunden; das sind die Tagesordnungspunkte 59 und 60. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion je Aktuelle Stunde.

Danach geht es mit Tagesordnungspunkt 48 weiter, Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kinderbetreuungsangebote sind Zukunftsinvestitionen, Drucks. 16/4405. Er wird mit zusammen mit den Tagesordnungspunkten 29 und 33 aufgerufen.

Ich teile mit, dass Herr Staatsminister Riebel heute entschuldigt fehlt. Er nimmt an verschiedenen Terminen zur Koordinierung der Sitzungen des Deutschen Bundesrats teil.

Ich weise darauf hin, dass gestern fraktionsübergreifend die „Junge Gruppe im Hessischen Landtag“ gegründet worden ist. Unter der Leitung des Landtagspräsidenten bestimmten die Kolleginnen und Kollegen Florian Rentsch zu ihrem Vorsitzenden und Nancy Faeser zur Stellvertreterin. Ich gratuliere sehr herzlich und wünsche unseren Jungen alles Gute, insbesondere dass sie älter werden.

(Heiterkeit – Unruhe)

– Hören Sie bitte zu. Das gilt für alle. – Ich darf Sie darauf hinweisen, dass heute zu Beginn der Mittagspause im Sitzungssaal 230 M eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und des Innenausschusses stattfindet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Föderalismusreform – jetzt notwendiger denn je) – Drucks. 16/4437 –

Das Wort hat Herr Kollege Jörg-Uwe Hahn, Vorsitzender der FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin eben schon wieder geärgert worden: Man hat mir gesagt, nach meinem gestrigen Geburtstag könne ich nicht mehr zur „Jungen Gruppe im Hessischen Landtag“ gehören. Das ist sehr schade, aber vielleicht ist nicht nur das Geburtsjahr, sondern auch noch etwas anderes für die Zugehörigkeit entscheidend.

(Minister Dr. Christean Wagner: Das Erscheinungsbild!)

– Vielen Dank, Herr Staatsminister der Justiz. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben diese Aktuelle Stunde sehr bewusst am Montagmorgen nach der Bundestagswahl – nachdem das Ergebnis vorlag – bean-

tragt. Wir wissen – wir alle haben das im Wahlkampf gesagt –, dass sich Deutschland in einem Reformstau befindet. Es ist zwischen den Parteien und den Fraktionen relativ unstrittig, dass eine Ursache für diesen Reformstau darin liegt, dass wir uns in unserem föderalistischen System derzeit gegenseitig blockieren.

Wir haben – so die Analyse von uns Liberalen – eine kollektive Unzuständigkeit. Keiner weiß genau, wofür er zuständig ist. Auch die Bürger wissen nicht, wer wofür zuständig ist und wofür man ihn demzufolge verantwortlich machen kann.

Eigentlich hat sich die Politik aus dem Föderalismus verabschiedet. Er ist zu einem reinen Verwaltungshandeln geworden. Über wichtige Punkte entscheiden letztlich übermüdete Politiker in Nachtsitzungen des so genannten Vermittlungsausschusses, mit der Folge, dass, wenn sie am nächsten Morgen aufwachen – ich darf nur an die Dezembersitzung zur Steuerreform des Jahres 2003 erinnern –, schon einmal 1 Milliarde € fehlt.

Wir Liberale sind der festen Überzeugung, dass, egal wer in Berlin die künftige Regierung stellt, noch einmal ein entscheidender zielorientierter Anlauf genommen werden muss, um die „Mutter aller Reformen“ – so bezeichnet Otto Graf Lambsdorff die Föderalismusreform – anzugehen und abzuschließen.

(Beifall bei der FDP)

Wir glauben, dass das im Interesse aller Parteien ist. Wir haben uns die Mühe gemacht, die Äußerungen von Mitgliedern der CDU/CSU – ich will nicht die Geschäftsordnungsdebatte des Deutschen Bundestags hereinholen; ich habe CDU und CSU zusammengenommen –, der SPD, der Liberalen und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einander gegenüberzustellen. In allen Wahlprogrammen, wobei die Denkweisen der Liberalen und der GRÜNEN sogar relativ identisch sind

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

– Sie merken, ich bin auf dem Weg nach Jamaika –, wird festgeschrieben, dass der bundesdeutsche Föderalismus grundlegend reformiert werden muss.

Die Union sagt, dass die Mischfinanzierung abgebaut werden muss und dass ausschließlich Länderzuständigkeiten gelten sollen, in die der Bund nicht mehr mithilfe des Geldes hineinregieren darf. Die Union schreibt dazu: „Aufhebung von Blockaden im so genannten Beteiligungsföderalismus“.

Die Sozialdemokraten schreiben in Ihrem Wahlprogramm:

Es muss klar sein, wer Verantwortung trägt im Staate. Taktische Blockaden und Lähmungen zwischen Bundestag und Bundesrat müssen ein Ende haben. Wir werden einen neuen Anlauf zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung unternehmen. Föderalismus braucht Klarheit in der Verantwortung und Klarheit in der Kooperation zwischen Bund und Ländern.

(Beifall bei der SPD)

Das war ein Zitat aus dem Wahlprogramm der Sozialdemokraten. Wir alle können klatschen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist es sehr gut, wenn der Hessische Landtag heute demonstriert, dass er keine bundespolitische Debatte darüber führen will, wer die Wahl gewonnen oder verloren hat und wie es nun weitergeht. Vielmehr sagen wir: Wir, die Mitglieder des Hessischen Landtags, wollen, dass die Reform der Reformen – die „Mutter der Reformen“ – auf alle Fälle angegangen wird. Wir wollen, dass eine Föderalismusreform auf alle Fälle durchgeführt wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir Liberale haben eine ganz klare Vorstellung davon, wie das inhaltlich aussehen soll. Ich möchte das in drei Spiegelstrichen – wir haben nur fünf Minuten Redezeit, davon sind viereinhalb Minuten bestimmt schon um – deutlich machen. Das erste Ziel muss die Trennung der Verantwortlichkeiten sein. Das so genannte Trennungsmodell bedeutet, dass jede Ebene verantwortlich für das ist, was auf ihr passiert. Jede Ebene muss das finanzieren können, was auf ihr passiert. Es darf z. B. keine Mischdurchgangsfinanzierung geben, wie das beim Hochschulbau und den Ganztagschulen der Fall war. Das ist jetzt keine parteipolitische Aussage.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Punkt. Wir möchten mit der Föderalismusreform eine Stärkung der ersten Gewalt verbinden. Wenn auf Bundesebene endgültig über das bestimmt wird, was zu tun ist, dann trägt letztlich der Deutsche Bundestag – also die dortigen Parlamentarier – die Verantwortung, nicht aber irgendeine Verwaltung oder irgendein Vermittlungsausschuss. Wenn die Länder etwas zu beschließen haben, ist es letztlich z. B. der Hessische Landtag – also wir –, der darüber entscheidet, was zu tun ist, nicht aber die Landesregierung in Verhandlungen in Berlin. Deshalb müssen die Parlamente gestärkt werden.

(Beifall bei der FDP)

Drittens – das ist eine liberale Besonderheit, das gebe ich zu – verbinden wir mit der Reform des Föderalismus auch die Hoffnung, dass der Bundesrat demokratisiert wird. Der Bundesrat ist ein Gremium der Landesregierungen.

(Beifall bei der FDP)

Warum eigentlich? Warum ist der Bundesrat nicht, wie z. B. in Österreich – wie wir wissen, leben die zurzeit sehr erfolgreich davon –, ein Parlament der Landesparlamente, ein Parlament, dem Leute angehören, die nicht Mitglieder einer Landesregierung sind, weil sie eine andere Interessenlage haben? Das ist uns zunächst einmal vom Prinzip her wichtig, nicht aber wegen der Organisation. Wir könnten ein sehr gutes und auch ein gemeinsames Bild des Hessischen Landtags zeichnen, wenn wir heute feststellten: Egal wer in Berlin regiert, der Föderalismus muss schnell und grundlegend reformiert werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Klein, CDU-Fraktion.

Armin Klein (Wiesbaden) (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte es für gut und richtig, dass die FDP-Fraktion jetzt – nach der Bundestagswahl – das Thema Föderalismusreform wieder

auf die Tagesordnung setzt. Die 2003 eingesetzte Kommission hat sich nicht auf gemeinsame Vorschläge einigen können. Sie hat ihre Arbeit in der Sitzung Ende Dezember 2004 beendet, ohne über Vorschläge zur Grundgesetzänderung zu beschließen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Schuld daran ist Schröder!)

– Jawohl, Herr Fraktionsvorsitzender, schuld daran war die Verweigerungs- und Blockadehaltung der SPD in Fragen der Bildungspolitik.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Das hat das Projekt zum Scheitern gebracht. Das ist so; das wissen Sie auch.

Dieses Versagen hat das Vertrauen der Menschen in das politische System in unserem Lande schwer beschädigt. Bildung ist und bleibt Ländersache. Wir wollen keinen sozialdemokratischen Einheitsbrei, sondern wir wollen auch auf dem Bildungssektor einen Wettbewerb zwischen den Ländern.

(Beifall bei der CDU)

Die Länderseite hat deshalb zu Recht auf der Vollkompetenz in der Bildungspolitik und auf der Streichung des Wortes „Bildungsplanung“ in Art. 91b Grundgesetz bestanden. Die Argumentation der Bundesvertreter, dass vor dem Hintergrund der grundgesetzlich verankerten Ziele der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen diese Mitgestaltungsmöglichkeit beibehalten werden sollte, ist abwegig. Es kann nicht um Gleichheit gehen, sondern nur um Chancengleichheit. Das wissen wir, und darüber reden wir hier häufig genug.

Ich bin sicher, dass eine Regierung Merkel – und die wird sicherlich bald kommen, es ist gut, dass Sie das so ruhig zur Kenntnis nehmen – die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung wieder einsetzen wird.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ob diese Erfolg haben wird – Herr Schmitt, das ist nicht gut, aber das ist typisch für Sie –, wird entscheiden, ob dieses Land zur Modernisierung seiner eigenen Ordnung fähig ist.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Alle, die hier erneut – Herr Schmitt, an und für sich waren Sie in dieser Frage vernünftig – aus Gründen der Parteitaktik blockieren, fügen diesem Land schweren Schaden zu. Diese Frage wird der Lackmestest für die Reformfähigkeit des Landes sein. Deswegen ist es richtig, dass dieses Thema hier aufgerufen wird.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Kahl (SPD): Sagen Sie das einmal Ihrem Ministerpräsidenten!)

Meine Damen und Herren von der SPD, die Debatte im Hessischen Landtag und der fraktionsübergreifende Antrag vom Juli 2004 haben doch gezeigt, dass hier im Hause alle Fraktionen der Neustrukturierung des föderalen Systems zustimmen. Damit hat der Hessische Landtag doch einen vernünftigen Beitrag geleistet. Wir sollten dabei bleiben und hier weiter übereinstimmen. Warum also diese Zwischenrufe? Dass auf Bundesebene von Ihnen blockiert worden ist, das wissen Sie doch.

(Reinhard Kahl (SPD): Sie müssen einmal mit Ihrem Ministerpräsidenten reden!)

Lassen Sie uns also die heutige Debatte dazu nutzen, noch einige Schwerpunkte klarzumachen. Kollege Hahn hat hier einige genannt. Die Zeit ist zu kurz, um viele zu nennen. Wir Länder stimmen darin überein, dass die Rahmengesetzgebung und die damit verbundene Verteilung der Verantwortlichkeit auf Bund und Länder weitgehend abgeschafft werden muss. Das ist so, und da stimmen wir zu.

Aber wenn ich an diese unsägliche Diskussion um die Studiengebühren denke: Das kann so nicht sein. Natürlich müssen die Länder sicherstellen, dass ausgezeichnete ausgebildete Akademiker hervorgebracht werden können. Aber was der Bund in diese Diskussion eingebracht hat, wird keine Verbesserungen bringen. Da waren wir uns einig.

Oder nehmen wir den öffentlichen Dienst. Die gesamte Gesetzgebung für den öffentlichen Dienst muss in Zukunft von den betroffenen staatlichen Ebenen unabhängig und eigenverantwortlich wahrgenommen werden. Übrigens würde das einen enormen Zuwachs an politischem Gestaltungsspielraum für uns Länder bringen. Wo 90 % des öffentlichen Dienstes arbeiten, nämlich bei den Ländern und Kommunen, dort muss selbstverständlich auch die Entscheidungskompetenz sein. Das wollte der Innenminister nicht.

Ich könnte jetzt viele weitere Punkte anführen. Meine Damen und Herren, wer bestellt, bezahlt. Auch das Konnexitätsprinzip muss endlich in der Bundesverfassung fortgeschrieben werden. Wir haben es hier durchgesetzt – die CDU mit der FDP –, das wissen Sie.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da wir bereits jetzt zum Frieden aufrufen, da wir bereits 2004 den fraktionsübergreifenden Antrag zur Fortentwicklung des Föderalismus hier gemeinsam verabschiedet haben, wäre es gut, wenn wir diese Grundposition auch heute beibehalten würden und gemeinsam den damals aus parteitaktischen Gründen diskutierten Blockaden hier eine Absage erteilten.

(Reinhard Kahl (SPD): Da müssen Sie einmal nach rechts schauen!)

Wenn hier und da zunächst eine so genannte kleine Lösung, Herr Hahn, Sie haben das eben erklärt, festgeschrieben werden soll, z. B. in der Bildung – auch ein Parteifreund von mir, der saarländische Ministerpräsident, ist dabei –, dann halte ich das für falsch. Denn es zeigt exemplarisch, woran es in der deutschen Politik in den letzten Jahren gemangelt hat: als richtig erkannte Reformen durchzusetzen. Da dürfen wir nicht mit diesen Trippelschrittchen Stillstand produzieren. Das wäre nicht gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Es wäre ein gutes Signal für die Öffentlichkeit, wenn wir in Hessen in dieser Frage klar Flagge zeigen würden. Deswegen bitte ich auch Sie, die SPD, die GRÜNEN, diesem Anliegen in Ihren Reden zuzustimmen. Ich bin sicher, wenn wir heute hier in Hessen eine Übereinstimmung haben, wird davon ein gutes Signal für den Bund ausgehen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Walter, Vorsitzender der SPD-Fraktion.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Klein, ich bin immer begeistert, wenn Appelle an Gemeinsamkeiten kommen: Wir alle müssen das gemeinsam machen, wir alle sind für die Föderalismuskommission, aber an den Strolchen von den Sozialdemokraten in Berlin ist die ganze Geschichte gescheitert.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP)

Das in einer Rede vorzutragen macht im Sinne einer geradlinigen Argumentation große Freude.

Ich sagte heute Morgen: Machen wir ein bisschen Föderalismusreform – wie das Herr Hahn begonnen hat –, „Mutter aller Reformen“. Die Notwendigkeit dafür haben wir hier lange diskutiert. Wir alle sind der Auffassung, dass dieses System der gegenseitigen Blockade reformiert werden muss.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Klein, man hat Ihnen die Geschichte dieser Föderalismuskommission nicht richtig aufgeschrieben. Denn in Berlin war man schon weitaus weiter, als Sie es hier beschrieben haben, und auch schon weitaus weiter, als es Herr Hahn hier beschrieben hat, der Mitglied dieser Kommission war. Im Wesentlichen wissen wir alle, was getan werden muss. Im Wesentlichen wissen wir auch alle, wohin wir wollen. Insofern gebe ich Ihnen Recht.

Die Kommission hat im Jahr 2004 getagt. Im Dezember 2004 spitzte es sich dramatisch zu. So etwas wird immer im Dezember geklärt: Schaffen wir es, den Knoten zu durchtrennen? – An dieser Stelle ging es nicht nur um Fragen zwischen SPD und CDU, GRÜNEN und FDP, sondern im Wesentlichen um Fragen der Geld- und Machtverteilung zwischen reichen Ländern und so genannten ärmeren Ländern. Angesichts der Schwierigkeit dieser Materie war man sehr, sehr weit gekommen. Der Kompromiss umfasste fast 95 %. An einer einzigen Stelle ist er gescheitert. Herr Kollege Klein, er ist an der Frage der Zuständigkeit für die Bildung gescheitert. Das war der Grund, an dem er gescheitert ist.

Sie sagen jetzt, es sei an der Sozialdemokratie gescheitert. Aus CDU-Sicht würde ich das ebenso sagen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

Tatsächlich ist es genau umgekehrt. Herr Klein, Sie haben ein einziges Beispiel eines Problems angesprochen: die Hochschulen. In der Tat hat die rot-grüne Bundesregierung die unglaubliche Drohung ausgesprochen, den Ländern zu helfen, die Hochschulen zu verbessern. Die Bundesregierung hat angedroht, den bundesdeutschen Hochschulen 1,9 Milliarden € für einen Wettbewerb der Exzellenzen zur Verfügung zu stellen. Der Ministerpräsident – immer ein Retter des Landes Hessen – hat gesagt: Wenn ihr uns dieses Geld zur Verfügung stellt, gehen wir sofort zum Bundesverfassungsgericht.

(Widerspruch des Ministerpräsidenten Roland Koch)

– Herr Ministerpräsident, Sie haben sich drei, vier Monate lang gewehrt und Ihre Ministerpräsidentenkollegen aus

den anderen Ländern dazu bewogen, diesem Kompromiss nicht zuzustimmen.

(Reinhard Kahl (SPD): So ist es!)

Es kam dann letztlich doch zu der vernünftigen gemeinsamen Entscheidung, den Hochschulen im April oder Mai – ich weiß es nicht genau – diese 1,9 Milliarden € zur Verfügung zu stellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir tatsächlich die Föderalismuskommission weiterbringen wollen, dann müssen wir uns wiederum über die gemeinsame Verantwortung für die Bildung unterhalten und über die Position, die der Ministerpräsident – jedenfalls öffentlich – sehr, sehr lange vertreten hat. Nachher ist er dann doch auf die vernünftige Linie der gemeinsamen Verantwortung eingeschwenkt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Walter, gestatten Sie – außerhalb der üblichen Gepflogenheiten – eine Zwischenfrage des Abg. Koch, von der Ministerbank aus?

Roland Koch (CDU):

Da ich meines Abgeordnetensitzes beraubt bin, darf ich meine Frage von hier aus stellen.

Herr Kollege, könnten Sie bestätigen, dass der Forschungsförderung, die Gegenstand der 1,9-Milliarden-€-Frage war, niemals Gegenstand der Beratungen der Föderalismusreformkommission war, weil Forschungsförderung unstrittig eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern bleibt und wir uns lediglich um die Finanzierung des Hochschulbaus gestritten haben? Da bin ich nach wie vor der Auffassung, dass das eine Länderaufgabe werden sollte. Deshalb konnte die Föderalismusreform nicht am Streit um die Forschungsförderung scheitern – damit wir bei der Sache bleiben.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP) – Zurufe der Abg. Michael Siebel (SPD) und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jürgen Walter (SPD):

Herr Abg. Koch, wir sind beide der Auffassung, dass man die 95 %, die geklärt waren, hätte umsetzen können – wenn Sie nicht die Auffassung vertreten hätten, wegen der streitigen 5 % aus dem Bildungsbereich lassen Sie alles andere scheitern, unstrittig mit dem Ergebnis, dass wir keinen Millimeter weiter gekommen sind. Herr Ministerpräsident, wir waren schon relativ weit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine Person, die Opinion-Leader innerhalb der christdemokratischen Familie war, und die heißt nun einmal Roland Koch, Ministerpräsident des Landes Hessen. Er hat bewirkt, dass das Ganze gescheitert ist.

Zur Aktuellen Stunde mit dem Titel „Föderalismusreform – jetzt notwendiger denn je“: Ja, wie immer Ja von allen Fraktionen. An dieser Stelle haben wir aber das Pro-

blem. Herr Kollege Hahn, wir als Sozialdemokraten sind natürlich bereit, mit Ihnen ganz konkret über die Föderalismusreform zu reden. In Berlin wissen wir momentan noch nicht genau, mit wem. Wir hören von dort, dass Herr Gerhardt und Herr Westerwelle die Frage des Fraktionsvorsitzes jetzt möglicherweise streitig zu klären haben.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wenn fest steht, mit wem wir zu reden haben, werden wir auf Sie zukommen. Kommen Sie auf uns zu. Gemeinsam können wir sicherlich auch das Thema Föderalismusreform klären.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Aber Herr Kollege Hahn, das ist doch alles nicht so schwierig. Die neue Linkspartei macht es euch doch vor, wie man das organisieren kann. Die haben eine Doppelspitze Gysi/Lafontaine.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die haben auch den Gebrauch des Dienstwagens organisiert.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Nein, Herr Hahn, das ist vielleicht für Sie ein Beispiel, dass Herr Westerwelle und Herr Gerhardt das gemeinsam machen können.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Der Dienstwagen ist bei Lafontaine und Gysi auch kein Problem. Herr Lafontaine hat zu Herrn Gysi gesagt: Wir nehmen den Dienstwagen gemeinsam; Herr Gysi, Sie fahren, und ich werde gefahren. – Vielleicht ist das ein Beispiel für Herrn Westerwelle und Herrn Gerhardt.

(Beifall bei der SPD)

Aber wieder ernsthaft.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Walter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Walter (SPD):

Das habe ich mir schon gedacht. – Aber ernsthaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Zurufe – Unruhe)

es macht wenig Sinn, das Thema auf Landesebene zu zerreden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Du hast es gerade gemacht!)

– Ich habe es nicht gemacht. Ich habe nur darauf hingewiesen, warum die Reform 2004 gescheitert ist.

Die Einladung besteht, das Thema in Berlin ernsthaft zu besprechen und den Punkt, der das letzte Mal strittig war, vor die Klammer zu ziehen, weil das Ganze sonst überhaupt keinen Sinn macht. Dann, glaube ich, besteht eine gute Chance, dass wir zu einer Föderalismusreform unter Ausklammerung der Position Roland Koch kommen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Al-Wazir, der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst stelle ich einmal die Gemeinsamkeiten fest. Wir sind alle gemeinsam der Auffassung, dass eine Föderalismusreform dringend nötig ist; so ist es. So war es auch vorher, im Prinzip war es auch im Bundestag so, und in der Rhetorik war es auch im Bundesrat so. Jetzt aber beginnt der Streit darüber, wer schuld daran war, dass es zu keiner Lösung gekommen ist. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen, dass uns dieser Streit auch nicht weiterbringt.

Eine zweite Feststellung wird die Union nicht freuen, ist aber auch unstrittig oder müsste eigentlich unstrittig sein: Mit dem „Durchregieren“, das Angela Merkel am 1. Juli angekündigt hat, wird es nichts.

(Zuruf von der CDU: Abwarten!)

Das ist ein Grund, warum die Föderalismusreform jetzt noch dringlicher ist, als sie es war, weil wir auf lange Sicht das Problem oder die Chance – je nachdem, wie man es betrachtet – haben werden, dass wir unterschiedliche bzw. unklare Mehrheiten haben. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben: Selbst in Zeiten, als ein Lager die Mehrheit in beiden Kammern hatte, ist es in der Geschichte der Bundesrepublik über kurz oder lang immer dazu gekommen, dass diejenigen, die im Bundestag die Mehrheit hatten, die Mehrheit in der zweiten Kammer verloren haben.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das war eine Entscheidung des Souveräns. Man mag sie bedauern, oder man mag sie begrüßen; aber es war zumindest so. Ich stelle also fest: Die Föderalismusreform ist notwendiger denn je.

Eine dritte Feststellung: Die unterschiedlichen Positionen haben in aller Regel nicht unbedingt etwas mit der parteipolitischen Herkunft zu tun. Alle, die sich mit der Föderalismusfrage beschäftigt haben, haben immer festgestellt, dass die Trennungslinien nicht zwischen SPD, CDU, GRÜNEN und FDP, sondern zwischen Bundestags- und Landtagsabgeordneten, zwischen armen und reichen Ländern usw. verlaufen sind. Denn je nach unterschiedlichem Standort hat sich die Sichtweise geändert.

Es gibt einen einzigen, der momentan beides schafft. Das ist Franz Josef Jung. Über ihn habe ich heute früh um 7 Uhr gehört: Jetzt kommt ein Interview mit dem Bundestagsabgeordneten. – Ich habe gedacht: Was, ist er gar nicht mehr da? Jetzt ist er doch wieder da. Aber das Interview kam auch nicht. Herr Jung, ich weiß nicht, was da heute früh passiert ist.

(Heiterkeit – Michael Siebel (SPD): Ich habe es gehört; aber es war nicht gut!)

– Vielleicht kam es später. Manche wissen noch nicht genau, wohin sie gehören. Aber das nur nebenbei.

(Nicola Beer (FDP): Man kann auch beides machen!)

Stellen wir fest: Wir sind uns einig, dass wir die Föderalismusreform dringend brauchen. Wir sind uns zum Zweiten auch darüber einig oder müssten uns darüber einig sein, dass die Föderalismuskommission, die im Dezember gescheitert ist, am Ende ein Problem hatte, weil die Union

der Meinung war, dass sie einen bestimmten Zeitraum später – sie wusste damals noch nicht, dass es neun Monate sein würden, sie ist noch von eineinhalb Jahren ausgegangen – „durchregieren“ kann. Wir wissen jetzt: Mit dem „Durchregieren“ wird es für niemanden etwas. Also ist es jetzt angebracht, dass wir uns einmal überlegen, wie man zu Kompromissen kommt.

Es gibt einen Punkt, bei dem wir Streit haben. Der Streit beruht darauf, dass wir der Meinung sind: Wenn 95 % Einigung auf dem Tisch liegen, muss man auch springen. Ich nenne einmal jenseits der Streitereien um die „Elitehochschulen“ ein Beispiel aus dem eigentlichen Konfliktfeld, der Bildungspolitik. Wenn der Bund nicht sein 4-Milliarden-Ganztagsschulprogramm gemacht hätte, wäre in diesem Bereich in Deutschland bis heute fast nichts passiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ach, hören Sie doch auf! Daran sieht man, dass Sie noch nie in einer Ganztagsschule waren!)

Wir sind natürlich dafür, dass Zuständigkeiten getrennt werden, dass Finanzströme getrennt werden usw. Aber es kann nicht sein, dass die Länder mehr oder weniger sagen: So etwas muss in Zukunft verboten werden. Das, meine Damen und Herren, kann nicht funktionieren.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das Geld ist doch den Hochschulen geraubt worden!)

– Ich spreche gar nicht von den Hochschulen, sondern ich spreche jetzt von den Schulen. Schauen Sie sich die PISA-Studie an. Es kann nicht sein, dass man in Zeiten, in denen Schulabschlüsse europäisiert werden, jede Bundeseinheitlichkeit beseitigt. Das funktioniert nicht. Bildung ist unstrittig Ländersache, aber es kann nicht sein, dass dem Bund sogar verboten werden soll, den Ländern Geld zur Verfügung zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind alle gut beraten, die Parteitaktik jetzt einmal beiseite zu legen. Wir werden in den nächsten Jahren alle miteinander auf allen Ebenen Kompromisse schließen müssen, und es wäre ein gutes Signal, wenn die Kompromisse da beginnen würden, wo sie im letzten Dezember gescheitert sind, nämlich bei der wichtigsten Frage, wie man die Blockade von Bund und Ländern minimieren und dafür sorgen kann, dass jeweils die einzelne Ebene handeln kann.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssen zum Schluss kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Wenn in der nächsten Zeit jenseits aller momentanen Aufregungen ein neuer Anlauf unternommen wird, kann ich nur an alle appellieren, dann dabei zu sein und nicht Nebenzähler im Bundesrat oder Ähnliches zu spielen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne mit der Feststellung, dass die Landesregierung die Notwendigkeit einer Fortsetzung der Diskussion über eine Föderalismusreform uneingeschränkt teilt und nach wie vor an dem Ziel festhält, eine deutliche Kompetenzzuweisung an den Bund auf der einen Seite und an die Länder auf der anderen Seite vorzunehmen. Allerdings macht es keinen Sinn, über die Frage zu diskutieren, was am Ende des Jahres 2004 oder zu Beginn dieses Jahres zum Ende der Verhandlungen des Bundes und der Länder über die Reform geführt hat, wie ich das heute Morgen gehört habe. Man versucht, deutlich zu machen, Herr Kollege Walter, dass es an dieser Stelle um Machtverteilung und um Geldverteilung geht, und sagt zu Recht – wenigstens zum Teil zu Recht –, dass zu 95 % ein Kompromiss erzielt worden ist.

Das ist allerdings nicht ganz richtig, Herr Kollege Walter, weil die Verhandlungsführer auf der Länderseite und auf der Bundeseite namens Stoiber und Müntefering mit ihren Mitarbeitern ein fertiges, vollständiges und auf Punkt und Komma abgestimmtes Konzept hatten, über das sich beide Seiten einig waren, und weil es zu 100 % eine Kompromisslinie zwischen den beiden Verhandlungsführern gegeben hat – zu 100 %, und zwar sowohl bei Müntefering als auch bei Stoiber.

Zu diesem Zeitpunkt ist es zu einer Diskussion gekommen, weil aufseiten der rot-grünen Bundesregierung „Hegemonialansprüche“ – so will ich einmal sagen – bei der Bildung erhoben worden sind. Man hat den Versuch unternommen, an dieser Stelle ganz bewusst einen Keil hineinzutreiben, und hat damit natürlich eine essenzielle Frage des Föderalismus angesprochen, nämlich: Was bleibt Länderkompetenz, und was bleibt Bundeskompetenz?

In diesem Punkt waren die Länder zu weit gehenden Kompromissen bereit. Sie waren bereit, auf jegliche Rechte im Ausländerrecht zu verzichten, und sie waren bereit, auf jegliche Rechte in der Gesundheitspolitik zu verzichten. Sie haben an den verschiedensten Stellen sehr deutlich gemacht, wo Mischfinanzierungen aufgelöst werden müssen und wo es unterschiedliche Finanzierungstatbestände – auch bezüglich der Kompetenzzuweisung in Richtung Bund oder in Richtung Länder – geben kann.

Es ging nicht allein um die Hochschulpolitik, und es ging auch nicht allein um die Forschungsförderung, sondern es ging im Wesentlichen um die Bildungspolitik insgesamt und um die Kulturpolitik. Da wurde klargemacht, dass es hierfür eine Länderkompetenz geben muss. Die Kultur- und Bildungskompetenz der Länder gehört schlicht und einfach zur Substanz der Eigenstaatlichkeit.

Der Dissens, ob die Bildungspolitik dem Bund oder den Ländern zugeordnet werden soll, offenbart ein bisschen mehr. Er offenbart eine tiefer gehende Einstellung zu der Frage, was Sache des Bundes und was Sache der Länder sein muss. Hier hat man deutlich gemerkt, dass die Maßstäbe der Kompetenzzuweisung bei Teilen des Bundes gefehlt haben. Denn der Bund hat nur das begehrt, was ihm wirklich wichtig erschien. Wenn aber der Bund immer das begehrt, was ihm wichtig erscheint, ohne auf die einzelnen Kompetenzen zu achten, wird es nicht zu einer Fortschreibung des Kompromisses oder zu einer Fortsetzung der Diskussion kommen.

Herr Kollege Hahn hat eben von der „Demokratisierung des Bundesrates“ gesprochen. Wir müssen hier darauf

hinweisen, dass wir versucht haben, die Kompetenzen der Länder, aber auch der Länderparlamente zu stärken. Es geht nicht um die Frage der „Demokratisierung des Bundesrates“, sondern es geht um die Stärkung der Länder, um eine klare Zuordnung der Verantwortlichkeit und um eine klare Zumessung, wer welche Kompetenzen hat, damit das auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar ist.

An dieser Stelle – das wiederhole ich noch einmal – gab es hundertprozentige Einigkeit zwischen den Verhandlungsführern. Sie mündete in der Tat aus politischen und taktischen Erwägungen einzelner Mitgliedern der rot-grünen Bundesregierung damals nicht in die Unterschrift, die man gebraucht hätte, um diesen Prozess zu einem vernünftigen Ende zu bringen. Es bleibt dabei und ist insofern richtig, dass die Diskussion über den Föderalismus weitergeführt werden muss. Wir müssen auch bestimmen, wenn wir in Zukunft keine verfassungsändernden Mehrheiten im Deutschen Bundestag bekommen, dass wir auf dem Wege der einfachen gesetzlichen Regelungstatbestände versuchen müssen, entsprechende Kompetenzzuweisungen vorzunehmen. Dann bin ich der festen Überzeugung, dass der Kompromiss, der ausgehandelt wurde, eine gute Grundlage ist, um an den verschiedensten Stellen deutlich zu machen, was in Länderzuständigkeit bleibt, was in Bundeszuständigkeit ist, um für alle nachvollziehbar, deutlich und transparent zu machen, wer für welche Entscheidungen an welcher Stelle verantwortlich ist.

Das wird letztendlich zu einer Stärkung der Länderparlamente führen. Dieses kann nur im Interesse auch des Hessischen Landtages sein. Insofern bleibt es auf der Tagesordnung. Wir müssen nur darauf achten – darauf wird die Landesregierung achten –, dass die Kernkompetenzen, die den Länderparlamenten und den Ländern zustehen – das sind die Bildungs- und Kulturpolitik –, nicht durch die Ansprüche des Bundes einfach kassiert werden, weil man meint, irgendetwas machen zu müssen. An dieser Stelle werden wir unsere Position verteidigen. Aber ich bin der festen Überzeugung, weil es diesen ausgehandelten Kompromiss gibt, dass die neue Bundesregierung dies so akzeptieren wird und wir in der kommenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages Fortschritte im Interesse der Länderparlamente erzielen werden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Meine Damen und Herren, damit gibt es zu dieser Aktuellen Stunde keine Wortmeldungen mehr. Der Punkt 59 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 60** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Vorfahrt für Arbeit in Hessen – A-380-Halle kann gebaut werden) – Drucks. 16/4438 –

Das Wort hat Herr Kollege Boddenberg, CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den Tagesordnungspunkt Bau der Wartungshalle für den A 380 auf dem Frankfurter Flughafen heute in die Aktuelle Stunde eingebracht, weil wir wollen, dass

die hessische Öffentlichkeit erfährt, dass man in diesem Lande auch erfolgreich regieren kann.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine, wie ich finde, von Ministerpräsident Koch zu Recht so bezeichnete historische Entscheidung, Herr Kaufmann, die das Bundesverwaltungsgericht getroffen hat, indem dieses Gericht diesem Land und uns dabei hilft, mit dieser Entscheidung Tausende neue Arbeitsplätze zu schaffen – in einer Zeit, wo wir an fast allen anderen Stellen der deutschen Wirtschaft leider das Gegenteil erleben müssen.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Meine Damen und Herren, es ist auch deswegen ein wichtiges Zeichen in die Öffentlichkeit, damit die Öffentlichkeit sieht, dass die Hessische Landesregierung Schritt für Schritt das abarbeitet und umsetzt, was sie in ihrem Regierungsprogramm versprochen hat.

(Beifall der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) und Frank Gotthardt (CDU))

Zu den zentralen Punkten gehört nun einmal der Ausbau des Frankfurter Flughafens. Herr Kaufmann, ich kann die Enttäuschung verstehen, die Sie nach diesem Urteil deutlich gemacht haben. Ich will vorweg sagen, dass ich überhaupt nicht akzeptiere, dass Sie am Ende, wenn Sie denn keine besseren Einfälle mehr haben, die Richter für ihre letztinstanzliche Entscheidung kritisieren. Aber ich kann die Enttäuschung bei jemandem verstehen, der seit Jahren nichts außer Destruktion betreibt, der seit Jahren hier ankündigt, dass er alle nur möglichen Mittel versuchen und unternehmen wird, um den Ausbau und die Weiterentwicklung dieses für Hessen und die Republik so wichtigen Projekts zu behindern.

Meine Damen und Herren, seine Enttäuschung kann ich verstehen. Aber eines kann ich nicht verstehen, und das will ich hier sehr deutlich sagen. Wenn Sie in Ihrer Pressemitteilung den Fraport-Managern und damit dem Unternehmen Fraport insgesamt mit seinen 15.000 Beschäftigten – allein in diesem Unternehmen – vorwerfen, dass sie keine Rücksicht auf die Bedürfnisse der Menschen nehmen, dann ist das aus meiner Sicht eine Unverschämtheit, Herr Kaufmann. Sie diskreditieren damit nicht nur Menschen, die in der Führungsebene arbeiten, sondern Sie diskreditieren damit ein Unternehmen, das für Beschäftigung sorgt. Ich finde, ein Unternehmen, das das in diesen Tagen tut, gehört eher gelobt, als von Ihnen dafür kritisiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was mich weiterhin an dieser Bemerkung und Kritik ärgert: dass Sie offensichtlich für sich reklamieren, dass allein Sie die Bedürfnisse der Menschen definieren. Es gibt eben vielseitige Bedürfnisse bei den Menschen – nicht nur die Belange der Umwelt, nicht nur die Belange unserer Mitgeschöpfe, sondern auch die Belange der Menschen in Richtung sozialer Sicherheit. Zukunftsperspektiven und Arbeit sind für uns von Bedeutung. Leider haben die GRÜNEN an dieser Stelle immer noch die falsche Prioritätensetzung.

Meine Damen und Herren, zum Projekt muss man hin und wieder ein paar Dinge in Erinnerung rufen. Es gibt die Erwartung, dass in den nächsten 20 Jahren 800 dieser Flugzeuge verkauft werden können. Jedes dieser Flug-

zeuge schafft 400 Arbeitsplätze. Herr Kaufmann, da Sie immer wieder versuchen, diese Zahlen infrage zu stellen: Diese Zahlen lassen sich belegen, wie Sie wissen, mit jedem einzelnen Mitarbeiter, der in und an einem solchen Flugzeug arbeitet.

Herr Kaufmann wird gleich sagen: Aber wir haben gar nichts gegen den A 380. – Nur, Herr Kaufmann, der A 380 ist ein Flugzeug. Ein Flugzeug braucht einen Punkt, wo es starten kann, einen Punkt, wo es landen kann, und auch einen Punkt, wo es gewartet werden kann.

(Lachen und Kopfschütteln des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es muss klar werden, dass Sie ein Vertreter einer Partei sind, die das alles offensichtlich nicht will.

Zum Thema Umweltbelange muss an dieser Stelle, wie ich finde, auch hinzugefügt werden, dass wir selten ein Projekt hatten, das in der Frage der Lärmbelastung, in der Frage der Schadstoffemissionen, in der Frage des Verbrauchs an Kerosin in einer solch wirklich dramatischen Weise Verbesserungen gebracht hat. Wir reden mittlerweile nicht mehr vom 5-l-Flugzeug, sondern wir reden beim Airbus vom 3,3-l-Flugzeug. Das ist der Verbrauch dieses Flugzeuges per 100 km Luftpassage bzw. Passagier-Kilometer. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, die wir unterstützen wollen und bei der wir froh sind, dass wir in Frankfurt die Chance haben, Teil dieses großartigen Projektes zu sein.

Zum zweiten Aspekt. Sie haben sich an verschiedener Stelle um die Lurche, aber auch um die Hirschkäfer bemüht. Ich habe überhaupt kein Problem damit, dass jetzt bei der Rodung des Geländes zunächst die Hirschkäfer in ihren Baumstümpfen um einige hundert Meter verpflanzt worden sind. Ich stelle es jedem frei, zu sagen: Ist das der wichtigere Teil in der Abwägung und Umsetzung eines Projektes oder der weniger wichtige Teil? – Meine Damen und Herren, wichtig ist, dass es gemacht wird. Herr Kaufmann, d. h., wider allen Ihren immer wiederholten falschen Aussagen findet hier eine Abwägung zwischen Mensch, Natur, wirtschaftlichen Interessen und Arbeitsplätzen statt. Das ist die Entscheidung des Bundesverwaltungsgericht, über die wir uns am Ende besonders freuen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Boddenberg, Sie müssen zum Schluss kommen.

Michael Boddenberg (CDU):

Eine letzte Bemerkung zum Projekt Airbus A 380. Es ist ein europäisches Projekt. Ich finde, die Signalwirkung hat an dieser Stelle noch weitere Bedeutung. Es gibt nämlich auch ein Signal, dass die europäische Wirtschaft sehr wohl in der Lage ist, international standzuhalten. Darüber sollten wir uns freuen. Ich lade die GRÜNEN sehr herzlich ein, sich mit uns gemeinsam darüber zu freuen. Hören Sie bitte auf, den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Sie sind verantwortlich dafür, dass sich immer mehr Menschen Rechtsbeistand suchen, die häufig von Ihnen und von Rechtsanwälten versprochen bekommen: Wir lösen das Problem, wir verhindern den Ausbau.

(Lachen des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dieses Urteil ist auch in dieser Hinsicht wichtig, den Menschen klaren Wein einzuschenken. Das Projekt Erweiterung des Frankfurter Flughafens wird so stattfinden, wie wir das in unserem Regierungsprogramm stehen haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Riege, SPD-Fraktion.

Bernd Riege (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Boddenberg, nachdem ich Ihren Beitrag gehört habe, habe ich eher das Gefühl, Sie haben die Rede für heute angemeldet, um Herrn Kaufmann öffentlich beschimpfen zu können, in Sonderheit Herrn Kaufmann, aber auch die GRÜNEN im Allgemeinen, mit denen Sie doch eine Ampelkoalition anstreben. Das ist mir nicht leicht verständlich.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wer weiß, dass der 19. noch nicht der Tag war, an dem sich schon abgezeichnet hat, in welche Richtung Sie sich bewegen müssen, wird Ihnen das vielleicht verzeihen.

Ihre übrige Bemerkung will ich zu Beginn aufgreifen. Dass das ein Beispiel dafür ist, wie man erfolgreich regieren kann, das will ich Ihnen gerne widerlegen. Aber vorher möchte ich gern sagen, dass wir uns natürlich freuen, dass die Wartungshalle gebaut werden kann, dass die Rodungsarbeiten ungestört stattfinden können,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

denn wir sind an dem Bau der Halle so interessiert wie die allermeisten Menschen in der Region. Ich finde, dass es angemessen ist, wie sich diejenigen, die eben nicht damit einverstanden sind, sich hier verhalten haben. Wir sind alle erleichtert, dass das Baufeld jetzt geräumt werden kann und trotzdem die Möglichkeit zum Protest bestanden hat. Das ist ein Zeichen für Reife. Ich bin froh, dass wir das so hingekriegt haben. Dafür sind alle Beteiligten zu loben.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Herr Boddenberg, ich gehe auch davon aus, dass das – in Sonderheit an Ihre Adresse gerichtet – heißen soll, wir sollten bei solch schwierigen Entscheidungen versuchen, das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen und nicht die kleine politische Münze, die ein Generalsekretär natürlich gewohnt ist zu zahlen, immer wieder in den Landtag zu tragen. Das dient der Sache sicherlich nicht, da wir noch schwierige Entscheidungen vor uns haben.

Vorab diese Feststellung: Wir freuen uns, dass die Halle gebaut werden kann. Wie nötig Arbeit in Hessen ist, ist gestern in der Debatte zum Haushalt sehr deutlich geworden. Ich will Ihnen nachweisen: Wir hätten die Einnahmen aus den da umgesetzten Arbeitsstunden schon in der Kasse haben können, wenn die Landesregierung nicht so schlecht regiert hätte.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag der Fraport zum Bau dieser Halle stammt nämlich aus dem Dezember 2002. Im Juli 2004 ist festgestellt worden, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann, weil der Regionalplan Südhessen für ungültig erklärt worden ist. Warum? – Weil die Landesregierung schlecht gearbeitet hat. Insofern ist das ein Beweis dafür, dass sie nicht gut gearbeitet hat.

(Beifall bei der SPD – Lachen der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wir bedanken uns bei der Regionalversammlung, dass sie durch einen erneuten, mit großer Mehrheit gefassten Beschluss im November 2004 – also vor noch nicht einmal einem Jahr – den Weg für eine rechtlich einwandfreie Grundlage zur Bearbeitung dieses Bauantrages frei gemacht hat. Ich gehe nämlich davon aus, dass jeder von Ihnen so weit rechnen kann. Ende letzten Jahres, Ende 2004, ist die rechtliche Voraussetzung für das Genehmigungsverfahren geschaffen worden. Am 12. September, also neun Monate danach, hätte man mit dem Bau beginnen können. Das heißt, man hätte neun Monate nach Antragstellung bauen können, wenn es einen rechtskräftigen Regionalplan gegeben hätte.

Auf Deutsch gesagt: Erst im zweiten Durchgang hat die Landesregierung so gearbeitet, wie Sie es lobend hier dargestellt haben. Das geschah also erst im zweiten Durchgang. Wenn Sie bereits während des ersten Durchgangs so gearbeitet hätten, könnte die Halle jetzt schon fertig gestellt sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich denke, das ist ein Beweis dafür, dass die Landesregierung sehr wohl gut arbeiten kann. An diesem Beispiel kann man aber auch sehen: Sie macht es nicht immer. – Wir hoffen sehr, dass Sie nicht mehrere Versuche bei dem anderen Verfahren brauchen, das noch ansteht. Dabei geht es um das Planfeststellungsverfahren für die Landebahn. Wir hoffen, dass dort gleich beim ersten Anlauf einwandfrei gearbeitet wird, das Planfeststellungsverfahren deshalb zügig abgeschlossen werden kann und wir Baurecht bekommen.

Ich will noch einmal deutlich sagen, was die Richter zu dem Vorgang des Baus einer A-380-Halle gesagt haben. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Sache des Flughafenausbaus, aber auch die Sache der Menschen, die mit dem Flughafen leben müssen, bei dem Gericht in Kassel offenbar in guten Händen ist. Denn es wurde öffentlich und für jedermann nachvollziehbar festgestellt, dass der Bau der Halle im öffentlichen Interesse ist und dass das Interesse am Bau der Halle die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes überwiegt. Ich glaube, das ist eine wichtige Feststellung, der wir uns unterwerfen.

Übrigens sind wir Parlamentarier dazu aufgerufen, diese Urteile zu respektieren und nicht nachträglich Wasser in den Wein zu gießen. Es stehen uns noch einige Urteile bevor. Wie sie ausfallen werden, weiß niemand. Aber ich gehe einmal davon aus: Wenn so gut gearbeitet wird, wie es im zweiten Durchgang erfolgte, werden wir eine gute Chance haben, damit vor Gericht zu bestehen. Ich würde mich freuen, wenn es noch in dieser Legislaturperiode möglich wäre, eine Aktuelle Stunde darüber abzuhalten, dass wir mit dem Bau der Landebahn beginnen können. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Posch für die FDP-Fraktion.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Riege, zunächst möchte ich Ihnen herzlich für den Hinweis danken, den Sie zu dem Beitrag des Herrn Boddenberg gegeben haben, als sich dieser auf die Schwampel bezogen hat. Ich werde den Inhalt der Diskussion nach Berlin kabeln, damit sich jeder ein Bild hinsichtlich der Frage machen kann, die hier eine Rolle gespielt hat. Denn es geht dabei um ein so wichtiges Vorhaben wie den Ausbau des Frankfurter Flughafens.

Ich möchte jetzt auf das Thema zurückkommen. Im Gegensatz zu meinen Vorrednern werde ich die gerichtlichen Entscheidungen zu dem Bau der A-380-Halle nicht zum Anlass nehmen, hier das übliche Ritual ablaufen zu lassen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das übliche Ritual läuft nach dem Schema ab: Auf der einen Seite gibt es die Arbeitsplatzvernichter, auf der anderen Seite gibt es diejenigen, die den Umweltschutz gering schätzen und für Arbeitsplätze sorgen. – Ich glaube, das ist nicht der richtige Anlass, in dieser Art und Weise über diese Frage zu diskutieren. Denn der Sachverhalt ist in Wahrheit ein anderer. Fraport hat den Antrag auf Bau dieser A-380-Halle gestellt. Wir befanden uns damit in einem der schwierigsten rechtlichen Genehmigungsverfahren, das es in Deutschland gibt. Herr Kollege Riege, ich stelle unabhängig von der Frage, die Sie eben im Zusammenhang mit der Bewertung der Vorgänge um den Regionalplan angesprochen haben, heute fest, dass die hessische Landesverwaltung tatsächlich ein schwieriges Genehmigungsverfahren mit einer unglaublichen Präzision abgearbeitet hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen stellt diese Aktuelle Stunde für mich eigentlich einen Anlass dar, mich bei all denjenigen zu bedanken, die das Verfahren durchgeführt haben. Für die Mitglieder des hessischen Parlaments gehört es sich, das einmal zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Ministers Karlheinz Weimar)

Ich beziehe dabei ausdrücklich die Mitarbeiter des Regierungspräsidiums ein.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Wir alle wissen genau, welche Diskussionen da stattgefunden haben und wie der Verhandlungsführer angefeindet wurde, weil er als vielleicht zu nachgiebig angesehen wurde. Er hat nämlich zugelassen, dass die eine oder andere Frage mit erörtert wurde. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass das richtig war. Für mich ist das ein ganz entscheidender Punkt.

Ich darf noch einmal ein paar Probleme ins Gedächtnis rufen, die es in diesem Zusammenhang gab. Ich habe gesagt, es habe sich dabei um eines der schwierigsten Genehmigungsverfahren gehandelt. Da ging es beispielsweise um die Frage, ob man das Genehmigungsverfahren

zum Bau der A-380-Halle unabhängig von dem Neubau einer Landebahn abarbeiten kann oder nicht. Dies war ein Problem, das diskutiert worden ist.

Die Administration hat bei dem Abwägungsprozess hinsichtlich des Baus der A-380-Halle nicht nur die unterschiedlichen Belange sorgfältig prüfen müssen. Vielmehr hat sie dabei auch eine so wichtige Frage wie die Problematik des Bannwalds mitbehandelt. Ich sage dazu: Das ist noch kein Freifahrtschein. Aber ich glaube, dass man aufgrund der Arbeit der hessischen Landesverwaltung, die auf zwei Ebenen stattgefunden hat, nämlich im Regierungspräsidium in Darmstadt und im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, sagen kann: Es gibt gute Chancen, dass auch das große Genehmigungsverfahren, nämlich das hinsichtlich des Ausbaus des Frankfurter Flughafens, mit einem positiven Ausgang zu Ende geführt werden kann. Das ist meines Erachtens der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der FDP, bei Abgeordneten der CDU und des Ministers Karlheinz Weimar)

Herr Boddenberg, ich habe Verständnis dafür, dass Sie das zum Anlass genommen haben, das in einen politischen Zusammenhang zu stellen und dabei Ihr Regierungsprogramm zu nennen. Aber ich habe wirklich die Bitte, dass Sie das angesichts dieser Problematik zurückstellen. Denn meines Erachtens geht es hierbei darum, eine vorzügliche Arbeit zu würdigen, die hier geleistet worden ist.

Wir alle wissen, dass damit eine ökonomisch wirklich wichtige Entscheidung einhergeht. Das will ich an dieser Stelle noch einmal betonen – das war auch der Grund, warum wir dieses Verfahren im positiven Sinne begleitet haben –: Denn mit dem Bau der A-380-Wartungshalle wurde die Entscheidung zugunsten der Sicherung des Flughafens im Rhein-Main-Gebiet getroffen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Horst Klee (CDU))

Insofern besteht zwar, Gott sei Dank, kein rechtlicher, aber natürlich ein ökonomischer Zusammenhang zwischen diesen beiden Verfahren. Deswegen ist diese Entscheidung auch so eminent wichtig. Denn damit ist klar, dass wir diesen Hub – ich behaupte sogar, es ist der wichtigste Hub Deutschlands – in Frankfurt wirklich auch für die Zukunft als gesichert ansehen können. Das ist der entscheidende Punkt. Das haben wir denjenigen zu verdanken, die das Verfahren entsprechend abgearbeitet haben.

Der Ministerpräsident hat das Problem, wie das Genehmigungsrecht für Großprojekte aussieht, zu einer wichtigen Zukunftsfrage gemacht. Wir werden in Hessen von Änderungen dieses Rechts in Zukunft leider gar nicht mehr profitieren können. Denn wir sind darauf angewiesen, dass diese Verfahren bereits eingeleitet wurden. Diese Verfahren müssen demnach in einer unglaublich schwierigen Situation abgewickelt werden. Auch deswegen möchte ich für die FDP noch einmal herzlich Dankeschön sagen. Dieses herzliche Dankeschön richtet sich an alle Beteiligten. Ich glaube, dass wir dann auch hinsichtlich des Ausgangs des großen Verfahrens positiv gestimmt sein können, bei dem Fraport Antragstellerin ist und zu dem gerade die Erörterung läuft.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Ich hatte jetzt den Bogen zum Genehmigungsrecht geschlagen. Lassen Sie mich aber noch einmal auf den Ausgangspunkt zurückkommen. Wir alle wissen, dass wir in diesem Plenum mit den Mitgliedern einer Fraktion über

den Ausbau des Flughafens nicht ernsthaft diskutieren können. Das ist die Fraktion der GRÜNEN.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage dazu aber auch, dass wir dabei berücksichtigen müssen, dass die Mediation eine wichtige Rolle gespielt hat. Heute können wir mit Fug und Recht sagen: Die Begleitumstände des Erörterungsverfahrens und der Roudung laufen nur deswegen in dieser Form ab, weil es einen Konsens zwischen drei Fraktionen gegeben hat, deren Mitglieder im Rhein-Main-Gebiet und darüber hinaus die Diskussion mit den Menschen geführt haben. Ich weiß genau, dass wir in vielen Fällen die Wünsche der Kritiker nicht befriedigen konnten. Aber einen Wunsch haben wir auf jeden Fall befriedigt: Wir waren diskussionsbereit. Wir haben Transparenz geschaffen und deutlich gemacht, wie die Konfliktbewältigung in jedem Einzelfall aussehen kann.

Deswegen sage ich: Das war, beginnend bei der Mediation, bis zum heutigen Zeitpunkt insgesamt eine erfolgreiche Politik für das Rhein-Main-Gebiet, Hessen und Deutschland. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt geht er wieder auf die Bäume! Aber die sind ja schon weg!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich etwas zu der Rede des Herrn Kollegen Boddenberg sagen. – Herr Kollege Boddenberg, wenn Sie sich mit mir unterhalten wollen, dann sollten wir einen Termin ausmachen. Wir könnten uns dann in einem Restaurant treffen. Ich lade Sie gerne zum Essen ein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jamaika!)

Sie müssen das Plenum mit seinen Zuhörern und der Darstellung in der Öffentlichkeit nicht dazu benutzen, um mit mir Ihre Meinung auszutauschen. Das ist wirklich nicht notwendig.

(Zuruf von der CDU: Samba!)

Wenn ich mir die Pressemitteilung des Herrn Kollegen Gotthardt vom 19. September 2005 anschau, die er wahrscheinlich auf Ihre Bitte hin verfasst hat und in der diese Aktuelle Stunde angekündigt wird, kann ich dort lesen, dass von den „Arbeitsplatzvernichtern der GRÜNEN“ die Rede ist. Sie hätten es dann wenigstens so machen können, wie es Herr Kollege Posch anschließend gemacht hat. Er ist von meiner Person ausgegangen und hat das dann auf die ganze Fraktion ausgedehnt.

Zweiter Punkt. Worum geht es eigentlich? Herr Kollege Boddenberg hat gesagt, die Öffentlichkeit solle erfahren, dass in Hessen erfolgreich regiert werden kann.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ohne die von ihm initiierte Aktuelle Stunde würde die Öffentlichkeit das also nicht erfahren. Das muss man daraus entnehmen. Dann ist es aber in der Tat keine besonders erfolgreiche Regierung.

Wodurch entsteht denn bei der CDU – und insbesondere bei Herrn Boddenberg – der Druck, der sie veranlasst, dieses Thema unbedingt hier an dieser Stelle einzubringen? Herr Boddenberg hat angekündigt, es werde zu einer Vernichtung von Arbeitsplätzen kommen. Er hat mich beschimpft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte es zum wiederholten Male betonen – das können Sie auch in diversen Protokollen nachlesen –: Wir haben immer erklärt, dass wir für den Bau einer Wartungshalle für Großraumflugzeuge am Frankfurter Flughafen sind. Wir halten nur den gewählten Standort für falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn es gibt innerhalb des Flughafengeländes ausreichend Platz. Herr Kollege Boddenberg, dieser Platz steht auch rechtzeitig zur Verfügung. Da haben Sie sich von Fraport über den Tisch ziehen lassen. Viele Mitglieder dieses Hauses haben eine Einladung für den, so glaube ich, 10. Oktober 2005 bekommen. Dabei geht es um die endgültige Übergabe der Air Base an Fraport. Das bedeutet also: Ab diesem Termin kann Fraport auf diesen Flächen frei schalten und walten. Man bräuchte also nicht 20 ha Bannwald einzuschlagen, um diese Halle zu bauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob die Halle 300 m weiter südlich oder nördlich stehen wird, hat mit der Zahl der dort entstehenden Arbeitsplätze überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Sie verhindern über 1.000 Arbeitsplätze!)

Denn alle Menschen, die dort arbeiten werden, werden eine solche Entfernung sowohl hin als auch zurück bewältigen können. Es ist also schlicht falsch, zu behaupten, wir wollten bei diesem Thema Arbeitsplätze vernichten oder seien gegen die Schaffung von Arbeitsplätzen. Das sagt Herr Boddenberg wissentlich, weil er diffamieren will.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Deswegen ist natürlich der Hinweis des Kollegen Posch am Anfang seiner Bemerkung schon bedenkenswert. Herr Kollege Boddenberg, wir wollen das nicht, und die FDP will es auch nicht. Insofern wollen wir die Reise nach Jamaika dann auch beenden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kaufmann, bevor Sie die Reise beenden, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hahn?

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nicht innerhalb der Aktuellen Stunde, Herr Präsident. Dafür ist die Zeit wirklich zu kurz.

Unter Jamaika versteht man unter Bio-Gesichtspunkten einen wunderbaren Schokoriegel mit feiner Rum-Nuss-Füllung.

(Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hält einen Schokoriegel mit der Aufschrift „Jamaika“ hoch.)

Wie Sie sehen, ist da viel grün, einiges Schwarz und nur am Rande ein wenig Gelb-Gold.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist etwas Süßes, hat aber mit Politik nichts zu tun. Deswegen braucht man sich darüber weiterhin keine Gedanken zu machen.

Der Kollege Posch hat das angesprochen. Sehr verehrter Herr Kollege, ich finde es ein bisschen überzogen, jetzt zu behaupten, drei Fraktionen in diesem Hause wären die Einzigen, die deeskalierend im Hinblick auf die Auseinandersetzung um den Flughafen wirken.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Recht hat er!)

Da liegen Sie nun wahrlich falsch.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nö!)

Diejenigen, die sich an vorderster Stelle um Deeskalation bemühen, sind gerade wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

– Sie glauben das nicht. Na gut. – Die Landesregierung, die Sie von der CDU und wohl auch Herr Posch – das ist dann einer mehr – tragen, sorgt für alle Möglichkeiten, wo sich zusätzlicher Ärger und Eskalation bieten. Wir hatten das auch schon angesprochen. Die gleichzeitige Terminierung ist nur ein Beispiel. Jetzt kommen die Unklarheiten über die Weitergabe von Einwendungen dazu. Das alles sind solche Kleinigkeiten. Sie mögen sagen, das sei unbedeutend. Herr Posch hat versucht, das in seinem Lob zusammenzubinden. Aber am Ende geht es genau darum, dass man wirklich bei jedem Verfahrensschritt ein ordentliches Verfahren macht. Von einem fairen Verfahren, was Sie einmal versprochen haben, kann sowieso keine Rede sein, wenn man die Vorgabe ansieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Na, na, na! Wo denn?)

Ganz nüchtern gesprochen: Wenn die Mehrheit des Landtags beschließt, ein Vorhaben einer Privatfirma sei im öffentlichen Interesse, dann hält sich hinterher das Gericht daran. Dass das eine andere Definition von öffentlichem Interesse ist als diejenige, die bislang bestand, können Sie kaum leugnen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein! Überhaupt nicht!)

Denn dann erinnere ich Sie, Herr Hahn, an den Planfeststellungsbeschluss der letzten Erweiterung. Da stand das Versprechen drin, es solle keinen neuerlichen Bahnbau geben. Sie werden sich daran erinnern. Sie können es nachlesen. Sie wissen auch, wer das damals unterschrieben hat.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Im Beschluss steht es nicht!)

Insofern ist das eine Veränderung und der Bruch einer Zusage an die Region. Da ist in der Tat sehr wohl zu erkennen, dass viele berechtigt sind, sich darüber aufzuregen und die Glaubwürdigkeit der Politik infrage zu stellen. An dieser Stelle arbeiten wir, und wir wollen mithelfen, damit es keine Eskalation gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Hahn, ich kann Ihnen versichern, dass wir unsere Position, was den Ausbau angeht, deshalb nicht ändern werden, weil wir die richtigen Argumente haben. Deswegen lohnt es sich schon, immer wieder darüber zu streiten. Denn es wird immer wieder deutlich, dass diejenigen, die den Flughafen mit aller Macht ausbauen wollen, keine Argumente haben, weil ein Argument nach dem anderen in sich zusammenfällt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Warum tragen Sie die guten Argumente nicht vor?)

Ich freue mich auf die nächste große Flughafendebatte in diesem Hause. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Das Wort hat der Wirtschaftsminister, Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom September die Richtigkeit des Planfeststellungsbeschlusses meines Hauses vom 26.11.2004 für den Bau der Wartungshalle für den neuen A 380 bestätigt und damit den Weg für diesen Bau freigemacht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht! Sie haben nur keinen Stopp ausgesprochen!)

Diese Entscheidung setzt die richtigen Prioritäten, denn sie bedeutet – das ist hier deutlich geworden – Vorfahrt für Arbeit. Wenn wir uns die Abläufe ansehen, so dürfen wir auch sagen, dass wir trotz der schwierigen planungsrechtlichen Bedingungen in einer relativ kurzen Zeit, aber dennoch gründlich und transparent, diesen Planfeststellungsbeschluss erlassen haben. Denn zwischen dem Antrag der Fraport auf Planfeststellung vom 29.01.2003 und dem Planfeststellungsbeschluss vom 26.11.2004 lagen genau ein Jahr und zehn Monate.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wären die beiden Klagen nicht gekommen bzw. hätten sich die beiden Gerichte, der Verwaltungsgerichtshof und das Bundesverwaltungsgericht, nicht mit diesen Verfahren erneut befassen müssen, dann hätten wir auch die neun Monate eingespart, die dieses Verfahren zusätzlich gekostet hat, bis nun die baurechtlichen Voraussetzungen geklärt werden konnten.

Aber dieses Recht gilt, und jeder hat einen Anspruch darauf. Deswegen ist es wichtig, heute festzuhalten, dass das Verfahren bei meiner Behörde und beim Regierungspräsidium in Darmstadt in verantwortlichen Händen ist und dass wir auf der Basis dieser Gerichtsentscheidung auch die Hoffnung haben dürfen, dass die nächste große Herausforderung für den weiteren Ausbau des Flughafens in ebenso gründlicher Weise transparent und gründlich abgearbeitet werden kann und dass dann das vollzogen wird, was wir im Regierungsprogramm festgeschrieben haben.

Der ökonomische Aspekt ist immer wieder herausgestellt worden. Ich denke, gerade in dieser Zeit ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Arbeitsplätze am Flughafen auf 68.000 Beschäftigte angewachsen ist.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das ist die größte Betriebsstätte in Deutschland. Nur ein Vergleich: DaimlerChrysler in Sindelfingen hat 50.000 Beschäftigte. Das VW-Werk in Wolfsburg hat 31.000 Beschäftigte. Während an diesen Betriebsstätten Personal abgebaut wird, wächst kontinuierlich die Zahl der Beschäftigten am Frankfurter Flughafen jährlich um 1.600 Beschäftigte. Das bedeutet: Pro Arbeitstag sind es sieben Arbeitsplätze, die dort neu geschaffen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen sagen wir voller Überzeugung, dass die Job-Maschine Airport auch auf Dauer gesichert werden muss.

Aber nicht nur das. Mit der Investition allein für die Wartungshalle werden 150 Millionen € an Aufträgen generiert. Wir wissen, dass allein in diesem Zusammenhang bis zum Jahr 2015 2.000 hoch qualifizierte Beschäftigte eingestellt werden. Jüngste Presseberichte sagen uns, dass in Kürze mit der Indienststellung des A 380 sogar 6.000 zusätzliche Arbeitsplätze am Frankfurt Flughafen neu geschaffen werden.

Das gibt nicht zuletzt auch eine Standortgarantie und Sicherheit für die Deutsche Lufthansa, die nun den Airport Rhein-Main, also Fraport, als Hauptstandort weiterhin garantieren kann. Gerade die Lufthansa hat allein in Hessen über 32.000 Beschäftigte. Sie ist also der größte Arbeitgeber in Hessen.

Herr Posch hat es gesagt, und ich will es am Schluss auch noch einmal ganz bewusst sagen: Ich möchte denen danken, die in meinem Ministerium, im Regierungspräsidium und darüber hinaus mit hoher Gründlichkeit, großem Fachwissen, aber auch mit einem Einsatz, der nicht selbstverständlich ist, daran gearbeitet haben, dass es hier zu einer gerichtsfesten Entscheidung kam. Hier hat sich bewiesen, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit der richtige Weg ist. Dass wir nun bauen können, ist auch einen Dank an die Mitarbeiter wert, die dafür die Verantwortung getragen haben.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Auf diesem Weg schreiten wir weiter voran. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Tagesordnungspunkt 60, die zweite Aktuelle Stunde, ist damit abgeschlossen.

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kinderbetreuungsangebote sind Zukunftsinvestitionen – Druck. 16/4405 –

Er wird gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 29** aufgerufen:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rücknahme der kinder- und familienfeindlichen Vorgaben im Erlass des hessischen Innenministers vom 3. August 2005 – Drucks. 16/4337 –

Er wird gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 33** aufgerufen:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bouffier macht Kindergartenplätze teuer – Drucks. 16/4358 –

Wir haben eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart. Es beginnt Kollege Hahn, Vorsitzender der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im „Staatsanzeiger“ vom 22. August dieses Jahres war ein Erlass abgedruckt. Dieser Erlass hat den Titel: „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinde“. Er datiert vom 3. August dieses Jahres. Dieser Erlass trägt – das unterstelle ich einmal – die Unterschrift von Volker Bouffier

(Minister Volker Bouffier: Nö!)

oder des Staatssekretärs, oder von wem auch immer. Jedenfalls steht „Hessisches Ministerium des Innern und für Sport“ darunter, und der zuständige Minister für Inneres und für Sport heißt Volker Bouffier.

(Minister Volker Bouffier: Das ist richtig!)

In diesem Erlass beschäftigt man sich unter Nr. 4 mit Elternentgelten bei Kinderbetreuungseinrichtungen. Nun sind viele von uns darin geübt, ministerielle Worte zu lesen und sie auch zu interpretieren. Ich will es uns allen ersparen, das vorzulesen, weil das wirklich ein besonders gutes Beispiel für ministeriale bürokratische Wortwahl ist.

(Günter Rudolph (SPD): Für Juristendeutsch!)

– Herr Kollege Rudolph, ich weiß, dass Sie ein lebenslanges Problem haben und uns als Juristen immer vorwerfen, dass wir Juristen sind. Wir sind stolz darauf, Juristen zu sein. Nicht wahr, Herr Kollege Klemm und andere?

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Kann ich ja nichts für!)

Ich habe jetzt auch die Befürchtung, dass wir ein bisschen vom Thema abkommen, wenn wir uns mit dem Thema Juristen und Verwaltungsbeamte beschäftigen.

Wir Liberale haben sehr bewusst unseren Setzpunkt genommen, um uns mit dem Thema auseinander zu setzen, wie man in den hessischen Kommunen künftig mit der Kinderbetreuung umgehen soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf keinen Fall soll man damit umgehen, indem der Staat, das Land Hessen, massiv in die kommunale Selbstverwaltung eingreift. Das darf nicht sein.

(Beifall bei der FDP, der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unser liberales Staatsverständnis – auch wenn die Kommunen ein Teil des Landes Hessen sind, auch unter Beachtung der Grundgesetznorm des Art. 28 – sagt, dass die Kommunen selbst ihre politischen und gesellschaftspolitischen Schwerpunkte setzen können müssen, und da darf ihnen keiner hineinreden. Das gilt natürlich auch, wenn einige Kommunen der Auffassung sind, dass Kinderbetreuung eine zentrale Aufgabe ist, in der sie sich finanziell besser und intensiver engagieren wollen.

Wir wollen jedenfalls Kommunen haben, die bewusst und selbstbewusst entscheiden. Wir wollen Kommunen haben, die ihre Schwerpunkte selbst bestimmen können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen keine Kommunalaufsicht haben, die meint, politische Schwerpunktbildung vornehmen zu können. Aufsicht heißt nicht vorschreiben. Aufsicht heißt nicht Gängelung. Der Erlass ist aber Vorschreiben, ist Gängelung. Deshalb muss er in dieser Form geändert werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe nach dem Interview mit Volker Bouffier, das heute Morgen in der „Frankfurter Rundschau“ stand, das Gefühl,

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

dass auch er das so sieht.

(Günter Rudolph (SPD): Nee!)

– Doch, ich habe das Gefühl, dass auch er es so sieht. Da ich ihn gut kenne, würde ich beschreiben: Dieses Interview ist ein Zurückrudern auf die Positionen, die in diesem Hause bisher eigentlich unstrittig waren.

(Günter Rudolph (SPD): Dann soll er den Erlass zurücknehmen!)

Wenn ich ihn so richtig verstanden habe, finde ich das auch gut so. Er hat in diesem Interview nämlich selbst davon gesprochen, dass man eine Abwägung vornehmen muss zwischen den Ausgaben, die die Kommunen haben, zwischen den Schulden, die die Kommunen machen –

(Günter Rudolph (SPD): So eiert er seit 1999! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Entspannt euch doch ein bisschen. – Wir als Liberale sagen: Natürlich müssen die Kommunen finanzpolitisch richtig arbeiten. Natürlich dürfen sie nicht – das sage ich als Parenthese – in denselben Fehler verfallen wie das Land Hessen und Schulden, Schulden und Schulden machen. Natürlich ist das auch bei den Kommunen zu beachten.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beim Schuldenmachen waren Sie dabei!)

Deshalb ist bei den Kommunen außerordentlich „gut“ angekommen, dass gerade diese Landesregierung, die in den letzten zwei Jahren noch verschärfter Schulden gemacht hat, als sie es vorher getan hatte, nun tatsächlich vorschreibt, dass die Kommunen in dem und dem Fall es nicht machen dürfen.

(Beifall bei der FDP)

Kommunalaufsicht ist also richtig. Das heißt aber nicht, dass man vorschreibt, wo eine Kommune etwas zu tun hat. Ich jedenfalls habe das Interview mit Volker Bouffier, in dem er von Finanzierungsplänen insgesamt usw. gesprochen hat, so verstanden, dass er ein bisschen zurückrudert.

(Günter Rudolph (SPD): Wo soll das Geld denn herkommen?)

– Ich glaube immer an das Gute im Menschen. Herr Rudolph, Sie doch eigentlich auch. Deshalb, lassen wir es Volker Bouffier ein bisschen nach. Es kann eine Art von Resozialisierung sein. Erst der Erlass, den Herr Pflock unterschrieben hat, dann macht Volker Bouffier in der „FR“ dieses Interview.

(Heiterkeit – Michael Siebel (SPD): Sie wollen Bewährungshelfer sein? – Zuruf: Wie war das mit dem härtesten Vollzug?)

Wir als Liberale wollen sichergestellt wissen, dass es auf kommunaler Ebene Vorfahrt für die kommunale Bildung gibt. Wir wollen sichergestellt wissen, dass sich die Kommunen verstärkt mit dem Thema Kinderbetreuung auseinander setzen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr richtig!)

Wir als Liberale wollen sichergestellt wissen, dass in den Kommunen die Frage diskutiert wird, wie man die Finanzierung der Kinderbetreuung durchführt. Ich weiß nicht, wer von Ihnen heute in der „FAZ“ den Artikel über Bad Homburg gelesen hat. Da ist die Diskussion auch gerade, und man konnte lesen – ich glaube die Zahlen jetzt erst einmal –, dass höchstens 10 % der Kosten der Kinderbetreuung bisher durch die Elternentgelte gedeckt sind.

(Günter Rudolph (SPD): 15 bis 20 %!)

– In Bad Homburg waren es sogar nur 10 %. Die Regel sind 15 bis 20 %. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das auf einmal der Streitpunkt sein soll, dann ist doch berechtigt, dass man sagt: Dann verzichten wir als Kommune auf diese 15 %. – Aber bitte, das muss jede Stadtverordnetenversammlung selbst entscheiden. Das haben wir nicht zu entscheiden.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, ich bitte, das als Berichtsantrag zu sehen: Wir haben im letzten Absatz unseres Antrags darum gebeten, dass dies einmal zusammengestellt wird, damit wir wirklich von harten Fakten ausgehen können – und unsere Kommunalpolitiker vor Ort auch.

Wir wollen Kinderbetreuung, weil wir gleiche Startchancen für die Kinder haben wollen. Es kann doch nicht angehen, dass wir auf der einen Seite sagen, den Kindern muss es überall gleich gut gehen, aber dann die Eltern mit Ausgaben belasten.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen auch qualitativ aufrüsten. Die Diskussion hat gestern gezeigt, dass das notwendig ist. Der Kollege Florian Rentsch wird dazu gleich noch für uns Stellung nehmen.

Wir wollen das neben den Startchancen für das Kind aber auch, damit eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser organisiert werden kann. Jawohl, jeder hier im Raum weiß, es kommen nicht sofort mehr Kinder zur Welt, wenn überall kostenlos Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden. Das ist klar. Aber es hat eine gesellschaftliche Wirkung auf die Mentalität der jungen Familien, der jungen Paare. Es schafft eine gewisse Voraussetzung dafür, wie sie sich in ihrer Lebensplanung entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist unser Ziel, dass die Kommunen, die Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen in den Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindeparlamenten selbst und eigenständig darüber entscheiden können, ob sie mittel- oder langfristig sogar voll und ganz auf die Elternentgelte verzichten können. Das dürfen wir als Land nicht vorgeben. Das darf die Kommunalaufsicht nicht vorgeben. Das müssen die frei gewählten Abgeordneten vor Ort machen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Frau Kollegin Schulz-Asche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 40. Sitzung des Hessischen Landtags am 17. Juni 2004 war Tagesordnungspunkt 89 ein Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit dem wir Auskunft verlangt haben, ob Pressemeldungen zutreffen, dass Innenminister Bouffier plant, defizitäre Kommunen dazu zu zwingen, die Elternbeiträge für Kindergärten auf bis zu 33 % der Betriebskosten zu erhöhen.

In dieser Sitzung hat der Innenminister, im Übrigen bevor wir unseren Antrag begründen konnten, Folgendes erklärt:

Im Ergebnis darf ich dem Haus Folgendes mitteilen: Es gab und gibt keine kommunalaufsichtliche Festlegung, weder auf eine bestimmte Zahl noch auf eine bestimmte Verfahrensweise. Da es eine solche weder gab noch ich die Absicht habe, eine solche einzuführen, kann sich die Debatte diesbezüglich sehr kurz halten.

Meine Damen und Herren, das war am 17. Juni 2004. Heute sind wir im September 2005. In der Sommerpause hat Herr Bouffier an den Kommunalen Spitzenverbänden vorbei genau diesen Erlass, von dem er im Jahre 2004 behauptet hat, es gebe ihn nicht und er plane ihn nicht, eingeführt,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

und zwar ohne Begrenzung auf 33 %. Das heißt, die Elternbeiträge können noch darüber hinausgehen.

Meine Damen und Herren, im heutigen Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ behauptet Herr Bouffier zunächst – das ist wieder ganz typisch –: „Die Landesregierung ist kinder- und kommunalfreundlich.“

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ein Widerspruch!
– Petra Fuhrmann (SPD): Das ist schon einmal gelogen!)

– Das sehe ich nicht unbedingt als Widerspruch, weil Kommunen durchaus kinderfreundlich sein können, wenn sie die richtigen Prioritäten setzen. Ich denke, das ist nicht das Hauptproblem.

Sie weisen dort zunächst auf einen richtigen Punkt hin. Sie sagen, gerade für kleinere Gemeinden und Städte von den immerhin 426 in Hessen sind die Kosten der Kindergärten der Hauptdefizitfaktor im Haushalt.

Meine Damen und Herren, das ist doch das Entscheidende, worüber wir uns hier unterhalten. Die meisten Kommunen haben tatsächlich wenig Spielraum, mehr in die Kinderbetreuung zu investieren, wenn nicht seitens des Landes zusätzliche Hilfen zur Verfügung gestellt werden. In dem Moment, wo Sie jetzt diesen Zwang auf die Kommunen ausüben, sind gerade diese kleineren Kommunen nicht mehr in der Lage, die Kosten aufzubringen. Sie sind dann gezwungen, die Eltern vermehrt zu beteiligen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen dann in dem Interview weiter, die Alternative hieße: noch mehr Verschuldung. – Nein, die Alternative heißt zunächst, das Land muss mehr Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dann sagen Sie weiter – das finde ich eine besonders perfide Argumentation –, für diese Verschuldung würden unsere Kinder und Enkel, die das später abzahlen müssten, kaum Verständnis haben.

Meine Damen und Herren, sicher haben unsere Kinder und Enkel kein Verständnis für eine hohe Verschuldung. Aber sie haben auch kein Verständnis dafür, dass ihnen heute von dieser Landesregierung die Möglichkeit entzogen wird, frühzeitig Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote in Anspruch zu nehmen und damit überhaupt in die Lage versetzt zu werden, in Zukunft Schulden zurückzuzahlen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir brauchen natürlich einen Rückgang der Verschuldung. Wir brauchen eine verantwortliche kommunalpolitische Haushaltsplanung. Aber entscheidend ist: Wir brauchen eine Kinderbetreuung, die es schafft, dass unseren Kindern für die Zukunft alles in die Hand gegeben wird, damit sie in der Lage sind, sich mit den Folgen dessen, was bisher an Politik gemacht wurde, auseinander zu setzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deswegen ist das, was Sie hier mit diesem Erlass machen, ein Signal in genau die falsche Richtung. Sie geben auf die Frage, ob es in Zukunft mehr Sicherheit für junge Familien geben kann, ob es mehr Sicherheit für Kinder geben kann, auf Betreuungs- und Erziehungsangebote zurückgreifen zu können, ein falsches Signal. Sie sagen: Nein, das wird auch in Zukunft nicht so sein. – Besonders auffällig ist, dass die Sozialministerin, die eigentlich für diesen Bereich zuständig ist und die sich noch gestern hierher gestellt und betont hat, wie wichtig es sei, diese Angebote zur Verfügung zu stellen, und die schon gestern keinen Plan dazu vorlegen konnte, wie sie ihr eigenes Programm in der Hessen-CDU umsetzen will, sich zu diesem Punkt kein einziges Mal geäußert hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Mit dem Erlass, der, wie gesagt, in der Sommerpause ohne Beteiligung der Spitzenverbände – damit es vielleicht nicht so auffällt – an die Gemeinden gegangen ist,

(Günter Rudolph (SPD): Klammheimlich!)

sind andere Bereiche ausgenommen. Wir finden es z. B. richtig und gut, dass Gebühren für Sportvereine hier ausdrücklich ausgenommen werden. Aber dann ist tatsächlich die Frage: Wenn es bei den Gebühren für die Sportvereine geht – dagegen haben wir nichts –, warum geht es dann nicht auch für diesen für die Zukunft der Kinder wesentlichen Bereich, die Kindergartengebühren?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Man kann sich über das Verfahren des Eingriffs in die kommunale Selbstverwaltung tatsächlich streiten. Aber dass Sie die eine freiwillige Leistung vor die Klammer setzen und die Kindergartengebühren ausdrücklich ausneh-

men, ist ein Eingriff in die Prioritätensetzung der Kommunen, den wir aufs Schärfste kritisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Jürgen Walter (SPD) und Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren, es erweist sich ein weiteres Mal, dass wir von dieser Landesregierung mit Presseerklärungen und Verlautbarungen von Familientischen und -tagen überzogen werden, die Realität und die Prioritäten dieser Landesregierung aber völlig anders aussehen. Die Realität besteht in einer Verweigerung, die Familien in ihrem Familien- und Erziehungsauftrag zu unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Auch durch die „Operation düstere Zukunft“ haben Sie die Möglichkeiten der Kommunen eingeschränkt, sich um sozial schwächere Familien intensiv zu kümmern. Es sind 30 Millionen € eingespart worden. All das sind Bereiche, wo auf der kommunalen Ebene menschnahe Leistungen angeboten werden, wo menschnahe und familiennahe Beratungsangebote und Hilfestellungen zur Verfügung gestellt werden. Hier brechen die Angebote zusammen. Da wir gerade über Kinder und Familien reden, nenne ich hier die Erziehungs- und die Familienberatungsstellen. All dies waren Bereiche, wo Sie gesagt haben: intelligent sparen. – Letztendlich haben Sie die Möglichkeiten der Kommunen, familienfreundlich zu agieren, weiter eingeschränkt.

Meine Damen und Herren, wir hatten hier gestern die Diskussion über unseren Gesetzentwurf zum massiven Ausbau der Betreuung von unter dreijährigen Kindern. Auch das ist ein Thema, das die ganze Zeit verschlafen und mit schönen Zahlen übertüncht wird. Sie haben gestern erneut fälschlicherweise behauptet, Sie würden mehr Geld ausgeben. Es ist aber so, dass der Großteil der Finanzierung über den Kommunalen Finanzausgleich und nicht durch die Landesregierung erfolgt. Wenn wir ins Detail gehen, sehen wir, dass 1999 unter Rot-Grün in Hessen noch 66,5 Millionen € für Kindergärten und für die Kleinkindbetreuung ausgegeben wurden. Unter dieser Regierung, die immer behauptet, familienfreundlich zu sein, sind es nur noch 18,8 Millionen €. Meine Damen und Herren, alle anderen Zahlen, die gestern wieder vorgelegt wurden, sind unseriös. Ein Land, das es sich leistet, nur 2,68 € pro Monat und Kind auszugeben, kann nicht sagen, dass es tatsächlich eine Priorität auf der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern gesetzt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Innenminister, deswegen sollten wir noch einmal ernsthaft darüber reden, ob es im Moment tatsächlich angesagt ist, die Kommunen dazu zu zwingen, sich auf Kosten der Kinder zu sanieren, oder ob es in der jetzigen Situation mit dem allseits wiederholten Anspruch, die Bildungsangebote für Kinder auch in der Vorschule auszubauen, nicht angesagt ist, mit einem durchdachten und durchgeplanten Finanzierungskonzept in diesem Bereich zu investieren, statt ständig weiter das Signal zu geben, dass hier nichts passiert.

Meine Damen und Herren, wir brauchen ein qualitativ hochwertiges und ausreichendes Angebot an Betreuung, und zwar auch wegen des besonderen Aspektes des demographischen Wandels. Wir können es uns auf Dauer nicht leisten, dass Kinder mit 3 Jahren nicht mehr in der

Lage sind, rückwärts zu laufen, dass sie bestimmte Sozialkompetenzen nicht gelernt haben. Wir können es uns nicht mehr leisten, dass vielen Kindern in diesem Land bestimmte Angebote, familiäre Angebote, aber auch Erziehungsangebote, nicht mehr zukommen. In einer solchen Situation stellen Sie sich hin und sagen: Wir haben unsere eigenen Finanzen nicht im Griff, aber die Kommunen sollen das auf Kosten dieser Kinder tun. – Wir brauchen landespolitisch und kommunalpolitisch genau das gegenteilige Signal. Im Moment ist es so, dass die Gemeinden und das Land Hessen ungefähr 3,4 % der Mittel ihrer Haushalte in die Kinderbetreuung und die Kindererziehung investieren. Meine Damen und Herren, das ist zu wenig. Wenn wir dieses Land zukunftsfest machen wollen, wenn wir den Kindern und unserem Land eine Chance geben wollen, dann müssen wir investieren und dürfen die Kommunen nicht zwingen, sich auf Kosten der Kinder zu sanieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen – damit möchte ich zum Schluss meiner Rede kommen – fordere ich Sie zunächst auf, diesen Erlass sofort zurückzunehmen. Zweitens fordere ich die Sozialministerin und Sie auf, ein Konzept vorzulegen, das eine realistische Umsetzung eines Betreuungs-, Erziehungs-, und Bildungsangebots für Kinder von 0 bis 6 Jahren darstellt, das für die Kommunen finanzierbar ist. Das heißt, dass Sie eine Initiative ergreifen müssen, damit Sie nicht immer weiter nur reden, reden, reden und Ihr Handeln genau in die falsche Richtung geht, sodass die Kommunen und die Eltern resignieren. Legen Sie ein Konzept vor. Sie können die Familien- und Kinderfreundlichkeit nicht immer wieder als hohle Parole ausgeben. Kommen Sie, legen Sie ein Konzept vor, wie Sie die Kommunen unterstützen wollen, wie Sie konkret ausbauen wollen, wie Sie konkret die Qualität verbessern wollen, wie Sie den Kindern in diesem Land endlich eine Chance geben, in die Zukunft zu sehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ypsilanti, SPD-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ein Rennen der Landesvorsitzenden! – Günter Rudolph (SPD): Bei so einem wichtigen Thema!)

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Hahn, wir nehmen das Thema ernst.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir alle! – Gegenruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD): Wer hat für die FDP am Anfang geredet?)

Meine Damen und Herren, Herr Minister, Ihre Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte ist kommunalfeindlich, und sie ist familienfeindlich.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Sie scheinen aus den Niederlagen bei den Direktwahlen nichts gelernt zu haben. Das ist nicht unser Problem. Aber

was Sie mit dem Erlass anrichten, das werden wir Ihnen zum Problem machen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Umsonst versprechen und dann nicht machen! So gewinnt ihr Wahlen!)

Lassen Sie mich einen Moment ausholen. Ich möchte auf Ihren Parteitag vom letzten Jahr, im November 2004, zurückkommen, denn ich lasse es Ihnen nicht durchgehen, dass Sie das eine sagen und das andere tun.

(Gerhard Bökel (SPD): So ist es!)

Nach Ihrem Parteitag haben wir schon geglaubt, dass die CDU endlich in der familienpolitischen Gegenwart angekommen ist. Keine Vokabel war Ihnen wichtig genug. Der Ministerpräsident hat einen Paradigmenwechsel in der Familienpolitik in Aussicht gestellt. Wir haben schon gedacht: Es bewegt sich etwas. Sie haben fast revolutionäre Beschlüsse gefasst. Da steht z. B. – Herr Präsident, ich darf zitieren –: „Die Wirtschaft braucht gut ausgebildete junge Frauen, die zum Teil besser ausgebildet sind als ihre männlichen Kollegen.“ Meine Damen und Herren von der CDU, das haben Sie beschlossen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das hat die CDU schon erkannt!)

Wir waren ganz begeistert, dass die CDU im Jahre 2004 entdeckt hat, dass Frauen arbeiten dürfen und Familien haben dürfen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Alle Achtung!)

Wir diskutieren das schon seit August Bebel. Wir haben uns aber gefreut, dass Sie im Jahre 2004 darüber geredet haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich sage auch nicht, dass Sie alles verstanden haben. Ich zitiere aber weiter – das hat mich auch sehr gefreut; wie gesagt, Sie haben Hoffnungen in der Bevölkerung geweckt –:

Durch eine moderne Frauen- und Familienpolitik, die durch entsprechende Infrastrukturmaßnahmen auf dem Felde der Arbeitsmarkt-, der Kultur- und Erziehungseinrichtungen sowie der Sozialpolitik ergänzt werden müssen, sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche die Verwirklichung des Kinderwunsches auch bei Weiterverfolgung beruflicher Karrieren beider Elternteile ermöglichen und erleichtern.

Meine Damen und Herren, das hat uns gefallen. Leider ist der Beschluss das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben wurde.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass die Realität in Hessen absolut anders aussieht. Die originären Landesmittel für die Kinderbetreuung – um die es geht, wenn landespolitisch Schwerpunkte gesetzt wurden – sind von 66 Millionen €, wie es die Kollegin von den GRÜNEN ausgeführt hat, auf 17,3 Millionen € in 2005 gekürzt worden. Meine Damen und

Herren von der CDU, das Land Bayern, das doppelt so viele Einwohnerinnen und Einwohner wie Hessen hat, zahlt 500 Millionen € und trägt damit 40 % der Kosten für die Kinderbetreuung in Bayern.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut!)

Rheinland-Pfalz stellt das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen mit ca. dreimal so vielen Einwohnerinnen und Einwohnern investiert 890 Millionen €.

(Günter Rudolph (SPD): Das sind Vorbilder!)

Hessen investiert pro Einwohner gerade 6 % davon. Sie können nicht behaupten, dass das ein Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei.

(Beifall bei der SPD)

Ich will nicht behaupten, dass die Familienpolitik bei Ihnen nicht vorkommt. Es ist aber nicht fair, wenn sich die Ministerin bei jeder Kommune blicken lässt, die als familienfreundlich geehrt wird. Dort sind dann auch die Sonntage Familientage. Da werden dann Sonntagsreden gehalten. Das sind teure Familientage. Da lässt sich dann auch das Kabinett blicken. Aber von montags bis samstags müssen die Eltern selber zusehen, wie sie ihre Kinder unterkriegen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Ernsthaftigkeit eines politischen Willens zeigt sich daran, wie man mit Nachdruck das umsetzt, was man sagt. Aber Sie machen nicht nur nicht, was Sie sagen, sondern Sie machen genau das Gegenteil. Mit Ihrer Leitlinie zu den kommunalen Haushalten, veröffentlicht am Montag – also nach den Sonntagsreden –, den 22. August, sollen die Kommunen mit defizitären Haushalten gezwungen werden, die Elternbeiträge zu erhöhen. Meine Damen und Herren von der CDU, da nutzt es auch nichts, wenn Sie in ihren Antrag zum heutigen Plenum schreiben, dass das eigentlich gar nicht so gemeint ist.

Ich zitiere aus den Leitlinien:

In Kommunen mit einem anhaltenden Haushaltsdefizit ist anzustreben, auf andere Weise nicht gedeckte Kosten der Kinderbetreuungseinrichtungen durch Elternentgelte zu finanzieren.

Wer das so schreibt, den nehme ich ernst, meine Damen und Herren. Wenn die Landesregierung dies als Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht veröffentlicht, gehe ich auch davon aus, dass die Aufsicht so handeln muss und die Kommunen dementsprechend anweisen wird. Etwas anderes kann gar nicht gemeint sein.

Jetzt sage ich Ihnen einmal, wie das in den Kommunen aussieht. Das kann man sich ja einmal in Zahlen vorstellen. Wir haben das einmal nachrechnen lassen. Meine Damen und Herren, z. B. würde sich in Rüsselsheim ein Halbtagsplatz von 92 € auf 450 € verteuern.

(Norbert Schmitt (SPD): Unglaublich!)

Stellen Sie sich das einmal vor. Ganztagsplätze würden sich von 173 € auf 850 € verteuern. 850 € für einen Ganztagsplatz im Kindergarten. Wer kann sich das überhaupt noch leisten, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch die fatale Konsequenz: Je mehr die Kindergartengebühren erhöht werden, desto mehr muss sich

eine Familie überlegen, ob sie sich das leisten kann. Was ist denn die Folge davon? Wenn es sich die Familie nicht leisten kann, ist die Folge, dass ein Elternteil zu Hause bleibt. Und wer macht das? Das macht die Frau. So weit zu Ihrem modernen Familienbild.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen den Kommunen den schwarzen Peter in die Schuhe schieben und sagen: Ihr müsst das ja dann vor den Eltern vertreten. Ihr müsst es vor den Vätern und Müttern vertreten, wenn die Elternbeiträge erhöht werden. Sie waschen sich die Hände und sagen in aller Unschuld: Die Bürgermeister müssen es vor den Familien erklären. Aber mittlerweile haben es die Kommunen und die Landräte auch schon gemerkt. Es gibt Landräte und Kommunen aus Ihren eigenen Reihen, die sich weigern werden, diesen Beschluss umzusetzen. Dazu sage ich: Recht haben sie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Die scheinen es nicht richtig verstanden zu haben!)

Wir sollten auch nicht vergessen, dass natürlich auch die Ausgaben der Kommunen durch den Rückzug des Landes bei der Finanzierung gewachsen sind. Meine Damen und Herren, die Kommunen erhöhen also die Elternentgelte. Damit steigt natürlich die Zahl – das muss man sich auch vor Augen halten – der Anträge auf Kostenübernahme bei den Jugendhilfeträgern. Das ist doch klar. Die Gelder belasten dann den Haushalt der jeweiligen Jugendhilfeträger, also der Städte oder der Landkreise, aber da haben Sie ja auch schon eine Lösung parat, nämlich unter Punkt neun Ihrer Leitlinie sagen Sie, dass die Kreisumlage bis zu 50 % der Obergrenze ausgeschöpft werden kann.

(Günter Rudolph (SPD): Kein Problem!)

Für die kreisangehörigen Kommunen heißt das dann, dass sie letztlich doch zahlen müssen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Das ist doch ein absoluter Verschiebeparkplatz in der Finanzierung. Die Jugendhilfeträger zahlen also mehr. Die Kommunen zahlen mehr. Die Eltern zahlen mehr. Sie werden dem gemeinsamen Anliegen von Bund, Ländern und Gemeinden, für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sorgen, überhaupt nicht gerecht. Das, was Sie hier machen, ist ein absoluter finanzieller Verschiebeparkplatz.

(Beifall bei der SPD – Frank Gotthardt (CDU):
Wer bezahlt dann weniger, wenn alle mehr zahlen?
– Günter Rudolph (SPD): Ganz ruhig, Gotthardt!)

Ihre Leitlinie ist weit davon entfernt, eine prekäre Situation der Kommunen, in der sie ja sind, zu beseitigen. Daran haben Sie ja auch Ihren Anteil. Im vergangenen Jahr wurden die Mittel für den Kommunalen Finanzausgleich im Dezember, als die Haushalte schon fertig waren, noch um 92 Millionen € gekürzt. Da haben Sie die Kommunen im Regen stehen lassen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es! – Beifall bei der SPD)

Sie verweigern doch – das haben wir hier auch schon hundertmal diskutiert – den Kommunen auch die Betriebszuschüsse für die Kindertagesstätten, jedes Jahr 50 Millionen €.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): So ist es! – Norbert Schmitt (SPD): Genau so ist es!)

Das sind, seitdem Sie regieren, über 300 Millionen €. Die Kollegin Schulz-Asche hat es ja gesagt: Mit der „Operation düstere Zukunft“ haben Sie den Kommunen noch ein Problem vor die Füße gekippt. Dann sagen Sie unter Punkt fünf zu den freiwilligen Leistungen:

Die höchsten freiwilligen Ausgaben finden sich in den Bereichen Sozial- und Jugendhilfe. Die Aufwendungen sind in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich, ohne dass hierfür eine Begründung erkennbar ist.

Meine Damen und Herren, das ist doch wirklich zynisch.

(Zurufe von der SPD: Unglaublich!)

Vielleicht kennen Sie ja die Beweggründe für die freiwilligen Leistungen nicht, aber diejenigen, die die kommunalen Haushalte aufgestellt haben, kennen sehr wohl die Gründe für die freiwilligen Leistungen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Grund für die Erhöhung ist doch der soziale Kahlschlag, mit dem Sie über Hessen gekommen sind, und die Kommunen haben sich aufgrund ihrer kommunalen Selbstverwaltung entschieden, einen großen Teil des Kahlschlags, den Sie angerichtet haben, aufzufangen. Auch da sind doch die Kommunen für Sie eingesprungen, meine Damen und Herren. Sie wollen also die Kommunen gängeln, und dann stellen Sie sich in der „Rundschau“ hin und sagen – das habe ich heute Morgen auch gelesen –, die Kommunen müssten ihre Kindergartenbeiträge gar nicht erhöhen, sie könnten das ja durch andere Mittel decken.

(Günter Rudolph (SPD): Welche?)

Sie wissen doch, wie defizitär die Haushalte der Kommunen sind. Sollen sie ihre Friedhofsbeiträge erhöhen? Wo sind denn die Quellen für die Kommunen, meine Damen und Herren?

Ich sage Ihnen: Das ist ein absolut kommunalfeindlicher Erlass. Es ist ein familienfeindlicher Erlass. Sie werden den Ansprüchen, die wir eigentlich alle haben müssten, weil wir die Familien brauchen, weil wir Kinder brauchen, weil wir eine Chancengleichheit der Kinder brauchen und deshalb eigentlich in die Kindertagesstätten investieren müssten, in kinderfreundliche Kommunen investieren müssten, nicht gerecht. Dem schieben Sie einen Riegel vor. Meine Damen und Herren, das ist nicht hinnehmbar. Die Kommunen werden sich wehren, und Sie wären gut beraten, den Erlass je früher, desto besser zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ypsilanti. – Das Wort hat der Kollege Reißer, CDU-Fraktion.

(Norbert Schmitt (SPD): Was sagt denn die Sozialministerin zu diesem Erlass?)

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir leben in bewegten Zeiten.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Wenn man die Vergangenheit der letzten Tage ansieht, stellt man fest: Wir haben einen abgewählten Bundeskanzler, der sich trotzdem als großer Sieger feiern lässt.

(Jürgen Walter (SPD): Herr Reißer, wer soll denn sonst Kanzler sein? Es gibt doch niemand anderen!)

Hier ist ein erstaunlicher Realitätsverlust erkennbar. Wenn ich die Anträge und Beiträge der Opposition heute Morgen sehe, stelle ich fest, dass es sich wahrscheinlich um das gleiche Problem handelt, nämlich einen großen Realitätsverlust.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Die zweitstärkste Partei!)

Im Zuge des Wahlkampfs, meine Damen und Herren von der Opposition, wurde die Leitlinie des Innenministers von der Opposition bewusst falsch gelesen und auch so dargestellt.

(Norbert Schmitt (SPD): Das mit dem Kanzler interessiert uns schon!)

Es ist einfach verantwortungslos, was Sie hier treiben.

(Beifall bei der CDU)

Das zeichnet Ihre Politik in diesem Hause aus.

Frau Ypsilanti oder Frau Schulz-Asche, Sie haben beispielsweise behauptet: Erstens, dieser Erlass erhöht die Kindergartenbeiträge, zweitens greift er massiv in die Gestaltungsfreiheit der Kommunen ein.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist richtig! – Demonstrativer Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wo lassen Sie lesen? Ich weiß nicht, wie man dies so falsch verstehen kann. Sie verbreiten bewusst in Vorwahlkampfzeiten Unwahrheiten, und zwar mit dem einzigen Ziel, die Familien in diesem Land zu verunsichern. Das mache ich Ihnen hier zum Vorwurf.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Vorsicht! Für die Unwahrheit ist in diesem Land die CDU zuständig! Das wissen wir von der Schwarzgeldaffäre! Vorsicht, Vorsicht! Zu der Unwahrheit fällt mit vieles ein!)

Die Zahl von 50 Millionen €, mit der Sie hier argumentieren, ist einfach aus der Luft gegriffen. Sie wissen ganz genau, dass diese 50 Millionen €, die Sie hier in diesem Hause immer wieder aufgreifen, in den Länderfinanzausgleich der Kommunen geflossen sind. Das wollen Sie hier in diesem Haus immer wieder anbringen.

Ich halte für die CDU-Fraktion fest: Die Leitlinien des Innenministers entsprechen dem gesetzlichen Prüfauftrag. Sie richten sich ausschließlich an die kommunalen Aufsichtsbehörden.

(Zuruf von der SPD: Ja, und?)

Zweitens. Die Kommunen müssen lediglich im Fall eines anhaltenden Defizits ein Finanzierungskonzept vorlegen, um die fehlenden Gebühren zu kompensieren. Ein Zwang, die Kindergartengebühren zu erhöhen, ergibt sich für die Kommunen daraus in keinsten Weise.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Reißer, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Nein.

Rafael Reißer (CDU):

Wenn ich mit meinen Ausführungen fertig bin, gibt es wahrscheinlich keine Fragen mehr.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen sind weiterhin frei, ihre politischen Schwerpunkte selbst zu setzen. Wenn der eigene Haushalt langfristig defizitär ist, müssen Sie darauf achten, ein entsprechendes Finanzierungskonzept vorzulegen, wenn sie die Kindergärten gebührenfrei oder gebührenreduziert zur Verfügung stellen wollen. Das ist hier die Frage.

Ich halte fest: Für die Festlegung von Kindergartengebühren sind ausschließlich die Kommunen zuständig. Wir alle sind irgendwo verhaftet, als Mitglied einer Kommune oder einer Stadtverordnetenversammlung, und wissen dieses Thema genau einzuschätzen. Die Kommunen entscheiden aber auch ganz allein, wo sie ihren politischen Schwerpunkt setzen wollen.

(Zuruf von der SPD: Ja, genau!)

Das hat Rot-Grün hier falsch interpretiert.

(Lachen bei der SPD)

Das will ich aber an der Stelle auch sagen: Ein bisschen verwunderlich war es auch von der FDP.

(Norbert Schmitt (SPD): Die gesamte Ampel hat es falsch interpretiert!)

Wir von der CDU sehen natürlich die Kinderbetreuung als Schwerpunktthema an, Herr Kollege. Das ist eindeutig.

(Beifall bei der CDU)

Das sehen wir auch im kommunalen Bereich. Da das ein Zukunftsthema ist, betrifft es uns hier im Land, es betrifft die Bundesebene und auch die Kommunen, und diese ganz besonders.

Um was geht es? Es geht um qualitativ gute und günstige Kindergartenplätze, die vielleicht in Zukunft – das ist eine Zukunftsperspektive, die vielleicht in diesem Hause generell getragen wird – kostenlos angeboten werden können. Aber dazu sind politische Entscheidungen notwendig, die in diesem Erlass auch dargelegt sind.

(Jürgen Walter (SPD): Da machen wir es erst teurer und dann kostenfrei!)

Die Kindergärten müssen eine gute Personalausstattung haben, und sie müssen sich weit früher mit Bildung beschäftigen. Um andere Beispiele zu nennen: flexible Öffnungszeiten und, und, und. Das ist das erklärte Ziel der Hessen-CDU. Sie konnten das ja gestern eindrucksvoll miterleben, wie das die Hessische Sozialministerin in diesem Hause dargestellt hat. Ich empfehle Ihnen, dies noch einmal nachzulesen, wenn Sie es gestern nicht verstanden haben.

Dies darf aber auch nicht über eine ungehemmte und anhaltende Schuldenpolitik gemacht werden. Das muss man auf der Seite sagen. Es geht auch um die Zukunft der Kinder, die wir in Zukunft haben. Wir können die Schulden nicht so hochtreiben, dass wir in der Zukunft keinen Handlungsspielraum mehr haben.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das gilt für Hessen! Das ist richtig! Das ist eine gute Aussage für die nächste Haushaltsdebatte gegenüber Weimar! Gutes Zitat!)

Das Land folgt mit den Leitlinien dem gesetzlichen Auftrag, und das ist hier wichtig. Es ist darauf zu achten, dass die Kommunen seriös wirtschaften. Das ist an dieser Stelle die Aufgabe des Landes. Innenminister Bouffier nimmt diese Verantwortung wahr. Sie sind mit Ihrer Argumentation hier in diesem Hause verantwortungslos.

(Beifall bei der CDU)

Zu beachten ist auch der Anspruch auf einen Kindergartenplatz, den die Kinder über drei Jahre haben. Wir müssen natürlich auch sehen, dass wir in den kommunalen Bereichen viele freie Träger haben, die diesen Anspruch mittragen. Wir haben die freien Träger und die kommunale Seite, die das machen. Wenn wir eine Reduzierung auf der kommunalen Seite beschließen, müssen wir auch für die freien Träger eine Reduzierung annehmen.

Diese würde für die Haushälter eine unkalkulierbare Erhöhung der Haushaltsansätze bedeuten. Deswegen ist es wichtig, dass die Kommunen mit Blick auf die freien Träger sensibilisiert werden, die in der Regel über einen besseren Personalschlüssel verfügen und teilweise bessere Qualität bei einer günstigeren Form des Wirtschaftens anbieten können. Deshalb ist es aber auch wichtig, dass wir die Kommunen nicht zusätzlich mit finanziellen Mehrbelastungen bestrafen.

Ich bin davon überzeugt, dass die Richtlinie dabei helfen wird, die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen für die kommunalen Finanzen zu stärken. Von Einschränkungen bei der kommunalen Selbstverwaltung kann daher überhaupt nicht die Rede sein.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Es ist und bleibt das erklärte Ziel der hessischen CDU und der Hessischen Landesregierung, den Umfang der Kinderbetreuungsangebote zu erweitern und deren Qualität zu verbessern. Wir wollen die Kommunen bei dieser großen Zukunftsaufgabe unterstützen, weil diese auch für die Kommunen einen Standortfaktor darstellt – auch bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf –, den wir nicht außer Acht lassen dürfen. Wir müssen aber einen soliden und seriösen Weg verfolgen, damit die Schulden nicht in die nächste Generation getragen werden. Die Rede des Finanzministers über die Haushaltssituation war eindrucksvoll und erschreckend zugleich.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich empfehle Ihnen, das Protokoll der Sitzung heute Abend mitzunehmen und sich unter das Kopfkissen zu legen, damit Sie die Situation unseres Landes endlich realistisch wahrnehmen und die Landesregierung und die CDU-Fraktion nicht ständig mit abenteuerlichen Vorwürfen traktieren.

Wir sind sicher, dass wir in Zukunft über die Frage kostenloser oder gebührenreduzierter Kindergartenplätze seriöser diskutieren werden.

(Jürgen Walter (SPD): Machen wir sie kostenfrei oder teurer?)

Die Vorschläge müssen auf einem schlüssigen Finanzierungskonzept basieren. Populistische Versprechen ohne ein seriöses Konzept können nicht lange aufrechterhalten werden. Ich nenne Ihnen ein praktisches Beispiel. Frau Ypsilanti hat eben von Ernsthaftigkeit gesprochen. Sie können am Beispiel Kassel sehen, dass wir eine seriöse Behandlung des Themas brauchen.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Wie war es in Darmstadt im Oberbürgermeisterwahlkampf? – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Zu einer Kurzintervention hat die Frau Kollegin Schulz-Asche das Wort.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Herr Kollege Reißer, Sie haben zwar angekündigt, Ihr Beitrag werde keine Fragen offen lassen, aber in Wirklichkeit hat Ihr Beitrag eine Menge neuer Fragen aufgeworfen. Viele der wesentlichen Fragen wurden nicht beantwortet. Deswegen möchte ich Ihnen mit meiner Kurzintervention noch einmal ganz konkret Gelegenheit geben, auf zwei Fragen zu antworten, unter anderem gerade deshalb, weil Sie am Ende das Beispiel Kassel angesprochen haben.

Frage eins: Vor welchem Hintergrund hat der Oberbürgermeisterkandidat der CDU in der Stadt Darmstadt im Wahlkampf gebührenfreie Kindergärten versprechen können – angesichts der Verschuldung der Stadt Darmstadt und angesichts des Erlasses, der von Innenminister Bouffier in der Sommerpause erlassen wurde und über den wir die ganze Zeit diskutieren?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Wir reden über Kassel! – Weitere Zurufe von der CDU)

Frage zwei: Innenminister Bouffier hat in einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ folgenden Satz gesagt:

Gerade für die kleineren der 426 Städte und Gemeinden in Hessen sind die Kosten für Kindergärten der Hauptdefizitfaktor im Haushalt.

Ich fordere Sie auf, an dieser Stelle zu erklären, wie die Kommunen in der Lage sein sollen, ihre Haushalte zu sanieren, ohne den „Hauptdefizitfaktor Kindergärten“ anzugehen, ohne dass das Land eine entsprechende Unterstützung bereitstellt, gerade für die kleineren und kleinen Städte und Gemeinden dieses Landes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Reißer, Sie haben das Wort.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident! Frau Kollegin Schulz-Asche, das ist relativ leicht erklärt. Im Oberbürgermeisterwahlkampf in Darmstadt hat der Kandidat der CDU mit kostenlosen Kindergartenplätzen geworben. Er hatte ein schlüssiges Konzept. Das Konzept war darauf angelegt, innerhalb von acht Jahren die Finanzierung über Umstrukturierungen zu sichern. Ihr Fraktionskollege im Darmstädter Stadtparlament hat angeboten, allein im Verwaltungshaushalt über 13 Millionen € einzusparen. Das wäre möglich, wenn man nur die Hälfte der Mittel einsetzen würde.

Der zweite Punkt, an dem man einsparen könnte, wäre natürlich die Abwahl der rot-grünen Mehrheit in Darmstadt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Allein das würde eine Menge Kosten sparen und die Stadt erheblich weiterbringen. Dafür wird es höchste Zeit.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ganz klare Vorstellungen davon, wie wir das Thema in einer hervorragenden Zusammenarbeit mit den Kommunen, den freien Trägern und auch den Unternehmen in dieser Stadt behandeln können.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die CDU, möglicherweise in einer Koalition mit der FDP, in meiner Heimatstadt an die Regierung kommt, werden die Dinge auch in Darmstadt ein Stück weit besser.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird immer flacher!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat Herr Kollege Walter zu einer Kurzintervention.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss die Kollegin von den GRÜNEN ein wenig korrigieren: Es sind keine neuen Fragen aufgeworfen worden, sondern es war schlicht Stuss, den Sie da geredet haben, Herr Reißer.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was passiert mit den Kindergartengebühren? Zunächst sagen Sie: Wir regen an, die Kindergartenplätze sollen in Zukunft kostenfrei werden. – Dann sagen Sie: Da wir momentan aber eine schwierige Haushaltssituation haben, müssen wir uns halbwegs ordentlich anpassen, also müssen die Kindergartenplätze teurer werden. – Zum gleichen Zeitpunkt sagen Sie aber: Niemand will, dass die Kommunen gezwungen werden, die Gebühren zu erhöhen. – Lieber Herr Kollege, nur eines geht von den dreien.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Die Frage ist: An wen richtet sich diese Richtlinie? Sie sagen, das habe mit den Kommunen überhaupt nichts zu tun,

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil sich die Richtlinie an die Aufsichtsbehörde richte. Das ist auf den ersten Blick gar nicht falsch, aber was macht die Aufsichtsbehörde? Ich verstehe eine Richtlinie für die Aufsichtsbehörde so, dass diese, wenn die Kommunen nicht das tun, was die Richtlinie vorschreibt, tätig wird und den Kommunen sagt: Ihr müsst die Kindergartengebühren erhöhen, liebe Kommunen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Erklärungsversuche sind ziemlich abwegig. In Wahrheit sagt die Richtlinie etwas relativ Einfaches aus: Wenn die Kommunen die Kindergartengebühren nicht erhöhen, obwohl sie einen defizitären Haushalt haben, dann gibt es was auf die Ohren. – Genau das kritisiert die SPD, und diese Regelung akzeptieren auch die Vertreterinnen und Vertreter Ihrer Partei vor Ort nicht. Herr Innenminister, Sie werden mit Ihren Ausführungen, dass das eigentlich gar nicht so gemeint ist, nicht darüber hinwegtäuschen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Innenminister, Staatsminister Bouffier.

(Michael Siebel (SPD): Ist der Erlass eigentlich von Ihnen? – Weitere Zurufe von der SPD)

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gern ein paar Feststellungen treffen und komme dann auch gleich auf die Ausführungen von Herrn Walter zu sprechen, denn diese bedürfen ein paar Anmerkungen.

Zunächst einmal will ich festhalten: Die Landesregierung steht für eine hervorragende Betreuung unserer Kinder, und wir arbeiten gemeinsam daran, dass diese immer besser wird.

(Günter Rudolph (SPD): Und die Erde dreht sich weiter! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir sind kommunalfreundlich, und jede Kommune entscheidet selbstständig darüber, wie sie ihre Gebühren gestaltet.

(Petra Fuhrmann (SPD): Warum machen Sie dann einen Erlass? – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Walter, Sie haben eben versucht, die Debatte zu retten. Das ist doch eine vordergründige Debatte. Es wird ein Popanz hochgezogen. Wie sieht die Wirklichkeit aus?

(Michael Siebel (SPD): Ausgangspunkt war ein Erlass, den Sie gemacht haben!)

– Genau. – Realität ist, dass die Aufsichtsbehörden gebeten worden sind, eine einheitliche Verwaltungspraxis niederzuschreiben, die in Hessen seit vielen Jahren gehandhabt wird. Das hat sich also an die Aufsichtsbehörden gerichtet. Herr Kollege Walter, diese Information sollten Sie mitnehmen, damit Sie das in Zukunft richtig erklären können. Die kommunale Finanzaufsicht betrifft nicht die Gestaltung der kommunalen Haushalte, sondern den Vollzug der Gesetze. Wenn Sie in das Gesetz geschaut hätten, dann könnten Sie sich nicht hierhin stellen und so platt argumentieren. Alles, was Sie gesagt haben, war falsch.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Ihre Erregung zeigt doch –

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, lassen Sie es den Herrn Minister doch erklären.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Klemm, Sie wissen es doch besser. Sie brauchen sich doch gar nicht so zu erregen.

(Jürgen Walter (SPD): Was bedeutet das für die Kommunen, die kein Geld haben? – Lothar Klemm (SPD): Tauchen Sie doch nicht weg!)

– Warum regen Sie sich denn so auf?

(Petra Fuhrmann (SPD): Weil Sie Unsinn reden!)

– Wir können das jetzt auf zweierlei Weise machen. Entweder brüllen Sie, oder wir reden gemeinsam über die Sache. Ich bin für die zweite Möglichkeit.

(Zurufe von der SPD)

Seit Jahren – auch schon vor meiner Amtszeit – werden bei der Genehmigung von Haushalten Auflagen und Bedingungen formuliert. Das ist also überhaupt nichts Neues.

(Zurufe von der SPD)

Schon immer war das gesamte Spektrum vorhanden. Sie reden hier immer nur von Erhöhungen. Man kann auch von Kostenminderungen reden. Man kann von einer anderweitigen Finanzierung reden. Man kann von Verbundfinanzierung reden. All das steht in vielen Erlassen. Wenn Sie sich einmal um die Sache kümmern, dann werden Sie feststellen, all das steht da drin.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, wir sollten die Dinge wesentlich tiefer hängen. Worum geht es hier eigentlich? Ein Blick in das Gesetz würde ein bisschen helfen. Es geht nicht darum, dass uns eingefallen ist, etwas zu tun, was alle auf die Bäume treibt. Wenn Sie einmal den § 93 der Hessischen Gemeindeordnung durchlesen würden, dann würde die Sache sehr viel schlichter. Dann würden Sie sehen, dass der Vorwurf, es handle sich um einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung,barer Unsinn ist.

(Zuruf von der SPD: Warum?)

Das ist barer Unsinn, denn es ist die gesetzliche Aufgabe der Aufsichtsbehörden, bei Gemeinden mit defizitären Haushalten – nur von denen reden wir – genauer hinzuschauen. Die Kommune, die kein Defizit hat, kann also machen, was sie will. Defizitäre Haushalte sind aber zu genehmigen oder nicht zu genehmigen.

Das ist nicht uns eingefallen, sondern so steht es im Gesetz. Wer jetzt sagt, das sei ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, von dem erwarte ich, dass er vorschlägt, das Gemeindehaushaltsrecht zu ändern.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beim Sport haben Sie das auch vor die Klammer gesetzt! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Frömmrich, Sie können es sich doch nicht aussuchen. Sie können nur vorschlagen, § 93 der Hessischen Gemeindeordnung zu ändern. Schlagen Sie doch vor, das kommunale Haushaltsrecht zu ändern.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Das Wort hat der Herr Innenminister. Danach kommen weitere Redner.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Halten wir einmal fest: Die Aufsichtsbehörde ist gesetzlich verpflichtet. Das kann man für gut oder für schlecht halten. Nur kann man es nicht ignorieren. Das ist das Einzige, was man nicht machen kann. Das ist ein gesetzlicher Auftrag. Wer etwas anderes machen will, muss die Gesetze ändern. So einfach ist die Welt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Gesetze habt ihr doch konkretisiert! – Jürgen Walter (SPD): Die Konkretisierung steht heute zur Debatte! – Zuruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

– Frau Ypsilanti, man darf sich aus einem Erlass nicht nur die ersten zwei Sätze herauspicken.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist die bouffiersche Pirouette!)

Da Sie merken, dass die Welt ein bisschen anders aussieht, lesen Sie bitte einmal, was in § 93 HGO steht. Dort steht, dass besondere Leistungen zunächst durch Entgelte zu finanzieren sind. Das habe nicht ich entdeckt; das steht dort schon ewig. Wenn die Entgelte nicht ausreichen, sind die besonderen Leistungen über Steuern zu finanzieren. Das ist ein gesetzlicher Mechanismus. In einem weiteren Absatz steht, dass man, soweit das vertretbar und geboten ist, auch noch etwas Besonderes beschließen kann.

Genauso ist dieser Erlass aufgebaut. Erst werden die Entgelte erwähnt, und dann wird auf die Zuschüsse verwiesen. Aber dann heißt es – das ist das Neue an diesem Erlass –, dass den Kommunen eine bisher noch nicht da gewesene Gestaltungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Wir haben dort hineingeschrieben: „Ihr könnt sogar völlig auf Gebühren verzichten, aber dann verlangen wir von euch“ – das halte ich für richtig – „dass ihr irgendeinen Vorschlag macht, wie ihr das finanzieren wollt.“ Das ist doch selbstverständlich, oder nicht?

(Beifall bei der CDU)

Diese Debatte findet im Himmel statt. Wenn Sie sich hierher stellen und sagen: „Alles für die Kinder“, frage ich Sie: Wer ist denn dagegen? Man wird aber fragen dürfen: Habt ihr auch irgendeinen Vorschlag, wie wir das bezahlen wollen?

An dieser Stelle wird die Debatte wieder sehr erdgebunden. Sie ist im Übrigen völlig parteiunabhängig. Wie jeder meiner Vorgänger erlebe ich jeden Tag, dass die Sachverhalte gerade auf der kommunalen Ebene völlig unterschiedlich ausgelegt werden. Deshalb bleibt es bei diesem Punkt.

Die Kommunen haben erstmals die Möglichkeit, zu sagen: Wir verzichten völlig auf das Erheben von Gebühren. – Aber dann müssen sie, bitte, irgendeinen Vorschlag machen, wie sie das finanzieren. Das ist eine gesetzliche Verpflichtung, die die Aufsichtsbehörde einhält. Ich habe noch nie eine Gemeinde gezwungen, ihre Kindergartengebühren zu erhöhen. Das wird es auch in Zukunft nicht geben. Die Aufgabe der Aufsichtsbehörde besteht darin, einen Haushalt zu genehmigen oder die Genehmigung zu verweigern.

(Zurufe von der SPD)

– Regen Sie sich nicht so auf. – Herr Kollege Hahn hat gebeten, dass wir eine Übersicht über die Entgeltanteile der Eltern vorlegen. Das ist eine sehr bunte Welt. Die Aufsichtsbehörden arbeiten seit vielen Jahren daran, weil das jeder anders berechnet. Es gibt Gemeinden, in denen der Entgeltanteil der Eltern bei über 30 % liegt. In anderen Gemeinden beträgt er nur 12 %. Die Vertreter der Gemeinden mit einem 30-prozentigen Entgeltanteil der Eltern sagen mir: Es ist nicht gerecht, dass sich die anderen Gemeinden dafür feiern lassen, dass sie nur einen 12-prozentigen Anteil nehmen. Aber bei der allgemeinen Finanzverteilung nimmt ihr darauf keine Rücksicht. Wir bekommen genauso viel wie die anderen, obwohl die mehr Einnahmen haben könnten. – Das ist ein Thema, an dem ich nicht einfach vorbeigehen kann.

(Zurufe von der SPD)

Das ist ein Thema, über das z. B. im Zusammenhang mit dem Landesausgleichsstock, der Kreisumlage und den besonderen Finanzzuweisungen debattiert wird.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sagen die Spitzenverbände dazu?)

Ich könnte jetzt – völlig parteiunabhängig – auf eine ganze Reihe von Bürgermeistern und Oberbürgermeistern verweisen, die, eben dieses Argument verwendend, sagen:

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist ein schlechter Erlass! – Andrea Ypsilanti (SPD): Es hat sich noch keiner gemeldet!)

„Das ist nicht in Ordnung, wir werden benachteiligt. Wir haben uns trotzdem für die kommunale Selbstverwaltung entschieden.“

Herr Kollege Hahn, wir werden eine Übersicht über die Entgeltanteile vorlegen. Das ist eine bunte Welt. Das werden wir machen.

Der Erlass hat einen zweiten neuen Teil. Ich bin von dem, was ich dort gelegentlich lese, schon ein bisschen fasziniert. Es kann doch nicht sein, dass wir nur darüber diskutieren, ob wir die Gebühren bei den kommunalen Kindergärten senken oder sogar ganz abschaffen. Was ist die Konsequenz? Die Eltern werden, wenn sie sich vernünftig verhalten

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– langsam –, dorthin gehen, wo es ein kostenfreies Angebot gibt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haargenau!)

Was ist die Konsequenz für die freien Träger? Die freien Träger verfügen zwar über keine Einnahmen mehr, aber sie haben immer noch ihre Kosten. Das heißt, die freien Träger können ihr Angebot nicht mehr aufrechterhalten. Jetzt kann man zunächst einmal darüber diskutieren, ob man das überhaupt für gut hält. Ich halte das nicht für gut.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister Bouffier, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Nein.

(Nicola Beer (FDP): Dann dürfte es auch keine Privatschulen geben!)

– Langsam, Frau Kollegin. – Wir haben in Hessen sehr unterschiedliche Verhältnisse. Es gibt Gemeinden, die viele Kindergartenplätze in freier Trägerschaft haben, und es gibt Gemeinden, die nur ganz wenige solcher Kindergartenplätze haben. Es geht nicht, zu beschließen: Wir senken die Gebühren im kommunalen Bereich oder gehen sogar ganz auf null, und dann schauen wir, was aus den freien Trägern wird. – Ich halte das für falsch.

Dann kommt es zu Folgendem. Wenn ein freier Träger sein Angebot nicht mehr aufrechterhalten kann – das ist die Konsequenz, wenn er keine Einnahmen mehr hat, sondern nur noch Kosten –, hat die Kommune das Problem, dass sie die bisher von dem freien Träger vorgehaltenen Kindergartenplätze selbst schaffen muss. Dann kann man nur eines machen: Sie müssen die Probleme, die den freien Trägern erwachsen, gleich mitbetrachten. Dann wird es bei dem Thema Finanzauswirkungen nicht nur um den Gebührenverzicht kommunaler Einrichtungen gehen. Vielmehr müssen wir die Gesamtsumme betrachten. Auch das steht darin, und das ist richtig.

(Reinhard Kahl (SPD): Gleichbehandlung, das ist der Punkt! – Petra Fuhrmann (SPD): Das ist ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, was Sie da sagen!)

– Frau Fuhrmann, hören Sie auf. Das ist doch so klar wie Kloßbrühe. Nehmen wir die Gemeinde Hofheim als Beispiel. Wollen Sie, dass die Hälfte des Angebots an Kindergartenplätzen, das jetzt freie Träger vorhalten, nicht mehr aufrechterhalten wird? Wenn Sie das wollen, müssen Sie es sagen. Ich halte es für falsch. Deshalb ist der Erlass völlig richtig.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Völliger Quatsch! Das hat mit dem Erlass überhaupt nichts zu tun, was Sie jetzt erzählen! – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Doch, das steht in dem Erlass. Das ist völlig neu. Deshalb ist es auch notwendig, dass wir das hineingeschrieben haben. Sie lesen immer nur die ersten zwei Sätze, die der Formulierung in § 93 HGO und dem Haushaltsprüfungsrecht des kommunalen Haushaltsrechts nachgebildet sind. Ich könnte Ihnen all das vorlesen, aber das würde die Redezeit überstrapazieren. Das ist genau richtig.

Bleiben wir bei dem Kernpunkt. Es nützt nichts, sich mit tränenerstickter Stimme hierhin zu stellen und zu sagen: Wir sind dafür, dass niemand mehr Gebühren bezahlt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lenken Sie nicht ab!)

Das ist doch schön. Ich bin dafür, dass wir darüber nachdenken und eine Antwort auf die Frage finden, wie wir das bezahlen wollen. Dazu gibt es ein herrliches Beispiel, das eben in der Debatte angesprochen worden ist.

Der Oberbürgermeisterkandidat der Union in Darmstadt

(Petra Fuhrmann (SPD): Hat verloren!)

hat gesagt: Ich möchte, dass das freigestellt wird. – Er hat bei der Direktwahl nicht obsiegt.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil ihm das keiner geglaubt hat!)

Ganz spannend war, was die Vertreter von SPD und GRÜNEN in diesem Kommunalwahlkampf dazu gesagt haben. Sie haben nämlich öffentlich erklärt: Dies ist überhaupt nicht realistisch, nicht machbar, und wir lehnen das ab.

(Norbert Schmitt (SPD): Das müssen die vor Ort entscheiden! Wahrscheinlich haben die schon gewusst, was im Bouffier-Erlass steht!)

In Kassel hatten wir die umgekehrte Situation. Dort ist der Kandidat der Sozialdemokraten angetreten und hat gesagt: Ich möchte eine bessere Betreuung. Ich möchte, dass das freigestellt wird. – Die Vertreter der Union und der frühere Amtsinhaber haben gesagt: Das alles ist völlig unrealistisch. – Der sozialdemokratische Kandidat hat die Wahl gewonnen.

(Lachen bei der SPD)

Nun sind sechs Monate vergangen. Glauben Sie im Ernst, Oberbürgermeister Hilgen hat ein Interesse daran, seinen Wählerinnen und Wählern sechs Monate nach der Wahl zu erklären: „Liebe Freunde, all das, was ich euch vorher erzählt habe, geht nicht“? Das macht er doch nicht aus Daffke. Das macht er deshalb, weil er die Realitäten sieht.

(Zurufe von der SPD)

Ich halte das, was der Oberbürgermeister macht, für richtig. Kommen Sie also von den Bäumen runter. Das Thema eignet sich nicht für Parteiengezänk. Vielmehr geht es darum, dass die Kommunen ein möglichst gutes Angebot bereitstellen. Dafür sind wir alle.

Wenn Sie nach Eschborn gehen, sieht die Welt schon wieder ganz anders aus. Genau das ist die Schwierigkeit, und darüber wird, völlig parteiunabhängig, ganz unterschiedlich diskutiert. Deshalb hat es wenig Sinn,

(Petra Fuhrmann (SPD): Solche Erlasse zu machen!)

diese Fragen zu vermengen. Wir haben aufsichtsrechtliche Fragen, gesetzliche Vorgaben und die politische Verpflichtung, für das, was wir tun, zumindest eine Vorstellung zu entwickeln.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Sie haben auf der Landesebene keine Vorstellung! Das ist das Problem!)

Ich halte ausdrücklich fest: Der Oberbürgermeister hat jetzt richtig gehandelt. Er hätte es sicher liebend gern anders gemacht. Wer sich jetzt hierhin stellt und sagt, das müsse alles so sein, muss sich mit seinem eigenen Handeln konfrontieren lassen. Er kann doch nicht erklären: Hier ist die Welt so, und in Kassel ist sie anders.

(Zuruf von der SPD: In Griesheim ist sie wieder anders!)

Was soll denn eine Aufsichtsbehörde machen? Soll sie in Kassel so entscheiden, in Eschborn so und in Darmstadt ganz anders?

(Jürgen Walter (SPD): Nach Ihrer Richtlinie soll die Aufsichtsbehörde anweisen, die Kindergartengebühren anzuheben! Das kritisieren wir, nichts anderes! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Walter, bleiben Sie ganz still. – Nächster Punkt. Wir sind mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch.

(Zuruf von der SPD: Aha, jetzt auf einmal!)

– Nein, das machen wir die ganze Zeit.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten, wenn wir hier über das Thema sprechen, nicht völlig außen vor lassen, dass uns ein Urteil des Verwal-

tungsgerichtshofs vorliegt, das für die Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen eine nicht geringe Bedeutung hat. Das wird hoffentlich niemand bestreiten.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Völlig neu ist, dass das oberste Gericht in Hessen entschieden hat, dass es unter bestimmten Bedingungen einen unmittelbaren Finanzierungsanspruch von freien Trägern gegenüber den Landkreisen gibt. Das ist in Hessen völlig neu. Der Hessische Landkreistag hat öffentlich mitgeteilt, das werde zu einer Belastung der Landkreise in Höhe von 80 Millionen € führen. Ich weiß nicht, ob die Zahl stimmt. Aber wir können sie hier nicht einfach ignorieren.

Deshalb werden wir diesen Sachverhalt mit den Kommunalen Spitzenverbänden erörtern. Die Kommunalen Spitzenverbände vertreten in vielen Fragen durchaus gegensätzliche Interessen, und wir werden versuchen, zu einem gemeinsamen Weg zu kommen. Das wird zu einer weiteren Erlassregelung führen müssen.

(Norbert Schmitt (SPD): Oje!)

Ich gehe fest davon aus, dass wir das in den nächsten Wochen miteinander hinbekommen. Wenn die Urteilsbegründungen vorliegen, werden wir die Auswirkungen prüfen können, und dann werden wir uns mit den Kommunalen Spitzenverbänden auch und gerade über das Thema Kindergartengebühren unterhalten.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, ich darf den Hinweis geben, dass die Redezeit der Fraktionen abgelaufen ist.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Letzte Bemerkung.

(Zuruf von der SPD: Aber der Erlass war nicht mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt?)

Ich könnte es doch viel einfacher haben. Beschließen Sie doch, dass die Aufsicht wegfällt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Dann hätte ich es gut. Solange es sie gibt, machen Sie sich bitte die Mühe, und lesen Sie all die Gesetze, die es gibt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erzählen Sie nicht so einen Unsinn! Sie sagen überhaupt nichts über den Erlass!)

– Herr Kaufmann, jetzt einmal wörtlich: Wollen Sie mir in diesem Haus empfehlen – dann kommen Sie hierher –, § 93 HGO, das Gemeindehaushaltsrecht und die Genehmigungsvorschriften des Haushalts nicht mehr zu beachten? Wenn Sie dies wollen, kommen Sie hierher. Wenn Sie dies nicht wollen, brüllen Sie nicht ständig dazwischen; denn das Gesetz gilt, und das bleibt auch in Zukunft so.

(Beifall bei der CDU)

Frau Schulz-Asche, Sie haben eine Nummer aufgemacht, die mich betrübt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben den Widerspruch nicht erklärt!)

Das will ich ausdrücklich sagen. Die Sozialdemokratie hat vor der Bundestagswahl – das hat ja sehr viel mit der Bundestagswahl zu tun – ebenfalls diese Nummer aufgemacht.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unsinn!)

Sie haben einen Gegensatz hergestellt zwischen den Themen Hallenbenutzungsgebühren für Sportvereine und Kindergärten. Ich muss wirklich sagen, darüber bin ich sehr betrübt. Denn in diesem Hause hat bisher wenigstens der Sport parteiübergreifend Unterstützung genossen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollen wir auch weiterhin!)

Worum geht es eigentlich? Es ist genau die gleiche Systematik. Keiner einzigen Gemeinde wird vorgeschrieben, dass sie für Sporthallen Gebühren nehmen muss oder nicht. Das ist und bleibt eine kommunale Entscheidung.

Kollege Bökel und ich hatten vor einiger Zeit Gelegenheit, uns um die Sorgen der Vereinswelt im Lahn-Dill-Kreis zu kümmern. Da haben wir gemeinsam diese Position vertreten.

Die Kommunen entscheiden alleine. Dieser Erlass sagt jetzt aus: Wenn eine Kommune – bei den großen Sporthallen ist es ja häufig der Kreis – sich entscheidet, auf Gebühren für Sporthallen zu verzichten, dann wird im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens dieser Gebührenverzicht der Gemeinde nicht negativ angerechnet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehen Sie! – Weitere lebhaftes Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Langsam, ich bin doch noch nicht fertig. Das ist die Systematik: Die Kommune entscheidet. Bei den Kindergartengebühren: Die Kommune entscheidet.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig, aber da wird es negativ angerechnet!)

Es gibt einen zweiten Gesichtspunkt. Vergleichen Sie einmal die Größenordnungen, von denen wir hier reden. Bei durchschnittlichen Kommunen haben wir bei der erstgenannten Problematik – Hallengebühren – Größenordnungen zwischen 20.000 € und 30.000 €. Für Vereine stellen die durchaus ein Problem dar.

Bei Kindergartengebühren reden wir von ungleich größeren Beträgen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Deshalb ist der Vergleich völlig unangebracht.

(Jürgen Walter (SPD): Nein, genau das ist der konkrete Unterschied, der politische Unterschied! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Ja, der politische Unterschied. Es bleibt dabei, beim einen wie beim anderen: Immer entscheiden die Kommunen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist wirklich frech!)

– Herr Al-Wazir, wenn das frech ist – –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war Herr Frömmrich!)

– Al-Wazir und Frömmrich sagen: Das ist frech. – Dazu sage ich Ihnen etwas.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass Sie Frechheit für richtig halten, ist nichts Neues!)

Ich halte es für richtig, dass Sportvereine keine Hallengebühren bezahlen müssen. Das halte ich für richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lebhaftes Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade im Interesse unserer Kinder halte ich das für richtig. Denn nirgends wird mehr für Kinder und Jugendliche getan als ehrenamtlich in diesen Vereinen. Meine Damen und Herren, das ist richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn GRÜNE und SPD das jetzt kritisieren – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das tun wir nicht!)

– Doch, doch, doch.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie lügen! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So eine Unverschämtheit! – Norbert Schmitt (SPD): Das ist wirklich frech!)

– Doch, doch, doch.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren!

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Dann bedaure ich das sehr.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich könnte Ihnen jetzt ein Schreiben vorlesen, diverse SPD-Materialien, die noch vor der Bundestagswahl an die Vereine geschickt wurden. Da ist genau dieser Sachverhalt wunderbar aufgemacht, nach dem Motto: unglaublich.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ein unerhörter Vorgang!)

Das kann man so beurteilen. Ich sage Ihnen: Solange ich diese Verantwortung trage, werden die Sportvereine nicht unangemessen benachteiligt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lebhaftes Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb müssen Sie eine Antwort darauf geben.

Aber zum Schluss kommen wir noch einmal zurück. Es bleibt dabei: gesetzlicher Auftrag, die Kommunen entscheiden selbst.

(Jürgen Walter (SPD): Das klappt nicht mehr!)

Die Kommunen haben eine Freiheit, die sie noch nie hatten. Es bleibt bei einer Bedingung: Wer vorschlägt, dass er – in Teilen oder im Ganzen – diese Angebote gebührenfrei

macht, von dem muss erwartet werden, dass er einen Vorschlag macht, wie er es finanziert.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um die Anrechnung!)

Frau Kollegin Schulz-Asche, wir sind uns doch einig: Wenn wir unseren Kindern keine andere Antwort mehr zu bieten hätten, als zu sagen, wir waren zu feige, irgendetwas zu erklären, und haben deshalb nur Schulden gemacht, das kann es doch nicht sein. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Zu einer Kurzintervention hat Herr Frömmrich das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war wieder der typische Bouffier, den wir hier vorne erlebt haben: hier ans Pult zu treten, relativ viel Nebelkerzen zu werfen und zur eigentlichen Sache nichts zu sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Bouffier, das ist wirklich frech, was Sie hier gemacht haben. Das lassen wir Ihnen an dieser Stelle nicht durchgehen.

(Widerspruch bei der CDU)

Was die Sportvereine betrifft, so hat das die Kollegin Schulz-Asche gesagt: Es geht uns nicht darum, zu kritisieren, was Sie in ihrem Erlass zu den Sportvereinen geschrieben haben – dass Sie dort sozusagen eine Klammer gesetzt haben. Vielmehr fordern wir von Ihnen, dass die Kindergärten genauso behandelt werden wie die Sportvereine.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Innenminister, wenn Sie sich hierhin stellen und uns allen erzählen wollen, wie wichtig der Sport ist, dann lasse ich mir das als Vorsitzender eines Sportvereins mit 350 Mitgliedern von Ihnen nicht sagen, wie wichtig diese Arbeit in einem Sportverein ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das will ich Ihnen hier einmal ganz deutlich sagen. Ihnen geht es nur darum, hier Nebelkerzen zu werfen und zur Aufklärung der eigentlichen Sache nichts beizutragen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie wiederholen sich, Herr Kollege!)

In Ihrer gesamten Rede haben Sie nichts zur Erlasslage gesagt und was Sie den Kommunen vorschreiben. Wie Sie mit den Kommunen umgehen, das hat nichts mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun, sondern das ist ein Dekret von oben. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf einmal beginnen Sie, mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu reden. Warum reden Sie eigentlich nicht mit

denen, bevor Sie einen solchen Erlass herausgeben? Das wäre ein verantwortungsvoller Umgang mit den Kommunen in diesem Lande.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Jetzt erzähle ich Ihnen – Entschuldigung – eine weitere Geschichte, die zeigt, wie bei Ihnen die politischen Prioritäten sind. Ich kann das nämlich in meiner eigenen Kommune nachvollziehen.

Sie gehen als Innenminister her und verlagern z. B. polizeiliche Aufgaben auf die Kommunen, indem Sie Verträge für den freiwilligen Polizeidienst unterzeichnen. Das ist in meiner Kommune geschehen.

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

Sie gehen her – freiwilliger Polizeidienst, eine freiwillige Leistung – und verlagern eine Landesaufgabe auf die Kommunen, nehmen die Kommunen in die Pflicht. Auf der anderen Seite aber schreiben Sie den Kommunen vor, wie groß der Kostenanteil für die Kindergärten sein kann. Das ist Ihre politische Prioritätensetzung.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Frömmrich, Sie müssen zum Schluss kommen. Die drei Minuten sind um.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Innenminister, lassen Sie mich das hier einmal klarstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich komme sofort zum Schluss. – Im Innenausschuss haben wir das diskutiert. Der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat uns den Einnahmeanteil bei Kindergärten in die Genehmigung des Haushaltes hineingeschrieben. Aber ein paar Tage vorher war Frau Scheibelhuber da und hat einen Vertrag mit einem Bürgermeister über 30.000 € unterschrieben, in dem der freiwillige Polizeidienst fest vereinbart wurde. Auch das ist eine freiwillige Leistung.

Herr Innenminister, das ist Ihre Prioritätensetzung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Als Nächster hat sich Herr Rentsch zu Wort gemeldet. Herr Rentsch, für die FDP-Fraktion stehen Ihnen noch sieben Minuten Redezeit zur Verfügung.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie haben hier soeben sehr interessante juristische Ausführungen über das Spannungsverhältnis des Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes – kommunale Selbstverwaltung – auf der einen Seite und des § 93 Hessische Gemeindeordnung gemacht.

Neben dieser juristischen Diskussion, die sich auch in Ihrem Antrag wieder findet – der viele Zeilen enthält, die

man für sich genommen nicht ablehnen kann, weil sie für sich genommen richtig sind –, ist es aber sehr spannend, wie die Landesregierung das Thema Kinderbetreuung und den Slogan „Kinderland Nummer eins“ in Hessen fährt.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auf der einen Seite haben wir die Familienministerin,

(Günter Rudolph (SPD): Wo ist die eigentlich?)

die zu Recht sagt, das Thema Kinderbetreuung ist wichtig – wie gehen wir in Hessen mit Kindern um, wie können wir es schaffen, dass unser Land kinderfreundlicher wird? –,

(Andrea Ypsilanti (SPD): Beim Familientag!)

und Projekte und Konzepte vorlegt, wie wir das erreichen können. Ich denke, es ist auch klar, warum das wichtig ist. Wir haben gesagt, wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern – gestern gab es dazu eine Debatte. Auf der anderen Seite hat die Kollegin Schulz-Asche völlig zu Recht ausgeführt, dass wir zurzeit über die Bildung im Elementarbereich diskutieren. Dazu haben wir schon etliche Diskussionen geführt. Deshalb bin ich auch etwas verwundert, dass das anscheinend im Innenministerium nicht richtig angekommen ist.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt und Petra Fuhrmann (SPD))

Aber ich glaube, über diese allgemeinen Punkte besteht in diesem Hause Konsens. Einerseits wollen wir die Kinderbetreuung sicherstellen, auf der anderen Seite wollen wir natürlich den Bildungsauftrag im Elementarbereich ernst nehmen und weiter ausbauen.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Herr Innenminister und Frau Familienministerin, für eines aber muss sich das Land entscheiden. Es geht nur eines. Wenn man in Deutschland Familienland Nummer eins sein will, dann aber auch in allen Bereichen. Dann darf es keine Privilegierung für einen Bereich geben, und der andere Bereich – die Kinderbetreuung – fällt hinten runter. Herr Innenminister, das kann es nicht sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es gerade selbst hier ausgeführt. Sie haben gesagt, der Erlass stellt in einem anderen Teil die Sportvereine von Kosten frei – den Kommunen ist es freigestellt, dort Gebühren zu erheben. Tun sie es nicht, wird keine Konsequenz folgen.

Eben das ist es. Herr Innenminister, solange in Hessen Kinder nicht die gleiche Lobby wie der Sport haben, wird dieses Thema nicht zum Erfolg geführt werden können.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

– Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, da muss gar nicht eine solche Unruhe in der Union aufkommen. Wir haben den Slogan „Kinderland Nummer eins“ nicht erfunden.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich frage einmal ganz im Ernst: Welche Position hat denn die Familienministerin in diesem Kabinett, wenn sie mit diesem Slogan nicht so weit durchdringt und sich der Innenminister mit dieser Privilegierung durchsetzt?

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Das ist ein Unterschied!)

Das kann man so oder so sehen. Das kann man unterschiedlich beurteilen. Das ist doch völlig in Ordnung. Aber ich lasse es nicht durchgehen – und das finde ich auch nicht in Ordnung bei diesen vielen Projekten für Kinder, die wir in diesem Land durchführen –, dass wir sagen, die Kosten, die für Sport anfallen, sind bei weitem nicht so hoch wie die für Kinderbetreuung. Herr Innenminister, das kann es nicht sein. Entweder gibt es einen Grundsatz, dann halten wir den auch durch, oder es gibt diesen Grundsatz nicht, und dann kann es an dieser Stelle auch keine Privilegierung geben.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Meine Damen und Herren, es ist eben so, und viele Kollegen, die hier sitzen – auch bei der Union, der FDP, den GRÜNEN und der SPD –, sind selbst Kommunalpolitiker und wissen von den schwierigen Situationen auf kommunaler Ebene.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

– Herr Kollege Gotthardt, Sie wissen doch selbst um die schwierige kommunale Situation in Marburg, und wie viel Marburg dafür tut, dass die Kinderbetreuung ausgebaut wird.

(Frank Gotthardt (CDU): Gibt es diese Nutzungsgebühren, oder nicht?)

Ich erkenne in Ihren Worten Zustimmung, Herr Kollege Gotthardt. Solange Kinder und der Ausbau der Kinderbetreuung nicht die gleiche Lobby haben wie z. B. der Ausbau eines Fußballstadions in Frankfurt, brauchen wir über die Thematik Kinderbetreuung und Familienland Nummer eins nicht zu diskutieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich, ob das Zukunftsthema Kinderbetreuung von der Landesregierung durchgehend ernst genommen wird. Eigentlich hatte ich immer gedacht, Frau Ministerin, dass Sie als Familienministerin eine stärkere Lobby haben. Aber anscheinend ist diese Lobby sozusagen bis zum Innenministerium gekommen und dort abgeschnitten worden. Entweder gilt die Familienpolitik auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Landesregierung, oder Sie müssen, wenn sie das nicht tut, den Slogan „Kinderland Nummer eins“ leider zurücknehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Was sagt die Sozialministerin zu dem Erlass?)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Rentsch. – Herr Minister Bouffier, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rentsch, Sie haben dankenswerterweise zunächst einmal darauf

hingewiesen, wie die gesetzlichen Grundlagen sind. Ich glaube, das können wir zur Seite legen. Dann haben Sie eine Position aufgemacht, die ich einmal problematisieren will. Ich bin nicht Ihrer Auffassung, dass es dann, wenn wir um die Frage ringen, wie wir Kindern am besten helfen, nur ein Entweder-oder geben kann. Bei Entweder-oder geht es immer um Maximalpositionen. Maximalpositionen aber werden ganz selten zum Ziel führen. Das erleben wir gerade in der Bundesrepublik auf höherer Ebene.

(Zuruf)

– Sie haben gesagt, man muss einmal über unsere Position diskutieren. Ich will deshalb unsere Position darlegen.

Ich bin der Auffassung: Wenn ich nicht alles gleichzeitig lösen kann, was wir wahrscheinlich alle möchten – wir würden am liebsten alles so gestalten, dass niemandem irgendwelche Kosten in Rechnung gestellt werden; ich glaube, darauf könnte man sich hier im Hause verständigen –, ist nur noch eine Frage zu klären: Wie bekommen wir das hin?

Herr Kollege Rentsch, bitte kein Entweder-oder. Wir befinden uns in einem vergleichsweise sehr schmalen Segment. Wovon sprechen wir denn? Wir sprechen von Hallenbenutzungsgebühren. Soweit sie schon eingeführt sind, bleiben sie; das können die Kommunen entscheiden. Soweit sie keine einführen, bekommen sie das nicht nachteilig angerechnet.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum kann das für Kindergärten nicht genauso gelten?)

– Die finanzielle Bedeutung ist völlig unterschiedlich. Ich finde, das muss man zur Kenntnis nehmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht ums Geld und nicht um den Grundsatz!)

Sie tragen in Wiesbaden Verantwortung, Herr Kollege Rentsch. Ich habe die Zahlen des Haushalts relativ gut im Kopf, weil ich auch Teil der Aufsichtsbehörde für die Stadt Wiesbaden bin. Sie wissen, dass wir immer jeden einzelnen Punkt durchgehen. Sie werden für den gesamten Bereich der Hallenbenutzungsgebühren in Wiesbaden keine 150.000 € zusammenbringen. Bei den Aufwendungen für die Kinderbetreuung bewegen wir uns in Wiesbaden, aber auch in anderen Städten im Millionenbereich.

Jetzt kommt meine Frage: Ist es klug, entweder-oder zu sagen? Es gibt weder hier noch dort etwas, wenn wir nicht alles gleich auf null stellen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die negative Anrechnung! Nur darum geht es!)

Meine Antwort ist: Das ist falsch. Wenn wir einen kleinen Betrag leisten können, tun wir dies gerade auch für die Vereine.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht nicht um die Beiträge, es geht um die negative Anrechnung!)

Ich stehe dazu: Wenn Vereine ihre Arbeit leisten können, profitiert davon niemand mehr als Kinder und Jugendliche. Das muss man doch sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Mir fehlt jedes Verständnis dafür, hier ein Entweder-oder aufzumachen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie machen das Entweder-oder auf! – Weitere Zurufe)

Wenn wir nicht alles gleichzeitig lösen können, gehen wir Schritt für Schritt vor. – Ich hatte die Hoffnung, wir wären jetzt in einer Sachdebatte und nicht in einer Schreierei. Herr Kollege Rentsch hat eine Sachdebatte eröffnet, und dazu habe ich eine Antwort gegeben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie weichen ihr aus, weil Sie von etwas anderem reden!)

Was dort geschieht, ist richtig, und es ist unsere gemeinsame Aufgabe, Stück für Stück zu versuchen, im Gesamtbereich voranzukommen. Das tut jeder in seinem Verantwortungsbereich.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum rechnen Sie Kindergartengebühren negativ an und Sportmieten nicht?)

– Negativ werden sie gar nicht angesetzt, Herr Kaufmann. Ich habe es jetzt dreimal erklärt, aber Sie wollen es nicht verstehen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht überhaupt nicht im Gesetz, das haben Sie so entschieden!)

Mir geht es um etwas ganz anderes. Mir geht es darum, hier einmal deutlich zu machen, dass das Innenministerium als Aufsichtsbehörde eine Aufgabe zu erfüllen hat und dass zwischen Innenministerium und Sozialministerium in dieser Frage kein Blatt Papier passt, sondern wir gemeinsam darum ringen, wie wir die Kinderbetreuung verbessern können. Das ist überhaupt keine Frage. Frau Kollegin Lautenschläger hat Ihnen gestern berichtet, was wir dafür tun: von der Tagesmutterbetreuung über Betriebskostenzuschüsse bis zu neuen Modellen. Da kann man über alles streiten. Das Einzige, was Sie nicht tun können, ist, zu behaupten, dort würde nicht eine ganze Menge geschehen. Wir behaupten nie, dass wir alles erreicht haben. Wir sind auf dem Weg.

Sie kommen mit den anderen Ländern. Heiner Geißler hat in Rheinland-Pfalz vor vielen Jahren den Beitrag, den die Kommunen für diesen Bereich zu zahlen haben, drastisch erhöht, indem er die Regelungen für die kommunale Finanzausgleichsmasse geändert hat. Wenn wir so etwas gemeinsam wollen, sollten wir dazu auch gemeinsam stehen.

Was nicht geht, ist, montags oder dienstags die Regierung zu beschimpfen, ihr vorzuwerfen, sie gebe zu viel Geld aus, und sie zu verklagen, am nächsten Tag für irgendetwas mehr Geld zu fordern und uns am dritten Tag, wenn man versucht, mehrere Bälle gleichzeitig in der Luft zu halten, weil man eben nicht alles mit Entweder-oder machen kann, und wenn man das löst, was gerade lösbar ist, dabei aber ein klares Ziel hat, mit der Behauptung zu beschimpfen, wir hätten eine desperate oder gar keine Position.

Ich sage in aller Klarheit: Sie werden keine andere Truppe finden, die mit mehr Engagement, mit mehr Gemeinsamkeit und völlig geschlossen um die Frage ringt, was wir für unsere Kinder tun können. Aber diese Frage ist nicht beendet, wenn man sich hierher stellt und fordert, sondern man muss auch eine Antwort geben, wie es gemacht wird. Wie wir das machen, beweisen wir Ihnen seit sechs Jahren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Bei der „Operation düstere Zukunft“ haben wir das gesehen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Bouffier. – Als Nächster hat Herr Rudolph das Wort. Herr Rudolph, Ihnen stehen insgesamt neun Minuten Redezeit zur Verfügung.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, die Sonne scheint; das können wir jetzt auch gemeinsam beschließen. Dafür sind Sie auch noch verantwortlich.

Seit dem Jahre 2000 haben es diese Landesregierung und dieser Innenminister zu verantworten, dass hessischen Kommunen über 800 Millionen € entzogen wurden. Das ist Ihre kommunalpolitische Bilanz.

(Beifall bei der SPD)

Das ist mit ein Grund dafür, dass es den hessischen Kommunen so schlecht geht. Es ist nicht der einzige Grund, aber es ist mit ein Hauptgrund.

Ihr jetziger Erlass – Sie haben ihn übrigens 14 Tage später im „Staatsanzeiger“ bekräftigt – zeigt: Weder der Erlass noch der Innenminister, der ihn zu verantworten hat, ist von dieser Welt. Wo leben Sie eigentlich, Herr Innenminister Bouffier? Die meisten der 426 Kommunen in Hessen können ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen. Von den 21 Landkreisen in Hessen kann nur der Kreis Hochtaunus seinen Haushalt ausgleichen. Sie geben einen Erlass heraus, dass man als Kreisumlage locker 50 % erheben kann, und dann müssen das die 426 Kommunen ausbaden. Ein solcher Erlass beinhaltet de facto die Abschaffung der kommunalen Selbstverwaltung. Das ist die Konsequenz des Erlasses, und er ist falsch.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt machen Sie hier ein juristisches Proseminar auf. Da sage ich für die Sozialdemokratische Fraktion relativ klar und deutlich: Ihre Versuche, den Sport gegen die Kinderbetreuung oder die Familienpolitik auszuspielen, sind schäbig, falsch und mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gab einmal den Professor aus Heidelberg,

(Florian Rentsch (FDP): Oder den Lehrer aus Kassel!)

der jetzt in der Versenkung verschwunden ist. Er wollte die steuerfreie Aufwandsentschädigung abschaffen. Das wäre ein sinnvoller Beitrag zur Bekämpfung gewesen, mit dem man die Sportvereine kaputtgemacht hätte.

Ihr Entweder-oder ist vom Ansatz her völlig falsch. Wir haben überhaupt nichts dagegen – wir haben übrigens mitgestimmt und waren dafür –, dass der Sport in die HGO aufgenommen wird, weil in den Vereinen eine hervorragende Arbeit geleistet wird. Herr Kollege Frömmrich ist Vereinsvorsitzender, und ich war jahrelang Jugendleiter in einem Sportverein und weiß, wie wichtig die Aufgabe ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

– Ja, das ist eine gute Aufgabe. Aber wir sollten nicht Gegensätze konstruieren. Was wollen Sie denn? In Ihrem Erlass steht: Der Sport wird als freiwillige Leistung herausgenommen und bei eventuellen Landeszuschüssen und Ähnlichem nicht angerechnet. – Nicht mehr und nicht weniger wollen wir für den gesamten Bereich der Kinderbetreuung.

(Beifall bei der SPD)

Das ist sinnvoll, das ist richtig, und das ist gut. Sie aber stellen sich hierher und machen ein Proseminar in Juristerei. Ich dachte übrigens, wir wären auch in der Diskussion über dieses Thema in der Gesellschaft weiter.

Ich will einmal die Verhältnisse in meiner Gemeinde relativ einfach schildern. Wir diskutieren jahrelang darüber, wie wir Angebote vor Ort verbessern können. Da hat bei vielen Kommunalpolitikern quer durch alle Parteien eine Meinungsänderung eingesetzt. Wenn man Kinderbetreuungsplätze für die unter Dreijährigen anbieten will, kostet das in meiner Gemeinde 40.000 bis 50.000 €. Dann wird eben – das sage ich meinen Leuten – eine Straße einmal drei Jahre später geteert, das geht wunderbar, weil Kinder unsere Zukunft sind und wichtig sind. Das ist der richtige politische Ansatz für uns.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, Herr Innenminister, kommen mit einem Erlass, der völlig realitätsfern ist. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob das, was ich jetzt sage, stimmt. Andernfalls können Sie noch einmal ans Rednerpult kommen, Herr Innenminister. Angeblich sollen Sie irgendwann einmal gesagt haben, Sie würden den Erlass gar nicht kennen. Dann sagten Sie, es gebe viele sozialdemokratische Bürgermeister, die Ihnen Dankesbriefe schreiben, weil Sie einen solchen Erlass herausgegeben haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist falsch!)

Die erste Unverschämtheit ist: Die gesamte kommunale Familie ist in die Vorbereitung des Erlasses überhaupt nicht eingebunden gewesen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

So geht man nicht miteinander um.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wird auch kein einziges Problem gelöst. Sie spielen beispielsweise kreisangehörige Städte und Gemeinden gegen Landkreise aus. Die Regierungspräsidien erhöhen zwangsweise reihenweise die Kreisumlage und verlagern damit die Finanzprobleme auf die Kommunen vor Ort.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Diese wollen etwas in die Kinderbetreuung investieren und dürfen es nicht, weil es Ihren Erlass gibt, der nicht von dieser Welt ist.

Die zuständige Fachministerin nickt zu allem, es ist ja abgestimmt. Frau Ministerin, Sie haben bei diesem Thema völlig versagt, und das ist das Schlimme an der Sache.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann bringen Sie ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs ins Spiel. Es dauert, bis der Erlass durch die Ministerialbürokratie gegangen ist. Er ist ja schon viel länger vorbereitet, und das Urteil kam erst danach. Wir kennen ja noch

nicht einmal die Urteilsgründe. Das kann auch kein Argument dafür sein, den Erlass zu rechtfertigen.

Herr Innenminister, Sie haben sich an dieser Stelle völlig verheddert, um das einmal sehr deutlich zu sagen. Sie wollen den letzten Gestaltungsspielraum vor Ort kaputtmachen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

2 % der freiwilligen Ausgaben können die Kommunen im Verwaltungshaushalt der Kreise noch leisten. Das wollen Sie alles kaputtmachen. Damit machen Sie übrigens auch viel ehrenamtliches Engagement kaputt. Wenn Leute nichts mehr zu entscheiden haben und irgendwo der Staatskommissar ist, dann können wir die Kommunalpolitik ad absurdum führen.

(Frank Gotthardt (CDU): Mit so Leuten wie Ihnen!)

– Nein, wir fordern nur, dass Sie die richtigen inhaltlichen Schwerpunkte setzen. Wer so dazwischenruft, für den ist es besser, dass er nicht in Berlin, sondern in Wiesbaden bleiben muss, um das einmal deutlich zu sagen, Herr Gotthardt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Herr Innenminister, es war wirklich nicht Ihre Woche. Ich empfehle, heute die „Bild“-Zeitung zu lesen. Das, was Sie mit diesen beiden Erlassen in den letzten beiden Tagen gemacht haben, ist der Gipfel der Unverschämtheit. Herr Innenminister, wir wissen, dass Sie auf Argumente von SPD, GRÜNEN und FDP in der Sache nicht eingehen. Dann empfehle ich Ihnen einmal, hören Sie zu, wenn Ihre eigenen Parteifreunde etwas sagen, die Praktiker vor Ort. Ich darf zitieren – Kollege Schmitt, ich weiß nicht, welche Zeitung das ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Der „Bergsträßer Anzeiger“!)

– Der „Bergsträßer Anzeiger“.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dass ein Nordhesse das überhaupt zur Kenntnis nimmt!)

– Ganz einfach, er hat es mir in die Hand gedrückt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dort richtet Landrat Wilkes, CDU, die Bitte an das Innenministerium, mehr dem pragmatischen politischen Sachverstand zu folgen, als solche Verfügungen zu erlassen. – Recht hat der Mann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, man soll nie die Hoffnung aufgeben. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Bei Ihnen fällt es mir nach so einer Debatte und breiten öffentlichen Diskussion schwer.

(Helmut Peuser (CDU): Aber bei Ihnen auch!)

– Sie verstehen es ja gar nicht. Sie verstehen es noch nicht einmal intellektuell. Lassen Sie das deswegen an der Stelle.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Na, na, na!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rudolph, das war überzogen. Ich bitte Sie, das zu unterlassen.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, das muss ich dann zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, die einzig notwendige Konsequenz, die Sie aus der Debatte ziehen sollten: Erstens, hören Sie auf mit dieser kommunalfeindlichen Politik. Stellen Sie den Kommunen Geld zur Verfügung. Die 50 Millionen € Betriebskosten würden vielen Kommunen helfen.

Zweitens. Stopfen Sie diesen Erlass in den Reißwolf. Das wäre der wichtigste Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rudolph. – Herr Al-Wazir, Sie haben als Nächster das Wort und ebenfalls neun Minuten Redezeit zur Verfügung.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben am 17. Juni letzten Jahres eine Debatte geführt, die vielleicht sogar mit Auslöser der heutigen Debatte war, weil die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN damals beantragt hat, klarzustellen, ob Kommunen Geld aus dem Landesausgleichsstock erhalten können, die nicht auf die 33,33 % Elternbeiträge kommen. Ich zitiere einmal den Innenminister, 17. Juni 2004, Tagesordnungspunkt 89, 40. Sitzung. Da sagte der Innenminister Bouffier wortwörtlich:

Im Ergebnis darf ich dem Haus Folgendes mitteilen: Es gab und gibt keine kommunalaufsichtliche Festlegung, weder auf eine bestimmte Zahl noch auf eine bestimmte Verfahrensweise. Da es eine solche weder gab noch ich die Absicht habe, eine solche einzuführen, kann sich die Debatte diesbezüglich sehr kurz halten.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das war schon wieder gelogen!)

Herr Innenminister, wenn ich heute Ihren Erlass sehe, dann muss ich sagen: Sie haben uns damals schlicht angelogen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zweite Feststellung. Wir haben damals über die Frage diskutiert: 33,33 % Elternbeiträge. Wenn man Ihren Erlass heute sieht, ist der sehr unmissverständlich – „Staatsanzeiger“, 22. August 2005, Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte, Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht, Punkt 4, Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen –:

In Kommunen mit einem anhaltenden Haushaltsdefizit ist anzustreben, die auf andere Weise nicht gedeckten Kosten der Kinderbetreuungseinrichtung durch Elternentgelte zu finanzieren.

Das ist sehr eindeutig.

(Minister Volker Bouffier: Lesen Sie alles vor!)

– Ich lese weiter:

Mindereinnahmen, die dadurch entstehen, dass Eltern aus sozialen Gründen ganz oder teilweise ... von der Entgeltzahlung befreit sind, dürfen den tatsächlich erhobenen Entgelten zugerechnet werden. Bei völliger oder teilweiser Freistellung von Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen hat die Kommune einen nachhaltigen Kompensationsplan zur anderweitigen Finanzierung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

(Rudi Haselbach (CDU): Ach, guck einmal da! – Minister Volker Bouffier: Jetzt lesen Sie weiter vor!)

Dieser Kompensationsplan muss auch einen Regelungsvorschlag zur Gebührengestaltung der in der Gemeinde betriebenen Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger enthalten.

(Frank Gotthardt (CDU): Aha!)

Bei dem Punkt mit der völligen oder teilweisen Freistellung ist völlig klar, was Sie getrieben hat. Es ist das übliche CDU-Hessen-Problem. Die parteipolitische Brille wird aufgesetzt, die vernebelt alles. Das ist die „Lex Hilgen“ und nichts anderes. Herr Innenminister, aber das gilt für alle Kommunen. Ich sage Ihnen, es gibt auch Kommunen, die haben einen anhaltend defizitären Haushalt, und die planen überhaupt nicht, Elternbeiträge freizustellen, aber die haben die 33,33 % nicht. Meine Heimatstadt gehört dazu. Bei den meisten ist es so.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

– Geh nach Berlin, Frank. In meiner Heimatstadt ist es nicht so.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

– Eben nicht. Soll ich dir einmal sagen, was im Erlass steht? Darin steht sogar noch viel mehr als die 33,33 %. Wenn man den wortwörtlich nimmt, dann stehen darin 70 %, lieber Kollege Gotthardt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Darin steht: „alle anderweitig nicht gedeckten Kosten“. Weißt du, was das heißt? Das ist tausendmal mehr als die 33,33 %.

(Norbert Schmitt (SPD): Die 33 % nicht!)

Ich komme zurück zur Sache. In meiner Heimatstadt Offenbach haben wir einen anhaltend defizitären Haushalt. Wir haben sogar das Problem mit dem Stichwort Sozialstaffel, dass fast die Hälfte der Eltern in irgendeiner Form über die Jugendhilfe Zuschuss bekommt. Wenn wir den Erlass so anwenden würden, wie er da steht, dann würde das faktisch bedeuten, dass die wenigen Vollzahler, die wir haben, Elternbeiträge in astronomischen Höhen zu zahlen hätten. Wissen Sie, was das bedeuten würde? Das würde bedeuten, dass gerade die Kommunen mit den anhaltend defizitären Haushalten – beispielsweise die Großstädte –, gerade wegen ihrer Sozialstruktur dazu gezwungen wären, Maßnahmen zu ergreifen, die ihre Sozialstruktur weiter verschlechtern würden, weil bei uns die Eltern, die bezahlen, dann nach Obertshausen oder Heusenstamm ziehen. Das ist genau das Problem. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zur Frage, die Sie auch mit Ihrem Versuch angesprochen haben, alles Mögliche hier abzulehnen, indem Sie gesagt haben, es gehe darum, dass es in der einen Kommune teurer und in der anderen Kommune nicht so teuer ist, haben wir in der Wahlperiode von 1991 bis 1995 die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften eingeführt. Erst vor kurzem hat eine vergleichende Prüfung der Kinderbetreuungseinrichtungen in den Großstädten stattgefunden, die dazu geführt hat, dass manche Großstädte eingespart haben, indem sie es billiger organisiert haben. Aber es ist eine Frage, ob man darüber redet, wie man es billiger machen kann, oder ob man darüber redet, dass die Eltern einen Beitrag zahlen müssen, der am Ende dazu führt, dass sie ihre Kinder aus den Kindergärten abmelden müssen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Innenminister, Sie haben hier in der Debatte – ich komme zurück auf 2004 – auch aus einem Auskunftsersuchen von Evelin Schönhut-Keil an den damaligen Innenminister Gerhard Bökel zitiert. Wir haben das noch einmal nachgelesen. Herr Innenminister, wir haben festgestellt, Sie haben genau den entscheidenden Satz im Zitat weggelassen.

(Günter Rudolph (SPD): Was?)

Sie haben damals nach dem Motto zitiert: Da seht ihr einmal, das wart ihr ja schon. – Der erste Punkt ist, die Gemeinden haben bei der Einnahmebeschaffung die Grundsätze nach der Gemeindeordnung zu beachten. Dann heißt es: Soziale Erwägungen lassen jedoch eine Reduzierung dieser Entgelte in kostenrechnenden Einrichtungen zu. Sie haben weiter zitiert:

Bei der Gestaltung des Spielraums, den die Kommunen bei der Gebührenfestsetzung für solche Einrichtungen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung besitzen, muss auch die jeweilige haushaltswirtschaftliche Situation berücksichtigt werden.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Pass einmal auf, mein Lieber. Ihr habt euch alle auf die Schenkel geklopft und habt gesagt: Ihr regt euch zu Unrecht auf, schaut euch einmal an, der Bökel hat dasselbe gesagt. – Wir haben uns das Auskunftsersuchen einmal herausgesucht. Zwischen diesen beiden Zitaten, die der Innenminister im Landtag vorgetragen hat, steht in ein und demselben Absatz noch etwas anderes. Das hat er weggelassen. Das ist genau der Unterschied.

(Günter Rudolph (SPD): Was?)

Soziale Erwägungen lassen jedenfalls eine Reduzierung der an sich gebotenen kostendeckenden Gegenleistung zu.

Dann formuliert Gerhard Bökel in Abstimmung mit der damaligen Familienministerin, die ihren Namen noch verdient hat,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

einen weiteren Satz. Darin steht:

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wer war das, Iris Blaul?)

Beispielsweise dienen Kindertageseinrichtungen der Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Die Charakterisierung dieser Förderung als eine Aufgabe der Bildung und Erziehung rechtfertigt bei der Finanzierung der Einrichtung ein Abweichen vom Grundsatz des Vorranges der speziellen Entgelte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Innenminister, Sie haben also 2004 unvollständig zitiert. Sie haben heute kein einziges Wort zu dem gesagt, um was es eigentlich geht. Ich sage Ihnen noch einmal: Dieser Erlass ist bei Ihnen parteipolitisch entstanden, weil Sie Bertram Hilgen den Sieg in Kassel nicht gegönnt haben. Er hat aber Auswirkung auch auf 425 andere Kommunen, was nicht in Ihrem eigenen Interesse sein kann. Wir haben keine Familienministerin mehr, die diesen Namen verdient. Deswegen sage ich zumindest denen in der CDU-Fraktion, die kommunalpolitische Verantwortung tragen: Dieser Erlass gehört in die Tonne. Er wird früher oder später auch in der Tonne landen – je früher, desto besser.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Herr Milde, Sie haben als nächster Redner für die CDU-Fraktion das Wort. Ihnen stehen sieben Minuten Redezeit zur Verfügung.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich 1991 unverhofft in das Stadtparlament in Griesheim nachrückte, stand als Erstes die Erhöhung der Kindergartengebühren auf unserer Tagesordnung. – Tarek, ich weiß nicht, ob du damals noch Betroffener warst. Es dürfte aber zumindest so ungefähr diese Zeit gewesen sein.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU), Norbert Schmitt (SPD) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich war damals ein junger Stadtverordneter und habe vehement gegen diese Gebührenerhöhung gekämpft. In dem Stadtparlament hatte die SPD die Mehrheit. Das ist leider heute noch so.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es war eine Bürgermeisterin der SPD, unter der die Gebühren angehoben wurden. Ich habe damals gegen die Gebührenerhöhung gekämpft und sogar gefragt: Warum behandeln wir Kindergartenkinder eigentlich anders als Schulkinder?

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist eine gute Frage!)

Für die einen muss gezahlt werden, für die anderen nicht. Aber eigentlich haben doch beide Institutionen einen Bildungsauftrag. Genau diese Diskussion holt uns doch heute wieder ein.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Inzwischen diskutieren wir doch alle darüber. Insofern geht es in der Tat um die Frage, wann der Übergang erfolgt, über den wir hier gemeinschaftlich diskutieren. Wann wird der Staat in der Lage sein, den Eltern das bisschen abzunehmen, was sie noch an Kindergartengebühren bezahlen?

Ich will Ihnen eines ganz klar sagen: Zwischen dem Erlass, der für Sie als Mitglieder der Opposition vielleicht missinterpretierbar ist,

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

und dem, was Minister Bökel damals über seinen Erlass sagte, erkenne ich überhaupt keinen Unterschied.

(Beifall des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Vielleicht sind noch ein paar Fragen offen. Aber grundsätzlich sagen beide Erlasse ganz klar aus: Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wird darüber entschieden, wo aus welchen Gründen welche Kindergartengebühren erhoben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der einzige Unterschied besteht doch darin, dass in einer Zeit, in der die Kommunen klamm sind – das sind übrigens auch Land und Bund –, sich dieser Erlass mit der Frage beschäftigt: Wie wird das eigentlich finanziert, wenn eine Kommune kein Geld hat, aber trotzdem auf das Erheben von Kindergartengebühren verzichten will?

Frau Schulz-Asche hat das angesprochen. Herr Hilgen hat genau das vorgehabt. Ich muss schon sagen: Es ist eine Sauerei, was dort geschehen ist. Dort ist ein Oberbürgermeisterkandidat mit der Aussage angetreten: Ich werde dafür sorgen, dass die Kindergärten kostenfrei besucht werden können. – Nach der Wahl guckte er sich das noch einmal an. Er hat aber auch schon vor der Wahl gewusst, wie pleite die Stadt ist. Jetzt sagt er: Das kann ich mir nicht leisten. Land, komm zur Hilfe und bezahle mir das. – Das ist genau das, was Sie gesagt haben. Sie haben gesagt: Das Land muss uns helfen, das Wahlversprechen des Herrn Hilgen zu bezahlen. – So weit sollte es kommen. Das kann nun wirklich nicht wahr sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Ich denke, das ist auch Ihr Ansatz!)

Hier tut sich doch immer wieder eine Frage auf. Ich sage das jetzt auch als ehemaliger familienpolitischer Sprecher und Vater von vier Kindern. Ich dachte, ich bin da jetzt außen vor. Aber jetzt habe ich ein Enkelkind, das bald in den Kindergarten kommt.

(Gerhard Bökel (SPD): Was, Sie haben schon ein Enkelkind?)

Ich beschäftige mich mit dieser Frage also wieder intensiver.

Es ist also zu fragen: Wie geht es da weiter? – Dazu will ich einmal sagen: Die Frage, ob wir Kinderland Nummer eins sind, hat doch wirklich nichts damit zu tun, ob Gebühren erhoben werden. Das hat doch wirklich nichts mit Geld zu tun. Das hat etwas mit den Angeboten zu tun.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das hat aber auch etwas mit Geld zu tun!)

Das Angebot muss aber auch finanziert werden. Deshalb ist es doch vernünftig, dass man Regeln aufstellt, die sich damit beschäftigen, wie man damit umgeht.

Ich will Ihnen dazu auch noch Folgendes sagen: Herr Bouffier hat in mehreren Interviews mit der Presse und auch zu anderer Gelegenheit eindeutig gesagt, dass er keine Kommune in Hessen zwingen wird, die Kindergartengebühren zu erhöhen. Das ist doch die wichtige Kernaussage, die auch in Ihre Köpfe hineingehen müsste.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich weiß nicht, ob es richtig ist, da Prioritäten festzulegen. Jedenfalls sollten wir festhalten, dass die Kindergartengebühren in den kommunalen Haushalten in der Tat eine Größenordnung ausmachen, die dazu führt, dass man sich Gedanken darüber machen muss, wie man das finanziert, wenn man auf die Gebühren verzichten will. Es kann doch nicht sein, dass es einige Kommunen gibt, die zwar kein Geld haben, aber aus rein parteitaktischen Gründen versuchen, auf die Erhebung der Kindergartengebühren zu verzichten, ohne sich Gedanken darüber zu machen, wie das dann fehlende Geld z. B. im Verwaltungshaushalt eingespart werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sich darüber Gedanken zu machen, ist der Sinn dieses Erlasses. Ich sage voraus, dass wir in den nächsten Jahren dahin kommen werden, dass eine Verbindung zwischen dem Angebot an Kinderbetreuungsplätzen und der Frage hergestellt wird: Wie schnell schafft es der Staat, diese Angebote kostenlos zur Verfügung zu stellen? Diese Diskussion wird geführt werden. Das ist überhaupt keine Frage. Das kann auch Teil eines Prozesses sein. Aber es ist vollkommen falsch, diese Frage heute an diesem Erlass festzumachen, der von Ihnen bewusst missinterpretiert wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Milde, danke schön. – Herr Bökel, Sie haben als Nächster das Wort. Ihnen stehen zwei Minuten und dreizehn Sekunden Redezeit zur Verfügung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt kann er noch einmal sagen, was Herr Al-Wazir schon gesagt hat!)

Gerhard Bökel (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nein, das brauche ich nicht zu wiederholen. Ich hätte das nicht mehr wörtlich zitieren, sondern nur den Inhalt wiedergeben können. Aber es war in der Tat eine qualitativ andere Formulierung, mit der wir den Kommunen das damals vorgeben haben.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Kordula Schulz-Asche und Ursula Hamann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Milde, wenn ich die mir jetzt noch zustehenden etwa eineinhalb Minuten Redezeit nutze, dann geschieht das, weil ich eben nicht glaube, dass wir hier etwas bewusst missverstanden haben. Ich teile doch völlig die Auffassung, dass es gut ist, wie das hinsichtlich der Sportvereine geregelt ist. Herr Bouffier hat gesagt, man habe das ein wenig kommuniziert. Auch das betrifft die kommunale Seite. Ich habe die Zahlen vorliegen. Auch das betrifft kreisfreie Städte und Kreise, die hoch verschuldet sind. In dem Fall wird gesagt: Ihr könnt entscheiden, ob ihr Gebühren erhebt oder nicht, das wird nicht angerechnet.

Wir haben das nicht missverstanden. Vielmehr haben wir heute gelernt – lieber Herr Bouffier, ich sage ganz ausdrücklich, dass das nicht nur auf den Erlass zurückgeht, sondern auch auf das, was hier vorgetragen wurde –, dass die Systematik hinsichtlich der Kindergartengebühren eine andere sein soll. Das halten wir für falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man kann sagen, das sei kommunalfeindlich. Aber das Kernproblem besteht doch darin, dass das zutiefst kinder- und familienfeindlich ist. Ich bitte deshalb, das zu korrigieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bökel, vielen Dank. – Herr Staatsminister Bouffier, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Haus ausdrücklich zwei Punkte festhalten.

Erstens. Herr Al-Wazir hat vorgetragen, das sei ein Erlass gewesen, der sozusagen aus Rache wegen des Erfolgs des Oberbürgermeisterkandidaten in Kassel herausgegeben worden sei. Das ist kompletter Blödsinn. Die Herausgabe dieses Erlasses wurde von den Regierungspräsidien und übrigens auch von einer ganzen Reihe kommunaler Aufsichtsbehörden, also von Landräten, seit langer Zeit gefordert. Wenn Sie es wünschen, kann ich Ihnen dazu während der Ausschusssitzung allerlei vorlesen. Das hat überhaupt nichts mit der Oberbürgermeisterwahl in Kassel zu tun.

Wenn wir über die Sache reden und die Frage, wie man damit umgehen soll, muss ich sagen: Meiner Ansicht nach ist das Verhalten des Oberbürgermeisters von Kassel mehr als eindrucksvoll.

Zweite Bemerkung. Ich lege größten Wert darauf, dass es in diesem Erlass keinerlei Festlegung auf einen prozentualen Anteil gibt. Da findet sich nicht eine einzige Festlegung dieser Art. Ich lege allergrößten Wert darauf, dass sich mit der Regelung, die ich getroffen habe, überhaupt nichts geändert hat hinsichtlich der Regel mit den 33,33 %, die während der Regierungsverantwortung von Rot-Grün und Gerhard Bökel getroffen wurde. Wenn Sie weiterhin behaupten wollen, dass sich da irgendetwas geändert habe, dann sollten Sie jetzt ans Rednerpult treten. Wenn Sie behaupten, da wäre etwas geändert worden, dann müssen Sie auch sagen, wo das der Fall sein soll.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe es doch vorgelesen! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat es doch vorgelesen!)

Es war auch unter Rot-Grün Praxis, das beim Landesausgleichsstock mit 33,33 % anzurechnen. Das war so. Das will ich hier festhalten. Das geschah während Ihrer Regierungsverantwortung.

(Norbert Schmitt (SPD): Und jetzt müssen die Kommunen möglicherweise 70 % zahlen!)

Das ist auch während meiner Verantwortung als Minister genauso geblieben. Daran hat sich nichts geändert.

(Norbert Schmitt (SPD): Es können sogar 100 % sein!)

Deswegen will ich einmal Folgendes festhalten: In dem Erlass steht kein einziger Prozentsatz. Es gibt eine Stelle, bei der das prozentual angerechnet wird. Das ist der Landesausgleichsstock. Dass das getan wird, ist richtig. Denn es geht auch darum, die Gemeinden gerecht zu behandeln. Das wird bei uns genauso gemacht, wie es während der rot-grünen Regierungszeit der Fall war. Das machen übrigens auch die gleichen Beamten. Es war damals richtig, das so zu machen, und das ist auch heute richtig. Was aber nicht richtig ist, ist, sich hierhin zu stellen und zu behaupten, wir hätten durch die Hintertür etwas ganz anderes gemacht als Sie, und das sei finsterner Natur.

Meine Damen und Herren, die Sache ist zu ernst, als dass Sie mit so billigen Argumenten versuchen sollten, das kaputtzumachen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Er führt zwei Sachverhalte zusammen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bouffier, danke schön. – Damit steht erneut Redezeit zur Verfügung. Als Erster hat Herr Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das kann man nachlesen! – Norbert Schmitt (SPD): Sie hätten sich besser für das Zitat entschuldigen sollen! – Weitere Zurufe)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Innenminister, ich will das jetzt ganz sachbezogen vortragen. Ich darf noch einmal den Teil des Erlasses zitieren, bei dem es um die Sportvereine geht. Ich zitiere jetzt aus Ihrem Erlass:

Im Hinblick auf die überragende Bedeutung des Sports für das Gemeinwesen soll unter Berücksichtigung von Art. 62a der Hessischen Verfassung sowie § 19 Abs. 1 HGO der Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für Sportvereine bei der Nutzung kommunaler Sportstätten nicht als „freiwillige Leistung“ nachteilig angerechnet werden.

So weit, so gut. Das unterstützen wir alle. Sehr geehrter Herr Innenminister, warum steht unter Punkt 4 eben dieses Erlasses nicht auch: „Im Hinblick auf die überragende Bedeutung der Kinder auf die positive Entwicklung unserer Gesellschaft in der Zukunft soll der Verzicht auf die Erhebung kostendeckender Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen nicht als freiwillige Leistung nachteilig angerechnet werden“? Warum steht das nicht in Ihrem Erlass?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben vorhin, nachdem das durch Zwischenrufe mehrfach erfragt wurde, gesagt, es gehe dabei um eine ganz andere finanzielle Größenordnung. Sehr geehrter Herr Innenminister, das heißt nichts anderes als: Kinder sind uns zu teuer. – Darüber streiten wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kaufmann, danke. – Als Nächstes hat Herr Frankenberg für die SPD-Fraktion das Wort. Herr Frankenberg, Ihnen stehen ebenfalls fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir haben doch einen guten Setzpunkt gewählt!)

Uwe Frankenberg (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Während dieser Debatte wurde heute viel über Kassel geredet. Ich möchte hier einige Worte zur Klarstellung sagen.

Ich bin froh, dass während des Oberbürgermeisterwahlkampfes in Kassel die Diskussion darüber, welche Aufgaben die Kindertagesstätten in unserer Gesellschaft in Zukunft haben werden, also ob sie in Zukunft stärker eine pädagogische und eine familienpolitische Aufgabe haben werden oder ob wir bei der Auffassung bleiben sollen, dass Kindertagesstätten sozusagen abgekoppelt von der allgemeinen Bildungspolitik zu betrachten sind, auf eine rege Resonanz gestoßen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damals war er noch Kandidat für das Oberbürgermeisteramt. Der jetzige Oberbürgermeister Hilgen hat diesen Oberbürgermeisterwahlkampf mit einer eindeutigen Position in dieser Frage für sich entscheiden können. Das konnte er übrigens gegen eine Allparteienkoalition.

Meine Damen und Herren der GRÜNEN, ich kann Ihnen das in diesem Zusammenhang nicht ersparen. Ich bin sehr erfreut, dass Sie hier im Landtag unsere Position teilen. Aber während des Oberbürgermeisterwahlkampfes waren es die Mitglieder der CDU, der GRÜNEN und der FDP, die immer wieder gesagt haben, das Ganze sei nicht finanzierbar.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Hilgen kann es jetzt auch nicht bezahlen, Scherzbold! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Uwe Frankenberg (SPD):

Die Bürgerinnen und Bürger in Kassel haben am 27. Februar eindrucksvoll gezeigt, ob sie in dieser Frage CDU, FDP und den GRÜNEN oder Oberbürgermeister Hilgen von der SPD folgen wollen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Die Frage ist eindeutig entschieden worden. Das Thema „Befreiung von Kindergartengebühren und Qualitätsverbesserung“ hat natürlich bis zur Amtseinführung des Amtsinhabers eine rege Diskussion in der Stadt ausgelöst.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was macht der eigentlich jetzt?)

Herr Innenminister, das kann ich Ihnen nun nicht ersparen. Da mutet es schon etwas sonderbar an – nicht nur etwas, sondern das ist mehr als befremdlich –, wenn eine

Woche vor dem Amtsantritt des neuen Oberbürgermeisters auf einmal eine Verfügung des Regierungspräsidenten ins Haus flattert, der gerade all die bildungspolitischen Bemühungen des zukünftigen Oberbürgermeisters für den frühkindlichen Bereich konterkarieren will.

(Beifall bei der SPD)

Insofern hat der Kollege von den GRÜNEN Recht, wenn er die Vermutung äußert, hier handle es sich um eine Lex Hilgen. Anders ist das nicht zu bewerten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Sie haben offenbar die Niederlage im Oberbürgermeisterwahlkampf in Kassel nicht verwunden. Ich finde es schon befremdlich, dass hier eine gewisse Schadenfreude darüber durchklingt, dass Herr Hilgen die Erfordernisse, die für eine vernünftige frühkindliche Bildung zu erfüllen sind, offenbar wegen der restriktiven Auflagen des Regierungspräsidenten und der Landesregierung nicht erfüllen kann.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Er kann es nicht finanzieren! Er hat etwas versprochen, wo für er das Geld nicht hat!)

So kann man mit der Zukunft unserer Kinder nicht umgehen. Herr Reißer, ich fand es schon wirklich befremdlich, wie schnell Sie sich als Fraktionsvorsitzender in Darmstadt – wenn meine Informationen richtig sind, dann stimmt das – von der Forderung Ihres Oberbürgermeisterkandidaten entfernt haben.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das nehmen wir zur Kenntnis. Das ist befremdlich. Ich will Ihnen Folgendes sagen. Sie haben auf das Konzept hingewiesen. Auch Herr Hilgen hat ein glasklares Konzept. Er hat gesagt: Wir werden die Entgeltbefreiung in Kassel bis zum Jahr 2010 umgesetzt haben.

Herr Bouffier, Sie können versuchen, uns noch so viele Stolpersteine in den Weg zu legen, aber bei der Umsetzung dieser bildungspolitisch notwendigen Aufgabe werden wir weiterhin Flagge zeigen und das tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Frankenberger. – Herr Hahn hat sich für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Hahn, Sie haben fünf Minuten.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war ungefähr 10.15 Uhr, als wir uns auf Wunsch der FDP-Fraktion mit diesem Thema beschäftigt haben. Ich glaube, der Beitrag, der zum Schluss vom Kollegen Frankenberger gekommen ist, macht deutlich, dass das noch einmal zusammengefasst werden sollte. Kommunale Selbstverwaltung ist wichtig. Kommunale Selbstverwaltung ist in Art. 28 des Grundgesetzes dokumentiert und legitimiert. Kommunale Selbstverantwortung bedeutet aber nicht Verantwortungslosigkeit beim Geldausgeben einer Kommune in Hessen, Herr Frankenberger.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich weiß, wovon ich rede, weil ich den Wahlkampf in meiner Geburtsstadt natürlich sehr intensiv aufgenommen habe. Wenn dort jemand sagt, dass er etwas machen will, dann finde ich das Klasse. Aber wenn er nicht sagt, wie er das finanzieren will, dann ist nun wirklich die Kommunalaufsicht gefragt. Denn das hat dann nichts mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wie können Sie hierher kommen und das Beispiel Kassel dafür verwenden, das zu dokumentieren, worum es hier geht? Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir waren uns doch einig, dass wir uns dafür einsetzen wollen, dass die Stadtverordneten vor Ort entscheiden können, wie sie wollen. Zum Zweiten waren wir uns darüber einig, dass sie nicht in dieselbe Schuldenfalle hineinlaufen dürfen, wie es z. B. das Land Hessen derzeit tut. Zum Dritten sind wir uns darüber einig, dass frühkindliche Bildung organisiert und vom Staat bzw. den Kommunen angeboten werden muss. Warum bringen wir denn dann Beispiele, bei denen das nicht klappt, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Machen wir doch jetzt Schluss mit dieser Scheindebatte. Sammeln wir doch bitte das Gemeinsame wieder ein. Das heißt dann natürlich, dass der Erlass an diesem Punkt zu ändern ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Hahn. Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor – überraschenderweise.

Wir sind am Ende einer verbundenen Debatte von vier Anträgen bzw. einem Entschließungsantrag. Das waren der Tagesordnungspunkt 48, Kinderbetreuungsangebote sind Zukunftsinvestitionen, Antrag der FDP, Tagesordnungspunkt 29, Rücknahme der kinder- und familienfeindlichen Vorgaben im Erlass des Innenministers, Tagesordnungspunkt 33, Bouffier macht Kindergartenplätze teuer, Antrag der SPD, und **Tagesordnungspunkt 68, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Innenministers steht im Einklang mit der familienfreundlichen Politik Hessens.**

Ich gehe davon aus, dass alle vier Anträge an den Innenausschuss, federführend, und den Sozialpolitischen Ausschuss, mitberatend, überwiesen werden sollen.

(Zurufe: Ja!)

Überall Kopfnicken und Zustimmung. Dann können wir so verfahren. Vielen Dank.

Dann geht es in der Tagesordnung weiter mit **Punkt 5:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Erstes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen – Drucks. 16/4356 –

Für die SPD-Fraktion bringt Herr Kollege Dr. Reuter den Gesetzentwurf ein. Die Redezeit, auf die man sich verständigt hat, beträgt zehn Minuten.

Dr. Michael Reuter (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Ende letzten Jahres haben wir in der Debatte

über das Dritte Qualitätssicherungsgesetz sehr eindringlich darauf aufmerksam gemacht, wie durch dieses Gesetz die Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler verletzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere daran, dass durch dieses Gesetz die integrierten Systeme weiter benachteiligt werden, dass sie durch das so genannte Turboabitur in ihrer Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt sind, dass das dreigliedrige Schulsystem weiter zementiert wird und dass durch die Mitteilung einer drohenden Schließung von 218 Schulstandorten oder Schulzweigstandorten zum Jahreswechsel der Grundsatz der wohnortnahen Beschulung löchrig wurde wie ein Schweizer Käse.

Mit unserem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir den Versuch unternehmen, eine Regelung wieder aufzuheben, welche nach unserer Auffassung ebenfalls die Chancengleichheit verletzt. Es geht um die Aufhebung des § 161 Abs. 11 des Schulgesetzes, nach welchem die Schulträger durch Satzung Elternbeiträge zu den Schülerbeförderungskosten verlangen können. Das ist eine Bestimmung, welche, nachdem die Anhörung der Spitzenverbände vorüber war, quasi im Schweinsgalopp durch einen Fraktionsantrag der CDU zum Gesetz erhoben wurde.

Da ich mich mangels einer amtlichen Begründung nur auf das beziehen kann, was Sie, Herr Irmer, hier vorgetragen haben, möchte ich das tun. Wie wir in der zweiten Lesung durch den bildungspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion hier im Parlament erfahren konnten, nachzulesen im Protokoll vom 23. November 2004, hat die CDU-Fraktion nur eine Anregung des Hessischen Landkreistages aufgenommen. Herr Irmer fuhr dann fort, dass „die“ – damit meinte er wohl den Hessischen Landkreistag – „es etwas anders“ wollten. Dann führt er aus, was sie anders wollten, um zu dem Schluss zu kommen, dass das ein Entgegenkommen an den Landkreistag sei. – So weit zum Thema Prosa.

Nun kommen wir zu den Fakten. Seitens des Landkreistages gab es eine lange und kontrovers geführte Diskussion darüber, ob man Elternbeiträge für die Schülerbeförderung verlangen soll. Am Ende dieser Diskussion stand eine Forderung an den Gesetzgeber, dass das Hessische Schulgesetz insofern angepasst werden soll, als eine Elternbeteiligung an den entstehenden Kosten zwingend vorgeschrieben wird. Die Höhe der Elternbeteiligung sollte dann im Einvernehmen mit dem Schulträger durch Rechtsverordnung festgelegt werden. Mit anderen Worten: Die Frage, ob Elternbeiträge verlangt werden, ist durch das Gesetz bejaht, aber die Frage nach der Höhe der Elternbeiträge wird durch die Benennung von Höchstsätzen ähnlich den Gastschulbeiträgen zentral geregelt. – So weit zur Forderung des Hessischen Landkreistages.

Schulträger können durch Satzung die Erhebung von Elternbeiträgen bestimmen. Das will heißen: Anders als der Landkreistag es vorgeschlagen hat, ist die Frage, ob Elternbeiträge verlangt werden, in das Ermessen der Schulträger gestellt. Jetzt wird Herr Irmer bestimmt sagen: Das ist doch prima; mit dieser Regelung haben die Schulträger die Freiheit, selbst zu entscheiden, ob sie Elternbeiträge verlangen oder nicht. – Wie sieht diese Freiheit angesichts der defizitären Haushaltslage fast aller Schulträger aus? Steht nicht zu erwarten, dass analog der Forderung nach Elternbeiträgen für Kindergärten – die Diskussion haben wir gerade eben geführt – bei der Genehmigung der

Stadt- bzw. Kreishaushalte intensiv danach gefragt wird, ob alle Einnahmequellen wie auch Elternbeiträge zur Schülerbeförderung ausgenutzt worden sind? Das heißt: Besteht nicht die Gefahr, dass aus einer Kannregelung im Gesetz eine faktische Mussregelung wird?

Der faktische Zwang zur Einführung von Elternbeiträgen wird dann dazu führen, dass bildungsferne Eltern ihre Kinder nicht zu weiterführenden Schulen schicken werden, wenn hierfür Geld verlangt wird. Man kann also sagen, dass die Landesregierung die Verantwortung für eine solche Entwicklung wieder einmal auf die Städte und Kreise abschieben will.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht steht uns dann aber auch ein neues Stadt-Land-Gefälle ins Haus, weil in den Großstädten die Entfernung, was die Beförderungskilometer und damit auch die Kosten angeht, geringer ist als auf dem Land, wo die weiterführenden Schulen manchmal 20 bis 30 km vom Wohnort entfernt sind.

Wenn die Situation der öffentlichen Haushalte es ermöglichen wird, kann der eine Schulträger, der dann hoffentlich einen ausgeglichenen Haushalt vorlegt und nicht mehr dem Finanzdiktat der Kommunalaufsicht unterliegt, auf Elternbeiträge verzichten, während die ärmeren Gebietskörperschaften mit einem unausgeglichenen Haushalt immer noch gezwungen sind, Elternbeiträge zu erheben. Das heißt, dass die Situation eintreten kann, dass die Finanzstruktur des Schulträgers darüber entscheidet, ob Elternbeiträge verlangt werden müssen oder nicht.

Dies halten wir für absolut falsch. Der Anspruch auf bestmögliche Bildung für alle darf weder vom Geldbeutel der Eltern noch von der Haushaltskasse der Kreise und Städte abhängen. In einem rohstoffarmen Land, wie es die Bundesrepublik Deutschland darstellt, muss unser wichtigstes Anliegen sein, die Bildungspotenziale in den Köpfen aller unserer Kinder optimal zu fördern. Alles, was auf Bevorzugung der einen hinausläuft, was logischerweise eine Benachteiligung der anderen bedeutet, und was auf Ausgrenzung hinausläuft, ist bildungspolitisch von Übel.

Elternbeiträge nur wegen der Finanzenge von Schulträgern sind der falsche Ansatz. Wir lehnen diese gesetzliche Regelung ab und haben deshalb mit unserem Gesetzentwurf die Aufhebung beantragt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Beuth das Wort.

Peter Beuth (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Reuter, als wir Ihren Gesetzentwurf mit dem Titel „Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen“ gelesen haben, haben wir alle gedacht: Nun hat es die SPD endlich begriffen. Sie wollen uns dafür loben, dass wir es nach 1999 geschafft haben, 100.000 Wochenstunden Unterrichtsausfall zu eliminieren, dass wir die Unterrichtsgarantie eingeführt haben.

(Widerspruch bei der SPD)

In drei Schulgesetzen haben wir Hessen zum Bildungsland gemacht.

(Reinhard Kahl (SPD): Was?)

Wir haben eine Qualitätsoffensive gemacht. Wir haben die darniederliegende Lehrerbildung wieder auf die Füße gestellt. Meine Damen und Herren, wir dachten wirklich, Sie hätten begriffen, dass wir die Chancengleichheit in Hessen für Schülerinnen und Schüler wieder herstellen. Aber es war dann doch weit gefehlt. Es ging um etwas ganz anderes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Nach dem Beitrag von Dr. Reuter kann man das, was Sie hier vorschlagen, beim allerbesten Willen kaum noch ernst nehmen. Eines muss man von einer großen Fraktion in diesem Hause schon erwarten: dass man das Gesetz zumindest vorher gelesen hat, bevor man dort einen Paragraphen aufheben möchte. Herr Kollege Dr. Reuter, es ist mitnichten so, dass das in irgendeiner Form zwangsvorgeschrieben wäre. Was Sie hier vorgetragen haben, ist schlicht und ergreifend unwahr.

Deswegen will ich – nur, damit alle es einmal gehört haben – § 161 Abs. 11 Hessisches Schulgesetz an der einen, entscheidenden Stelle vorlesen. Dann hat das Haus das im Protokoll, und dann können Sie es vielleicht einmal nachlesen.

(Dr. Michael Reuter (SPD): Quatsch!)

Nur zu Ihrer Information, § 161 Abs. 11 Satz 1 lautet:

Die Träger der Schülerbeförderung

– jetzt kommt das entscheidende Wort –

können durch Satzung die Erhebung eines von den Eltern oder der Schülerin oder dem Schüler selbst zu tragenden angemessenen Eigenanteils bestimmen.

Wer das abschaffen möchte, der traut den Kommunen im Grunde die eigene Entscheidung darüber, ob man das machen möchte oder nicht, nicht zu. Wir halten von dieser Bevormundungspolitik, die Sie uns vorschlagen, überhaupt nichts.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir trauen den Städten, Gemeinden und Landkreisen, den Schulträgern in unserem Land, zu, dass sie das selbst entscheiden können. Das ist ein Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips, dem wir anhängen.

Insofern werden wir den Gesetzentwurf am Ende ablehnen, wenngleich noch möglicherweise vorher eine Beratung im Ausschuss ansteht.

Lassen Sie mich noch einmal deutlich machen, wie es dazu gekommen ist. Auch hier hätte ich mir gewünscht, dass der Redner der SPD-Fraktion zumindest, wie ich das auch gemacht habe, in die Unterlagen zur Anhörung zum Hessischen Schulgesetz hineingeschaut hätte. Darin sind durchaus ein paar Begründungen dafür zu finden, warum dieser Abs. 11 am Ende in das Gesetz hineingekommen ist. Die Kommunalen Spitzenverbände waren diejenigen, die an uns herangetreten sind und darum gebeten haben, uns endlich dieser Frage anzunehmen. Das haben wir hiermit getan.

Der Wunsch war, dass wir eine Eigenbeteiligung gesetzlich regeln. Jetzt kommen wir auf den Punkt: Der Wunsch

war, dass wir es gesetzlich festschreiben. – Das haben wir im Schulgesetz gerade nicht gemacht, weil wir den Städten und Landkreisen, die Schulträger sind, zutrauen, dass sie selbst entscheiden können und wollen, ob sie eine Eigenbeteiligung von Eltern vorsehen.

Mit § 161 Abs. 11 ist kein einziger Beitrag für Eltern beschlossen worden. Auch das ist eine Mär, dass das der Fall sei. – Nein, mitnichten, es müssen die Kommunen selbst entscheiden.

Dafür, dass Sie sich in diesem Hause immer wieder als Kommunalpartei rühmen, meine ich, sollten Sie Ihren Kommunen, Ihren kommunalpolitisch Verantwortlichen bei den Schulträgern auch so viel zutrauen, dass sie diese Entscheidung selbst treffen können.

Es ist auch nicht so, dass die Kommunalen Spitzenverbände in irgendeiner Form von einer der großen Parteien dominiert wären. Da ist durchaus ein Ausgleich. Der Direktor des Hessischen Städtetags Dr. Dieter, der sich hier insbesondere verdient gemacht hat, war sogar einmal Kollege in diesem Hause. Deswegen will ich Ihnen nicht vorenthalten, was uns der Hessische Städtetag in den Anhörungsunterlagen vorgeschlagen hat. Zu § 161 – Herr Kollege, das können Sie auf Seite 12 der Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf lesen – wird gesagt:

Die Schulträger werden durch Gesetz dazu verpflichtet, für die Schülerbeförderung kommunales Geld auszugeben. Die Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich ... werden dadurch in erheblichem Maß aufgezehrt und stehen nicht für andere wichtige schulische Aufgaben zur Verfügung.

Jetzt kommt es:

Ordnungspolitisch handelt es sich bei der Schülerbeförderung um eine Subvention, die eine individuelle Lebenslage ... unsystematisch ... ohne soziale Komponente ... mit Steuergeld bevorzugt.

Betrachtet man heute übliche Kriterien in der Subventions- und Steuerdebatte, so ist die „Schülerbeförderung“ eine Art von Subvention, deren Ausgestaltung zur Diskussion stehen müsste.

Das ist eine Begründung, der wir uns in der Anhörung nicht verschließen konnten. Es war auch nicht der einzige Verband, der das vorgetragen hat, sondern der Hessische Landkreistag hat ebenfalls deutlich gemacht – hier sind wir wieder dabei, dass es die einen wie die anderen trifft und keine parteipolitische Dominanz in der Diskussion vorgeherrscht hat; der Geschäftsführende Direktor Kaiser hat das in der Anhörung vorgetragen –, dass man sich einen entsprechenden Passus im Gesetz wünscht.

In der öffentlichen Anhörung hat sich der Kollege Irmer noch verdient gemacht, indem er auf die Kommunen zugegangen ist und noch einmal in aller Form gefragt hat, ob es mit der kommunalen Selbstverwaltung vereinbar ist, dass man die Erhebung von Schülerbeförderungskosten als Pflicht in das Gesetz aufnimmt, oder ob man es nicht den Gemeinden überlassen kann. – Herr Dr. Dieter war damals so freundlich und hat gesagt: Das ist okay, wir werden uns dem nicht verschließen können. Wenn das auf freiwilliger Basis geschehen soll, dann soll es so sein.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Dieter hat damals in der öffentlichen Anhörung ausgeführt:

Das ist sicherlich ein sensibles Thema, aber man muss sehen, dass das Geld, das dorthin fließt,

– ich finde, das ist eine ganz spannende Frage, die er hier thematisiert –

nicht nur ganz allgemein den kommunalen Haushalten dient, sondern auch für wichtige Schulanliegen in die Schulen fließen könnte, die sonst angesichts knapper Kassen notleidend wären.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir werden uns im Ausschuss noch einmal vertieft über die Frage der Schülerbeförderungskosten unterhalten. Dort wird sich wahrscheinlich – das kann ich für unsere Fraktion sagen –, nachdem wir bereits im vergangenen Jahr sehr umfangreich über das Schulgesetz gesprochen haben, keine andere Auffassung bilden können, als dass man die Option für die Schulträger im Gesetz belässt, dass sie selbst entscheiden können, ob sie Schülerbeförderungskosten erheben wollen.

Herr Dr. Reuter, die Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen geschieht an ganz anderer Stelle, ist allerdings bei uns in guten Händen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP hat Frau Henzler das Wort.

Herr Reuter, Sie hätten Ihre Wortmeldung abgeben müssen, während er redet. Eine Kurzintervention ist leider nicht mehr möglich.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Reuter, da Sie der Debatte zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt, zum Setzpunkt der FDP, zugehört haben, habe ich eigentlich erwartet, dass Sie Ihren Gesetzentwurf sofort zurückziehen. Denn das wäre die richtige Konsequenz aus dem gewesen, was der Kollege Rudolph hier gesagt hat.

(Beifall bei der FDP)

Herr Rudolph hat hier gesagt: Kommunale Selbstverwaltung nach vorne, wir wollen alle selbst entscheiden, wir lassen uns vom Innenminister überhaupt nichts vorschreiben. – Jetzt kommen Sie hierher und fordern vom Innenminister, er soll vorschreiben, was die Kommunen machen dürfen oder nicht machen dürfen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das widerspricht sich völlig. Deshalb können wir zwar über diesen Gesetzentwurf im Ausschuss reden. Aber ich sage gleich: Die FDP-Fraktion wird ihn ablehnen.

Wir sind nicht gegen die Übertragung der Beförderungskosten auf die Kreise. Im Gegenteil, als das damals mit dem riesigen Änderungsantrag mit 25 anderen Dingen eingeführt wurde, als wir das Schulgesetz beraten haben, habe ich klipp und klar gesagt: Wir können die Bildung nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängig machen. Wenn wir die Eltern jetzt auch noch zu Schülerbeförderungskosten heranziehen, ist das nicht richtig und auch nicht in Ordnung.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Was ist aber passiert, nachdem dieses Gesetz verabschiedet worden ist? Als Erstes haben die Kreistage Resolutionen gefasst, dass sie das Gesetz nicht umsetzen, dass sie nämlich keine Schülerbeförderungskosten erheben werden. Das fing sogar in Hersfeld-Rotenburg an, obwohl das ein Kreis ist, der sehr hohe Schülerbeförderungskosten hat und der finanziell nicht sehr rosig dasteht.

Die Kreistage haben ganz anders gehandelt. Sie wollen keine Schülerbeförderungskosten erheben. Ich sage auch ganz klar, dass das Thema dorthin gehört. Die Eltern sitzen den Kreistagsabgeordneten eher auf der Pelle als den Landtagsabgeordneten. Wenn dann in den Kreistagen darüber debattiert wird, sind die Eltern sofort da und schreien: Nein, auf keinen Fall bei uns.

Vergessen Sie eines nicht: Schulpolitik und Schule ist ein Standortfaktor für Kreise. Das hat in Hessen mittlerweile hohe Bedeutung. Deshalb wird ein Kreis den Teufel tun und seine Schulen teurer machen und dabei die Eltern strangulieren. Denn die Eltern können einfach in einen anderen Kreis umziehen, wo das besser ist.

(Silke Tesch (SPD): So einfach ist das nicht!)

Von daher ist das alles kontraproduktiv. Dieser Gesetzentwurf ist wirklich nicht positiv zu sehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Abgesehen davon muss ich sagen, der Titel ist „hervorragend“. „Wiederherstellung der Chancengleichheit“ – und dann kommt so ein kleines Sätzchen, mit dem Sie nur diesen einen Paragraphen herausnehmen wollen. Ich muss schon sagen, wenn Sie von Chancengleichheit sprechen – Sie haben aus Ihrer Sicht vorhin schon ein paar Themen dazu angeschnitten –, dann hätten Sie so fleißig sein und eine richtige Änderung des Gesetzes einbringen müssen, die alle Punkte enthält, bei denen Sie nicht von Chancengleichheit ausgehen.

Chancengleichheit hängt an vielen, vielen anderen Dingen. Das beginnt mit einer vernünftigen Vorschulerziehung. Darüber haben wir schon gesprochen. Das beginnt – das sage ich noch einmal ganz klar und deutlich – mit der Kinderschule der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Das wäre wirklich Chancengleichheit von Anfang an. Wir haben klipp und klar gesagt: Kinderschule wäre eine Aufgabe der Bildung und demzufolge eine Aufgabe des Landes. Demzufolge würde die Kinderschule voll durch Landesmittel finanziert. Das würde die Kommunen von einem ganzen Kindergartenjahrgang entlasten. Das würde auch die Eltern von den Gebühren für ein Kindergartenjahr entlasten.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich denke, man kann viele, viele Dinge machen, um Chancengleichheit in Hessen herzustellen. Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist äußerst dünn und widerspricht dem, was der Kollege Rudolph vorhin gesagt hat. Es wäre wirklich besser gewesen, Sie hätten den Gesetzentwurf nach der Debatte vorhin zurückgezogen.

Ich will noch einen letzten Punkt ausführen. Hessen liegt mit den Kosten für Schüler sehr, sehr gut. Wir gehören zu den einzigen vier Ländern, die keine Gebühren für Schulbücher erheben. Das macht sich mittlerweile in der Bundesrepublik sehr breit. Nicht nur die CSU in Bayern

erhebt mittlerweile ein Büchergeld, sondern auch Regierungen, an denen die SPD beteiligt ist. Da sollten wir aufpassen. Wir sollten die Schulgeldfreiheit in Hessen beibehalten. Das trägt nämlich zu einem großen Teil zur Chancengleichheit bei. Da sieht Hessen ganz gut aus. Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen. Meinetwegen können wir ihn noch einmal im Ausschuss bereden. Aber im Grunde ist er es nicht wert, dass wir überhaupt darüber diskutieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege Reuter hat das Wort zu einer Kurzintervention.

Dr. Michael Reuter (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beziehe mich auf die Ausführungen von Frau Henzler, die gemeint hat, ich hätte Herrn Rudolph falsch verstanden. Dagegen möchte ich mich hier äußern. Das ist nicht der Fall. Herr Rudolph hat in der Tat gesagt, dass es aufgrund der Diskussion zu dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt eine Diskrepanz zwischen dem gibt, was Herr Bouffier in seinem Erlass „Leitlinien zur Konsolidierung von kommunalen Haushalten“ schreibt, und der Eigenverantwortung von kommunalen Gebietskörperschaften. Dieser Punkt widerspricht meinen Ausführungen überhaupt nicht. Denn ich sage – auch zu Herrn Beuth –: Ich kann den Gesetzentwurf lesen und sehe, dass im Gesetzentwurf eine Kannregelung verankert ist. Ich habe aber ausgeführt, dass diese Kannregelung aufgrund der kommunalen Finanzsituation eine faktische Mussregelung wird. Da die Haushalte aller Schulträger defizitär sind, müssen die Schulträger bei der Genehmigung ihrer Haushalte darlegen, warum sie nicht alle Einnahmequellen aktiviert haben. Zu diesen Einnahmequellen zählt nach diesem Gesetz auch der Eigenanteil der Schülerbeförderung. Wer mich hier missverstanden hat, versucht absichtlich, mich nicht zu verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner ist Herr Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage es gleich zu Anfang: Verehrte Kollegin Henzler, wir finden die Initiative der SPD durchaus richtig und gut. Wir haben uns auch damals gegen die Änderung des Schulgesetzes ausgesprochen. Man mag vielleicht darüber streiten, ob die Titulierung etwas üppig geraten ist und man mehr Punkte aufgreifen sollte. Das kann aber kein Argument dagegen sein, diesen Punkt wieder zu streichen.

In den bisherigen Debattenbeiträgen ist mir die Sicht auf den Zusammenhang zu kurz gekommen, der bei der Entwicklung der Schulpolitik insgesamt eine Rolle spielt. Meine Damen und Herren, man darf nicht vergessen, dass mit dem neuen Schulgesetz unter anderem das wohnort-

nahe Bildungsangebot nicht verstärkt, sondern eher gefährdet wird. Das sind die Vorgaben, die sich aus den Richtwerten aus § 144a neu ergeben. Wir haben an anderer Stelle schon darüber diskutiert. Das heißt, eine Ausdünnung des Angebotes ist im Gange. Im Zweifelsfalle wird bei der nächsten Überprüfungsrunde zum nächsten 1. Januar bei den Schulträgern erneut nachgefragt werden, welche Schulen immer noch nicht die qualitativen Vorgaben erfüllen. Diese werden dann unter Druck gesetzt, das Angebot im Zweifel zu reduzieren. Was heißt das? Das heißt in Konsequenz doch nur, dass die Schülerbeförderungsaufwände eher deutlich steigen als sinken. Von daher ist genau da eine Verbindung gegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Auch die Schulzeitverkürzung – Stichwort G 8 – führt am Ende zu höheren Schülerbeförderungskosten. Das kann man gar nicht leugnen. Ich brauche Ihnen das nicht im Einzelnen darzulegen. Aber gerade in der Übergangszeit, wenn man verschiedene Rhythmen hat, wenn man einen zusätzlichen Bedarf für den Transport am Nachmittag hat, hat man höhere Schülerförderungskosten. Beide Punkte, sowohl die schulorganisatorischen Maßnahmen – und zwar auf Druck des Landes – als auch die G 8, sind Maßnahmen, die vom Staat kommen, sodass die kommunale Seite, die für die Schülerbeförderungskosten verantwortlich ist, durchaus das Stichwort Konnexität rufen könnte

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sagen könnte: Das Land verursacht etwas. Wo ist, bitte schön, der Ersatz für die zusätzlichen Aufwendungen? – Daher musste man fragen, wo die Regelung zum § 161 Abs. 11 eigentlich herkommt. Das war nach dem Motto: Wir geben ihnen die Möglichkeit, dass sie sich nicht bei uns – beim Land – schadlos halten, sondern wir sagen: Haltet euch bitte bei den Eltern schadlos. – Damit wird der Druck erhöht werden.

Ich muss jetzt einen kleinen Bogen zu der Diskussion schlagen, die wir zuvor hatten. Meine Damen und Herren, wenn, was geschehen ist, viele Kreise beschließen, sie wollen nicht per Satzung Elternanteile an den Schülerbeförderungskosten erheben, was heißt das aus Sicht der Kommunalaufsicht im Hinblick auf die Haushalte?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu steht in dem Erlass auch nichts, obwohl das Gesetz schon ein halbes Jahr alt ist. Darin könnte auch stehen, dass ein Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen nicht als freiwillige Leistung negativ angerechnet wird. Es steht aber gar nichts drin. Das heißt nach der heutigen Debatte im Umkehrschluss: Die Kreise werden unter Druck kommen, die Gebühren zu erheben. Die finanzielle Situation der Kreise ist allgemein bekannt. Herr Kollege Beuth, deswegen ist Ihr Argument, das sei alles ganz freiwillig, nur fadenscheinig. In Wahrheit wird ein Druck aufgebaut, der zumindest teilweise durch Maßnahmen des Landes hervorgerufen wird. Am Ende wird er an die Eltern weitergegeben. Das geht zulasten der Bildung der Kinder.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will noch einen letzten Punkt erwähnen. In der gesetzlichen Regelung sind irgendwelche Härtefallausgleiche oder Ähnliches nicht vorgesehen. Man könnte sagen, dass das möglicherweise die Kommune bei ihrer Entscheidung machen könnte. Aber zunächst gibt es dafür

keine rechtliche Grundlage. Bei juristischen Dingen muss man immer sehr vorsichtig sein. Es ist sogar die Frage, ob das zulässig wäre. Auf jeden Fall bekommen wir mit dieser Vorschrift, wenn sie umgesetzt werden muss – das ist ein schleicher Prozess; ich habe ihn gerade geschildert –, einen Druck dahingehend, dass Bildung auch wieder eine Frage des Geldbeutels der Eltern sein wird. Denn natürlich stellt sich gerade im ländlichen Raum bei längeren Wegen die Frage: Können wir es uns leisten, unser Kind auf die weit entfernt liegende weiterführende Schule zu schicken, weil die Beförderungskosten in erheblichem Umfang bei uns hängen bleiben werden? – Meine Damen und Herren, das ist das Problem. Vor dem wollen Sie offensichtlich die Augen verschließen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen finden wir den Gesetzentwurf sinnvoll und notwendig. § 161 Abs. 11 gehört aus dem Schulgesetz wieder herausgestrichen, damit dieser Druck gar nicht erst entsteht, dass hinterher die Bildungschancen und die finanziellen Verhältnisse von Eltern gegeneinander aufgerechnet werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Zu einer Kurzintervention hat der Kollege Beuth das Wort.

Peter Beuth (CDU):

Herr Kollege Kaufmann, meine Damen und Herren! Man wird für seine Nachlässigkeit bestraft. Ich bitte vielmals um Entschuldigung. Ich hätte den Abs. 11 des § 161 ganz vorlesen sollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Dann hätten wir uns die Frage mit dem Sozialausgleich erspart. Entschuldigung, Herr Kaufmann, für Sie und die geneigte Öffentlichkeit steht in Satz 3 des Abs. 11: „In der Satzung kann vorgesehen werden, dass von der Erhebung des Eigenanteils abgesehen wird, wenn ein Fall außergewöhnlicher sozialer Härte vorliegt oder die Beförderung wegen ...“ Es ist in der gesetzlichen Regelung alles so vorgesehen, wie Sie es gerade eben gefordert haben. Gleichwohl machen Sie hier einen solchen Popanz. Das ist doch entlarvend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Beuth, nach Ihren Vorstellungen muss man sich bei einem Fall außergewöhnlicher sozialer Härte selbst beim Amt melden, wenn man Schülerbeförderungskostenanteile in erheblicher Höhe für entsprechende Entfernungen nicht bezahlen kann, sondern einen Ausgleich haben will. Das kann doch wohl nicht wahr sein. Warum verlangen Sie das von den Menschen, die normale Einkommen haben? Wir wissen, dass es auf dem Land nicht

so toll ist. Diejenigen mit niedrigem Einkommen sind leider auch oft, wie wir alle miteinander beklagen können, bildungsfernere Schichten. Wir wollen, dass die eher für mehr Bildung angelockt werden und nicht auf zusätzliche bürokratische Wege verwiesen werden, damit sie es sich gerade noch ermöglichen können. Es bleibt dabei: Dieser Ansatz ist grundfalsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, bevor ich Frau Staatsministerin Wolff das Wort gebe, möchte ich die Geschäftsführer und Fraktionsvorsitzenden angesichts der Zeit bitten, ob wir es hinbekommen, noch den Staatsvertrag aufzurufen. Das müsste in einer halben Stunde möglich sein.

(Nicola Beer (FDP) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

– Okay. Ich sage dies, damit alle Kollegen Bescheid wissen. – Frau Staatsministerin Wolff, Sie haben das Wort.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon von besonderem Interesse, dass ausgerechnet ein Kollege von der SPD diesen Antrag begründet, der zugleich in anderer Rolle als Kreisbeigeordneter, für Schule zuständig, an dem Antrag des Landkreistages beteiligt ist, solche Schülerbeförderungsbeiträge von Eltern zwingend vorzuschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist schon ein interessanter Vorgang angesichts der Tatsache, dass hier solche Krokodilstränen in die Augen treten. Es wird davon abgelenkt, dass selbstverständlich alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit und sogar die Pflicht haben, bis zu einem bestimmten Alter die Schule zu besuchen. Es sind Möglichkeiten vorzusehen, wie es der Kollege Beuth eben noch einmal zitiert hat, dass auf jeden Fall sozial problematischen Fällen dieses Geld erstattet werden muss bzw. es nicht erhoben wird.

Durch Ihre Doppelrolle verlangen Sie von uns indirekt, dass wir erneut in die Diskussion darüber eintreten, ob wir den kommunalen Trägern zwingend etwas vorschreiben sollen, nämlich dass Elternbeiträge erhoben werden sollen, und die Höhe der Elternbeiträge, die durch eine Rechtsverordnung erhoben werden sollen.

Meine Damen und Herren, wenn ich mich an die Debatten der letzten Monate und an den gerade zuvor behandelten Tagesordnungspunkt erinnere, wo permanent beklagt wird, die Landesregierung und die Mehrheit im Parlament schränkten angeblich die Freiheit der kommunalen Schulträger ein, dann scheint mir das schon ein bisschen gegensätzlich zu sein. Wenn obendrein – das hat die Frau Kollegin Henzler zu Recht angedeutet – unter dem hochmögenden Titel des jetzigen Tagesordnungspunktes ein einziger Punkt kommt, frage ich mich: Wie arm muss eigentlich diese Fraktion sein, wenn es um Gerechtigkeit im hessischen Schulwesen geht?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, da gibt es andere Punkte, die mir einfallen würden. Da geht es um die Frage des Bildungs- und Erziehungsplans und der Bildungsgleichbe-

rechtigung in unserem Land. Da geht es um die Vorlaufkurse und die Schaffung der Möglichkeit für Kinder nicht deutscher Herkunft aus schwierigen sozialen Schichten, in aller Regel voranzukommen und eine Chance in der Bildung zu haben. Da geht es um Lehrpläne, die Chancen schaffen. Da geht es um die Prüfungen, die SchuB-Klassen, um Erziehungsverträge und um Ganztagschulen. Das sind Aspekte, in denen wir Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit im hessischen Schulsystem schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund verstehe ich den Gesetzentwurf, der heute vorgestellt worden ist, zwar als einen Gesetzentwurf, der im Ausschuss ordnungsgemäß abgearbeitet ist. Ich freue mich darauf, wenn dann die Kommunalen Spitzenverbände zur Stellungnahme aufgefordert werden. Aber ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit ist die Bildungspolitik dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann wird mit Einvernehmen der Fraktionen dieser Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Erstes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen, Drucks. 16/4356, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen. – Kein Widerspruch.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet – Drucks. 16/4360 –

Wer trägt für die Landesregierung vor? – Herr Staatsminister Rhiel, bitte sehr. Fünf Minuten, Herr Kollege Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zu dem Staatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet haben wir Ihnen heute einzubringen. Die Gründe für diesen neuen Staatsvertrag will ich mit wenigen Sätzen erläutern.

Es geht um die Verbesserung der Regionalplanung, um die Verbesserung der Regionalentwicklung und auch des regionalen Managements in dieser europäischen Metropolregion Rhein-Neckar. Wir alle wissen – die es nicht wissen, werden vielleicht erstaunt sein –, dass dieser Ballungsraum der siebtgrößte Ballungsraum in der Bundesrepublik Deutschland ist und dass wir diesen Ballungsraum in gemeinsamer Verantwortung im Interesse der Wirtschaft, der Kommunen, der Landkreise im Rhein-Neckar-Gebiet und der Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg weiterentwickeln wollen. Dieser neue Verband, der mit diesem Gesetz eine neue Form, neue Konturen und Handlungsmöglichkeiten erhält, soll über alle notwendigen Planungs- und Handlungsstruktu-

ren verfügen, damit er sich – das ist der große Kontext – im europäischen Wettbewerb eigenständig entwickeln und diesen Wettbewerb der Regionen wirklich auch in der Herausforderung bestehen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Inhalt des Staatsvertrags ist vor allem rein formal, dass er sich auf Kernregelungen beschränkt und Detailregelungen der künftigen Verbandssatzung überlässt. Der zweite, materielle Punkt ist, dass er eine Erweiterung des bisherigen Vertragsgebiets vorsieht. Es umfasst neben dem Gebiet des Landkreises Bergstraße erstmals vollständig die Plangebiete der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz und des Regionalverbands Rhein-Neckar-Odenwald.

Die Bildung des Verbandes Region Rhein-Neckar wird dann formell für dieses Vertragsgebiet begründet. Das ist ein weiterer Schwerpunkt in dem Gesetzesinhalt. Die Stärkung der umsetzungsorientierten Verbandskompetenzen steht weiterhin im Ziel dieser Verbesserung, dazu auch die Verfahrensvereinfachung und die Erleichterung bei den jeweiligen Regionalentwicklungs- und Regionalplänen und schließlich ein einheitlicher Regionalplan, wobei der Regionalplananteil für den Kreis Bergstraße als Planentwurf gilt, aber in den Regionalplan Südhessen einfließt und somit mit diesem Regionalplan Südhessen erst die Verbindlichkeit erreicht.

Das war der am intensivsten diskutierte Bereich in den vergangenen Wochen und Monaten, nämlich die Frage: Bleibt der Landkreis Bergstraße innerhalb des Regionalplans Südhessen und der Regionalversammlung Südhessen – das ist sozusagen konstitutiver Bestandteil –, oder wird er in ein größeres Ganzes entlassen? Ich bin davon überzeugt, die Regelung, wie wir sie jetzt gefunden haben, ist ein sehr vernünftiger Kompromiss, der einerseits die Spielmöglichkeit innerhalb des größeren Ganzen nicht behindert, aber dennoch auch die Landesgrenzen und die Einheitlichkeit von Landespolitik berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, 96 Mitglieder sollen der künftigen Verbandsversammlung angehören. Der Kreis Bergstraße stellt davon elf Vertreter.

Am 28. April dieses Jahres – das ist der Verfahrensstand – hat die Ministerkonferenz für Raumordnung in der Rhein-Neckar-Region dies anerkannt. Ich denke, dass auch politisch die Weichen zwischen den beteiligten Ländern, ihren Regionen und Landkreisen, aber vor allem mit der handelnden Wirtschaft und den Kommunen so gestellt sind, dass wir diesen Staatsvertrag so verabschieden können. Ich möchte ihn heute zur ersten Lesung einbringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank, Herr Minister. – Wir kommen zur Aussprache. Wir haben fünf Minuten Redezeit je Fraktion verabredet. Herr Schmitt, Sie haben das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach streitigen Erörterungen heute Morgen kann ich an dieser Stelle wenigstens für die SPD-Fraktion sagen, dass wir den Staatsvertrag zur Weiterentwicklung der Rhein-Neckar-Region unterstützen werden. Wir glauben, dass er die richtige Antwort auf die Verflechtung im Rhein-Neckar-Gebiet ist. Der Kreis Bergstraße, der hier betroffen

ist und in den neuen Raumordnungsverband Rhein-Neckar dazukommen soll, ist sehr stark mit Rhein-Neckar verflochten. 60 % der Pendler gehen in die Gebiete Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg. Die Verkehrsverflechtungen liegen auf der Hand. Die wirtschaftlichen Verflechtungen, die kulturellen – Stichwort: Kurpfalz –, zum Teil die sportlichen sind eng. Der Staatsvertrag ist darauf die richtige Antwort.

Voraussetzung für unsere Zustimmung – der Minister hat es eben mit dem Hinweis angedeutet, dass diese Frage etwas knifflig war – ist aber, dass im Staatsvertrag weiterhin geregelt bleibt, dass die Planungsversammlung Südhessen das Letztentscheidungsrecht hat. Das heißt, es wird in dem Raumordnungsverband Rhein-Neckar von der dortigen neuen Planungsversammlung geplant, die aber die Landesplanung des Landes Hessen für den Kreis Bergstraße beachten muss. Dann wird die Letztentscheidung hier in Hessen getroffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damit wird auch einer gefährlichen Idee eine Absage erteilt. Ich sage auch: Es ist ein Unsinn, den insbesondere der Bergsträßer Landrat verfolgt hatte, wenigstens über eine gewisse Zeit, dass das Letztentscheidungsrecht für den Kreis Bergstraße der neue Raumordnungsverband hat. Das wäre aus zweierlei Gründen problematisch gewesen. Der Kreis Bergstraße hat natürlich nicht nur Verbindungen nach Süden in den Rhein-Neckar-Raum, sondern auch wichtige Verflechtungen nach Norden. Die Wirtschaftsbeziehungen zum Rhein-Main-Gebiet sind auch vielfältig. Deswegen glauben wir, dass möglicherweise der Kreis Bergstraße ein wichtiges Scharnier ist, wir glauben sogar, der gesamte Bereich Starkenburg. Sie wissen, dass die hessische SPD eine Regionalreform anstrebt. Sie will die Landkreise in diesem Bereich zu einem Regionalkreis Starkenburg zusammenfügen, der dann auch die Regionalplanung vornehmen soll. Deswegen haben wir den Gesetzentwurf bzw. den Staatsvertrag auch an dieser Frage überprüft: Ist er kompatibel mit den Vorstellungen, die wir nach der Landtagswahl im Jahr 2008 umsetzen werden? Wir können feststellen, dass er kompatibel ist. Auch das war ein wichtiger Punkt für unsere Zustimmung.

Also, der Staatsvertrag ist die richtige Antwort auf die Verflechtungen, auch die richtige Antwort auf hessische Interessen. Ich bin mir ganz sicher, er ist auch die richtige Antwort auf die Interessen des Kreises Bergstraße und der gesamten Starkenburg-Region, die zu gewissen Teilen, übrigens auch im Odenwaldkreis, durchaus auch Verbindungen in den Süden und in den Rhein-Neckar-Raum hat. Deswegen ist das die richtige Antwort.

Gestatten Sie mir zum Abschluss eine Detailkritik. Die Bürgermeister werden sehr stark als Vertreter in der Planungsversammlung gestärkt. Als Sozialdemokraten haben wir keinen Grund, darüber zu klagen. Von vier Bürgermeistern aus dem Kreis Bergstraße, die entsandt werden, stellt die SPD drei. Trotzdem bleibt natürlich die Frage des Demokratieprinzips. Da wäre, glaube ich, eine Regelung besser gewesen, die nicht einfach die Bürgermeister größerer Städte als geborene Mitglieder vorsieht.

Eine weitere Anmerkung zum Verwaltungshandeln, weil Staatsminister Grüttner heute Morgen bei der Föderalismusdiskussion die Stärkung der Landesparlamente angesprochen hat. In Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg wurde dieser Staatsvertrag zu einem Zeitpunkt vorgelegt und im Parlament behandelt, zu dem noch nicht al-

les unterschrieben war, sodass man auch Einfluss auf bestimmte Details hätte nehmen können, die ich eben kritisiert habe. So sind wir wieder einmal vor die Situation gestellt: Vogel, friss oder stirb. Das ist z. B. in Rheinland-Pfalz anders gewesen. Da ist der Innenausschuss vor der Unterzeichnung am 21. April dieses Jahres damit befasst worden.

Auch diese Frage werden wir in Hessen noch einmal erörtern müssen. An diesem Beispiel und an anderen Beispielen müssen wir darüber diskutieren, welche Rechte und welche Möglichkeiten der Einflussnahme das Landesparlament hat, bevor die Ministerpräsidenten einen solchen Vertrag unterzeichnen.

Trotzdem stimmen wir in der Sache zu. Das ist die richtige Antwort, und es ist verhindert worden, dass manche aus durchsichtigen Gründen eine falsche Entscheidung für die Region Starkenburg und insbesondere für den Kreis Bergstraße treffen konnten, nämlich den Kreis von den Entscheidungen der Regionalen Planungsversammlung Südhessen abzukoppeln.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner ist Herr von Hunnius für die Fraktion der FDP.

Roland von Hunnius (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Rhein-Neckar-Dreieck, zu dem der Kreis Bergstraße gehört, ist ein Gebiet mit extrem großen Chancen. Die Metropolregion Rhein-Neckar ist der siebtgrößte Ballungsraum in Deutschland mit 2,5 Millionen Einwohnern. Der besondere Charme der Region besteht darin, dass sie auf der einen Seite eine Verbindung zum Rhein-Main-Gebiet, auf der anderen Seite aber auch eine Verbindung zu Baden-Württemberg und zu Rheinland-Pfalz hat, unter anderem zu Ludwigshafen, dem größten Chemiestandort der Welt.

Diese Region hat Chancen, die eine ganze Menge wirtschaftlicher, kultureller und touristischer Möglichkeiten eröffnen. Diese Chancen sind bisher dadurch eingeschränkt, dass die Landesgrenzen zwischen den drei Ländern auch Grenzen im Denken und im Handeln bedeuten, insbesondere Grenzen in Bezug auf Planungen mit sich bringen.

Die Zerschneidungen werden jetzt durch diesen Vertrag und durch die Gründung des Verbandes Region Rhein-Neckar zum Teil aufgelöst. Ich kann für die FDP-Fraktion schon jetzt sagen, dass wir die Gründung dieser Region befürworten und dass wir auch dem Staatsvertrag vom Inhalt her zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zu den Vorteilen im Einzelnen. Wir haben erreicht, dass eine einheitliche Regionalplanung für das Rhein-Neckar-Dreieck erfolgt, ein Dreieck, das kulturell und wirtschaftlich zusammengehört. Das Gebiet ist – im Vergleich zum Raumordnungsverband Rhein-Neckar – erweitert worden. Es ist auf das Gebiet der gesamten Metropolregion Rhein-Neckar ausgedehnt worden. Das ist positiv. Besonders wichtig ist, dass die Aufgaben der regionalen Gremien über die pure Planungskompetenz hinaus in Richtung Wirtschaftsförderung, Standortmarke-

ting, Trägerschaft für Erholungseinrichtungen, integrierte Verkehrsplanungen, Trägerschaft von Kongressen und auch Tourismusmarketing erweitert worden sind. All das haben wir uns lange Zeit gewünscht. Jetzt ist es wahr geworden. Das ist ausgesprochen positiv.

Ich muss allerdings – ebenso wie der Kollege Schmitt – auch einschränkende Bemerkungen machen. Wir müssen auf jeden Fall vermeiden, dass die Überwindung der einen Grenze, nämlich die Überwindung der Grenze zu Baden-Württemberg und zu Rheinland-Pfalz, dazu führt, dass eine neue Grenze errichtet wird, nämlich eine Grenze zwischen dem Kreis Bergstraße und seinen hessischen Nachbarkreisen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind und bleiben selbstverständlich ein Teil Hessens. Ich meine sogar, die Bergstraße ist der schönste Teil Hessens.

(Heiterkeit)

– Leider nur vereinzelter Beifall. Sie müssen einmal zu uns kommen und sich die Landschaft anschauen.

Ich komme zu den einschränkenden Bemerkungen, die den Vertrag selber betreffen. Ich rede davon, dass die Planung, die demnächst durch den neuen Verband Region Rhein-Neckar erfolgt, von der Regionalversammlung zu berücksichtigen ist. Das Wort „berücksichtigen“ eröffnet, wenn man es nicht genau definiert, weitere Fragen. Wir wollen zwar die letztgültige Planung in der Regionalversammlung durchführen, wir müssen aber vermeiden, dass zusätzlich Abstimmungsprozesse entstehen. In dieser Hinsicht ist das Wort „berücksichtigen“ durchaus auslegungsfähig, auch in Bezug auf einen weiteren Punkt, den ich gleich noch erwähnen werde.

Ein weiterer Punkt betrifft die Verbandsversammlung, die, mit Verlaub, mit 96 Personen ein Ausmaß annimmt, bei dem man sich fragen kann, ob das dem Gebot des Bürokratieabbaus entspricht.

(Beifall bei der FDP)

Die Verbandsversammlung ist faktisch eine Bürgermeisterdienstversammlung. „Normale“ Abgeordnete aus einem Kreistag, die nicht auch Bürgermeister sind, werden in dieser Versammlung kaum zu finden sein. Die Verwaltung bestimmt in dieser Versammlung also die Verwaltung. Das ist aus unserer Sicht negativ zu beurteilen. Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung hätte durchaus anders festgelegt werden können.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt künftig das Instrument Raumordnungskommission. Die Raumordnungskommission besteht aus je einem Vertreter der drei Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Die Raumordnungskommission beschließt – in Art. 13 des Vertrages geregelt –, verbindlich, unter anderem über Form und Inhalt der Regionalplanung. Sie kann verbindliche Weisungen erteilen. Das bedeutet faktisch – wenn man es wörtlich auslegt –, dass mit der Mehrheit von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg verbindliche Weisungen erteilt werden können, welchen Inhalt der Plan für den Kreis Bergstraße hat. Das widerspricht in ganz erheblichem Maße der Priorität hessischer Planung.

(Beifall bei der FDP)

Man kann nämlich nicht immer sicher sein, dass das, was Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gut finden, auch mit den Interessen Hessens harmoniert.

Es gibt also einige Konstruktionsprinzipien, über die man streiten kann. Das wird sicherlich auch noch geschehen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr von Hunnius, Ihre Zeit, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Roland von Hunnius (FDP):

Meine Zeit hoffentlich noch nicht, Frau Präsidentin.

(Heiterkeit)

Darüber wird man streiten müssen. Wir haben das Problem, dass die eine weitgehend theoretische Übung bleibt, weil der Vertrag schon unterschrieben ist. Wir bekennen uns zum Prinzip des Vertrages, aber wir hätten gern einige Details geändert. Ob das noch möglich sein wird, daran darf man füglich zweifeln. Trotzdem bleibt das Gesamturteil positiv. Wir empfehlen die Annahme des Staatsvertrags.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank, Herr Kollege von Hunnius. – Selbstverständlich ist Ihre Zeit nicht abgelaufen. Die jungen Abgeordneten haben heute eine Kampfansage ausgesprochen. Wir älteren Abgeordneten werden uns zusammenrotten und zeigen, wie nötig wir noch sind.

(Heiterkeit – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Beste kommt noch!)

Das Wort hat Herr Dr. Herr für die CDU-Fraktion.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da das Ganze nicht kontrovers gesehen wird und der Vertrag auch schon unterzeichnet ist, will ich die Redezeit nicht ausschöpfen. Es geht auch kürzer. Der Mittag naht.

Der Rhein-Neckar-Raum ist die siebtgrößte Region in Deutschland. Dem ist durch die Anerkennung als europäische Metropolregion Rechnung getragen worden. In diesem Zusammenhang ist das Ganze zu sehen.

Die Raumordnung soll einfacher werden, soll intensiver gestaltet werden. Das ist auch gut so, weil dieser Raum wichtig und länderübergreifend ist. Betroffen sind die Regionalplanung, die Regionalentwicklung und das Regionalmanagement.

Das Verbandsgebiet wird um die Südpfalz und um den Neckar-Odenwald-Kreis erweitert. Darin ist der Kreis Bergstraße eingeschlossen – wie auch die Gebiete der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz und des Regionalverbandes Rhein-Neckar-Odenwald eingeschlossen sind. All das geht in dem Verband Region Rhein-Neckar auf.

Der zweite Punkt ist der wichtigere. Es geht um die Aufstellung, die Fortschreibung, die Änderung und die Umsetzung eines einheitlichen Regionalplans. Daran waren bisher vier verschiedene Verbandsversammlungen beteiligt. Künftig wird das von der Verbandsversammlung in Angriff genommen – wobei die Auswirkungen auf den

Kreis Bergstraße schon genannt worden sind. Der Beschluss gilt als Planentwurf, der in die Feststellung des Regionalplans Südhessen einfließt. Das ist die entscheidende. Von den 96 Mitgliedern der Verbandsversammlung werden Elf aus dem Kreis Bergstraße kommen. Wer Mitglied wird, ist in der Vorlage geregelt. Das muss ich hier nicht ausführen.

Der Verband hat weit reichende Kompetenzen, die eine Umsetzung von Vorhaben ermöglicht, die die Wirtschaftsförderung, das Standortmarketing, Erholungseinrichtungen, Landschaftspärke und kulturelle Veranstaltungen betreffen. Derartige Vorhaben können nun in Eigenregie durchgeführt werden.

Das Ganze ist nicht gerade neu, werte Kolleginnen und Kollegen, sondern es ist eigentlich die Fortführung des Staatsvertrags vom 3. März 1969 zwischen Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen. Die Neuregelung ist am 26. Juli durch die Ministerpräsidenten unterzeichnet worden, aber sie bedarf der Zustimmung der Parlamente, also auch des Hessischen Landtags. Da ich keine großen Kontroversen erkennen kann, sage ich: Wir stimmen dem Staatsvertrag zu und bitten auch um Ihre Zustimmung. – Das soll es gewesen sein. Das war mein Beitrag zur Beschleunigung des Verfahrens.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

So schnell kann ein erfahrener alter Abgeordneter sein.

(Heiterkeit)

Nun hat der junge Abg. Mathias Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau jung gebliebene Präsidentin,

(Heiterkeit)

meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion sieht den hier vorgelegten Staatsvertrag zur Stärkung der Rhein-Neckar-Region prinzipiell positiv. Sie wissen, wir treten dafür ein, die regionale Ebene zu stärken und dem Prinzip zu folgen, dass Verwaltungs- und Planungsstrukturen der Lebenswirklichkeit der Menschen entsprechen sollen, denn dafür sind Verwaltungen und Planungsebenen da. Sie sollen die Lebenswirklichkeit der Menschen abbilden und verbessern. Da wir in diesem Gebiet eine sehr starke Verflechtung haben, die eben nicht an den Grenzen von Bundesländern Halt macht, sind dieser Staatsvertrag und diese Form der Organisation der Planungsstrukturen richtig. Deshalb begrüßen wir sie.

Es ist schon angesprochen worden: Mit diesem Staatsvertrag wird die Zusammenarbeit in der regionalen Wirtschaftsförderung gestärkt. Die Ausgestaltung eines Landschaftsparks, regionale Erholungseinrichtungen, die Verkehrsplanung, das Verkehrsmanagement, die Energieversorgung, Kongresse, Messen, Kultur- und Sporteinrichtungen und das regionale Tourismusmarketing sind Ansätze, wie man diese europäische Metropolregion weiter stärken kann und wie wir Strukturen schaffen können, die das auch leisten. Deswegen sehen wir das rundweg positiv und

werden dem Gesetzentwurf zustimmen, der den Staatsvertrag implementiert.

Lassen Sie mich aber noch einige wenige Punkte ansprechen, wo wir weiteren Diskussionsbedarf sehen. Wir haben heute nur die Möglichkeit, Ja oder Nein zu sagen. Deshalb spreche ich von Diskussionsbedarf.

Ich denke, es macht schon Sinn, darüber zu diskutieren, wie die Verbandsversammlung zusammengesetzt ist, denn hier findet sich ein sehr starkes Übergewicht von Bürgermeistern, Landräten und Oberbürgermeistern. Es bleiben zwar ein paar Plätze für Leute aus den Gemeinde- und Stadtparlamenten frei, aber das ist eigentlich nicht unsere Vorstellung davon, wie man demokratische Prozesse in einer Region organisiert.

Deshalb sind wir der Meinung, dass wir uns in der weiteren Diskussion einigen sollten, diese Verbandsversammlung direkt vom Volk wählen zu lassen und so die regionale Verankerung dieser Strukturen weiter zu stärken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch sehen wir weiteren Diskussionsbedarf, was das Verhältnis der Rhein-Neckar-Region zur Region Starkenburg angeht. Es darf nämlich nicht sein – der Landrat des Kreises Bergstraße hat eine gewisse Tendenz dazu –, dass man eine regionale Zusammenarbeit aufbaut und eine schon vorhandene regionale Zusammenarbeit, nämlich in der Region Starkenburg, wieder abschafft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das darf nicht der Zweck dieser Zusammenarbeit sein. Wir sehen weiteren Diskussionsbedarf bei der Frage, wie man das Verhältnis dieser beiden Regionen ausgestalten kann und wie es einem gelingt, dieses Verhältnis aus parteipolitisch motivierten Aktionen herauszuhalten. Ich glaube, die Landesregierung muss ein sehr wachsames Auge darauf haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Punkt. Die Landesregierung ist generell gefordert, was den Verwaltungsaufbau in unserem Land angeht. Die Ziele des Staatsvertrags Rhein-Neckar entsprechen dem, was die GRÜNEN richtig finden. Wir intensivieren die regionale Zusammenarbeit. Wir übertragen dieser Verbandskammer sehr viele Kompetenzen. Das finden wir richtig.

Mit dem Ballungsraumgesetz und dem Gesetz für den Planungsverband macht die Hessische Landesregierung im Ballungsraum Rhein-Main aber genau das Gegenteil. Aufgrund dieser Gesetze wurden der regionalen Ebene – dem Planungsverband – Kompetenzen entzogen. Durch die anstehende Novelle werden ihr weitere Kompetenzen entzogen.

Das ist zumindest widersprüchlich. Man muss sich entscheiden, was man will. Ich habe deutlich gemacht, was meine Fraktion will. Wir wollen eine Stärkung der regionalen Ebene. Wir wollen die Entscheidungen weitgehend auf die regionale Ebene verlagern, aber nicht zulasten der Kommunen. Vielmehr wollen wir auch die Kommunen stärken.

Wir glauben, dass wir, wenn es zu diesem Mix aus regionaler Ebene und Stärkung der kommunalen Ebene kommt, auf die mittlere Ebene der Regierungspräsidien und perspektivisch auch auf die Landkreise verzichten könnten. Dann brauchen wir aber auch ein direkt gewähltes Parlament für die Region. Über diese Punkte sollten

wir, bei aller Zustimmung zu dem Staatsvertrag, in den weiteren Wochen, Monaten und Jahren noch reden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann wird der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet, Drucks. 16/4360, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss überwiesen. – Das ist so beschlossen.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, darf ich Sie daran erinnern, dass im Saal 230 M eine gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Innenausschusses zur Vorbereitung der zweiten Lesung des Pressegesetzes stattfindet.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die wird gestrichen, weil es noch nicht eingebracht ist!)

– Klären Sie das bitte untereinander. Der Ausschussvorsitzende hat mich gebeten, darauf hinzuweisen, dass jetzt eine Sitzung im Raum 230 M stattfindet.

Wir treten in die Mittagspause ein und setzen die Plenarsitzung um 14 Uhr mit der Beratung über den Tagesordnungspunkt 69, Wohnen im Alter, fort.

(Unterbrechung von 13.03 bis 14.01 Uhr)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur Fortsetzung der Plenarsitzung des Hessischen Landtags. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Förderung und Stärkung des Wohnens im Alter – Drucks. 16/4399 –

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 69:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nachfragegerechtes Wohnen im Alter sicherstellen – Drucks. 16/4443 –

Zunächst hat Frau Dörr zur Begründung des CDU-Antrags das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie haben das Nachsehen, Sie stehen vor leeren Bänken!)

Hona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Kollegin Fuhrmann, die Bänke sind leer – anscheinend ist es nicht so attraktiv, über Alter und die Folgen zu sprechen.

(Michael Siebel (SPD): Aber die Herzen sind voll!)

Aber wir werden gleich hören, dass es uns in Zukunft nicht erspart bleiben wird, dieses Thema hier sehr intensiv zu beleuchten. Denn die demographische Entwicklung der Bevölkerung und die damit verbundene Problematik sind unübersehbar.

Nach Daten des Statistischen Landesamtes und der Arbeit in der Enquetekommission wissen wir, dass wir noch bis zum Ende der Neunzigerjahre bei Lebendgeburten mit einer Größenordnung von 61.000 rechnen konnten; im Jahr 2003 waren es nur noch 54.000; und wir stellen fest, dass wir im Jahr 2004 mehr ältere Menschen haben, die sterben, als Kinder, die geboren werden.

(Michael Siebel (SPD): Ich dachte, wir haben eine Enquetekommission, die das bearbeitet?)

Das ist schon ein Zeichen, das die Alarmglocken erheblich klingen lassen muss.

Wir stellen aber auch fest, dass sich die Lebenserwartung in Hessen erheblich steigern wird. Wir können der Statistik entnehmen, dass bis zum Jahr 2050 Frauen rund 88 Jahre und Männer rund 83 Jahre alt werden. Wir stellen auch fest, dass sich die einzelnen Altersgruppen weitaus stärker als die Gesamtbevölkerung verändern. Es wird im Altersaufbau eine deutliche Verschiebung zugunsten Älterer und zulasten der jüngeren Generationsgruppe geben.

(Michael Siebel (SPD): Das ist doch Gegenstand des Zwischenberichts der Enquetekommission!)

In Hessen werden wir in gut vier Jahrzehnten mehr als doppelt so viele ältere wie junge Menschen haben.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Wenn wir die Anzahl der Pflegebedürftigen beleuchten, stellen wir auch hier fest, dass es einen stetigen Anstieg gibt: von derzeit 155.000 auf prognostizierte 330.000 im Jahr 2050. Diese steigende Lebenserwartung führt natürlich dazu, dass dem Alter als Lebensphase eine weitaus höhere Bedeutung zukommt, verbunden mit den vielen Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung und Weiterentwicklung.

(Michael Siebel (SPD): Frau Dörr, das ist Gegenstand des Zwischenberichts der Enquetekommission!)

Daher ist es auch ein wichtiges Leitziel der hessischen Altenpolitik, ältere Menschen in der Selbstständigkeit ihrer Lebensführung zu unterstützen sowie die gesellschaftliche Teilhabe zu erhalten und zu fördern.

(Beifall bei der CDU)

Mit unserem Antrag, den wir heute einbringen – „Förderung und Stärkung des Wohnens im Alter“ –, wollen wir aufzeigen, wie dieser Anspruch durch barrierefreie Wohnformen in die Praxis umgesetzt werden kann. Denn Wohnen ist eines der Grundbedürfnisse unseres Lebens. Die eigenen vier Wände vermitteln uns Sicherheit und Geborgenheit, und sie prägen auch weitgehend die Lebensqualität.

Die Form des Wohnens ist daher so vielfältig und individuell wie die Menschen selbst. Wir alle kennen es aus unserem Umkreis, dass traditionelle Wohnformen durch die hohen Mobilitätsansprüche im Beruf beeinflusst werden. Das heißt, Eltern und erwachsene Kinder leben immer seltener unter einem Dach oder in der Nachbarschaft. Wir stellen weiterhin fest, auch die älteren Menschen wollen ihr Leben selbstbestimmt leben. Selbstbestimmt leben heißt auch vor allem, in der gewohnten Umgebung selbstständig wohnen, mit den gewachsenen sozialen Kontakten. Es heißt auch, wir wollen die Wahl haben, in welcher Wohnform wir unser Alter verbringen.

Eines haben wir gelernt: Zukunftsfähige Wohnformen liegen nicht in Sonderwohnformen für einzelne Zielgruppen, sondern es bedarf nachhaltiger Konzepte, die eine gesellschaftliche Durchmischung ermöglichen und in der baulichen Gestaltung und der räumlichen Nutzung flexibel sind.

Daher begrüßt es die CDU-Fraktion auch, dass diese Hessische Landesregierung hier bereits erfolgreiche Initiativen ergriffen hat – sei es in der Festlegung in der Hessischen Bauordnung, den Auflagen für barrierefreies Bauen und den Planungsgrundlagen für barrierefreie Wohnungen; sei es im Bereich des betreuten Wohnens und der Modellprojekte für die Betreuung von Demenzzkranken.

Es ist auch zu begrüßen, dass die Hessische Landesregierung dazu beigetragen hat, dass die aufenthaltsrechtlichen Regelungen für Hilfskräfte aus dem Ausland zur Betreuung von pflegebedürftigen Menschen deutlich verbessert wurden. Ebenso sind die verschiedenen Maßnahmen in der Altenpflege zu begrüßen, hier z. B. die Ausbildung von Altenpflegerinnen.

Doch nicht nur das Land – also wir –, sondern auch andere Entscheidungsträger – wie die Kommunen und die Wohnungsgesellschaften – sollen sich aktiv an der Umsetzung von Projekten beteiligen und entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellen. Da sich die Lebens- und Wohngeohnheiten auch älterer Menschen erheblich verändert haben, muss nach weiteren Wohnformen gesucht werden.

Daher bitten wir, ja wir fordern sogar als Fraktion unsere Hessische Landesregierung auf, die bereits erfolgte Wohnraum- und Stadterneuerungsförderung weiter an eine alternde Gesellschaft anzupassen, um älteren Menschen so lange wie möglich das selbstbestimmte Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir sehen das betreute Wohnen in Wohnanlagen als ein Zukunftsmodell, das qualitative, ökonomische und subjektive Anforderungen miteinander verbindet. Voraussetzung hierfür ist eine abgestimmte Planung in der Alten- und Wohnungspolitik im Sinne einer lebensfreundlich orientierten Strukturpolitik.

Gleichzeitig bitten und fordern wir unsere Hessische Landesregierung auf, dass Menschen mit Behinderung eine eigene Haushaltsführung und Selbstständigkeit in der bisherigen Wohnung ermöglicht werden. Zwar gibt es schon das Programm zur schrittweisen Beseitigung von baulichen Hindernissen an bestehenden Wohngebäuden und im neueren Wohnungsumfeld. Der bereits eingeschlagene Weg mit dem Ziel der Barrierefreiheit soll fortgesetzt werden.

Des Weiteren fordern wir die Landesregierung auf, bei der Umsetzung von Wohnkonzepten im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass ältere Menschen mit Migrationshintergrund integriert werden und nicht aufgrund sprachlicher Barrieren in unserer Gesellschaft vereinsamen.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass die Thematik „Wohnen im Alter“ immer im Fluss sein wird. Daher geben wir der Hessischen Landesregierung heute auch Prüf- und Berichtsansprüche auf. Wir bitten die Landesregierung, über bestehende Systeme zu berichten, in denen ehrenamtliche Betreuungsleistungen in Form eines Punktekontos auf die spätere eigene Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen angerechnet werden können, um mehr

Anreize für Ehrenamtliche zu schaffen. Hierzu möchten wir einen Bericht.

Ich selbst kenne ein solches System in meinem Wahlkreis, und ich stelle fest, in der Stadt Bensheim funktioniert das prima.

Weiterhin beauftragen wir die Landesregierung, zu prüfen, ob so genannte Mehrgenerationen-Wohnprojekte – abgesehen von der bereits gewährten finanziellen Förderung – durch flankierende Maßnahmen des Landes erweitert und unterstützt werden können. Wir bitten, zu prüfen, welche Maßnahmen zur Unterstützung der Bildung von Seniorenwohngemeinschaften getroffen werden können. Ich glaube, gerade diese Wohnform ist eine gesuchte Alternative zur Unterbringung in einem Pflegeheim, und sie wird von Älteren auch immer mehr gesucht – denken wir nur an die Vorruhestandsregelungen. Sie bewahrt durch das Zusammenleben mit anderen vor Vereinsamung, sorgt aber auch für ein anregendes soziales Umfeld.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Liebe Kolleginnen liebe Kollegen, in der Lebensperspektive der Einzelnen und im Bewusstsein einer insgesamt älter werdenden Gesellschaft gewinnt die dritte Lebensphase, also das Zugehen auf das Alter, zunehmend an Bedeutung. Die CDU-Landtagsfraktion hat sich zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für ein eigenverantwortliches Leben der älteren Menschen zu verbessern und sich damit einer Reihe von neuen sozialpolitischen Herausforderungen zu stellen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Jetzt ist die Redezeit aber zu Ende.

(Widerspruch der Abg. Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU))

– Nein, Sie hatten Ihren letzten Satz.

Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Der heute eingereichte Antrag der CDU-Landtagsfraktion stellt hierzu einen weiteren wichtigen Schritt dar. Ich bitte, ihn im Fachausschuss zu beraten und sich dann der Beschlussempfehlung anzuschließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kollegin Schulz-Asche erhält das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zur Begründung des Dringlichen Antrags.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Dörr, wir haben unseren Dringlichen Antrag eingebracht, weil wir über den Antrag der CDU-Fraktion sehr erstaunt waren. Denn es gibt in diesem Landtag die Enquetekommission „Demographi-

scher Wandel“, und es gibt einen weit gehenden Konsens bei allem, was Sie gerade vorgetragen haben.

Natürlich gibt es unterschiedliche Positionen in einzelnen Punkten; aber es gibt einen weit gehenden Konsens in allem, was Sie hier vorgetragen haben. Es gibt auch eine Enquetekommission, die versucht, sich ernsthaft mit all den Fragen zu befassen, und es gibt eine Abmachung, auf Anträge zu verzichten, die die Landesregierung zu Berichten oder zum Handeln auffordern. Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass die Abmachung jetzt nicht mehr gilt. Wahrscheinlich ist sie auch im Kommunalwahlkampf, der ja jetzt beginnt, nicht richtig einzuhalten. Ich finde das schade; aber so ist es nun einmal. Deswegen haben wir jetzt auch einen eigenen Antrag eingebracht, um die Unterschiede aufzuzeigen.

Ich sage das auch deswegen am Anfang, weil Staatsminister Grüttner der Enquetekommission mit der Zusage zugeordnet wurde, wir würden alle Unterstützung bekommen. Ich habe einmal recherchieren lassen und festgestellt: Die Landesregierung war in einer einzigen Sitzung der Enquetekommission, nämlich in der 8. Sitzung am 1. September 2004, in Form von Herrn Grüttner bei uns vertreten. Ich denke, dass es den Fragen, die mit der Herausforderung des demographischen Wandels zusammenhängen, nicht angemessen ist, so mit ihnen umzugehen.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Meine Damen und Herren, Frau Dörr hat völlig richtig gesagt, dass die demographische Entwicklung aufzeigt, dass die Zahl älterer Mitbürger zunimmt, vor allem auch die Zahl sehr alter Mitbürger. Wir wissen, dass der Wohnbereich für ältere Menschen besonders wichtig ist. Drei Fünftel des Tages verbringen alte Menschen in der Regel in ihrer eigenen Wohnung. Wir wissen aber auch, dass 90 % der alten Menschen nicht in Altenheimen wohnen möchten.

Wir sind uns alle darüber einig, dass man auch im Alter, und zwar unabhängig davon, ob man pflegebedürftig ist oder nicht, sein Leben selbst gestalten und selbst bestimmen möchte und es die Aufgabe der Politik ist, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass viele Wohnungen und viele Wohnumfelder der demographischen Entwicklung nicht angemessen sind und dass es an Wohnungen fehlt, die gerade für alte Menschen die Möglichkeiten der Selbstständigkeit und der Selbstbestimmung bieten. Wir wissen auch, dass 75 % der pflegebedürftigen Menschen in Hessen zurzeit im häuslichen Bereich leben und durch ambulante Dienste versorgt werden. Auch das ist in Zukunft eine riesige Herausforderung an die Sozialleistungen, die vom Land und von den Kommunen erbracht werden.

In unserem Antrag fordern wir deswegen eine ganze Reihe von Verbesserungen. Da gibt es zum Teil Übereinstimmungen mit der CDU-Fraktion. Ich habe ja gesagt, es gibt einen weit gehenden Konsens, was die Theorie angeht: mehr alternative Wohnformen, integriertes Wohnen, Mehr-Generationen-Wohnen, Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften usw., pflegegerechte Wohnumfelder, Gestaltung von Wohnraum, Wohn- und Pflegeangebote, Pflege- und Hilfemix. All das, meine Damen und Herren, sind Punkte, die als Empfehlungen der Enquetekommission auf der Tagesordnung stehen, und ich denke, dass wir uns darüber sehr ausführlich unterhalten werden. Ich denke auch, dass hier die Kommunen verschiedene Lösungsansätze formulieren können.

So viel zu den Übereinstimmungen, die es ohnehin gibt. Aber gehen wir einmal von dem theoretischen Ansatz weg, und lassen wir uns einfach einmal darauf ein, welche Problembereiche eigentlich bestehen und auf welche Fragen wir Antworten finden müssen.

Jahrelang wurde gefördert, dass junge Familien in Neubauten – in Reihenhäuser – auf der grünen Wiese gezogen sind. Reihenhäuser sind in der Regel nicht barrierefrei. Jetzt haben wir die Situation, dass die Kinder ausziehen.

(Zuruf des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

– Sie wissen immer alles besser. Aber man sollte über grundsätzliche Problemlagen, die wir in diesem Land haben, offen nachdenken, und dazu gibt es die Enquetekommission.

Wir haben das Problem der Alterstrennung, und wir haben das Problem der Barrierefreiheit, die bisher immer noch unter dem Aspekt älterer oder behinderter Menschen gesehen wird. Aber die meisten Häuser, die im Moment gebaut werden, sind auch nicht kinderfreundlich. Sie sind für Familien mit Kinderwagen nicht zugänglich. Es gibt hier Probleme für alle Generationen, und deshalb müssen wir ernsthaft darüber nachdenken, wie gebaut werden kann, damit dort alle Generationen leben können.

Meine Damen und Herren, wir haben auch ein Problem bei der Bauwirtschaft.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Einen Augenblick. – Meine Damen und Herren, die Akustik in diesem Raum ist wirklich sehr schwierig. Ich bitte Sie – das gilt für links und für rechts –, alle notwendigen und nicht notwendigen Gespräche draußen zu führen und ansonsten der Rednerin zuzuhören. – Bitte sehr.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren, Sie stellen sich immer als Wirtschaftsexperten hin. Wir müssen doch ernsthaft darüber nachdenken, was die veränderten demographischen Bedingungen für die Bauwirtschaft künftig bedeuten. Das heißt, wir werden einen Rückgang der Nachfrage nach Neubauten haben, und wir werden eine massive Nachfrage nach Umbau vorhandenen Wohnraums haben. Das sind alles Fragen, auf die man sich einstellen muss, auf die sich die Ausbildung in diesem Bereich einstellen muss, auf die sich aber auch Finanzierungskonzepte einstellen müssen.

Da gibt es ein großes Problem. Wir können immer sagen, wir möchten die Umrüstung von Wohnungen in seniorenrechtlichen Raum. Aber wir müssen auch die Tatsache zur Kenntnis nehmen, dass es sich die wenigsten alten Menschen leisten können, den eigenen Wohnraum umzurüsten. Deswegen bitte ich Sie, weiter mit uns darüber nachzudenken, welche Möglichkeiten der Finanzierung es hier gibt.

Mehrere Kollegen aller Fraktionen und ich haben z. B. gestern einen sehr interessanten Vortrag beim Bundesverband der Ingenieure gehört, bei dem genau diese Fragestellung eine Rolle gespielt hat. Da ging es – Sie erinnern sich – darum, ob man die Frage der Energieeffizienz, d. h. die Umrüstung von Wohnungen unter energieeffizienten Gesichtspunkten und langfristig unter dem Gesichtspunkt der Einsparung bei den Heizkosten, nicht mit

der Umrüstung in Barrierefreiheit verbinden kann. Diesen Vorschlag finde ich sehr interessant. Wir haben ihn nicht als Partei gepachtet; aber ich finde, dass sich die Enquetekommission und die Fraktionen in diesem Hause mit ihm befassen müssen und sich auf die Diskussion darüber einlassen müssen.

Meine Damen und Herren, wir haben ein riesiges Problem. Ich habe gerade gesagt, 75 % der älteren Menschen in Hessen, die pflegebedürftig sind, leben zurzeit bei ihren Familien. Wenn wir uns den demographischen Wandel ansehen, erkennen wir, dass wir das Problem haben, dass es zunehmend ältere und alte Menschen geben wird, die keine Kinder bekommen haben und auf Leistungen im familiären Bereich überhaupt nicht zurückgreifen können. Ich bitte Sie, auch darüber ernsthaft nachzudenken, was das für die Gestaltung des Lebens heißt, und zwar nicht erst, wenn man alt ist, sondern bereits in jungen Jahren, wenn man eine Familie gründet, wie man den Prozess in der vertrauten Umgebung vernünftig planen kann, wie man z. B. Alter und Jugend in der gleichen Umgebung verbringen kann.

Ich bin auf die noch offenen Fragen ausführlich eingegangen, weil der Antrag der CDU nicht weit genug geht. Das ist ja alles schon da. Es gibt Modellversuche hier und Modellversuche dort. Wir müssen sehr viel strategischer an die Zukunft denken, wenn wir uns ernsthaft auf das Thema einlassen wollen.

Einer der Bereiche, der die Segregation, das Auseinanderdriften der Generationen, gefördert hat, ist die Eigenheimzulage. Weiter geht es um die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, also um ein vernünftiges System des öffentlichen Transports in Wohngebiete, in denen vor allem ältere Menschen wohnen. Es geht auch um die Umrüstung in barrierefreies Wohnen – ich habe sie schon angesprochen, z. B. in Verbindung mit Energieeffizienz oder Möglichkeiten der Finanzierung.

Dazu gehört aber auch eine neue Definition der Frage, wie Menschen, und zwar alle Generationen, in der Stadt zusammenleben und welche Infrastrukturen notwendig sind, um Familien oder einzelne Individuen in ihrer Lebensgestaltung zu unterstützen. Dazu gehören auch neue Formen – das sage ich ausdrücklich, weil wir in der Enquetekommission am Mittwoch vor einer Woche dazu eine Anhörung hatten –, wie z. B. in Toronto. Es geht um Fragen, wie man sich im eigenen Wohnviertel, also in der direkten Wohnumgebung, organisiert und versucht, Probleme im direkten Zusammenleben der Menschen zu lösen.

Ich sage Ihnen: Da brauchen wir neue Formen der politischen Partizipation auf der Ebene des Stadtteils, wir brauchen in den Stadtteilen eine stärkere Beteiligung der Menschen an politischen Entscheidungen, die die direkten Lebensräume betreffen, und wir brauchen eine Diskussion über die Verteilung von Arbeit. Damit meine ich Erwerbsarbeit, aber auch Familienarbeit, und ich meine auch das Ehrenamt.

All dies sind Themen, die meiner Meinung nach unter dem Aspekt des demographischen Wandels eine riesige Herausforderung in der Frage darstellen, wie das Wohnen älterer Menschen in Zukunft so gestaltet werden kann, dass sie selbst bestimmend und ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend wohnen und möglichst auch in Gegenden verbleiben können, wo sie wohnen möchten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, von dieser gesellschaftlichen Herausforderung, die ich gerade zu umreißen versucht habe und bei der es, wie ich denke, einen breiten Konsens in der Enquetekommission gibt, ist der Antrag der CDU-Fraktion leider weit entfernt. Deswegen finde ich es schade, dass Sie versuchen, das Thema zu verbrennen. Aber wir können es im Sozialpolitischen Ausschuss weiter diskutieren. Vielleicht gibt es auch eine Möglichkeit, den Antrag in der Enquetekommission zu behandeln, bevor er als Jubelantrag – „Die Landesregierung macht alles richtig“ – verabschiedet wird. Wir sollten versuchen, das Thema noch einmal zu diskutieren und es ein bisschen intensiver anzugehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schulz-Asche, Sie haben zu dem Thema das gesagt, was ich auch sagen wollte. Für uns, für die FDP-Fraktion, ist Frau Wagner, die gerade präsidiert, in der Enquetekommission „Demographischer Wandel“. Diese Enquetekommission hat – soweit ich weiß und soweit es die Kollegen berichten – eine Vereinbarung getroffen, dass aus der Mitte dieser Enquetekommission bis zum Abschlussbericht eigentlich keine Anträge gestellt werden. Insofern war das, was heute von der CDU-Fraktion vorgelegt worden ist, für uns zunächst einmal überraschend.

Am 9. November soll es eine Einladung der Enquetekommission genau zu diesem Thema geben, nämlich zur Frage, wie man Wohnen im Alter in der Zukunft gestaltet. Insofern ist es nicht ganz förderlich, wenn man dieses Thema gemeinsam betreiben will – es lohnt sich, dieses Thema gemeinsam zu betreiben – und dann einzeln vorprescht. Frau Kollegin Dörr, Sie haben einen Antrag vorgelegt, bei dem diese Punkte nicht diskutabel sind, weil sie stimmen. Ich kann sagen, dass in dem, was Kollegin Schulz-Asche hier in ihrem eigenen Antrag vorgestellt hat, viele Punkte stehen, wo wir keinen Dissens haben.

Lassen Sie uns deshalb, wenn wir schon keinen Dissens haben, darüber sprechen, wie wir es denn gemeinsam erreichen können, die Situation für ältere Menschen in unserem Lande zu verbessern. Sie haben zu Recht ausgeführt, ein Großteil älterer Menschen will im Alter nicht in eine Heimumgebung. Die Menschen wollen, weil sie älter werden, weil sie auch länger selbstständig sein können, im Alter eigenständig leben. Dieses eigenständige Leben müssen wir ihnen ermöglichen. Die Politik muss ihren Beitrag dazu leisten.

Es geht zum einen um betreutes Wohnen. Betreutes Wohnen für ältere Menschen ist eine Wohnform, die neben der alten- und behindertengerechten Wohnung die Sicherung einer Grundversorgung und in einem Bedarfsfall weitere Dienstleistungen garantieren kann. Die Betreuung kann in der bisherigen Wohnung oder in besonderen Einrichtungen stattfinden. Bei diesem Grundkonsens sind wir einig. Gestern Abend – ich habe das gerade mit dem Kollegen diskutiert – gab es einen Bericht im ZDF über genau so eine Alten-WG, wie man das Ganze macht. Das war ein interessanter Bericht. Da leben acht Menschen.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Die gibt es auch in Hessen!)

– Das gibt es auch in Hessen. Frau Ministerin, aber der Bericht war nicht aus Hessen, sondern aus einem anderen Bundesland. – Wegen der Tatsache, dass es das auch in Hessen wie z. B. im Landkreis Offenbach gibt, wo das von der Diakonie sehr vorbildlich organisiert wird, gab es gestern einen Bericht, der insofern sehr aufschlussreich war, weil er veröffentlicht hat, was ältere Menschen denken, wenn sie zusammen wohnen. Es geht nämlich darum, ob man das, was wir heute in der Gesellschaft quasi als Phänomen der Vereinzelung haben, durchbricht. Wir haben nicht mehr die Tatsache, dass drei Generationen unter einem Dach wohnen – Großeltern, Eltern und Kinder. Wir haben die Situation, dass Menschen sozusagen ein Single-dasein leben oder eine einzelne Familie ohne eine weitere Generation in einer Wohnung oder in einem Haus lebt.

Das ist das Bemerkenswerte an dieser Form, an dieser Alten-WG, dass es geschafft wird, Menschen wieder zusammenzuführen, dass es mehrere Generationen gibt – meist ältere Menschen –, die unter einem Dach leben und sich gegenseitig helfen. Es muss darum gehen, dass Menschen füreinander da sind und sich helfen. Deshalb ist dieses Thema so wichtig. Es wird uns früher oder später alle betreffen. Ich halte es auch für die Aufgabe von Politik, sich darum zu kümmern. Was kann das Land tun?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

– Vielen Dank, Herr Kollege Weinmeister, für den spontanen Applaus. – Frau Ministerin, wir haben am Anfang dieses Jahres bei der Beratung des Hessischen Gleichstellungsgesetzes genau über diese Frage gesprochen, wie wir es erreichen können, dass wir barrierefreies Bauen stärker zur Aufgabe von öffentlichem Wohnungsbau machen. Wir haben gemeinsam mit der CDU Vorschläge gemacht. Ich denke, das ist ein wichtiger Schritt, um die Architekturplanung zu ändern. Bei Barrierefreiheit geht es nicht nur um Menschen mit Behinderung, es geht auch um Menschen, die im Alter mit Barrieren nicht klarkommen und sie überwinden müssten. Deshalb ist die architektonische Planung eine ganz wichtige Aufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Weitere Initiativen neben der Frage von architektonischer Gestaltung betreffen die Frage des Umfeldes. Wo siedelt man Menschen an? Ich halte es für einen Fehler – das hat sich auch bei der Seniorenresidenzplanung in Hessen gezeigt –, dass in jungen Residenzen die Menschen fernab vom Schuss sind. Menschen müssen in das Leben integriert werden. Diese Alten-WGs müssen mitten im Leben und nicht am Rande einer Gesellschaft angesiedelt werden. Ältere Menschen sollen im Leben sozusagen am Leben teilnehmen können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, dann geht es darum, wie man ein Netz von Dienstleistungsangeboten bis hin zur Pflege sichern kann, dass diese Alten-WGs auch stattfinden können. Ich glaube wirklich, dass wir gerade bei der Frage, wie wir Pflege in Hessen sicherstellen können – Frau Schulz-Asche nickt –, in Zukunft eine Thematik haben, wo sich das Bundesland sehr stark anstrengen muss, damit wir Pflege in Hessen flächendeckend sicherstellen können. Wir haben in Hessen nicht nur Ballungsgebiete, wo Pflegedienste zurzeit noch relativ gut vertreten sind. Wir haben vor allem Flächen wie den Vo-

gelsbergkreis und den Main-Kinzig-Kreis, wo man zurzeit Probleme sieht, weil es eine flächendeckende Pflegeversorgung nicht mehr gibt.

Frau Ministerin, die Frage der illegalen Pflege, die wir im Ausschuss schon ausführlich diskutiert haben, tut ein Weiteres dazu, um es den Pflegediensten schwer zu machen, die heute am Markt agieren. Deshalb muss das Land auch das sicherstellen. Das Land muss die Pflege und Betreuung auch in der Fläche sicherstellen können, denn ansonsten wird es einen Konsens und diese Möglichkeit nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Es ist schön, dass dieser Punkt das Plenum so mit Heiterkeit erfüllt. Es geht alles von meiner Redezeit ab. Ich darf Sie bitten, sich ein bisschen zurückzuhalten. Aber Sie sehen, ich vertrete zurzeit meine Fraktion allein mit der Präsidentin, was kein Hinderungsgrund für mich ist, hier weiter zu reden.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt – ich freue mich, dass das hier mit so großer Freude geteilt wird, was die Freien Demokraten vortragen – ist die Frage der Erreichbarkeit. Auch das muss organisiert werden. Diese Punkte sollten konsensual sein. Ich glaube, dass das betreute Wohnen im Alter eine gute Form ist und dass es nicht der einzige Punkt ist, wie man Wohnen und Leben im Alter sicherstellen kann. Frau Kollegin Schulz-Asche, die Anträge sind sich – das ist meine Meinung – relativ ähnlich. Insofern wird die FDP-Fraktion im Ausschuss gern darüber diskutieren, wie wir mit den Anträgen weiter verfahren. Unser Petitum ist an dieser Stelle, dass wir es schaffen, diese Anträge zusammenzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Boris Rhein (CDU): Jetzt verschärfen Sie es nicht!)

Ich halte es nicht für sinnvoll – das vielleicht an die Kollegen der CDU gerichtet –, dass wir an dieser Stelle einen Alleingang proben.

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

– Herr Kollege Rhein, Sie müssen sich an der Stelle etwas Kritik anhören. Ein Alleingang wird Ihnen an dieser Stelle nicht weiterhelfen. Ich halte es für sinnvoll, dass wir dieses Thema gemeinsam diskutieren. Wie es in der Enquetekommission eigentlich angedacht war, so sollte der Weg weiter beschritten werden. Das Thema ist zu wichtig, um es hier in einem Alleingang politisch zu instrumentalisieren. Ich glaube, das sieht die CDU eigentlich genauso.

(Beifall bei der SPD)

Unser Petitum: Lassen Sie uns diese Anträge zusammenführen und einen gemeinsamen Antrag daraus machen. Ich glaube, damit ist der Sache deutlich mehr geholfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, auch wenn ich zurzeit nicht der Fraktion angehöre, saß ich immer hinter Ihnen.

(Heiterkeit)

Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion, liebe Frau Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Verwunderung über diesen Alleingang der CDU ist schon genannt worden. Wir sind darüber auch sehr verwundert, zumal Frau Dörr nahezu wortwörtlich aus dem Zwischenbericht der Enquetekommission vorgetragen hat – aber gut. Ich habe mich auch gewundert, weil Sie vor fast drei Jahren dieses Thema schon einmal zum Setzpunkt gemacht haben und sich seither eigentlich nichts Wesentliches bewegt hat. Das ist eine erstaunliche Sache, wenn man wiederum einen Setzpunkt macht, in dem die Regierung aufgefordert wird, in Teilen etwas zu tun, was vor drei Jahren bereits gefordert war.

Frau Lautenschläger, Sie haben damals davon gesprochen, dass sich die Landesregierung des Themas bzw. der Themenstellung altengerechtes Wohnen in Zukunft wesentlich mehr annehmen müsse. Das war im Jahre 2002. Ich frage mich, wie und wo das geschehen ist. Ich stelle fest, Wesentliches hat die Landesregierung in den vergangenen drei Jahren nicht zustande gebracht. Sie haben, wie es die übliche Art ist, in vielen Pressemitteilungen verkündet, dass das ein wichtiges Thema ist. Da sind wir alle einer Meinung und können sozusagen überparteilich dem Kollegen Rentsch Beifall klatschen. Aber Außerordentliches ist schlicht in den Jahren nicht passiert.

Sie haben in Pressemitteilungen Initiativen verkündet, aus denen nichts geworden ist. Sie haben den Landesanteil im Bereich der offenen Altenhilfe eingefroren und verteilen in diesem Jahr inzwischen das Dreifache an ESF-Mitteln. Sie täuschen damit den Menschen Handeln vor und schmücken sich ein Stück weit mit fremden Federn. Aber das ist oft der Fall. Es ist jetzt endlich ein Dreijahresmodell zur besseren Betreuung von Demenzkranken auf die Schiene gekommen. Das Land legt sage und schreibe 220.000 € auf den Tisch. Das ist dann schon alles.

Sie haben – daran sei an dieser Stelle erinnert – als eine Ihrer ersten CDU-Großtaten in der Sozialpolitik sofort nach Regierungsantritt ein 4-Millionen-DM-Programm, die so genannten Beratungs- und Koordinierungsstellen für Ältere, BeKo-Stellen, auf null gestellt. Ich denke, das war gerade im Zusammenhang mit dem Thema, was wir heute diskutieren, ein riesengroßer Fehler.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Beratungs- und Koordinierungsstellenprogramm haben wir den Menschen trägerunabhängige Beratung gesichert, und zwar wohnortnah, und damit Menschen eine eigenständige Hilfestellung zum Wohnen im Alter oder bei Behinderung gegeben. Diese 4 Millionen DM sind Ihrem sozialpolitischen Blindflug zum Opfer gefallen. Wir bedauern das heute noch.

Meine Damen und Herren, es freut uns natürlich, dass die CDU-Fraktion diesem Thema eine Bedeutung beimisst, wie auch die Enquetekommission und der ganze Saal hier. Ich finde den Antrag, abgesehen von Punkt 4, im Grundprinzip zustimmungsfähig. Sie erwähnen in Punkt 5 die schöne Idee des Punktekontos. Die Migrantinnen und Migranten kommen auch vor, wenngleich ich sagen muss, in einer ziemlich überheblichen Art und Weise. Sie üben auch zumindest dezent Kritik an der Landesregierung.

Jedenfalls verstehe ich den Hinweis, dass die Landesregierung prüfen soll, „ob so genannte Mehrgenerationen-

Wohnprojekte ... durch flankierende Maßnahmen des Landes erweitert und unterstützt werden können“, als eine kritische Anmerkung. Offenbar sind Sie wie ich der Meinung, dass das Land gerade für alternative Wohnformen älterer Menschen mehr Geld einsetzen müsste. Vermutlich verstehe ich das richtig.

Gerade bei neuen alternativen Wohnformen wie integriertem Wohnen, Mehrgenerationen-Wohnen, betreutem Wohnen in Wohn- und Hausgemeinschaften, Wohnprojekten für Demenzkranke und Wohnen für Pflegebedürftige – die Stichworte sind hier schon gefallen – besteht ein hoher Investitionsbedarf. Als Beispiel möchte ich hierfür das Projekt „Alternativ Wohnen 2000 eG“ in Kassel-Marbachshöhe nennen. Dabei handelt es sich um ein gemeinschaftliches und generationsübergreifendes Wohnprojekt, das rund 2,8 Millionen € gekostet hat. Das ist kein Pappenstiel. Wir alle müssen etwas dazu sagen, wie wir uns künftig dazu verhalten wollen.

Wir haben einen steigenden Bedarf an Pflegeleistungen zu verzeichnen. Wir haben mehr Hochbetagte und stehen vor einer großen sozialpolitischen Herausforderung.

Ich sage aber auch: Neu sind diese Erkenntnisse wahrlich nicht. Vielmehr wissen wir das seit Jahren. Wir sprechen auch schon seit Jahren darüber.

Gänzlich in Ihrem Antrag fehlt eine Aussage zu den Qualitätsstandards. Wir müssen auch über Qualitätsstandards sprechen, wenn wir über neue Wohnformen sprechen. Wir müssen über Leitlinien oder andere Möglichkeiten reden, wie wir die Qualität definieren bzw. Qualitätssicherung auch auf diesem Feld betreiben wollen. Denn die Menschen, die sich in der Situation befinden, betreutes Wohnen in Anspruch nehmen zu müssen – wie immer sich das auch nennt –, sind oft relativ hilflos hinsichtlich der Frage, was sich hinter welchem Namen verbirgt und was sie dort als normale Leistung einfordern können.

Insofern, denke ich, sollten wir das tatsächlich im Ausschuss zusammen mit der Enquetekommission beraten, die sich im November 2005 mit diesem Thema explizit befassen wird. Wir sollten versuchen, überparteilich einen gemeinsamen Kriterien- bzw. Anforderungskatalog für die hessische Landespolitik zu formulieren. Ich denke, das Thema eignet sich nicht zum Streit.

Das Thema „Förderung und Stärkung bestimmter Wohnformen im Alter“ hat viel mit dem demographischen Wandel in unserem Land zu tun. Die Zahl der Menschen sinkt. Es gibt mehr ältere und weniger jüngere Menschen.

Wir kennen auch folgende Zahl: Nur wenn jedes Jahr 3,4 Millionen Ausländer nach Deutschland einwandern könnten, könnte in Zukunft das Verhältnis von 2 : 1 erhalten bleiben. – Das ist aber völlig illusorisch. Deswegen brauchen wir darüber nicht weiter zu sprechen.

Die interessanten Zahlen hierzu wurden sowohl von Frau Dörr als auch von Frau Kollegin Schulz-Asche genannt. Ich werde sie deshalb hier nicht wiederholen.

Tatsache ist aber, dass diese Zahlen deutlich machen, dass wir jetzt und nicht erst in zwei Jahren gefordert sind, die Weichen zu stellen. Wir müssen uns jetzt Gedanken darüber machen, wie die Landespolitik auf diesem Gebiet weiter vorgehen sollte.

Wir sind für die Entwicklung, die sich in den genannten Zahlen widerspiegelt, verantwortlich. Wir haben uns die Suppe mit niedrigen Geburtenzahlen eingebrockt. Deswegen müssen wir sie auch selbst auslöfeln.

Wie wollen Menschen im Alter leben und wohnen? Das ist eine ganz spannende Frage. Dabei geht es vor allem um eines, nämlich den Erhalt der Lebensqualität. Nur wer sich in seiner Wohnung und seinem Wohnumfeld wohl fühlt, kann gut leben. Deswegen müssen wir uns an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Ich spreche dabei immer von der Qualität des Sich-Wohlfühlens, die wir überall garantieren müssen. Das gilt z. B. auch für Pflegeheime. Als Stichwort dazu möchte ich nur nennen: Krankenhauscharakter.

Wie sehen die Bedürfnisse der älteren Menschen aus? Bei 90 % der Älteren besteht der Wunsch, in den eigenen vier Wänden alt zu werden. Wer diesen Wunsch hegt, den müssen wir im Erhalt der Selbstständigkeit unterstützen, und zwar sowohl politisch wie auch fachlich. Das erfordert, dass die Politik hinsichtlich der Altenhilfe, der Pflege, des Wohnungsbaus und der Infrastrukturplanung viel stärker darauf ausgerichtet wird, dass die Menschen ambulant versorgt werden, wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, damit sie weiterhin in ihrem Wohnumfeld leben können. Sie sollen möglichst selbstständig bleiben können, auch wenn sie pflegebedürftig werden.

Dazu stelle ich fest: Eine Landesregierung, die bei der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ einmal locker Fördermittel in Höhe von 510.000 € streicht, kann nicht wirklich an der Schaffung stabiler Sozialstrukturen in den Wohnquartieren und Stadtteilen interessiert sein. Insofern sehe ich nicht, wie die Landesregierung Punkt 1 des Antrags der Fraktion der CDU erfüllen will.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich konstatiere, dass es Stillstand bei der Landesregierung, aber viel Beweglichkeit bei den älteren Menschen gibt.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Ältere Menschen, die erkennen, dass sie in ihrem gewohnten Umfeld nicht das Leben führen können, das sie sich vorstellen, sind durchaus bereit, noch einmal umzuziehen. Uns liegen Statistiken vor, denen zufolge Menschen über 55 Jahre zum größten Teil zumindest noch einmal umziehen. Das betrifft etwa 50 % Haushalte, in denen zur Miete gewohnt wird, und etwa 25 % der Haushalte, die Eigentum erworben haben. Etwa 30 % dieser Umzüge können mit dem Stichwort „Netzwerkwanderung“ beschrieben werden. Das heißt, diese Menschen ziehen in die Nähe ihrer Kinder oder Freunde.

Um älteren Menschen ein Leben in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen, ist natürlich barrierefreies Wohnen nötig. Außerdem ist auch die Versorgung durch Angehörige bzw. durch ambulante Dienste eine wesentliche Voraussetzung dafür. Außerdem müssen wir neue Wohnformen fördern. Das wurde bereits angesprochen.

Unter dem Leitsatz „ambulant statt stationär“ wurde in den letzten Jahren zwar ein flächendeckendes Dienstleistungsangebot mit einer guten Versorgungsstruktur für die Bürgerinnen und Bürger aufgebaut – das Stadt-Land-Gefälle, das es nicht überall, aber fast überall gibt, ist angesprochen worden –, doch gleichzeitig hat sich sehr zum Leidwesen der privaten und gemeinnützigen Pflegedienste in Hessen ein Schwarzmarkt entwickelt, auf dem neben Hilfen für die Hauswirtschaft auch Pflegekräfte vermittelt werden.

Den Versuch der Landesregierung, durch die steuerliche Absetzbarkeit dieser Hilfskräfte und durch eine Änderung des Aufenthaltsrechtlichen Status dieser Hilfskräfte

aus Osteuropa den Sumpf trockenulegen bzw. die Schere zwischen dem riesigen Bedarf und dem noch zu kleinen Angebot zu schließen – das taucht in dem Antrag der CDU-Fraktion auch auf –, halte ich für zu kurz gedacht. Die damit quasi erfolgende Legalisierung dieser illegalen Arbeitsverhältnisse mag nach Ansicht der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen eine tolle Lösung sein. Dafür habe ich sehr viel Verständnis. Aber das Problem wird damit nicht gelöst werden.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, ich werde schnell zum Schluss meiner Rede kommen. – Nachdenklich stimmt mich auch, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Altenpflegeschulen auch in diesem Jahr wieder besorgt anfragen, ob die Finanzierung der Altenpflegeschulen gesichert ist. Ich hoffe, dass die Ministerin hierzu Auskunft gibt.

Ich fasse noch einmal zusammen. Ich kann nicht erkennen, dass das Land Maßnahmen fördert und Mittel zur Verfügung stellt, mit denen alternative Wohnprojekte unterstützt werden. Ich sehe nicht, dass bei der Städtebauförderung neue Programme aufgelegt und Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, und zwar für generationsübergreifende Projekte. Ich sehe nicht, dass ein Netz an Beratungsstellen aufgebaut wird, das dringend erforderlich wäre. Wir werden gleichwohl versuchen, im Sozialpolitischen Ausschuss zusammen mit den Mitgliedern der Enquetekommission einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Wir werden dort gemeinsam nach Lösungen suchen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Ich nehme an, für die Landesregierung erhält jetzt Frau Sozialministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bevölkerungsstruktur wird sich in den nächsten Jahren grundlegend wandeln. Darauf haben die Mitglieder aller Fraktionen im Rahmen der Arbeit der Enquetekommission hingewiesen.

Die Lebensspanne älterer Menschen umfasst heute 20 bis 30 Jahre. Es ist auch nicht mehr so, dass es sich da um eine homogene Gruppe handelt. Vielmehr gibt es bei diesen Menschen vielfältige und sehr unterschiedliche Interessen. Allein das macht deutlich, welchen hohen Stellenwert die Altenpolitik haben muss.

Wir haben in diesem Bereich in den vergangenen Jahren sehr viele unterschiedliche Maßnahmen vorgenommen. Ich gehe davon aus, dass ein Großteil dieser Maßnahmen nach wie vor Konsens in diesem Haus ist. Dabei geht es darum, älteren Menschen selbstbestimmtes Wohnen und selbstbestimmtes Leben auf Dauer zu ermöglichen.

Wir müssen dabei verschiedene Lebensspannen sehr deutlich unterscheiden. Es wird schon schwierig, wenn man sich mit der Frage beschäftigt, ab wann das Alter be-

ginnt. Wer sind eigentlich die Älteren? Zum einen gibt es die jungen Älteren. Aber wer sind dann die älteren Älteren? Das sind durchaus äußerst spannende Fragen. Gerade wird ein weiterer Begriff in die Runde geworfen, nämlich der der Hochalten.

Wir müssen anfangen, die Politik für die älteren Menschen grundsätzlich neu zu betrachten. Denn es geht dabei nicht nur um die Pflege und die stationäre Pflege. Es geht da nicht nur um die Menschen, die sich möglicherweise schon in der Pflegestufe 3 befinden und auf Hilfe rundum angewiesen sind. Nein, die Politik für die älteren Menschen muss heute viel früher ansetzen. Sie wird nicht nur durch das Gewähren von Hilfe und durch die Frage geprägt, welche sozialen Netzwerke geschaffen werden müssen. Vielmehr geht es dabei auch um selbstbestimmtes Handeln und um sehr frühzeitiges Einstellen auf die kommenden Situationen.

Ich denke, die Enquetekommission berät auch dieses Thema mit, nämlich die Fragestellung: Wie bereite ich schon heute Familien auf das Alterwerden der eigenen Eltern vor? Welche Möglichkeiten gibt es dort?

Die Landesregierung hat dazu unterschiedliche Initiativen ins Leben gerufen. Wir führen z. B. Fachtagungen zu diesem Thema durch. Die letzte dazu fand am 8. und 9. September dieses Jahres im Schloss Biebrich statt. Sie wurde zusammen mit der Schader-Stiftung und der Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinschaftliches Wohnen“ durchgeführt. Dabei ging es um folgende Problematik: Gemeinsames Wohnen, genossenschaftliches Wohnen und neue Wohnprojekte für Jung und Alt müssen raus aus der Nische. Das ist ganz wichtig hinsichtlich der Frage, wie wir älter werden können. Dabei geht es natürlich auch darum, wie wir älter werden und wie wir barrierefreie Wohnformen unterstützen können.

Es handelt sich dabei nicht um eine homogene Gruppe. Vielmehr fließen sehr unterschiedliche Aspekte mit hinein.

Hinsichtlich des gemeinschaftlichen Wohnens in Hessen wurden jetzt noch einmal die neuen Wohnprojekte, die es für Jung und Alt in Hessen gibt, zusammengefasst. Das wird zum Teil mithilfe der städtebaulichen Förderprogramme des Wirtschaftsministeriums unterstützt. Es gibt dafür auch Mittel aus dem Stadtumbau in Hessen. Da hilft auch die Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“. Aber es gibt auch sehr viele starke und unterschiedlich geprägte Eigeninitiativen. Es geht also nicht nur darum, Hilfe für Hilfebedürftige zu organisieren. Vielmehr betrifft dies auch Menschen, die ihr Leben selbst in die Hand nehmen und selbstbestimmte Wohnformen aufbauen. Das ist der eine Punkt.

Die letzte Fachtagung hat z. B. daran angeknüpft. Es wurde dann hier aber auch festgestellt, das dürfe nicht dazu führen, dass man nur denjenigen Möglichkeiten biete, der sich mit hohem Einkommen und Eigentum einbringen könnten.

Möglicherweise habe ich Herrn Kollegen Rentsch da falsch verstanden. Aber natürlich können wir auch über neue Förderprogramme reden. Auf der anderen Seite gilt es auch dort, die Wohnungswirtschaft, die Versicherungen, die Banken und viele mehr mit hinzuzunehmen, sodass dieses gemeinschaftliche Wohnen auch auf Mietbasis möglich wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Spannende an dieser Fachtagung war, dass im Rahmen dieses Interessengebietes unglaublich viele Anmeldungen und ein großes Interesse vorhanden waren, als wir das mit der Schader-Stiftung konzipiert haben. Wir haben genau diesen Bereich der Wohnungswirtschaft angesprochen. Sie hat entdeckt, dass das für sie ein spannendes Feld ist, in dem sie sich betätigen kann. Da braucht es nicht an erster Stelle nur staatliche Mittel, sondern sie brauchen Ideen und Ansätze dafür, wie so etwas umgesetzt werden kann, sowie rechtliche Rahmenbedingungen. Dann kann das Ganze mit den heutigen Möglichkeiten finanziert werden.

Ich halte das für einen der ganz wichtigen Punkte, wenn es darum geht, selbstbestimmtes Wohnen im Alter tatsächlich zu ermöglichen. Da gibt es sehr gute Ansätze. Ich glaube, das Projekt „Raus aus der Nische“ hat dazu beigetragen, diese bekannt zu machen, sie anderen anzubieten und möglicherweise auch noch Weiteres mit anzubieten. Es hat dazu beigetragen, wie es am Rande der Tagung mit der Schader-Stiftung besprochen wurde, darüber nachzudenken, wie wir auch die juristischen Modalitäten den Menschen zur Vereinfachung mitgeben können. Denn das Interesse ist groß. Ich bitte Sie alle, dabei immer zu bedenken, dass wir dort über rein selbstbestimmte Möglichkeiten und noch nicht über das Thema Pflegehilfesysteme und Pflegeversicherung reden. Das ist einer der Punkte.

Ein weiterer Punkt ist selbstverständlich, dort anzusetzen, wo wir seit vielen Jahren tätig sind, wenn es um das Thema Pflegeeinrichtungen geht. Es geht darum, dort neue Modellprojekte aufzulegen, den Anforderungen von Demenzerkrankten Rechnung zu tragen, aber eben auch schon bei der Förderung dem Thema betreutes Wohnen Rechnung zu tragen und dieses zu integrieren. Es muss die Möglichkeit geben, das an Einrichtungen anzuschließen. Wenn es zum Teil auch Pflegeeinrichtungen gibt, die weitab vom Schuss liegen, so glaube ich doch, dass das in Hessen eher die Minderheit ist. Denn gerade bei den Förderungen, bei denen auch das Sozialministerium beteiligt ist und die Kommunen mit im Boot sind, wird sehr stark darauf geachtet, dass die Erreichbarkeit und die Nähe zu innerstädtischem Leben gegeben und dass Busanbindungen dort in der Nähe sind. All das sind Kriterien für die Auswahl der Plätze, wobei das wiederum Feld der Kommunen ist. Aber das wird deutlich beachtet, gerade wenn es um betreute Wohnformen geht.

Es gilt also, sowohl das betreute Wohnen als auch die heute bestehenden Pflegeeinrichtungen auf diesem Niveau zu modernisieren. Auch dort sind wir in Hessen im Vergleich mit anderen Bundesländern ausgesprochen gut aufgestellt. Denn dort, wo wir fördern, spielt auch das Thema Einzelzimmer eine entscheidende Rolle. Das ist in vielen anderen Bundesländern längst noch nicht in solchem Maße der Fall, wie das bei uns hier umgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben in Hessen die Fachstelle für Wohnberatung bei der Arbeiterwohlfahrt in Kassel gegründet, die dort Wohnungsanpassungsberatung unter dem Gesichtspunkt von Barrierefreiheit anbietet. Sie berät bei Fragen wie „Wie ändere ich meine eigene Wohnung?“, oder „Unter welchen Aspekten suche ich eine neue Wohnung?“ Denn das ist einer der ganz wichtigen Punkte. Der überwiegende Teil der älteren Menschen ist in den letzten 20 Jahren eben nicht umgezogen – zumindest nicht nach den Statistiken, die uns vorliegen. Es geht also immer häufiger darum, die eigene Wohnung den Bedürfnissen entsprechend

anzupassen. Dort kommt auch noch einmal die Wirtschaft mit ins Boot.

Wir haben dazu mit den Unternehmerverbänden, mit den Industrie- und Handelskammern und mit den Handwerkskammern Tagungen gemacht, weil auch bei den Handwerkern ein großes Interesse besteht, sich in diesem Bereich frühzeitig schulen zu lassen. Es geht darum, wie sie Wohnungsberatung für ältere Menschen anbieten können und wie sie ihr Sortiment so erweitern können, dass sie dort vernünftige Angebote machen können.

Der Fachbeirat „Wohnen im Alter“ ist ein weiteres Puzzleteil, wenn es darum geht, für ältere Menschen Möglichkeiten zu schaffen. Dort sind die Akteure der Wohnungswirtschaft, Architekten- und Stadtplanerkammern in Hessen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Verbraucherzentralen, Mieterschutz und Kommunen vertreten. Es wird in diesem Fachbeirat also auch versucht, auf Landesebene mit Unterstützung des Ministeriums unterschiedliche Projekte anzuschauen, sie weiter zu verbreiten und tatsächlich lebensräumlich zu denken.

50 Seniorengenossenschaften gibt es in Hessen im Moment. 40 davon sind in dieser Arbeitsgemeinschaft für bürgerschaftliches Engagement und Senioreninitiativen organisiert. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt, weil es zeigt, dass Menschen hier tatsächlich selbstbestimmt organisieren – gleich, ob sie ein Modellprojekt machen, in dem Jung und Alt zusammenleben oder sich Ältere aus unterschiedlichen Bereichen zusammenfinden und etwas Neues gründen, oder ob man das betreute Wohnen in bestimmten Bereichen integriert und dort einen Übergang schafft, weil sich die Menschen sagen, wir wollen nur einmal umziehen. Sie wollen möglichst selbstbestimmt umziehen und dann dort die Möglichkeit haben, auch in der späteren Zukunft einmal auf alle Pflegedienste zurückgreifen zu können.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Ministerin, die Redezeit der Fraktionen ist erreicht.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Familienentlastende Dienste und vieles mehr werden zugunsten älterer behinderter Menschen gefördert. Noch ein Hinweis, Frau Kollegin Fuhrmann: Natürlich gibt es auch gemeinsam erarbeitete Broschüren zum betreuten Wohnen im Alter, zu Qualitätsanforderungen für die Wohnanlagen und Informationen, wie das in der Praxis umgesetzt werden kann. Das sind Punkte, die die Landesregierung längst aufgegriffen hat, um sie vor Ort immer wieder als Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt viele weitere Punkte, die noch zu nennen wären. Aber ich denke, wir können die Diskussion dann im Ausschuss unter dem Gesichtspunkt Barrierefreiheit fortsetzen. Es geht nicht nur um die Pflegeeinrichtungen, sondern es gäbe auch noch viel zum Thema Pflegekräftegewinnung zu sagen – auch im Hinblick darauf, wie wir auf Dauer Pflegekräfte gewinnen. Das kann ich einem Teil des Hauses nicht ersparen. Denn eine wesentliche Maßnahme, durch die wir dauerhaft hoch qualifizierte Pflegekräfte gewonnen haben, waren die Umschulungsmaßnahmen. Sie sind weggebrochen, weil sie nicht mehr von der Bundesanstalt für Arbeit gefördert werden.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bundesagentur!)

– Sie haben Recht. Es ist die Bundesagentur für Arbeit. – Das ist eines der wesentlichen Problemfelder. Denn dort hatten wir qualifizierte und gut ausgebildete Frauen, die umgeschult wurden. Sie sind in dem Beruf geblieben. Sie hatten nicht das Syndrom, dass sie nach kurzer Zeit wieder ausgestiegen sind, weil sie sehr gefestigt waren und wussten, auf welche Schwierigkeiten und psychischen Belastungen sie sich mit diesem Beruf einlassen. Es ist eines der großen Probleme, mit denen sich die Einrichtungen und auch die Schulen nun herumschlagen müssen, dass dieser Teil, der vom Bund gefördert worden ist, jetzt wegfällt. Wir versuchen zwar, das dort, wo es möglich ist, zu ersetzen, aber das werden wir als Land nicht schaffen können.

Es gibt insofern einen sehr weiten Bereich, den wir gemeinsam im Ausschuss diskutieren können. Das geht bis hin zu dem Thema Barrierefreiheit bei Geräten – vom Fernseher bis zum Handy. All das sind Themen, die wir z. B. gemeinsam mit der Technischen Universität in Darmstadt aufgegriffen haben. Dort wurden Projekte gestartet und Informationsmaterial erstellt, um gemeinsam in diesem Bereich stärker tätig zu werden.

Die Politik für ältere Menschen ist ein ganz wichtiger Bestandteil. Wie es die Enquetekommission herausgearbeitet hat, wird er in Zukunft immer größere Bereiche unseres Lebens bestimmen. Es geht darum, sich frühzeitig darauf einzustellen. Dafür ist bei uns das Thema Wohnformen vom genossenschaftlichen Wohnen bis hin zum Thema der Barrierefreiheit der eigenen Wohnung das entscheidende Thema, mit dem wir die Menschen darauf vorbereiten müssen, dass sie im Alter tatsächlich selbstbestimmt leben können. Wenn wir das im Ausschuss weiter diskutieren, kommen sicher auch Themen wie Integration von Migranten mit dazu, ebenso wie kultursensible Altenpflege. All das sind Projekte, die wir auf den Weg gebracht haben. Ich denke, wir sind dort sehr weit gekommen. Aber es gibt sicher auch ein breites Feld, das wir im Ausschuss noch gemeinsam diskutieren können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es ist vorgeschlagen worden, dass beide Anträge, der Antrag der CDU, Drucks. 16/4399, und der Dringliche Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/4443, an den Sozialpolitischen Ausschuss, aber auch mitberatend an die Enquetekommission „Demographischer Wandel“ überwiesen werden.

(Reinhard Kahl (SPD): Einverstanden!)

Es gibt keinen Widerspruch.

Damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken und anderer Vorschriften – Drucks. 16/4390 –

Zur Begründung hat Herr Staatsminister Corts das Wort. Die Redezeit beträgt 15 Minuten.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Nicht zwingend!)

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich habe Sie verstanden, Herr Vorsitzender.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Landesregierung hat am 12. September 2005 den vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken und anderer Vorschriften gebilligt und die Einbringung in den Hessischen Landtag beschlossen, die ich heute vonehme.

In den Gesetzentwurf sind die Ergebnisse der Anhörung zum Regierungsentwurf vom 24. Juni 2005 eingeflossen. Auch der Medizinausschuss des Wissenschaftsrates ist mit dem Gesetzentwurf befasst worden. Mit dem Gesetz sollen die Rahmenbedingungen für ein Universitätsklinikum in privater Rechtsform im Hinblick auf die geplante Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg geschaffen werden. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, auch bei einem privatisierten Universitätsklinikum die Freiheit von Forschung und Lehre institutionell abzusichern.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ebenso muss die ordnungsgemäße Krankenversorgung der Bevölkerung in der Region sichergestellt bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Sowohl die Wahrung der Belange von Forschung und Lehre als auch die Funktionsfähigkeit eines Krankenhauses der Maximalversorgung setzen voraus, dass der Betrieb eines Universitätsklinikums wirtschaftlich geführt werden kann. Auch bei einem Universitätsklinikum in öffentlich-rechtlicher Rechtsform können Verluste nicht auf Dauer aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Deshalb dieser Schritt.

Es ist deshalb – dies ist die große Herausforderung an die Gestaltung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen – ein angemessener Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen herbeizuführen.

Als Folge der Privatisierung unterliegt das Universitätsklinikum nicht mehr den landesgesetzlichen Regelungen, soweit ihnen bundesgesetzliche Regelungen, etwa des Gesellschaftsrechts, vorgehen. Der Landesgesetzgeber muss aber vor allem die erforderlichen Vorgaben für die Wahrung der Belange von Forschung und Lehre bestimmen. Er muss insbesondere das Zusammenwirken zwischen Universität und Universitätsklinikum regeln. Dies alles wird in den mit dem strategischen Partner abzuschließenden Vertragswerken im Einzelnen zu vereinbaren sein.

Zwischen der Aufgabenstellung eines Universitätsklinikums in privater Rechtsform und eines Universitätsklinikums in herkömmlicher öffentlich-rechtlicher Rechtsform gibt es keinen Unterschied. Nach § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 25a Abs. 1 des Uniklinikgesetzentwurfs unterstützt das Universitätsklinikum den Fachbereich Medizin bei der Aufgabenerfüllung in Forschung und Lehre. Es hat dabei die der Universität nach Art. 5 Abs. 3 eingeräumte Wissenschaftsfreiheit zu wahren.

Wir alle wissen, dass dies in der Anhörung zum Vorschaltgesetz eine besondere, eine kontroverse Rolle gespielt hat. Dabei sind vielfältige, auch verfassungsrechtliche Be-

denken vorgebracht worden. Die Landesregierung ist der Überzeugung, mit dem Gesetzentwurf und den vorgesehenen vertraglichen Regelungen Lösungen gefunden zu haben, die die Belange von Forschung und Lehre voll gewährleisten.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immerhin haben Sie das Problem inzwischen anerkannt!)

Lassen Sie mich einige dieser Regelungen kurz darstellen. Zur Absicherung der Belange von Forschung und Lehre im Bereich der klinischen Medizin gelten für ein Universitätsklinikum in privater Rechtsform verfahrensrechtliche Vorgaben, insbesondere für den Fall, dass das Land die Mehrheit der Geschäftsanteile eines Universitätsklinikums an einen Dritten veräußert. Es wird durch vertragliche Regelungen gewährleistet werden, dass die Verantwortung des Fachbereichs Medizin für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie für die Verwendung der Landesmittel für Forschung und Lehre erhalten bleibt. Die Belange von Forschung und Lehre sind auch im laufenden Betrieb des Universitätsklinikums zu beachten.

Um diesen jetzt im Entwurf vorliegenden gesetzlichen Anforderungen zu genügen, soll beispielsweise durch entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag den Dekanen eine beratende Stimme in der Geschäftsführung eingeräumt werden. Außerdem wird als ein besonderes Gesellschaftsorgan eine ständige Kommission für Belange von Lehre und Forschung gebildet. Die von dem Universitätsklinikum gegenüber der Universität für Forschung und Lehre zu erbringenden Leistungen und die hierfür zu erstattenden Kosten sind in einem Kooperationsvertrag zu vereinbaren.

Sollte der strategische Partner seine Pflichten verletzen, sind Sanktionsregelungen vorgesehen, die bis zur Einziehung der Geschäftsanteile durch das Land und den Heimfall der in Erbpacht überlassenen Grundstücke und Gebäude reichen. Dies bedeutet nichts anderes als die Beendigung der Trägerschaft.

Meine Damen und Herren, die auf der Grundlage der im Gesetzentwurf dargestellten Rahmenbedingungen verhandelten Ergebnisse werden, wie ausgeführt, in einem umfassenden Vertragswerk verbindlich geregelt. Dies gilt zum einen zwischen Land und Universitätsklinikum sowie seinem Mehrheitsgesellschafter und zum anderen zwischen den Universitäten und dem Universitätsklinikum. Dabei müssen im Verhältnis zum Land insbesondere die vom Klinikum nach § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Nr. 1 zu erfüllenden Aufgaben in der Krankenversorgung, die Übertragung sonstiger öffentlicher Aufgaben wie etwa der Betrieb der Krankenpflegeschulen und die Rechte des Landes als Minderheitsgesellschafter mit dem Bieter einvernehmlich festgelegt werden.

Den Medizinfachbereichen sind gegenüber dem Universitätsklinikum umfassende Informationsrechte vertraglich zu sichern. Für die im Kooperationsvertrag zwischen Universitätsklinikum und den Universitäten zu vereinbarenden Leistungen sind im Sinne eines Einkaufsmodells Preise festzulegen, sodass die Budgetverantwortung von Universität und Fachbereich für den Landeszuschuss für Forschung und Lehre sichergestellt ist.

Parallel zu den Vertragsverhandlungen mit den Bietern – das ist sehr wichtig – werden die sich abzeichnenden Eckpunkte im Vertragswerk mit dem Wissenschaftsrat rückgekoppelt mit dem Ziel, einen auch aus Sicht des Wissen-

schaftsrates essenziell bedeutsamen und angemessenen Interessenausgleich zwischen den Belangen von Lehre und Forschung einerseits und einem wirtschaftlich geführten Klinikumsbetrieb andererseits zu erreichen.

Des Weiteren wird die Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsklinikum und den Universitäten bei Berufungsverfahren näher ausgestaltet. Die Letztentscheidung im Berufungsverfahren bleibt aus verfassungsrechtlichen Gründen selbstverständlich auch bei einem Universitätsklinikum in privater Rechtsform beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Darüber hinaus erfüllt das Universitätsklinikum die Aufgaben nach dem Kooperationsvertrag mit den Universitäten als beliebiger Unternehmer. Es unterliegt insoweit der Rechtsaufsicht des Ministeriums.

Für die Konfliktregelung zwischen Universitätsklinikum und Universität ist wiederum eine Schlichtungskommission gesetzlich vorgesehen, die mit Vertretern der Universitätsleitung, der Fachbereiche und des Landes einerseits sowie mit Vertretern des Universitätsklinikums und seinem Mehrheitsgesellschafter andererseits paritätisch besetzt ist. Den Vorsitz führt eine auf Vorschlag des Wissenschaftsrates vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Mehrheitsgesellschafter des Universitätsklinikums gestellte Persönlichkeit. Deren Stimme ist wiederum bei Stimmgleichheit ausschlaggebend. Bei der Entscheidung der Schlichtungskommission ist ein angemessener Ausgleich zwischen den grundgesetzlich geschützten Interessen beider Seiten sicherzustellen.

Ich erwähne dies alles, um deutlich zu machen, wie auf verschiedenen Regelungsebenen die Einzelregelungen kodifiziert zusammenwirken, damit die Belange von Forschung und Lehre und vor allem ihre Freiheiten im Sinne von Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz gesichert sind.

Im Vorfeld der Privatisierung sind vielfach Ängste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geäußert, aber auch geschürt worden. Ich stelle deshalb klar: Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das wissenschaftliche Personal und einige noch im Beamtenverhältnis stehende nicht wissenschaftliche Beschäftigte im Landesdienst bei der Universität verbleiben. Sie werden für die Wahrnehmung von Aufgaben in der Krankenversorgung oder der Verwaltung dem Universitätsklinikum gestellt. Für die Interessenvertretungen der im Universitätsklinikum in privater Rechtsform tätigen Beschäftigten im Landesdienst wurde eine personalvertretungsrechtliche Sonderregelung getroffen, um eine Harmonisierung mit dem bundesrechtlich vorgegebenen Betriebsverfassungsgesetz zu erreichen und um als Folge des Auseinanderdriftens von Bundesrecht und Landesrecht entstehende Lücken der Interessenvertretung möglichst zu schließen.

Die von der Landesregierung zur Sicherung der Rechte der Beschäftigten aufgestellten Rahmenbedingungen – d. h. Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis Ende 2010 sowie Gewährleistung einer mindestens der Versicherung bei der VBL adäquaten Altersversorgung – sind zwingende Vorgaben innerhalb des Konzeptwettbewerbs der Bieter.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo steht das im Gesetzentwurf?)

So weit zu den Änderungen des eingebrachten Gesetzentwurfs. – Vielleicht noch abschließend ein Satz zum Transaktionsverfahren. Da befinden wir uns absolut im

Zeitplan, sodass wir das wahrscheinlich fristgerecht umsetzen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Ich eröffne die Aussprache. Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Beer das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, die FDP will, dass die Privatisierung, die für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg angestrebt wird, erfolgreich ist.

(Beifall bei der FDP)

Genau das war der Grund, warum wir uns in der Beratung des Fusionsgesetzes so engagiert haben, warum wir hier die Fehler, die von der Landesregierung gemacht wurden, aufgezeigt haben, nämlich nicht, um die Privatisierung zu torpedieren, wie es auf der anderen Seite des Saales beabsichtigt ist, sondern um sicherzustellen, dass die Landesregierung die Privatisierung nicht in den Sand setzt.

(Michael Siebel (SPD): Keine Schärfe!)

Nun haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Anpassung des Universitätsklinikengesetzes an die Auswirkungen der von Ihnen allein beschlossenen Fusion Gießen/Marburg auf dem Tisch liegen und müssen hier die Auswirkungen der beabsichtigten materiellen Privatisierung berücksichtigen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, es muss schon darauf hingewiesen werden, dass die CDU, dass die Landesregierung diese Anpassung im Uniklinikengesetz vor allem auch deshalb braucht, weil sie die Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre nach der Privatisierung im Rahmen des Fusionsgesetzes versäumt hat. Dies haben die Beratungen damals klar ergeben.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber um auf diesen Punkt zu kommen: Die Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre, die Gewährleistung der Recht aus Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz, ist der wichtigste, der sensibelste und vor allem der schwierigste Punkt, den wir in den Beratungen vor uns haben. Herr Minister, es wird die Schlüsselfrage sein – aber da wende ich mich auch an die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, ob wir diese Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre so hinbekommen, dass ein privater Investor sich trotzdem erfolgreich engagieren kann – erfolgreich für die Krankenversorgung in Mittelhessen, für Forschung und Lehre, für das Unternehmen und für seine Mitarbeiter.

Daher werden wir, die FDP-Fraktion, genau diesen Punkt in der Anhörung besonders kritisch beleuchten. Denn, Herr Minister – das muss ich deutlich herausstreichen –, bislang fällt auf, und Sie haben es eben in Ihrer Einbringungsrede aufgegriffen: Das Ziel der Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre wird zwar an mehreren Stellen im Gesetzentwurf erwähnt. Wie dies aber im Detail zu erfolgen hat, ist hinreichend unkonkret.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir finden als Parlamentarier keine Definition etwa von unantastbaren Bereichen der Wissenschaftsfreiheit. Wir finden auch nichts zur Problematik der Einwerbung von Drittmitteln, einfach nur als Stichworte, Herr Minister: Grundlagenforschung versus Medikamentenreihenuntersuchung. Das ist ein durchaus virulentes Thema. Das will heißen: Diese einzelnen Punkte haben Sie für die Verträge vorgesehen, Gesellschaftsvertrag, Kooperationsvertrag, wie Sie es eben hier vorgetragen haben.

Das heißt, als wesentliches Gestaltungsmerkmal der Absicherung dieses Grundrechts nutzen Sie nicht das Gesetz, das uns als Parlamentariern vorliegt, sondern Sie nutzen die zur Privatisierung gehörenden Verträge, auf die Sie kurz eingegangen sind, die wir aber als Parlamentarier bislang nicht beurteilen können, weil sie uns nicht vorliegen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Strukturell ist bislang nur der punktuelle Einsatz der Schlichtungskommission vorgesehen. Wir werden daher im Ausschuss in der Anhörung sehr ausführlich beraten müssen, ob an dieser Stelle mehr in das Gesetz aufzunehmen ist. Sie können sich allerdings sicher sein, dass gerade die FDP-Fraktion sich sehr bewusst ist, dass wir hier sehr sensibel arbeiten müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn wir dürfen letztendlich die Geschichte für einen privaten Investor nicht gänzlich uninteressant machen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, damit aber diese Diskussion überhaupt sachgerecht geführt werden kann, muss völlige Transparenz im Landtag bestehen. Deshalb fordert die FDP-Fraktion, dass im Hessischen Landtag das gesamte zur materiellen Privatisierung gehörende Vertragswerk offen gelegt wird, und zwar sowohl im Haushaltsausschuss als auch im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern weiter, dass wir die Ergebnisse der Beratungen mit dem Medizinausschuss und später insgesamt mit dem Wissenschaftsrat, die Sie, Herr Minister, eben erwähnt haben, offen gelegt bekommen. Wir müssen wissen, welche Anforderungen der Wissenschaftsrat an ein solches privatisiertes Universitätsklinikum stellt. Um beurteilen zu können, ob der Gesetzentwurf und gegebenenfalls auch die dazugehörigen Verträge diesen Ansprüchen genügen, brauchen wir die Ergebnisse dieser Gespräche, die Sie hier führen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Herr Minister Corts, eine derartig sorgfältige Beratung ist auch mit Blick auf die HBFG-Fähigkeit des privatisierten Universitätsklinikums von größter Bedeutung und deswegen auch Sache des Hessischen Landtags. Denn hier wird es dann sehr schnell haushaltsrelevant. Ich denke da insbesondere an die im Raum stehende Gefahr von Rückzahlungen der Bundesmittel aus dem HBFG-Bereich und gar nicht so sehr an die Frage, ob wir in Zukunft noch HBFG-fähig sind; denn ich glaube, unter uns Fachleuten ist bekannt, dass die Föderalismusdiskussion dazu führen wird, dass dies mittelfristig eine Länderkompetenz werden wird.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme wieder zu dem Punkt zurück: handwerklich gut gemacht. Das ist uns als FDP-Fraktion wichtig. Die CDU hat schon den Punkt der VBL in den Sand gesetzt und hier sehr viel Geld des Landes angebrannt. Wir möchten nicht, dass wir dies bei den HBFG-Mitteln nachexerzieren. Mit der Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre wird ein altbekanntes Thema virulent, liebe Kolleginnen und Kollegen, nämlich die Frage der Trennungsrechnung. Auch hier wird es darauf ankommen, eine exakte und überzeugende Lösung vor der materiellen Privatisierung auf den Tisch zu legen.

Eines müssen wir uns aber klarmachen: Bei aller Diskussion um die Absicherung von Forschung und Lehre müssen wir uns bewusst sein, dass es eine Reihe von Punkten geben wird, die immer konfliktrichtig sein werden. Das ist auch im Gesetzentwurf offensichtlich. Man schaue sich nur einmal die Frage der Professorenberufung durch die Universität auf der einen Seite an – der Minister hat noch einmal darauf hingewiesen: das letzte Entscheidungsrecht liegt beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst –, aber die Bestellung des Chefarztes und dem Abschluss des Chefarztvertrages durch das Klinikum auf der anderen Seite.

Im Gesetzentwurf ist ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. Am Ende ist aber klar: Keine der beiden Seiten, weder die Universität noch der Private, kann der anderen Seite etwas aufdrängen. Wir werden also mit der Auswirkung leben müssen, zukünftig auch Professorenberufungen ohne Chefarztvertrag und Chefarzte ohne Professorenberufung zu haben.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier wird es meines Erachtens auf das geschickte Agieren beider Seiten, sowohl der Universität als auch des privatisierten Klinikums, in den verschiedenen Organen und Gremien, insbesondere in der Schlichtungskommission, ankommen. Da sei der Hinweis gestattet, dass, damit das gelingen kann, ein besonderes Augenmerk auf die Auswahl der hier tätigen Personen zu richten ist. Ich denke vor allem an die Mitglieder der Schlichtungskommission, wo das Land und die Universität entsprechende Mitspracherechte haben. Herr Minister, ich finde es daher gut, dass Sie vorgesehen haben, den Vorsitz der Schlichtungskommission auf Vorschlag des Wissenschaftsrates zu besetzen. Ich rege aber an, darüber nachzudenken, und fände es eine geschickte Lösung, an dieser Stelle vielleicht den Wissenschaftsrat auch persönlich durch einen Vertreter einzubeziehen, quasi als eine Art externen Fachmann, auf den man sich im Einvernehmen mit beiden Seiten einigen und den man deswegen wegen des Präzedenzfallcharakters dieser Privatisierung auch gewinnen könnte.

Ich will noch einen weiteren Punkt im Hinblick auf die Gremienbesetzung ansprechen, weil er problematisch ist und sich dies aus dem vorgelegten Gesetzentwurf ergibt, nämlich das Fortbestehen von zwei getrennten medizinischen Fachbereichen. Dies zeigt sich aus dem Gesetzentwurf bereits vor der materiellen Privatisierung. Sie sehen, dass die Zusammensetzung des Vorstandes so geregelt werden soll, dass beide Dekane vertreten sind, aber nur eine Stimme haben, die gemeinsam abzugeben ist. Dabei erinnere ich mich an das Bundesratsverfahren, das wir seinerzeit mit Stolpe und Schönbohm hatten.

(Michael Siebel (SPD): Wie die Doppelspitze!)

Ich glaube, das war nicht die eleganteste Lösung. Auch durch die Tatsache, dass wir für die Zeit nach der mate-

riellen Privatisierung logischerweise – weil in den Vertragswerken offensichtlich vorgesehen – noch keine Regelung haben, liegt es meines Erachtens auf der Hand, dass solch eine Spaltung in zwei Fachbereiche als Ansprechpartner eines Klinikums den Einfluss der universitären Seite, den Einfluss von Forschung und Lehre mit Sicherheit nicht erhöhen wird. Ich meine sogar, dass die Gefahr der Schwächung besteht.

(Beifall bei der FDP)

Daher sage ich Ihnen voraus, dass mittelfristig nur die Fusion der beiden Fachbereiche Sinn machen kann, wenn man Forschung und Lehre gegenüber einem privatisierten Klinikum stärken will. Aus meiner Sicht – ich meine, wir haben einige sehr interessante Punkte in der Anhörung gehört; ich nenne nur das Stichwort Hannover – ist die Bildung einer medizinischen Hochschule am Ende der sinnvollste Weg.

(Beifall bei der FDP)

Fazit. Die Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre, und zwar vor dem Hintergrund der Anforderung der Krankenversorgung, aber auch der Interessen des Investors genauso wie des Klinikpersonals, ist ein sehr schwieriger Punkt. Es ist ein Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, den wir sicherlich auch nach Beschlussfassung über das Gesetz und nach Abschluss der Verträge weiter ganz genau im Auge behalten sollten. Die FDP schlägt Ihnen daher vor, im Gesetzentwurf eine begleitende Evaluation vorzusehen. Herr Minister, wir haben dieses Instrument schon in mehreren Bereichen unseres Hochschulrechts angewendet.

(Michael Siebel (SPD): Wir haben es nur ins Gesetz geschrieben! Wir haben es nicht angewendet!)

Wir haben es im TUD-Gesetz beschlossen. Wir wollten es auf die leistungsorientierte Mittelzuweisung anwenden. Das Ministerium hat das dann etwas anders gehandhabt.

(Michael Siebel (SPD): Das ist eine vornehme Formulierung!)

Ich denke, wenn wir vereinbaren, dass wir die begleitende Evaluation vorsehen, dass wir sie dann auch entsprechend durchführen und in diese Evaluation auch den Wissenschaftsrat einbeziehen sollten, dann laufen wir nicht Gefahr, dass die Entwicklung nachher aus dem Ruder läuft.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die geplante Privatisierung ist ein Präzedenzfall. Wir als FDP-Fraktion wollen, dass dieses Projekt zugunsten der Wissenschaft, zugunsten der Krankenversorgung, zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv ausgeht, dass wir mit diesem Projekt erfolgreich sind. Vor dem Hintergrund der Veränderungen der Krankenhauslandschaft, insbesondere auch der Krankenhausfinanzierung – Stichwort DRGs – und der Auswirkungen auch auf die Universitätskliniken bietet unserer Meinung nach die vorgesehene materielle Privatisierung eine Chance.

(Beifall bei der FDP)

Sie bietet eine Chance für Mittelhessen, aber – Stichwort: Präzedenzfall – auch Chancen für andere Universitätskliniken in Deutschland, die unser Vorgehen hier sehr aufmerksam beobachten und verfolgen. Dies sollte – lassen Sie mich diese Anmerkung noch machen – auch für den

Wissenschaftsrat unter dem Aspekt Wissenschaftspolitik nicht ganz ohne Interesse sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ergo: Die FDP-Fraktion ist verhalten positiv gegenüber dem Gesetzentwurf. Herr Minister, die Beratungen werden für uns sehr davon abhängen, wie transparent Sie mit dem Vertragswerk und mit der Stellungnahme des Wissenschaftsrates gegenüber dem Plenum umgehen. Wir fordern deshalb, dass diese Transparenz in den Mittelpunkt gestellt wird, weil wir ansonsten keine sachgerechten Beratungen haben werden. Diese sachgerechten Beratungen brauchen wir. Dafür ist das Projekt zu wichtig, und dafür steht nicht nur zu viel Geld, sondern auch zu viel Reputation auf dem Spiel. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Für die SPD hat der Kollege Spies das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, liebe Nicola,

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP) – Zurufe von der SPD: Oh!)

im Gegensatz zu all den Privatisierungsfans in diesem Hause wollen die Menschen in Mittelhessen den Verkauf der beiden Unikliniken nicht. Weil das so ist, hat die CDU in Mittelhessen auch keine Bundestagsabgeordneten mehr.

(Beifall bei der SPD)

Das war ein sehr klares Zeichen. Wir würden uns wünschen, dass Sie aus dem Willen der Menschen in Mittelhessen, wie er sich hier ausgedrückt hat, ein bisschen lernen würden. Das würde Ihnen gut tun.

(Zurufe der Abg. Nicola Beer (FDP) und Rudi Haselbach (CDU))

Meine Damen und Herren, wenn wir uns angucken, wie der Verlauf dieses Projektes bislang war, dann stellen wir fest: Bei der handelnden Landesregierung reihte sich ein Fehler an den anderen. Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis – Frau Beer hat bereits darauf verwiesen –, wie die Aktivitäten des Landtags doch die Erkenntnisse vorangebracht haben. Wir erinnern uns an das Fiasko mit der VBL. Wir sehen das Problem HBFG vor uns, das ein verfassungsrechtliches Problem wurde. Das wurde der Landesregierung ebenfalls erst im Ausschuss geläufig. Auch bei der Personalüberleitung stellt sich die Sache doch ganz offenkundig deutlich komplexer dar, als man sich das gedacht hat.

Dann haben wir dieses interessante Bieterverfahren, das jetzt läuft. Herr Minister, nachdem am Montag die Frist für die Abgabe der Angebote abgelaufen war, hätten wir eigentlich erwartet, dass sich der Minister drei Tage später bereit finden würde, dem Landtag gegenüber ein paar Bemerkungen dazu zu machen.

Meine Damen und Herren, das war ein äußerst interessanter Effekt. Als vor einigen Monaten durch die beiden mittelhessischen Universitätskliniken vermummte Gestalten, konnte man fast meinen, schlichen, die keinem sagen

durften, wer sie waren, und mit keinem sprechen durften, die sich mit dem Laptop unter dem Arm die Gänge betrachteten, waren das – die Spatzen pfeifen es von den Dächern – die Bieter, die sich das Objekt anschauten. Warum durften die mit keinem sprechen? Weil schon das Wechseln eines Satzes mit einer Schwesternschülerin nach Auffassung der Landesregierung das ganze Verfahren gefährdet hätte. Nun kann man sagen: Äußerste Vorsicht sehe ich ein. – Meine Damen und Herren, kennen Sie aber diese Zeitung?

(Der Redner hält den „Hessen-Kurier“ hoch.)

Da sehe ich dann mit großem Interesse, dass während des laufenden Bieterverfahrens einer dieser Bieter die Wahlkampfausgabe des „Hessen-Kuriers“ mit einer Anzeige mitfinanziert. Meine Damen und Herren, auf der einen Seite Panik vor der Schwesternschülerin, und auf der anderen Seite begehen Sie solche Fehler. Wenn ich ein Universitätsklinikum kaufen wollte und nicht zum Zuge käme, wäre dies eine schöne Gelegenheit, auf diese Anzeige zurückzukommen, wenn man weiß, wer denn im Verlagsbeirat dieser Zeitung dafür zuständig ist.

Schade, Herr Minister, dass Sie die Gelegenheit versäumt haben, ein bisschen mehr über die Details zu sprechen, nicht etwa über das Wolkige in dem Vertrag, sondern tatsächlich über den Stand des Verfahrens, wie er sich in dieser Woche darstellt. Das ist bedauerlich, doch kann ich dies angesichts der Angst vor jeglichen Verfahrensfehlern durchaus nachvollziehen. Die Geschichten, die Gerüchte, die man jedenfalls darüber hört, wie das alles läuft und wie bei den Leuten, die da dreistellige Millionenbeträge auf den Tisch legen sollen, das Verfahren der Landesregierung ankommt, sind jedenfalls interessant.

Ich habe es sehr begrüßt, dass Sie das eine oder andere Detail aus dem Vertrag hier kundgetan haben. Ich schließe mich voll und ganz der Kollegin Beer an. Ich gehe ganz selbstverständlich davon aus, dass ein paraphierter Vertrag dem Landtag zur Kenntnis kommt, und ich gehe davon aus: vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, damit wir wissen, über was wir eigentlich in der Kurzfassung, die übrig bleibt, nämlich dass gerade noch drei Paragraphen dieses Gesetzes Wirkung entfalten, am Ende beschließen. Dieser Gesetzentwurf sieht vor: Er gilt; die Uniklinika in Hessen werden verkauft, und dann bleibt nur noch ein Rumpfbestand. Für diesen Fall nehmen wir doch an, dass uns, der Verantwortung des Landtags entsprechend, die Frage, wie durch Verfahren die Freiheit von Forschung und Lehre dauerhaft sichergestellt wird, zur Kenntnis kommt, bevor der Landtag abschließend beschließen muss. In diesem Punkt und auch in der Frage der Sanktionsmechanismen schließe ich mich voll und ganz der Forderung der Kollegin Beer an. Sie haben das angesprochen. Auch das haben wir mit Freude gehört, dass Sie daran gedacht haben. Wir hatten es nach den Erfahrungen aus der ersten Runde nicht erwartet, dass man da an alles denkt.

(Michael Denzin (FDP): Na, na!)

Aber auch die Frage der Sanktionsmechanismen bei Verstößen gegen das Vertragswerk würden wir schon gern im Detail kennen, bevor der Landtag abschließend darüber beschließt.

Interessant allerdings, verehrte Kollegin Beer, fand ich, wie hoch der Korb gehängt und anschließend erklärt wurde, die Höhe des Korbes läge an Rot-Grün, deren Vertreter das Ganze damit hätten verhindern wollen. Über das Niveau, das Sie an Forderungen aufgestellt haben,

kommen wir ganz sicher nicht hinaus. An der Stelle gilt natürlich das immer wieder vorgebrachte Angebot einer kritischen Kooperation der Oppositionsparteien; denn auch wenn wir den Verkauf nicht wollen, was wir noch weniger wollen können, ist, dass Sie es so schlecht machen, dass wir am Ende, wenn wir 2008 regieren, die Scherben, die übrig geblieben sind, auf sammeln müssen.

Meine Damen und Herren, wenn man sich diesen Gesetzentwurf im Detail anguckt und feststellt, was eigentlich mit Frankfurt und was dann passiert, wenn es zu keiner Privatisierung kommt, dann stellt sich allerdings eine ganze Reihe höchst interessanter Punkte heraus. Man sieht eine deutliche Schwächung von Forschung und Lehre, indem der Dekan zu einem wissenschaftlichen Direktor wird, mit dem aber künftig kein Einvernehmen mehr herzustellen ist, sondern den man nur hören muss, wenn die Unternehmensleitung, auch in Frankfurt, also im noch staatlichen Universitätsklinikum, Entscheidungen trifft.

Wir sehen, wie die alten Mängel des Gesetzentwurfs weiter bestehen. Bereits im Jahr 2000 haben wir darauf hingewiesen, dass die Autonomie der Universitätsklinik, die im wirtschaftlichen Wettbewerb bestehen sollen, auch wenn sie im öffentlichen Eigentum als Anstalten des öffentlichen Rechts existieren, eine Chance haben soll und dass die finanziellen Spielräume, begrenzt auf 1 Million €, zu klein sind. Und was machen Sie? Sie bestätigen das. Eben erzählen Sie uns noch, die Universitätsklinik sollten wirtschaftlich geführt werden. Und was tun Sie? Das Einzige, was in ihrer Hand bleibt, behält die Fesseln. Wenn das die Methode ist, mit der Sie uns in fünf Jahren erzählen wollen, wie wunderbar die Privatisierung funktioniert, und wenn Sie derartig unterschiedliche Spielregeln für Frankfurt und Mittelhessen haben, kann ich Ihnen vorhersagen, was dabei herauskommt. Das hat nichts damit zu tun, ob Privatisierung etwas bringt, sondern damit, ob Sie auch dem verbleibenden Universitätsklinikum überhaupt eine Chance lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man sieht, dass Sie auch weiterhin im Aufsichtsrat des verbleibenden Universitätsklinikums bzw. zunächst aller zwei Universitätsklinik mit zwei Stimmen des Wissenschaftsministeriums und einer des Finanzministeriums sein wollen und auch jetzt noch nicht eingesehen haben, dass möglicherweise das für die Krankenhausversorgung zuständige Ministerium dort etwas zu suchen hat, muss ich sagen, dass Sie doch im ersten Halbjahr dieses Jahres hätten schlauer werden können. Da haben wir doch gesehen, dass Ihnen die Problemstellung der Krankenhausversorgung in dem Zusammenhang nur mühsam nahe zu bringen war. Meine Damen und Herren, an der Stelle wäre vielleicht das ganze Verfahren ein wenig erfolgreicher schon im Frühstadium gelaufen, wenn von vornherein auch das Sozialministerium beteiligt gewesen wäre. Auch das sehen Sie nicht.

Nein, meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf greift in dem Teil, der landesgesetzlich die Zukunft mindestens eines Universitätsklinikums und möglicherweise beider Universitätsklinik regelt, zu kurz. Er überprüft nicht die Erfahrungen der letzten Jahre aufgrund des seinerzeit von Frau Staatsministerin Wagner vorgelegten Gesetzentwurfs. Er führt zu keiner Reflexion. Er vertut die Chance, die in dieser Absurdität der Gesetzesbefristung lag. Er überprüft keine Fragen.

Frau Beer, mit großem Interesse habe ich gehört, dass Sie für Mittelhessen nicht nur einen Fachbereich, sondern eine medizinische Hochschule, also die Zusammenführung von Klinik und Fachbereich, fordern. Das hätten wir längst haben können. Das haben wir bereits in der Debatte im Jahr 2000 klar und deutlich gesagt: Die Trennung von Fachbereich und Klinik ist Unsinn. Sie gehören enger zusammen. – Jetzt sehe ich tatsächlich mit Freude, dass Sie das einsehen.

Meine Damen und Herren, all diese Punkte, die das, was das Land auch in Zukunft zu regeln hat, angehen, sind von namhaften Experten in der Anhörung im Frühjahr bereits angesprochen worden. Mit großem Bedauern stellen wir fest, dass in der Euphorie, unbedingt das Uniklinikum Mittelhessen loswerden zu wollen, völlig übersehen wurde, welche Beiträge da geleistet wurden. Selbst wenn Sie das tun, was Sie jetzt mit Ihrer Privatisierung unbedingt vorhaben, müssen Sie doch wenigstens mit Frankfurt intelligent und vernünftig auch in Zukunft umgehen. Warum Sie diese Chance an der Stelle vertun werden, kann ich nicht nachvollziehen. Ich sehe mit großem Interesse der Anhörung entgegen. Ich sage Ihnen voraus: Selbst wenn man die Privatisierung will, was wir für falsch halten und hinreichend deutlich gesagt haben und im Verfahren auch immer wieder deutlich machen werden, muss man doch das, was übrig bleibt, so ordentlich machen, dass man die Erfahrungen der letzten Jahre einbezieht und auch dem Universitätsklinikum in Frankfurt eine Chance lässt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion der CDU hat Frau Kollegin Oppermann das Wort.

Anne Oppermann (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Beer, ich freue mich, dass die FDP will, dass die Privatisierung erfolgreich sein wird.

(Zuruf von der FDP: Na bitte! – Nicola Beer (FDP): Das haben wir schon immer gesagt! Bislang habt ihr es aber nicht clever gemacht!)

Ich freue mich auch, dass die FDP die Privatisierung nicht torpedieren will.

Herr Kollege Spies, Sie haben nach dem Stand des Bieterverfahrens gefragt. Wenn Ihnen das wirklich so wichtig gewesen wäre, wie Sie es hier gerade vorgetragen haben, muss ich Sie, bitte schön, fragen: Warum haben Sie in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst am 8. September dieses Jahres – das ist ja noch nicht lange her – diese Frage nicht gestellt? Sie hätten die Möglichkeit gehabt.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Vor Ablauf des Verfahrens? – Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gesagt, Sie könnten nichts sagen! – Weitere Zurufe)

– Sie hätten, wenn Ihnen das wirklich so wichtig gewesen wäre, dort unter Punkt „Verschiedenes“ oder „Aktuelle Berichte“ – –

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir doch gemacht!)

– Das haben Sie nicht gemacht. Ich habe doch extra das Protokoll – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie lauten denn Ihre Antworten? – Weitere Zurufe)

– Frau Kollegin Sorge, ich rede jetzt von der letzten Ausschusssitzung, die ja wirklich noch nicht so lange her ist.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kollegin Oppermann, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Spies zu?

Anne Oppermann (CDU):

Im Augenblick nicht.

Meine Damen und Herren, wir beraten heute in erster Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken und anderer Vorschriften.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Sorge zu?

Anne Oppermann (CDU):

Ich habe gerade gesagt: im Augenblick nicht.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es hätte ja sein können! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie beschwert sich, dass keine Fragen kommen, aber sie lässt keine zu! – Michael Siebel (SPD): Sie können doch hier nicht Fragen stellen und selbst keine zulassen!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Also keine Zwischenfragen.

Anne Oppermann (CDU):

Ich fange noch einmal von vorne an. Wir beraten heute in erster Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken und anderer Vorschriften. Andere Vorschriften sind das Hessische Personalvertretungsgesetz und das Hessische Hochschulgesetz. Meine Damen und Herren, als wir im Frühsommer über das Vorschaltgesetz, das UK-Gesetz, diskutiert haben, sind viele Fragen hinsichtlich Lehre und Forschung, Stellung der Fachbereiche und personalrechtliche Fragen aufgeworfen worden. Uns haben Sie immer vorgeworfen – der Kollege Spies hat es gerade wieder gemacht, Frau Kollegin Sorge wird es wahrscheinlich nachher auch noch machen –, alle diese Fragen wären im Vorschaltgesetz nicht geregelt. Frau Beer, Sie kann ich da auch nicht ausnehmen. Sie haben gerade von dieser Stelle aus gesagt, dass im Fusionsgesetz dies alles versäumt worden sei.

Ich habe Ihnen damals schon gesagt und sage es Ihnen heute noch einmal: Die Fragen, bei denen Sie uns immer

vorgeworfen haben, sie seien im Vorschaltgesetz nicht geregelt, gehören nicht in das Vorschaltgesetz, sondern in das Universitätsklinikengesetz, über das wir heute reden. Da gehören sie hin, und da werden sie auch vernünftig diskutiert.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir haben im Mai dieses Jahres eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Wenn man sich die Anhörungsunterlagen noch einmal genau anschaut, dann sieht man, dass sich etwa ein Drittel der Anhörung mit der Frage der Fusion beschäftigt und zwei Drittel der Anhörung mit den Themen materielle Privatisierung sowie Lehre und Forschung beschäftigen.

Meine Damen und Herren, die Themen Krankenversorgung, Absicherung der Arbeitsplätze der Beschäftigten und Wissenschaftsfreiheit, also die Sicherung von Lehre und Forschung, sind viel zu wichtige Themen, als dass man sie mit dem „Titanic“-Vergleich belegen dürfte. Sie auf der linken Seite dieses Hauses – Sie brauchen nicht wegzulaufen, Herr Spies – wissen, was ich damit gerade gemeint habe.

Meine Damen und Herren von der Opposition, insbesondere von der SPD, ich finde es schade, dass der Kollege Spies aus dem Saal gelaufen ist. Ich finde das wirklich schade.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren von der Opposition, wie Sie mit den verständlichen Unsicherheiten und Ängsten der Beschäftigten umgehen, ist unverantwortlich.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist umgekehrt! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe bewusst gesagt –

(Jürgen Walter (SPD): Herr Spies ist hinausgegangen, weil eine unserer Mitarbeiterinnen zusammengeklappt ist! Er ist im Augenblick der einzige Arzt, der im Haus ist!)

– Okay, ich nehme alles zurück. Ich danke Ihnen für die Information, Herr Kollege. Soll ich noch helfen? Ich frage Sie in meiner Eigenschaft als Krankenschwester.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kollegin, wir lassen klären, ob noch jemand gebraucht wird. Könnte das jemand tun?

Anne Oppermann (CDU):

Falls Hilfe zu leisten ist, bin ich selbstverständlich dazu bereit. Dann unterbreche ich meine Rede und fahre später fort. Vielleicht ist jemand so freundlich und schaut nach.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Das wird geklärt.

Anne Oppermann (CDU):

Ich finde es unverantwortlich, wie Sie mit den verständlichen Unsicherheiten der Beschäftigten umgehen. Ich sage deshalb „verständlich“, weil doch klar ist, dass jeder Veränderung mit Angst und Argwohn begegnet wird. Das ist nur zu verständlich und sehr menschlich. Ich werfe Ihnen aber vor, dass Sie in einer unerträglichen Weise Ängste bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schüren. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Wer hat das Gießener Universitätsklinikum dahin gebracht, wo es jetzt ist? Das waren doch Sie, das war Ihre damalige Landesregierung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie lange regieren Sie schon? – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe von dieser Stelle aus schon oft gesagt: Wäre Ihre damalige Landesregierung Mitte der Neunzigerjahre den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Fusion von Marburg und Gießen gefolgt, dann bräuchten wir uns heute über dieses Thema nicht mehr zu unterhalten. Das ist doch Fakt.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn der Wissenschaftsrat sagt, dass von den 35 Universitätskliniken in Deutschland ein Drittel künftig in ihrer Existenz bedroht sein wird, dann will ich nicht, dann will diese Landesregierung nicht, dann will die sie tragende Fraktion nicht, dass die Universitätsklinika Marburg und Gießen zu den Bedrohten gehören. So einfach ist das.

Ich komme jetzt zu dem Gesetzentwurf im Einzelnen. In diesem Gesetzentwurf werden unter anderem die Belange von Lehre und Forschung abgesichert. Die eingeleitete Strukturentwicklung der Fachbereiche Medizin wird im Hochschulgesetz dargestellt. Dabei ist ganz wichtig, dass die Regelungen über die Strukturkommission auch für ein Universitätsklinikum in privater Rechtsform gelten. Sie haben mehrmals den Vorwurf erhoben, es werde eine Strukturentwicklung eingeleitet, an die sich ein Privater nicht halten müsse. Ich sage es noch einmal: Das wird eindeutig geregelt.

Weitere wichtige Bestimmungen des Gesetzentwurfs betreffen die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst, den Kooperationsvertrag zwischen den Universitätskliniken in privater Rechtsform, den Dekanaten Medizin und den Präsidien der Universitäten sowie nicht zuletzt die Einrichtung einer paritätisch besetzten Schlichtungskommission.

(Nicola Beer (FDP): Wir wollen erst einmal die Verträge sehen!)

– Wir sind in der ersten Lesung, Frau Kollegin.

Nun zu den Änderungen im Detail. In § 5 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „der klinischen“ gestrichen. Der Begriff „klinische“ Forschung ist nämlich zu eng gefasst, weil alle Forschungsbereiche, nicht nur die klinischen, betroffen sein können. Nach dieser Änderung lautet der neue § 5 Abs. 1 wie folgt:

Aufgaben des Universitätsklinikums

Das Universitätsklinikum unterstützt den Fachbereich Medizin bei dessen Aufgabenerfüllung in Forschung und Lehre. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Medizin. Das Universitätsklinikum wahrt die der Universität eingeräumte Freiheit in Forschung und Lehre und stellt sicher, dass die Mitglieder der Universität die durch Art. 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes verbürgten Grundrechte und die in § 4 Abs. 2 bis 4 des Hochschulrahmengesetzes beschriebenen Freiheiten verwirklichen können; § 7 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Hochschulgesetzes gilt entsprechend. Die Erfüllung der vorstehenden Aufgaben ist Gegenstand der nach § 15 zu treffenden Vereinbarung.

§ 7 regelt die Zusammensetzung des Klinikumsvorstands. Dass die Funktion des Kaufmännischen Direktors klargestellt wird, ist zu begrüßen. Der neue Abs. 2 wird hoffentlich dem zarten Pflänzchen der Corporate Identity der beiden Kliniken in Marburg und Gießen dienen. An dieser Stelle möchte ich der Landesregierung ausdrücklich dafür danken, dass sie nicht dem Beispiel anderer Bundesländer gefolgt ist, sondern die Pflegedirektorin oder den Pflegedirektor weiterhin im Klinikumsvorstand belässt.

§ 15, auf den ich eben schon hingewiesen habe, regelt die Zusammenarbeit zwischen Universitätsklinikum und Universität.

§ 22, der die Belange der Beschäftigten betrifft, ist in Abs. 9 geändert worden. Dieser erhält folgende Fassung:

Das Universitätsklinikum kann eigenes nicht wissenschaftliches Personal neu einstellen. Für dieses Personal gelten bis zum Abschluss eigener kollektiver arbeitsrechtlicher Regelungen die arbeits-, sozialversicherungs- und tarifrechtlichen Bestimmungen des Landes.

Ich weiß, dass dieser Satz viele Beschäftigte aufhorchen lässt, aber ich bin sicher, dass diese Frage, bei der es unter anderem auch um die VBL geht, im laufenden Bieterverfahren Gegenstand der Erörterung sein wird.

Bei dieser Gelegenheit darf ich den Aufsichtsräten der hessischen Universitätskliniken und dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Staatssekretär Prof. Leonhard, ganz herzlich dafür danken, dass sie sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Assistenzärzte eingesetzt haben. Das konnte man heute in einem Artikel der „FAZ“ lesen. Die Aufsichtsräte haben damit auf die Forderungen des Marburger Bundes reagiert, die im Zusammenhang mit dem Ärztestreit laut geworden waren. Es ist wichtig, dass die jungen Ärztinnen und Ärzte ihre berufliche Zukunft längerfristig planen können, weil es derzeit in nicht zu seltenen Fällen unzumutbar kurze Laufzeiten der Verträge gibt. Auch die Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigungen ist verstärkt zu berücksichtigen. Das heißt, gerade für Frauen – immerhin sind rund 60 % der Assistenzärzte Frauen – sind günstigere Arbeitsbedingungen zu schaffen, um Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn die Arbeitsbedingungen für die Ärztinnen und Ärzte an den Kliniken verbessert werden, dann ist das ein wichtiger Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Qualität von Forschung und Lehre.

Der neue § 25a sieht insbesondere Regelungen für ein Universitätsklinikum in privater Rechtsform vor. Hier geht es vornehmlich um die Absicherung von Lehre und Forschung und der Krankenversorgung. Es wird eine Schlichtungskommission eingesetzt, die bei Konflikten zwischen Belangen der Krankenversorgung einerseits und Lehre und Forschung andererseits entscheidet. Hier verweise ich nicht nur auf Abs. 2, sondern auch auf Abs. 3, der lautet:

Bei Überführung eines Universitätsklinikums in eine private Rechtsform ist die Erfüllung der Aufgaben, insbesondere die Bewahrung der Belange von Forschung und Lehre, durch Vereinbarungen nach § 15 sicherzustellen. Insbesondere muss die Verantwortung des Fachbereichs Medizin für Umfang und Struktur der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie für Forschung und Lehre und die hierfür verfügbaren personellen und sächlichen Ressourcen erhalten bleiben. Die Belange von Forschung und Lehre sind auch im laufenden Betrieb zu beachten.

Ich verweise noch auf § 25a Abs. 4. Die Schlichtungskommission ist mit Vertretern der universitären Seite und des Landes einerseits sowie Vertretern des Universitätsklinikums in privater Rechtsform andererseits, jeweils mit gleicher Stimmenzahl, besetzt. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend, der vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Gesellschafter des Universitätsklinikums auf Vorschlag des Wissenschaftsrates – das ist ein ganz wichtiger Punkt – bestellt wird.

Die Schlichtungskommission ist auch einzuberufen, wenn die nach § 25a Abs. 3 zu treffende Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Universitätsklinikum und Universität nicht zustande kommt.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Oppermann, Sie haben noch ein oder zwei Minuten Redezeit.

Anne Oppermann (CDU):

Danke schön. – Ich möchte noch auf das Hessische Hochschulgesetz hinweisen, in dem auf Lehre und Forschung in Zusammenarbeit mit den Universitätskliniken eingegangen wird: auf Strukturentscheidungen und Berufungsverfahren.

Dies ist die erste Lesung. – Sie schütteln den Kopf, Herr Kollege Kaufmann? Das ist doch die erste Lesung.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Dann sind wir uns ja wieder einig.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein!)

Wir werden uns in den nächsten Wochen und Monaten mit diesem ungemein wichtigen Gesetz im Detail beschäftigen. Im Interesse der Krankenversorgung, im Interesse der Beschäftigten und im Interesse von Lehre und Forschung wollen wir die dauerhafte Sicherung beider Standorte in Marburg und in Gießen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Sorge das Wort.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Oppermann, Sie haben die Frage aufgeworfen – offensichtlich an mich und an den Herrn Kollegen Spies gerichtet –, warum wir uns in der letzten Ausschusssitzung mit den Themen Klinika und Bieterverfahren nicht mehr beschäftigt hätten. Um der Wahrheit willen muss man hier dazusagen, dass wir bereits in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, die nach der zweiten und vor der dritten Lesung stattfand, den Herrn Minister mehrfach gefragt haben, wann die Novelle des Uniklinikengesetzes endlich eingebracht wird.

Er hat mir mehrfach nicht oder nur sehr schwammig geantwortet, bis er dann auf meine Nachfragen ungeduldig gesagt hat: Frau Sorge, Sie merken doch, dass ich Ihnen nicht antworten will. Jetzt verstehen Sie das doch endlich einmal. – In den darauf folgenden Ausschusssitzungen haben der Kollege Spies, Frau Hinz und ich immer wieder nach dem Bieterverfahren und nach dem Fortgang bei den Unikliniken gefragt. Das jetzt aus dem Protokoll der letzten Sitzung herauszuziehen und zu sagen, wir interessieren uns nicht für dieses Thema, finde ich ziemlich frech, Frau Oppermann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Ich wusste nicht, dass ihr so leicht zu beeindrucken seid!)

– Herr Kollege Gotthardt, ich freue mich immer wieder, dass Sie noch hier sind.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Mir würde das fehlen!)

Kommen wir zum heutigen Thema. In der Diskussion über das so genannte UK-Gesetz, also über das Gesetz zur Privatisierung der mittelhessischen Universitätskliniken, wurden wir von dem Herrn Minister immer wieder vertröstet. Wir sollten ihm vertrauen, ich solle mich nicht so aufregen, sagte er in seiner charmanten, lächelnden, aber doch oft recht unbeteiligt wirkenden Art. Er sagte immer wieder, alle noch offenen Fragen würden in der Novelle des Uniklinikengesetzes zu unserer Zufriedenheit geregelt werden.

Wie es unsere Art ist, haben wir geduldig gewartet und dem Herrn Minister vertraut. Und da haben wir es nun, das Gesetz, auf das wir die ganze Zeit vertröstet wurden und das angeblich alles regelt. Ich erinnere noch einmal kurz an die Probleme und die offenen Fragen, die es im Zusammenhang mit der Privatisierung der Unikliniken gibt.

Die Anhörung zum UK-Gesetz hat eindeutig gezeigt, dass durch die Privatisierung ein Risiko für die Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre besteht. Die Freiheit von Forschung und Lehre ist ein hohes, grundgesetzlich geschütztes Gut.

Der Herr Minister hat eine klare und befriedigende Lösung im Uniklinikengesetz zugesichert. Eine solche klare Regelung ist nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen bitter nötig, sondern unter anderem auch, weil mit ei-

ner unklaren Regelung ein sehr hohes Kostenrisiko verbunden ist.

Die Hochschulbauförderungsmittel würden bei einem Risiko für die Freiheit von Forschung und Lehre nicht mehr weiter gezahlt, und es könnten sogar die Mittel, die in der Vergangenheit ausgezahlt wurden, zurückgefordert werden. Dies ist ein Kostenrisiko in der Höhe von immerhin 300 bis 400 Millionen €.

Hinzu kommen weitere Kostenrisiken – auch das ist ein Ergebnis der Anhörung und nicht etwa unsere Schwarzmalerei –, etwa die Ablösesumme der VBL, die sich auch zwischen 300 und 400 Millionen € bewegt. In der Summe würden Kosten von ungefähr 1 Milliarde € entstehen.

All diese offenen Fragen und all diese Risiken sollten in dem uns nun vorliegenden Uniklinikengesetz – oder anderweitig – offen und transparent geregelt werden. So hat das der Herr Minister gesagt.

Sehen wir uns den Gesetzentwurf jetzt an. Wir können sehen, dass das uns Versprochene keineswegs in diesem Gesetzentwurf geregelt wurde. Im Gegenteil, es besteht weiterhin Unklarheit, und viele offene Fragen sind noch nicht einmal angesprochen worden. Ich bin wirklich gespannt, was die Anhörung hier ergeben wird. Herr Corts, ich vermute ganz stark, dass Sie nicht so einfach davonkommen werden.

Die Sicherung von Forschung und Lehre, so, wie Sie sie in diesem Gesetzentwurf vorschlagen, ist wirklich ein Witz. Immerhin haben Sie anerkannt, dass die Kritik, die wir schon in der ersten Lesung, also noch vor der Anhörung, geübt haben, berechtigt war.

Zum Beispiel haben Sie in die Begründung des Gesetzentwurfs jetzt auch die Wesentlichkeitstheorie aufgenommen. Die Anhörung hat klargemacht, dass die Regelung der Privatisierung durch Rechtsverordnungen, wie Sie es ursprünglich vorhatten, nicht funktioniert.

Sie haben in der Begründung des Gesetzentwurfs jetzt zu Recht anerkannt, dass diese Wesentlichkeitstheorie dem entgegensteht. Die Wesentlichkeitstheorie bedeutet, dass die wichtigen, eben wesentlichen Dinge per Gesetz geregelt werden müssen.

Herr Corts, jetzt hören wir bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs von Ihnen von bestimmten Punkten, die Sie nicht im Gesetz, sondern vertraglich regeln wollen. Aber genau um diese Dinge geht es doch. Dass die Freiheit von Forschung und Lehre gewährleistet wird, ist das Einzige, was im Gesetz steht. Alles andere wollen Sie per Vertrag regeln. Ich frage mich, worin der Unterschied zu den Rechtsverordnungen besteht. Auch das wird der Wesentlichkeitstheorie nicht gerecht, Herr Corts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Konsequenzen, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf ziehen, sind bei weitem nicht ausreichend. Gesetzlich regeln Sie lediglich, dass der private Betreiber Auskunftspflichten und Erfüllungspflichten gegenüber dem Ministerium hat. Wiederum nicht geregelt ist, welche Konsequenzen zu ziehen sind, wenn diese Pflichten nicht oder nicht befriedigend erfüllt werden. Aber das ist es doch eigentlich, worum es hier geht: Welche Eingriffsmöglichkeiten hat das Land, wenn etwas falsch läuft? Herr Corts, auf diese wichtige Frage gibt Ihr Gesetzentwurf keine Antwort.

Lediglich eine Verfahrensregelung wird getroffen. Es wird eine Schlichtungskommission eingerichtet, die vom Land bzw. von den Universitäten und den privaten Klinikums-

betreibern paritätisch besetzt wird. Den Vorsitz übernimmt eine vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst bestellte Person, die im Einvernehmen mit den privaten Betreibern auf Vorschlag des Wissenschaftsrates ausgewählt wird.

Auch hier werden die interessanten Punkte nicht im Gesetz geregelt, nämlich welche Eingriffsmöglichkeiten, welche Sanktionsmöglichkeiten diese Schlichtungskommission gegenüber dem privaten Betreiber hat. Zudem könnte ein privater Betreiber die Bestellung des Kommissionsvorsitzenden blockieren. Auch für einen solchen Fall gibt es in dem Gesetzentwurf keine Regelung.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Dasselbe trifft für die in der Anhörung oft befürchtete so genannte Rosinenpickerei zu. Das ist die Angst, dass ein privater Betreiber nur am Erhalt lukrativer Zweige ein Interesse haben wird. Wie Sie dies mit Ihrem Gesetzentwurf verhindern und die Aufrechterhaltung der Maximalversorgung sowie den Erhalt beider Standorte sicherstellen wollen, all das haben Sie in diesem Gesetzentwurf nicht geregelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies zeigt meiner Meinung nach, dass es vonseiten der Landesregierung überhaupt kein Interesse gibt, die zahlreichen Probleme, die die Privatisierung mit sich bringt, zu lösen. Was drohte Ihnen denn, wenn Sie die Position des Landes in dem Gesetz so stärken würden, dass die Freiheit von Forschung und Lehre nicht gefährdet würde? Müssten Sie dann bei der Veräußerung noch mehr draufzahlen, als Sie es jetzt ohnehin schon tun?

Was die Finanzierung angeht, sind Sie in Ihrem Gesetzentwurf einen kurzen Moment lang ungewohnt ehrlich. Unter „finanzielle Mehraufwendungen“ heißt es: „noch nicht näher bezifferbare Kosten des Privatisierungsprozesses und der Transaktionsberatung“.

Alles in allem verkaufen Sie hier allerdings die sprichwörtliche Katze im Sack. Die Freiheit von Forschung und Lehre ist nicht sicher. Die Kosten sind überhaupt nicht zu überblicken. Auch noch nicht geklärt ist, was denn eigentlich passiert, wenn es nicht so läuft, wie Sie es sich vorstellen.

Das ist wirklich ein riskantes und verantwortungsloses Unterfangen. Dabei haben wir – Frau Oppermann hat es eben erwähnt – über die 10.000 Arbeitsplätze und über die medizinische Versorgung überhaupt noch nicht gesprochen. Der Zeitplan, den der Herr Ministerpräsident hier vorgegeben hat, war angesichts einer solch komplexen und inhaltlich wie finanziell so folgenreichen Angelegenheit von Anfang an unverantwortlich und gefährlich. Wir sehen an dem nun uns vorliegenden Gesetzentwurf, dass er sicherlich auch nicht einzuhalten ist. Leider befreit uns das nicht von der Befürchtung, dass hier etwas in ganz großem Stil an die Wand gefahren wird und dass man das später auch nicht wieder gutmachen kann.

Herr Dr. Spies hat es bereits gesagt: Wenn wir hier im Jahr 2008 regieren, wollen wir natürlich auch die Chance haben, die Kiste, die Sie in den Sand gesetzt haben, wieder herauszuziehen. Aber so, nämlich mit diesem Kostenrisiko und diesem Risiko für die Wissenschaft, ist das leider nicht zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Schaden für die Region und für die Wissenschaft wird wirklich immens sein. Die Privatisierung wird sehr wahr-

scheinlich um ein Vielfaches teurer werden, als es eine reine Umstrukturierung in öffentlicher Trägerschaft geworden wäre. Wer letztendlich das Risiko für eine Pleite trägt – das wird wahrscheinlich das Land sein –, ist bis zum heutigen Tage auch noch nicht geklärt.

Mich interessiert zudem, wie die Prüfung bezüglich der VBL ausgefallen ist, die Sie irgendwann doch angestrengt haben. Wo ist denn die Vereinbarung mit der VBL? Wie hoch ist die Ablösesumme? Wie wird die Altersversorgung der Landesbediensteten in Zukunft aussehen? All das sind Fragen, die angeblich geprüft werden, deren Beantwortung wir aber heute noch nicht kennen. Ich wiederhole: Auch bei der VBL geht es um ein Kostenrisiko von 300 bis 400 Millionen €.

Dieses Problem betrifft jetzt nicht nur Gießen und Marburg, denn auch im Frankfurter Universitätsklinikum besteht die Gefahr – unter Verletzung der so genannten Nicht-Austrocknungs-Vorschrift –, dass quasi an der VBL vorbei untertarifliche Verträge abgeschlossen werden und dadurch wiederum Rückforderungen in Millionenhöhe auf das Land Hessen zukommen.

Sie ignorieren hier jeden Einwand, jede Expertenmeinung. Sie verfahren nach dem Motto: Augen zu und durch. – Herr Corts, so aber sind drängende Probleme noch nie gelöst worden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offensichtlich sind Sie an der Problemlösung nicht interessiert, ganz offensichtlich auch nicht an einem transparenten Verfahren. In einer meiner letzten Reden habe ich bereits auf die Nähe eines Bieterunternehmens zur CDU hingewiesen. Meine Damen und Herren, die neuesten Gerüchte nähren den Verdacht, dass Sie sich schon für einen der Bieter entschieden haben. Denn die Verlängerung von Verträgen für führendes Personal ist so kurz vor der Veräußerung ohne Absprache mit dem Käufer doch sehr unüblich.

Neben all diesen Risiken bleibt es spannend, in welcher Größenordnung sich der Verkaufspreis bewegen wird. Für die Diskussion ist es von nicht unwesentlicher Bedeutung, ob es sich um eine Einnahmeposition für das Land handelt oder in welcher Größenordnung dann draufgezahlt werden muss.

Dieser Gesetzentwurf, in dem ja alle Mängel des Vorschaltgesetzes ausgebessert werden sollten, hat die von uns benannten möglichen Risiken immer noch nicht ausgeräumt: das Risiko der Einschränkung der Freiheit von Forschung und Lehre; das Risiko des Personalabbaus und seine verheerende Folgen auf die Ausbildungs- und die Arbeitsmarktsituation in Mittelhessen; das Risiko negativer Auswirkungen auf andere, insbesondere kommunale, Träger der Gesundheitsversorgung in der Region; das Risiko der bereits heute bekannten mangelnden Vertragstreue infrage kommender Anbieter; das Risiko einer eventuellen Monopolstellung eines privaten Betreibers; das Risiko der Verringerung von Studienplätzen, die bekanntlich an die Bettenzahl gekoppelt sind.

Ich bin schon sehr gespannt, was der Wissenschaftsrat zu Ihrer jetzigen Gesetzeskonstruktion sagen wird.

Nach unserer Meinung hat dieser Gesetzentwurf mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Einige Dinge müssen noch gesetzlich geregelt werden, über andere müssen Sie uns schlicht und einfach endlich informieren. Herr Corts, Sie reden ja immer von einem transparenten Verfahren. Das fordere ich hier auch immer wieder ein.

Ich glaube, mit der Privatisierung werden Sie Ihre Ziele nicht erreichen. Nach wie vor verstehe ich nicht, warum Sie diesen Zeitplan so rigide einhalten wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Warum binden Sie das Parlament nicht transparent in diesen Prozess ein?

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: All das beunruhigt mich. Denn irgendeinen Grund wird das Ganze haben.

Meine Damen und Herren, dennoch sind wir gespannt auf die Anhörung und auf die Beantwortung der von mir hier heute nochmals aufgeworfenen Fragen.

(Frank Gotthardt (CDU): Trauen Sie sich inzwischen wieder Fragen zu?)

Wir konnten feststellen, dass Sie weiterhin hartnäckig die von den Experten deutlich gemachte Erfahrung ignorieren, dass allein eine Fusion zweier Kliniken einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren beansprucht.

Ich bin gespannt, ob Sie wenigstens im kommenden Haushalt berücksichtigen, dass uns die Fusion zunächst einmal Geld kosten wird. Sie scheinen weiterhin am Eschborner Hauruck-Modell von Herrn Koch festzuhalten und alle mahnenden Worte zu ignorieren. Ich bleibe aber weiter dabei, auch wenn die DRGs immer als Totschlagargument für eine unumgängliche Umstrukturierung zur Privatisierung benutzt werden:

(Frank Gotthardt (CDU): Sind sie das nicht?)

Die Beweglichkeit einer Klinik hängt nicht von ihrer Rechtsform, sondern von ihrer inneren Organisation, ihren Strukturen sowie vom Zugang zum Kapitalmarkt ab. Denn ein Privater finanziert auch nur über Kredite.

Verehrte Landesregierung, seit langem haben wir angemahnt, endlich Ihr Konzept zur Verfahrensweise mit den Universitätskliniken zu erhalten. Ich glaube, inzwischen habe ich Ihr Konzept verstanden. Es lautet: erstens „Augen zu und durch“, zweitens „Es wird schon alles gut gehen“, drittens „Nach mir die Sintflut“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Staatsminister Corts hat noch einmal das Wort zur Erwiderung.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine Herren!

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommen die Antworten!)

Es ist durchaus zutreffend und richtig, dass wir einen einmaligen, besonderen Weg gehen. Wir haben nie dementiert, dass er nicht ganz einfach ist, denn er ist in Deutschland einmalig.

Ich freue mich natürlich, zu hören, welche Schulnoten man bekommt und dass man alles besser weiß. Das ist das gute Recht der Opposition. Aber ich sage nur einfach: Hochmut kommt vor dem Fall. – Herr Spies ist wieder da. Er sagte: Die Quittung haben wir bei der Bundestagswahl bekommen, weil es keinen Bundestagsabgeordneten der

CDU aus Mittelhessen mehr gibt. – Dazu kann ich nur sagen: Sie haben die Quittung bekommen: 1,2 Millionen Stimmen weniger als CDU und FDP.

(Boris Rhein (CDU): So ist es!)

Das ist die Quittung, Rot-Grün hat in ganz Deutschland ausgedient. Darauf kommt es an.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): In Mittelhessen? 1,2 Millionen Stimmen in Mittelhessen?)

– Es kommt nicht auf Mittelhessen an, es kommt auf ganz Deutschland an.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie sollten wenigstens Wahlstatistiken lesen können! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es gibt kein rot-grünes Modell mehr. Sie sollten sich einfach merken, dass das ausgedient hat. Bemühen Sie sich doch. Ich merke die Unruhe. Das ist doch das Beste.

(Zurufe der Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Michael Siebel (SPD) – Norbert Schmitt (SPD): Wie war das Frankfurter Ergebnis bei Ihnen? Das war nicht gut!)

Die Diskussion über die Klinikreform heute Nachmittag ist doch das beste Beispiel dafür, wie reformunfähig Sie sind. Und das ist die Quittung der Wähler – dass die Sie abgewählt haben. Schröder wollte ein bundesweites Mandat für die Reform. Nichts ist daraus geworden.

Liebe Frau Beer, ich bedanke mich sehr herzlich. Es sind wertvolle Anregungen dabei, und selbstverständlich werden wir diesen Weg transparent gehen, wie wir das in der Vergangenheit auch getan haben.

(Wortmeldung der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Nein, wir können ohne weiteres im Ausschuss darüber sprechen.

(Nicola Beer (FDP): Das wollen wir nicht zu laut sagen!)

Frau Sorge hat sich eigentlich nicht so richtig festgelegt. Ich habe genau zugehört. Aber letztendlich hat sie sich nicht festgelegt, wohin sie denn gehen will.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Sie hat nur gefragt, was wohl der Wissenschaftsrat zu dem sagen wird, was wir hier in Hessen treiben.

So, ich habe eine Zwischennachricht für Sie. Ich dachte, das passt, als ob es bestellt wäre, aber es ist nicht bestellt. Rein zufälligerweise haben wir heute Nachmittag um halb drei eine E-Mail mit einigen Fragen vom Wissenschaftsrat auf der Grundlage des Gesetzentwurfs bekommen, den wir heute hier in erster Lesung diskutieren – nachdem man ein wenig hineingeschaut hat, wie unser Bieterverfahren abläuft.

Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, darf ich kurz daraus zitieren. Jetzt hören Sie genau zu, Sie hatten ja die Frage gestellt, und deswegen bekommen Sie jetzt die Antwort. Sie hatten kritisch unterstellt, der Wissenschaftsrat sei nicht damit einverstanden, es sei alles chaotisch und schlimm, und ich weiß nicht, was Sie alles noch gesagt haben.

Ich zitiere aus dem Schreiben des Wissenschaftsrates. Kein Geringerer als der Generalsekretär Herr von Heyden schreibt:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Leonhard!

Der Medizinausschuss des Wissenschaftsrates konnte sich im Rahmen der Anhörung am 9. September

– Sie erinnern sich: am 12. September haben wir den Gesetzentwurf im Kabinett beschlossen; vorher hatten wir den Medizinausschuss des Wissenschaftsrates eingebunden –

einen guten Eindruck von den Verhandlungen des Landes mit den Bietern und der Situation der medizinischen Fachbereiche des Universitätsklinikums Gießen und Marburg verschaffen.

Er wird im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinwirken, dass der vom Land Hessen angestoßene Prozess für alle Beteiligten, insbesondere für die beiden Fachbereiche und das private Klinikum, mit Blick auf die Sicherung der Belange von Forschung und Lehre zu einem erfolgreichen Abschluss kommt.

So weit ein Teil.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Es bleibt ihm nichts anderes übrig!)

Der zweite Teil.

(Wortmeldung der Abg. Nicola Beer (FDP)

– Ich lasse keine Zwischenfragen mehr zu, das verlängert nur die Diskussion. Wir haben noch eine zweite und eine dritte Lesung. Sie können sich im Ausschuss äußern.

(Nicola Beer (FDP): Jetzt war ich so nett zu Ihnen, Herr Minister!)

Jetzt hören Sie noch die Ausführungen zur Wesentlichkeitstheorie:

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens und der Beratungen des Wissenschaftsrates ist es natürlich wichtig, die paraphierten Verträge als Beurteilungsgrundlage möglichst rechtzeitig zu erhalten.

Ich habe das einmal kurz zusammengefasst, um deutlich zu machen, dass wir auf einem guten Wege sind. Das, was Sie heute Nachmittag hier an Schulnoten verteilt haben

(Nicola Beer (FDP): Ich habe keine Schulnoten verteilt!)

– verehrte Kollegin, Sie haben das anders formuliert –, wird vom Wissenschaftsrat so nicht geteilt, und dessen Urteil halte ich für authentischer und zutreffender.

Insoweit freue ich mich auch mit Ihnen, den gesamten Gesetzentwurf zu beraten – im Ausschuss und in zweiter und dritter Lesung im Plenum. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Nach der ersten Lesung wollen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten dem zuständigen Ausschuss überweisen, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.

Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Pressegesetzes – Drucks. 16/4393 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Das Wort hat die Landesregierung.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Transparenz im Pressewesen ist Grundlage einer freien Presse und letztlich auch Grundlage einer funktionierenden Demokratie.

Für die Landesregierung lege ich Ihnen den Entwurf einer Novelle zum Hessischen Pressegesetz vor, in dem genau dieser Sachverhalt aufgenommen wird, indem wir eine Offenlegungspflicht formulieren und postulieren, sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen einer politischen Partei an einem Presseunternehmen.

Zusammengefasst geht es darum, dass der Leser, die Leserin erkennen können soll, ob in einem Publikationsorgan eine Partei in besonderer Weise als Eigentümer beteiligt ist und dadurch gegebenenfalls Gefährdungen der freien Berichterstattung möglich sind. Jedenfalls muss der Leser erkennen können, wer letztlich politisch hinter einer solchen Zeitung steht.

Damit kommt die Landesregierung einem Beschluss des Hessischen Landtags nach. Der Hessische Landtag hat am 15.12. des vergangenen Jahres die Landesregierung gebeten, zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet wären, zu gewährleisten, dass künftig die unmittelbare und die mittelbare kapitalmäßige Beteiligung politischer Parteien an Printmedien für den Leser erkennbar werden.

Wir haben diese Prüfung sehr sorgfältig vorgenommen. Ich verkürze das jetzt einmal sehr. Es geht um das Parteienprivileg in Art. 21 des Grundgesetzes, es geht um die Meinungsfreiheit nach Art. 5 des Grundgesetzes, es geht um die Gewerbefreiheit und um die Berufsfreiheit nach Art. 12 des Grundgesetzes, und nicht zuletzt geht es auch um die Eigentumsgarantie in Art. 14 des Grundgesetzes.

Dies alles ist in ein vernünftiges Verhältnis zueinander zu bringen. Dabei gilt der Begriff Medienveranstalterfreiheit; ich will ihn hier einführen. Was meinen wir damit? Die Grundsatzfrage lautet: Bedeutet Medienveranstalterfreiheit nur eine Freiheit für Private und Firmen, die sich im Medienbereich engagieren, oder sind z. B. auch Parteien gemeint? Wir sind der Auffassung, dass dieses Recht auch den politischen Parteien zukommt, nicht zuletzt aufgrund ihres Auftrags nach Art. 21 des Grundgesetzes.

Im Ergebnis sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung so aus: Wir schlagen bei einer unmittelbaren wie bei einer mittelbaren Beteiligung von politischen Parteien an Printmedien eine Offenlegungspflicht vor. Ich bin der Auffassung, dass dies auch verfassungsrechtlich zulässig ist, weil wir Folgendes miteinander zu erörtern haben. In den zurückliegenden Jahren ist die Entwicklung zu konstatieren, dass die Beteiligung politischer Parteien an den Printmedien zugenommen hat. Dies ist aus der Sicht breiter rechtswissenschaftlicher Betrachtungen, auch in der

Literatur, durchaus geeignet, das Institut der freien Presse – das ist ein verfassungsrechtlich konstitutiver Teil unserer Republik – zu gefährden.

Wenn man dem entgegenzutreten will, muss man zweierlei überlegen. Als wir im letzten Jahr darüber gesprochen haben – ich meine, es war im Dezember –, hat Herr Kollege Posch für die FDP die Frage aufgeworfen: Wäre es nicht konsequent, den politischen Parteien von Gesetzes wegen, nämlich durch das Pressegesetz, eine Beteiligung an Printmedien zu verbieten? Dem ist die Landesregierung in ihrem Entwurf nicht gefolgt, weil sie die Auffassung ist, dass das zu weitgehend wäre und wir insbesondere in dem Zusammenspiel der von mir eben genannten Verfassungsartikel wahrscheinlich – nach meiner Überzeugung mit großer Sicherheit – eine verfassungsrechtliche Problematik auslösen, nämlich das Übermaßverbot strapazieren würden.

Aus der Sicht der Landesregierung geht es jetzt nicht um die Frage, ob man eine Beteiligung überhaupt zulässt oder nicht. Der Entwurf spricht sich klar aus: Beteiligungen, in welcher Form auch immer, sind zulässig; sie sind das Recht einer jeden Partei. Dann aber tut sich die zweite Frage auf: Wie muss man reagieren, um dem Gefährdungsprozess entgegenzutreten zu können, der hier erkennbar wird? Die Antwort findet sich in dem Entwurf, wo wir sagen: Wir reagieren in der Weise, dass der Leser, der ein Medium zur Kenntnis nimmt, erkennen können muss, wer hinter der Publikation steht und dass der Verleger und presserechtlich Verantwortliche eine Partei im Ganzen oder in beachtlichen Teilen ist.

Wir haben als Maßstab der Beteiligung 10 % entweder der Stimmrechte oder der Kapitalrechte genommen. Das erscheint mir auch nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sehr vernünftig, weil damit das Problem einer Bagatellbeteiligung von vornherein ausgeschlossen ist. Im Übrigen verhalten wir uns damit entsprechend dem Gesellschaftsrecht. Es gibt, wie Sie wissen, eine Ausnahme: Im Aktienrecht gelten 25 %. Das ist durch das hessische Presserecht auch nicht veränderbar, weil das Aktiengesetz sozusagen vorgeht.

In dem Wechselspiel, dass auf der einen Seite Parteien das Recht haben, sich über Printmedien zu äußern und zu gestalten – auch ihre Vermögenssituation zu gestalten –, und auf der anderen Seite die Gefährdung zu befürchten ist, dass dem Leser unklar ist, wer dahinter steht, kommen wir zu dem Schluss: Beteiligungsrecht ja, aber auch Offenlegungspflicht,

(Michael Siebel (SPD): Unstrittig!)

und das setzt bei einer Größenordnung von 10 % an.

Wir haben damit einen Beschluss des Hessischen Landtags umgesetzt. Ich will aber, ohne die Zeit überzustrapazieren, eine Bemerkung hinzufügen. Worin unterscheidet sich die Beteiligung einer Partei von der Beteiligung einer privaten Person oder einer Gesellschaft? Parteien sind nach Art. 21 des Grundgesetzes berufen, an der Willensbildung des Volkes mitzuwirken, und haben eine besondere Staatsnähe; das wird nirgendwo ernsthaft bestritten. Der Unterschied zu den Privaten liegt darin, dass es bei diesen anders ist. Parteien haben eine besondere Bedeutung im Meinungsbildungsprozess.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wie bei Berlusconi, beispielsweise!)

– Herr Kollege, wir sind in Deutschland und nicht in Italien, und ich kann nur für das Hessische Pressegesetz sprechen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie können auch Hugenberg sagen!)

Lassen Sie mich deshalb bitte nur für das Hessische Pressegesetz vortragen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Mitteilungspflichten ausreichend sind. Es ist ja nicht so, dass es bisher noch keine gibt; wir haben im Hessischen Pressegesetz schon Mitteilungspflichten für alle anderen,

(Michael Siebel (SPD): Warum lassen Sie es denn nicht dabei?)

die in § 5 Abs. 2, wenn ich es richtig im Kopf habe, normiert sind. Der Unterschied zwischen der allgemeinen Beteiligung von Privaten und von einer politischen Partei an einem Presseunternehmen gründet sich auf die besondere Situation einer Partei. Die Partei hat den Auftrag und bei vernünftiger Würdigung der Dinge auch immer den Zweck, zur politischen Meinungsbildung beizutragen. Das ist auch keineswegs zu kritisieren. Wenn sie aber die politische Meinungsbildung als Aufgabe wahrnimmt und sich dabei unter anderem der Printmedien bedient, ist es richtig, dass der Leser erfährt, dass die betreffende Zeitung oder Illustrierte in wesentlicher Weise – ab 10 %, darauf hatte ich hingewiesen – von einer Partei gehalten wird.

Hessen ist das erste Land, das sich nicht nur dieser rechtspolitischen Frage angenommen hat, sondern auch eine Novellierung vorschlägt. Das wird in der Politik und in der Rechtswissenschaft schon seit Jahren gefordert. Ich hoffe, dass dem andere Länder folgen werden.

Unter dem Strich bleibt aus meiner Sicht: Die Novelle ist eine kluge Maßnahme, weil sie das Übermaßverbot beachtet, weil sie verhältnismäßig ist, weil sie den Parteien Freiraum lässt und weil sie letztlich dazu führt, dass die Bürgerinnen und Bürger besser erkennen können, wer politisch hinter einer Zeitung steht. Das dient dem Institut der Pressefreiheit und nicht zuletzt der Demokratie. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Siebel für die Fraktion der SPD. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hessischen Pressegesetzes den Fraktionen dankenswerterweise mit Schreiben vom 16. Juni übermittelt wurde und seitdem lange Zeit vergangen ist, bis der Entwurf den Hessischen Landtag in der vergangenen Woche erreicht hat, war ich schon der Hoffnung, dass sich die Landesregierung nach den auch von Ihnen beschriebenen Prüfverfahren, die wir im Innen- und im Hauptausschuss eingeleitet haben – dazu komme ich nachher noch einmal –, vielleicht eines Besseren besonnen hätte und dass die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen das, was vorgesehen war, bei Ihnen insofern Platz gegriffen hätten, dass Sie den Gesetzentwurf nicht einbringen.

Dies ist nicht passiert. Das nehme ich zur Kenntnis. Jetzt geht es um das, was Sie im Gesetzentwurf vorschlagen: eine besondere Kennzeichnungspflicht bei der Beteiligung von politischen Parteien und deren Unternehmen an Printmedien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich die einzelnen Aspekte, die der Gesetzentwurf umfasst, sauber sezieren, möchte ich wenigstens einen Satz dazu sagen, warum Sie diese Kampagne fahren. Der Gesetzentwurf reiht sich ein in den Versuch der CDU, das historisch gewachsene Vermögen der SPD zu zerschlagen oder zumindest in Misskredit zu bringen.

(Jürgen Walter (SPD): Ein unglaublicher Vorgang!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Vermögen der SPD ist innerhalb von 142 Jahren gewachsen. Es ist durch das gewachsen, was die Mitglieder der SPD durch ehrliche Arbeit eingebracht haben. Das ist der Punkt, an dem sich die SPD von anderen Parteien unterscheidet. Insofern ist der Gesetzentwurf ein Mosaikstein in dem Versuch der CDU, von ihren eigenen Problemen und Versäumnissen bei der Finanzierung ein Stück weit abzulenken.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

– Herr Hoff, Sie können hier Entlastungsfeldzüge führen, so viele Sie wollen; aber es ist doch festzustellen, dass Sie in letzter Zeit auch Niederlagen erlitten haben.

(Volker Hoff (CDU): Wer?)

– Nicht Sie persönlich; dazu haben Sie doch viel zu viel Abstand von den Dingen. Aber Sie haben eine Niederlage vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof erlitten. Bei dem niedersächsischen Urteil ging es allerdings nicht um ein Pressegesetz, sondern um das Landesmediengesetz.

(Volker Hoff (CDU): Aha! – Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

– Herr Jung, halten Sie sich zurück. Denn auch diese Frage wird den Landtag noch einmal beschäftigen. – Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat festgestellt, dass selbst eine Begrenzung der Beteiligung an Rundfunkanstalten auf 10 % im Landesmediengesetz verfassungsrechtlich nicht zulässig ist. Das ist eine Hausnummer, die meiner Ansicht nach sehr bedenkenswert ist. Der Gesetzentwurf von CDU und FDP dort ist gescheitert.

Die Landesregierung sollte sich mit dieser Frage auseinandersetzen,

(Dieter Posch (FDP): Die FDP hat damit gar nichts zu tun!)

bevor sie möglicherweise von der Landesanwältin aufgegriffen werden muss.

(Dieter Posch (FDP): Wir sprechen über die Beteiligung, da sind wir uns einig!)

Dann wird die Angelegenheit auch objektiv betrachtet. Aber ich gebe Ihnen Recht: Wir sprechen jetzt über das Pressegesetz.

(Zurufe von der CDU)

In der Begründung und in der Darstellung des Problems sagen Sie, Herr Boddenberg, die Tatsache, dass es die Beteiligung politischer Parteien gebe, habe ein Besorgnis erregendes Ausmaß angenommen. Sie führen als gravierendes Beispiel immer wieder die Beteiligung der Deutschen

Druck- und Verlagsgesellschaft an der „Frankfurter Rundschau“ an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich darauf aufmerksam machen, dass das Anführen dieses Beispiels für mich erstaunlich ist, weil die hessische Stiftungsaufsicht im Jahr 2002 den Erwerb der Mehrheitsanteile der DUV durch die dd_vg. genehmigt hat.

Genauer: Sie hatte zu prüfen, ob die Karl-Gerold-Stiftung auch nach dem Erwerb durch die dd_vg. noch ihrem Zweck genügen kann, eine unabhängige, linksliberale Tageszeitung herauszugeben. Ohne positives Ergebnis dieser Prüfung hätte die Stiftungsaufsicht dem Erwerb nicht zustimmen dürfen. Genau diesen Vorgang jetzt als Besorgnis erregende Entwicklung zu brandmarken, ist nach meinem Verständnis in höchstem Maße unaufrichtig,

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

weil derselbe Minister, der heute diesen Gesetzentwurf eingebracht hat, mit genau denselben Begründungen vor einem Jahr für die Stiftungsaufsicht zuständiger Minister war. Herr Bouffier, ich halte es für unaufrichtig, wenn Sie heute so auftreten.

(Volker Hoff (CDU): Warum kämpfen Sie gegen die Offenlegung?)

Zweiter Punkt. Herr Minister, Sie und die Landesregierung behaupten in Ihrer Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf, dass das wesentliche Prüfergebnis das gewesen sei, dass Engagement von Parteien in Medien nur erlaubt sei, wenn es für die Bürger klar erkennbar ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist an der Stelle völlig unstrittig – das haben wir in der Ausschussberatung immer wieder unterstrichen –, dass wir sehr wohl dafür sind, dass die Vermögensverhältnisse im Rahmen der Kennzeichnungspflicht offen gelegt werden. Deshalb kündige ich für die SPD-Fraktion an, dass wir im Verfahren einen eigenen Änderungsgesetzentwurf einbringen werden, wo wir genau diesen Punkt über eine allgemeine Kennzeichnungspflicht in Printmedien im Lande Hessen einführen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatsminister Bouffier, Sie haben das sehr ausführlich in der Begründung des Gesetzentwurfes angeführt und Ihr Anhörungsverfahren sehr ausführlich dargestellt. Dort ist genau dieses unter anderem auch von ver.di gefordert worden. Um nicht den Eindruck zu erwecken, dass das, was wir jetzt in einem Änderungsgesetzentwurf einbringen werden, eine wirre Forderung von Gewerkschaften ist, weise ich darauf hin, dass es Gegenstand des Bayerischen und des Berliner Pressegesetzes ist, wo eine solche Kennzeichnungspflicht verankert ist. Sie haben in Ihrer politischen Abwägung gesagt, Sie wollten das nicht machen. Aber den Bayern zu sagen, dass das dortige Pressegesetz eine absurde Festlegung getroffen hat, das ist – zumindest was die Landesregierung angeht – in der Tat eine mutige Feststellung.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auf den Punkt zurückkommen, inwieweit es wesentliches Prüfergebnis ist. Wir beziehen uns auf unterschiedliche Fundstellen, die wir auch recherchiert haben. Bemerkenswert ist, dass Sie Ihrerseits zwar Behauptungen aufstellen, aber nicht wirklich Quellen angeben, zu

mindest nicht mit Zitaten. Ich will dies an zwei Stellen tun. Erstens. Kommentar von Hans Hugo Klein in Maunz/Dürig/Herzog/Scholz. Dort wird ausgeführt – ich erlaube mir, aus dem Kommentar zum Grundgesetz zu zitieren –:

Seit dem Niedergang ihrer Parteipresse hat sich die SPD, gestützt auf ihr großes Parteivermögen, mit beachtlichem Erfolg darauf verlegt, Beteiligungen an Presseverlagen zu erwerben.

(Volker Hoff (CDU): Okay!)

Dagegen ist verfassungsrechtlich nichts einzuwenden.

(Volker Hoff (CDU): Okay!)

Ein staatliches Eingreifen käme nur unter der Voraussetzung in Betracht, die auch sonst gegen eine überhand nehmende Pressekonzentration ergriffen werden kann.

(Volker Hoff (CDU): Was hat das hier mit der Veröffentlichung zu tun?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein erster Beleg dafür, dass es für uns darum gehen wird, eine allgemeine Kennzeichnungspflicht – durchaus belegt durch die Hinweise in der Literatur – in diesem Zusammenhang zu fordern.

Zweiter Punkt. In dem auch von der Landesregierung angeführten Artikel von von Alemann und Streit in „Medienbeteiligungen von politischen Parteien“

(Zurufe von der CDU)

– Sie selber führen es in Ihrer Begründung an – heißt es:

Ich halte deshalb auch nichts von Sondergesetzen gegen die Pressefreiheit der Parteien. Über eine Offenlegung der Beteiligung von Parteien an Presseunternehmen lässt sich reden.

Auch das habe ich durchaus unterstellt und bin sehr dafür. Zitat weiter:

Allerdings, was für die Parteien gilt, muss dann auch für andere gelten, die solche Beteiligungen halten und dadurch auf die Redaktion Einfluss nehmen können.

(Volker Hoff (CDU): Am Thema vorbei!)

Meine Damen und Herren, ich unterstreiche es noch einmal: Nach unserer Auffassung ist belegt, dass eine allgemeine Kennzeichnungspflicht, wie es im Übrigen der Innenausschuss – Herr Hoff musste im Ausschuss wieder zurückrudern – als Prüfauftrag an die Landesregierung beschlossen hatte, angebracht ist. Das heißt, so einig sind Sie innerhalb der CDU in dieser Frage auch nicht gewesen, zumindest was die CDU im Innenausschuss und im Hauptausschuss angeht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun könnte man der Auffassung sein – ich sagte das schon –, dass das eine wirre Idee ist. Wir sind uns über die Zielsetzung, dass eine freie Presse für unsere moderne Demokratie unentbehrlich ist, uneingeschränkt einig.

(Volker Hoff (CDU): Der Schröder auch!)

Wir sind der Auffassung wie die Landesregierung, dass die Bürgerinnen und Bürger – sollten sie politische Entscheidungen treffen – umfassend informiert werden müssen. Zu dem Abwägungsprozess, den Bürger getragen von diesen Informationen leisten müssen, gehört auch die Möglichkeit, über die Beteiligungsverhältnisse der informierenden Presseorgane Kenntnis zu haben. Ohne Regelungen über die Offenlegung der Rechtsbeziehungen und Beteiligungen würde der Bürger in der Tat in seinem Abwägungsprozess behindert. Bisher – das hat Herr Staatsminister Bouffier gesagt – sieht dies § 5 Abs. 2 mit einer Offenlegungspflicht vor. Aber es ist richtig, dass wir im weiteren Beratungsverfahren über die allgemeine Veröffentlichungspflicht von Beteiligungen diskutieren. Wir werden mit einem eigenen Gesetzentwurf diese Diskussion durch qualifizierte Beratungen innerhalb der Anhörung führen. Ich denke, dass Sie noch die Chance haben, sich im Sinne der Verwirklichung einer freien Presse auch in Hessen an diesem Verfahren konstruktiv zu beteiligen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Posch für die Fraktion der FDP.

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst eine Bemerkung zu Ihnen, Herr Siebel. Ich habe Ihre Argumentation nicht verstanden, denn es ist unstrittig – darauf hat Herr Bouffier hingewiesen –, dass eine Beteiligung der Parteien an Verlagen, an Printmedien zulässig ist. Das ist völlig unstrittig. Wir diskutieren nicht über diese Frage, dass die Beteiligung möglich ist. Deswegen ist der Hinweis auf das Privatrundfunkgesetz völlig neben der Sache. Worüber wir diskutieren, ist die Frage der Offenlegung. Worüber wir dann diskutieren können, ist das, was Sie angekündigt haben und wozu Sie einen Änderungsgesetzentwurf einbringen wollen, ob nämlich die Offenlegungspflicht darüber hinaus noch ausgeweitet werden soll – das, um klar zu sagen, worüber wir hier diskutieren.

(Gerhard Bökel (SPD): Nur der letzte Punkt ist strittig!)

– Dann nehmen Sie doch nicht auf etwas Bezug, was hier überhaupt nicht hingehört. Noch einmal: Sie bauen einen Popanz auf, der mit unserer Frage überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich habe die Entscheidung aus Niedersachsen zu dieser Frage auch erörtert. Nur hat die Frage mit diesem Thema, das wir hier diskutieren, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Hier geht es um die Frage, ob wir ab einem bestimmten Anteil – darüber wird man diskutieren müssen – fest verpflichten, dass veröffentlicht werden muss, wer Miteigentümer an einer Zeitung bzw. an einem Verlag ist. Das ist der entscheidende Punkt. Deswegen bitte ich Sie, diese Frage wirklich nicht zu diskutieren. Herr Bouffier hat zu Recht darauf hingewiesen: Bei diesen Beratungen hat es die Diskussion gegeben, ob man nicht weiter gehende Re-

gelungen treffen soll, dass man sagt, Parteien haben in diesem Geschäft überhaupt nichts zu suchen.

Ich gebe zu, da musste ich mich verfassungsrechtlich belehren lassen. Herr Bouffier hat auf Art. 21 Grundgesetz hingewiesen. Darüber hinaus gibt es noch andere Bestimmungen im Grundgesetz, die die wirtschaftliche Beteiligung von Parteien an Printmedien nicht ausschließen. Damit ist die Diskussion von uns beendet. Es geht jetzt um die Frage, wie wir damit umgehen, die Offenlegungspflicht zu gewährleisten. Für die FDP ist klar: Printmedien haben neben anderen für die Demokratie den wichtigen Auftrag, die Politik kritisch zu begleiten. Wenn die Medien die Politik kritisch begleiten, aber gleichzeitig eine Partei Miteigentümer eines Printmediums ist, dann ist doch die Gefahr nicht auszuschließen, dass über die Eigentümerstellung natürlich auch auf das, was in der Zeitung steht, Einfluss ausgeübt wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich drücke mich sehr vorsichtig aus: Diese Gefahr ist nicht auszuschließen. – Ich behaupte nicht, dass das per se immer der Fall ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Es soll schon vorgekommen sein!)

Um den Lesern die Möglichkeit zu eröffnen, nach dem Motto zu wissen: „Was drinsteht, das muss auch draußen draufstehen“, und zu prüfen, wer dahinter steht, gibt es ein uneingeschränktes Ja der Liberalen zur Offenlegungspflicht bei einer schwierigen Problemlage, wenn sich Parteien an Printmedien beteiligen.

Die zweite Frage, die wir darüber hinaus diskutieren müssen, wenn die SPD-Fraktion ihren Änderungsantrag einbringt, ist die Frage, ob man eine weiter gehende Veröffentlichungspflicht einführt. Wir Liberale sind noch nicht am Ende unserer Meinungsbildung. Ich sage einmal: Soweit es sich um die wirtschaftliche Beteiligung an einem Verlag handelt, geht es um die Frage, ob sich jemand unternehmerisch an einem Unternehmen beteiligt. Ich habe sehr wohl die Möglichkeit, in das Handelsregister zu schauen, wer beteiligt ist.

Deswegen muss man sehr wohl die Frage stellen: Ist es denn auch notwendig, jeden Eigentümer zu verpflichten, vorne drauf – da gehört es hin – zu erscheinen? Diese Frage müssen wir noch einmal diskutieren. Die ist für mich und für die Liberalen ganz wichtig, und das sollte Gegenstand der Anhörung sein. Deswegen – wir haben das vorhin im Hauptausschuss diskutiert – wäre es sicherlich hilfreich, Ihren Änderungsantrag mit zum Gegenstand der Anhörung zu machen.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Womit ich ein Problem habe, das sage ich an die Adresse der Landesregierung: Sie gehen von einem 10-prozentigen Anteil aus. Ich frage einmal: Woher kommt dieser 10-prozentige Anteil? Wie wird dieser 10-prozentige Anteil sachlich begründet? – Mich würde einmal interessieren, wie das Fachleute und Experten beurteilen; denn ich könnte mir durchaus vorstellen, wenn es darum geht, öffentlich zu machen, wo die Möglichkeit zur Einflussnahme besteht, fängt das nicht erst bei 10 % an.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen muss man darüber nachdenken, ob das wirklich eine ausreichende Lösung ist. Nun weiß ich, es wird in dem Zusammenhang auf andere gesetzliche Vorschriften hingewiesen. Ich glaube, dass uns diese gesetzlichen Vor-

schriften – ob das das Aktienrecht oder was weiß ich ist – nicht daran hindern, auch eine niedrigere Bemessungsgrenze einzuführen.

Das sollten wir noch einmal sehr genau diskutieren und untersuchen. Wie gesagt: Wenn das Ziel ist, dem Leser zu offenbaren, wer hinter einem Printmedium steht, dann fängt das meiner Auffassung nach nicht erst bei einer Beteiligung von 10 % an. Denn jede Beteiligung ist unabhängig von ihrer Höhe relevant.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen möchte ich, dass wir diese Frage noch einmal sehr intensiv diskutieren.

Damit habe ich die Problemlage umrissen, um die es geht. Wir sagen uneingeschränkt Ja zu einer Kennzeichnungspflicht bzw. zu einer Offenlegung der Eigentümerverhältnisse. Das hat nichts mit dem Urteil zu tun, das in Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Privatrundfunkgesetz vom dortigen Verfassungsgericht ergangen ist.

Mit der Frage der Höhe der Beteiligung sollten wir uns noch einmal sehr genau beschäftigen. Ich glaube, eine Grenze bei einer Beteiligung von 10 % ist sachlich nicht gerechtfertigt. Ich will nicht so weit gehen, zu sagen, dass sie willkürlich gezogen ist. Sicherlich hat man sich dabei etwas gedacht. Aber eine niedrigere Grenze ist durchaus denkbar. – Vielen herzlich Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuallererst möchte ich festhalten: Das, was wir hier auf Betreiben der CDU-Fraktion und der Landesregierung diskutieren, ist eine Lex „Frankfurter Rundschau“. Das war der erste Punkt.

(Volker Hoff (CDU): Da kommt noch mehr dazu!)

– Vielleicht sollte man doch einmal sagen, worum es geht. Der Innenminister hat viel geredet, aber er hat das nicht gesagt.

Zweitens. Das sage ich abseits dieses Gesetzentwurfs. Wenn man sich die „Frankfurter Rundschau“ im letzten Jahr durchgelesen hat, hat man festgestellt, dass es kaum eine andere Zeitung gegeben hat, die so kritisch mit der SPD umgegangen ist wie die „Frankfurter Rundschau“.

(Norbert Schmitt (SPD): Das kann man wohl sagen! – Zuruf des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

– Herr Haselbach, Sie besitzen keine Zeitung. Das ist auch gut so. Aber es geht hier doch um eine andere Frage. Das, was wir hier gerade besprechen, ist ein reines Stück CDU-Ideologie. Ohne das scheint es bei der hessischen CDU leider nicht zu gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme jetzt zur Sache. Der Innenminister hat vorge-
tragen, aus seiner Sicht bestehe die Notwendigkeit, dass
Beteiligungsverhältnisse an in Hessen erscheinenden Zei-
tungen und Zeitschriften dokumentiert werden. Dieses
Anliegen halten auch wir GRÜNEN für richtig und wich-
tig. Allerdings sind wir der Meinung, dass das nicht auf die
Beteiligung politischer Parteien beschränkt werden sollte.

(Michael Denzin (FDP): Okay!)

Diese Erkenntnis hatte sich im zuständigen Innenministe-
rium durchgesetzt. Im Frühjahr 2004 wurde ein Gesetz-
entwurf erstellt und in die Anhörung gegeben, der genau
dies zum Ziel hatte. Wir konnten damals erfreut zur
Kenntnis nehmen – das kommt beim Hessischen Ministe-
rium des Innern und für Sport unter Leitung von Volker
Bouffier nicht oft vor –, dass das Haus des Herrn Bouffier
ganz brauchbare Entwürfe produzieren kann, wenn man
es denn lässt. Wir hatten sogar die Vermutung, dass sich
das Ministerium ganz bewusst von den permanent erfol-
genden, mit Krakeel durchsetzten Pressemitteilungen der
CDU-Landtagsfraktion absetzen wollte. Unter Führung
des Herrn Hoff scheint es in der Medienpolitik kein wich-
tigeres Thema als die Diffamierung der „Frankfurter
Rundschau“ zu geben.

Wir haben dieses Thema damals auch aufgrund einer
Reihe von Anträgen im Plenum des Hessischen Landtags
behandelt. Meine Fraktion hat diesen im Referentenent-
wurf des hessischen Innenministeriums erkennbaren Er-
kenntnisfortschritt dafür zu benutzen versucht, eine Be-
schlussfassung des Landtags im Sinne des schon existie-
renden Entwurfs des Innenministeriums herbeizuführen.
Das gelang. Das kommt ebenfalls nicht oft vor.

In der Sitzung des Innenausschusses des Hessischen
Landtags am 5. Mai 2004 haben wir einstimmig beschlos-
sen, unseren modifizierten Änderungsantrag anzuneh-
men. Demzufolge wurde dem Hauptausschuss empfoh-
len, folgenden Text dem Plenum zur Annahme vorzu-
schlagen. Das wurde im Innenausschuss einstimmig so be-
schlossen. Herr Hahn

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hier, anwesend!)

und Frau Zeimetz-Lorz können sich daran erinnern. Der
einstimmig gefasste Beschluss hat den Wortlaut:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen,
welche Maßnahmen geeignet wären, um zu ge-
währleisten, dass künftig die unmittelbaren und
mittelbaren kapitalmäßigen Beteiligungen, unter
anderem auch von politischen Parteien, an Print-
medien für den Leser unmittelbar erkennbar sind.

(Volker Hoff (CDU): Das ist doch alles im Hessi-
schen Pressegesetz geregelt! – Michael Siebel
(SPD): Das war ein einstimmiger Beschluss!)

So weit war das sehr vernünftig.

Allerdings wurden wir acht Wochen später eines Besseren
belehrt. Bis dahin hatte Volker Hoff wieder zugeschlagen.
Im Hauptausschuss haben die Mitglieder der CDU und
der FDP dann beschlossen, dass sie von diesem Textvor-
schlag abrücken wollen. Sie wollten nur noch die politi-
schen Parteien aufgeführt sehen, während andere Kapi-
talbeteiligungen aus diesem Passus wieder gestrichen
werden sollten.

Meine Damen und Herren, mich hat schon immer inter-
essiert, wer sich da bei Ihnen zu Wort gemeldet hat, weil er
damit ein Problem hatte. Uns interessiert, wer sich da zu
Wort gemeldet hat, weil er damit ein Problem hatte.

Herr Hoff, ich frage Sie einmal etwas anderes: Wem ge-
hört eigentlich die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“?

(Volker Hoff (CDU): Das können Sie nachguk-
cken!)

Wissen Sie das? – Ich weiß nicht, wem sie gehört. Das ist
nicht allgemein bekannt. Das ist doch geradezu paradox:
Inzwischen weiß jedes Kind in Hessen, dass eine Betei-
lungsgesellschaft der SPD die Mehrheit an der „Frank-
furter Rundschau“ hält. Trotzdem wollen Sie einen Ge-
setzentwurf verabschieden, der zum Inhalt hat, dass das,
was jeder weiß, veröffentlicht werden soll. Nach Interven-
tion von CDU und FDP soll aber das, was niemand weiß,
nicht veröffentlicht werden. Warum ist das eigentlich so?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Man hat die ganze Angelegenheit dann ein Jahr lang ver-
senkt, damit in Vergessenheit gerät, dass die Mitglieder
der CDU und der FDP schon einmal weiter waren, wie es
die Sitzung des Innenausschusses bewiesen hat. Damals
haben sie gesagt: Wenn offen gelegt wird, dann muss das
für alle gelten. – Nach einer Abhängszeit von einem Jahr
kommt jetzt die pure schwarze Ideologie der CDU wieder
zum Vorschein. Dabei ist herausgekommen, dass nur noch
Beteiligungen von Parteien aufgeführt werden müssen.

Ich sage es noch einmal: Wir wollen, dass alle Betei-
lungsverhältnisse an hessischen Zeitungen umfassend
veröffentlicht werden. – Das wollen wir. Ich glaube, im
Sinne der Pressefreiheit wäre das der eigentlich richtige
Schritt.

(Michael Siebel (SPD): Das hat sich sogar bei
Herrn Posch so angehört!)

Denn es geht dabei nicht nur um die Beteiligung von Par-
teien. Manchmal haben auch Privatpersonen den Wunsch,
in die Politik einzugreifen. Ich möchte in diesem Zu-
sammenhang nur den Namen Berlusconi nennen. Be-
stimmte Unternehmen gehören da nicht der Partei, son-
dern der Person. Trotzdem wäre es für die Bürgerinnen
und Bürger interessant, zu erfahren, wem da was gehört.

Falls Sie anführen sollten, wir würden nicht in Italien le-
ben, würde ich entgegnen: Wir leben in einem Land, in
dem es einmal einen Herrn Hugenberg gab.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nicht Hugendubel?)

Ich glaube, spätestens jetzt müsste doch klar sein, dass sich
die Leute für die Beteiligungsverhältnisse nicht nur an
den Printmedien interessieren sollten. Dabei sollte das
nicht nur für die Beteiligungsverhältnisse der Parteien
gelten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei Abgeordneten der SPD)

Die SPD-Fraktion hat vor einiger Zeit eine Große An-
frage eingebracht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Berlusconi und Irmer!)

– Ich fände es auch interessant, zu erfahren, ob das eine
Zeitung des Herrn Irmer oder des Kreisverbands der
CDU ist. Wird damit Geld verdient? Was ist eigentlich
beim „Wetzlar-Kurier“ los? Das zu erfahren wäre auch
sehr interessant.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei Abgeordneten der SPD – Michael Denzin
(FDP): Deshalb schlagen wir das vor!)

Die SPD-Fraktion hat eine Große Anfrage zur Beteiligungsstruktur und zur Zeitungslandschaft insgesamt in Hessen eingebracht. Wissen Sie, was die Landesregierung da auf eine Frage geantwortet hat? Ich meine mich zu erinnern, dass die Antwort der Landesregierung die Unterschrift des Herrn Dr. Rhiel trägt. Auf die Frage: „Welche Verlagsgruppen sind Eigentümer dieser Zeitungen?“ lautet die Antwort der Landesregierung:

Genau und belastbare Informationen hierüber liegen nicht vor.

Das heißt, Sie wissen es nicht.

(Zurufe)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Entschuldigung, aber es ist doch so: Sie wissen es nicht. – Dazu sage ich: Wenn da offensichtlich ein Problem besteht, dann wollen wir, dass alle Beteiligungsverhältnisse – ich wiederhole: alle Beteiligungsverhältnisse – offen gelegt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es kann nicht darum gehen, dass die CDU-Fraktion insbesondere in Person des Herrn Hoff einen Privatkrieg gegen die „Frankfurter Rundschau“ führt.

Es geht dabei auch noch um etwas anderes. Herr Hoff, in Ihrer Presseerklärung zu dem Gesetzentwurf haben Sie gesagt: Hurra, jetzt kommt endlich Transparenz hinein. – Sie sagten, Sie seien der Meinung, andere Länder sollten diesen Vorschlag übernehmen.

Herr Hoff, sagen Sie doch einmal, wie Sie eigentlich zu den versteckten Medienbeteiligungen der CDU stehen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Hoff!)

Dazu sollten Sie einmal etwas sagen.

(Clemens Reif (CDU): Wo gibt es denn solche?)

– Natürlich gibt es solche. Die CDU ist seit 1969 über ihre Landestiftung im Saarland an der dort erscheinenden und dort das Monopol innehabenden „Saarbrücker Zeitung“ zu 10,4 % beteiligt.

(Zurufe)

Achtung! Herr Kollege Denzin, auch die FDP hat im Jahr 1969 an der „Saarbrücker Zeitung“ 5,9 % erworben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das haben Sie schon fünfmal vorgelesen! Herr Al-Wazir, das sind alte Kamellen!)

– Das sind keine alten Kamellen. Die Beteiligungen bestehen doch noch. Herr Hahn, diese Beteiligung gibt es noch.

Inzwischen hat sich das ein bisschen geändert. Inzwischen gehört die „Saarbrücker Zeitung“ zu etwas über 50 % der Holtzbrinck-Gruppe. Aber FDP, CDU und SPD sind über ihre Stiftungen im Saarland weiterhin an der „Saarbrücker Zeitung“ beteiligt. Die „Saarbrücker Zeitung“ hat sich inzwischen aber weiterentwickelt. Sie hält inzwischen Mehrheitsbeteiligungen am „Trierischen Volksfreund“, der „Koblenzer Rheinzeitung“, dem „Pfälzischen Merkur“ und der „Lausitzer Rundschau“. Es handelt sich also nicht um kleine Beteiligungen.

(Volker Hoff (CDU): Sagen Sie doch einmal, was Sie damit sagen wollen!)

Herr Hoff, was sagen Sie eigentlich dazu?

(Volker Hoff (CDU): Das kann doch im Impressum stehen!)

– Aha. – Ich hätte gerne, offensichtlich als Vertreter der einzigen Partei, bei der kein Landesverband oder irgendeine Stiftung irgendeine Beteiligung an irgendeiner Zeitung hält, absolute Offenheit. Bei allen Zeitungen sollten alle direkten und indirekten Kapitalbeteiligungen offen gelegt werden. Das ist eine Diskussionsgrundlage, auf deren Basis wir reden können. Darüber waren wir uns im Innenausschuss auch schon einmal alle einig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie das nicht wollen, dann kann das nur etwas mit der Ihnen eigenen Arroganz zu tun haben, die für die hessische CDU typisch ist. Ich sage dazu: Machen Sie so weiter. Wenn man diesen Weg beschreitet, kommt man irgendwann von 49 % auf 33 %. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Hoff für die Fraktion der CDU.

Volker Hoff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fand schon den Beitrag des Kollegen Siebel ziemlich ideologisch. Aber dass Sie es geschafft haben, Herr Al-Wazir, diesen Beitrag noch zu toppen, spricht dafür, dass Sie noch gar nicht gemerkt haben, dass das rot-grüne Projekt zu Ende ist.

(Beifall bei der CDU – Michael Siebel (SPD): Jetzt kommt mit Ihnen die große Sachlichkeit!)

Eines will ich als Vorbemerkung vorwegschicken, weil Sie hier immer die „Frankfurter Rundschau“ ins Feld führen. Es war diese Landesregierung, die mit einer Bürgschaft dafür gesorgt hat, dass die Fortexistenz der „Frankfurter Rundschau“ gesichert wurde. Das wurde ohne Ideologie, sondern angesichts der zu erhaltenden Medienvielfalt und Tausender von Arbeitsplätzen so entschieden und exekutiert.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Ich bin mir ziemlich sicher, dass, wenn eine rot-grüne Landesregierung im Amt gewesen wäre und beispielsweise eine andere Zeitung, die nicht den roten Stempel gehabt hätte, in Schieflage geraten wäre, Sie diese Zeitung aus ideologischen Gründen am ausgestreckten Arm hätten verhungern lassen. Das will ich an dieser Stelle gleich einmal vorwegschicken.

(Beifall bei der CDU – Wortmeldung des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Al-Wazir, Sie brauchen sich gar nicht zu melden. Sie hatten lang genug Zeit, sich hier zu verbreiten. Sie werden sich das jetzt erst einmal anhören.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD: Ui!)

Wenn Sie glauben, dass es hier nur um die „Frankfurter Rundschau“ geht, und das als „Lex Frankfurter Rundschau“ bezeichnen, dann will ich Ihnen an dieser Stelle einmal ein bisschen Nachhilfe geben. Das ist auch notwendig. Wir hatten am Dienstag die Situation, dass einer der Kollegen hier im Hause von der „Waldeckischen Landeszeitung“ berichtet hat und durch einen Zwischenruf gefragt wurde, wem diese Zeitung eigentlich gehört. Da haben Ihre Fraktionskollegen gesagt, das sei doch eine unabhängige Zeitung.

(Norbert Schmitt (SPD): Der Kollege wirkt etwas übermotiviert!)

Ich will Ihnen einmal sagen, was es z. B. mit der „Waldeckischen Landeszeitung“ auf sich hat.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die „Waldeckische Landeszeitung“, die eine Auflage von 21.000 Exemplaren hat, wird vom Wilhelm-Bing-Verlag herausgegeben, der zu 100 % ebenfalls der Verlagsgesellschaft Madsack gehört. Damit ist diese Zeitung im Besitz der SPD.

(Widerspruch bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Wir merken es jeden Tag!)

Die „Hersfelder Zeitung“ mit einer Auflage von 16.000 Exemplaren, die von der Hoehl-Druck GmbH & Co. Hersfelder Zeitung KG herausgegeben wird, gehört zu 10 % der Suhler Verlagsgesellschaft. Damit gehört sie wiederum zur Holding der dd_vg.

(Norbert Schmitt (SPD): Was wollen Sie damit sagen?)

Die Zeitung „Extra-Tipp Kassel“ mit einer Auflage von 280.000 Exemplaren wird von der Extra-Tipp Werbe- und Vertriebs-GmbH Göttingen verlegt, die zu 20 % im Teiligentum wiederum dem Madsack-Verlag gehört.

(Norbert Schmitt (SPD): Was wollen Sie damit sagen? – Michael Siebel (SPD): Zum Gesetzentwurf!)

Die „Oberhessische Presse“ in Marburg mit 131.000 Exemplaren wird von der Hitzeroth Druck und Medien GmbH verlegt. Diese gehört zu 51 % der SPD. Die Zeitung „Marburg Extra“ mit einer Auflage von 50.000 Exemplaren, die Zeitung „Hinterland Extra“ in Biedenkopf – Herr Kollege Gotthardt, ich freue mich auch, dass Sie da sind; das muss man auch einmal sagen – mit einer Auflage von 30.000 Exemplaren – –

(Allgemeine Heiterkeit)

– Es wäre ja schade, wenn er die Kränze nur von den anderen Fraktionen geflochten bekäme. – Der „Anzeiger Extra“, der auch wieder bei Ihnen erscheint, Herr Gotthardt, mit einer Auflage von 30.000 Exemplaren, das „Wetterauer Bürgerblatt“, „Lahntal Aktuell“ – – Ich erspare mir weitere Aufzählungen. Herr Kollege Al-Wazir, es geht mitnichten um eine „Lex Frankfurter Rundschau“, sondern es geht darum, die notwendige Transparenz herzustellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Al-Wazir, natürlich antwortet die Landesregierung, d. h. Staatsminister Grüttner, auf eine entsprechende Anfrage, dass die Landesregierung keine Übersicht darüber hat, wer welche Beteiligung an welcher Zeitung hat. Darum geht es in diesem Gesetzentwurf auch nicht. In diesem Gesetzentwurf geht es darum, dass derjenige, der eine Zeitung kauft oder sie liest, eine Chance hat, im Sinne der Transparenz zu erkennen, wer hinter dieser Zeitung steht. Sie sind bis zum heutigen Tag die Antwort schuldig geblieben, warum Sie sich gegen dieses Transparenzgebot so sehr zur Wehr setzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Michael Siebel (SPD): Das ist doch nicht wahr! – Norbert Schmitt (SPD): Wir wollen, dass alle Beteiligungen offen gelegt werden!)

Der Herr Kollege Siebel, der hier ohne Ende versucht hat, Nebelkerzen zu werfen, muss sich doch an dieser Stelle folgende Frage gefallen lassen, wenn er seine Rede so anlegt, wie er das hier getan hat: Was denken Sie eigentlich, in welcher Eigenschaft Sie hier am Rednerpult stehen? Als einer, der quasi als Mitglied der Anteilseignerschaft hier spricht, oder als frei gewählter Abgeordneter des Hessischen Landtags, der sich um das Thema Pressegesetz und Pressefreiheit zu kümmern hat? Sie können das doch überhaupt nicht mehr auseinander halten.

(Michael Siebel (SPD): Ich kümmere mich zumindest mehr darum als Sie!)

Herr Kollege Siebel, das ist Ihr großes Problem.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich will Ihnen das nur sagen. Es gibt beim Thema „Frankfurter Rundschau“ eines, was mich maßlos ärgert. Das will ich hier auch gerne zu Protokoll geben. Wir haben da leider keine Möglichkeit. Das würde zur Hygienepflicht der „Frankfurter Rundschau“ gehören. Mich ärgert, dass diese Zeitung, die zu 90 % der SPD gehört, jeden Tag mit der Unterzeile „unabhängige Tageszeitung“ erscheint. Das ist eine Unverschämtheit und eine Täuschung des Lesers, und zwar jeden Tag.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Al-Wazir, weil Sie so bestürzt gucken und jetzt wahrscheinlich auch wieder mit moralischen Argumenten kommen, will ich Ihnen auch sagen, wie ich zu dieser Einschätzung komme. Ich habe Ihnen das schon einmal vorgelesen. Ich werde Ihnen das heute noch einmal vorlesen, weil es in Vergessenheit geraten ist.

(Michael Siebel (SPD): Das ist Ihr persönlicher Kleinkrieg, den Sie hier führen!)

Der „Focus“ hat im Jahr 2004 über einen Arbeitsvertrag eines Geschäftsführers eines Szenemagazins in Hamburg berichtet. Der Geschäftsführer, Herausgeber und Chefredakteur – Herr Kollege Schmitt, das sage ich, damit wir wissen, wovon wir reden – hatte folgenden Arbeitsvertrag:

Dem Geschäftsführer ist bekannt, dass der Gesellschafter Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft dd_vg. der SPD nahe steht. Daraus ergibt sich für den Geschäftsführer die Verpflichtung, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebende grundsätzliche Haltung sowohl in seiner Arbeit als auch insbesondere bei der Vertretung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu respektieren.

(Norbert Schmitt (SPD): Natürlich!)

Da bekommen Menschen, die unter dem Signum der Pressefreiheit arbeiten, von der SPD einen Maulkorb verpasst.

(Norbert Schmitt (SPD): Was ein Unsinn!)

Sie werden ideologisch ausgerichtet. Und Sie wollen sich dagegen wehren, dass die notwendige Transparenz hergestellt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Siebel, wir sind an dieser Stelle doch gebrannte Kinder. Sie sind doch bis zum heutigen Tag penetrant die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, warum Sie bei der Beteiligung der SPD an Radio FFH nicht wenigstens so fair waren, sich mit dd_vg., mit Madsack oder mit der SPD an Radio FFH zu beteiligen, sondern vielmehr den Weg gewählt haben, sich über eine Klaus Lage GbR an diesem Sender zu beteiligen, und damit sogar die Gesellschafterversammlung von FFH in die Irre darüber geführt hat, wer eigentlich mit ihnen an einem Tisch sitzt. Wer in der Vergangenheit so gearbeitet hat, wer in einem solchen empfindlichen Bereich, wie es das Thema Pressefreiheit ist, jede Transparenzpflicht vermissen lässt, der muss über einen Gesetzentwurf, wie er von der Landesregierung auf den Weg gebracht worden ist, auf den Weg der Tugend zurückgeführt werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Was für ein Unsinn! Das ist unwahr!)

Es bleibt dabei: Wenn SPD drin ist, muss das auch draufstehen. Sie werden lernen müssen, dass es etwas anderes ist, die wirtschaftliche oder die politische Beteiligung an einer Zeitung zu beurteilen. Dieser Frage wird der Gesetzentwurf, wie ich finde, ausgezeichnet gerecht. Herr Kollege Posch, wir werden uns über die Frage, an welcher Stelle die Aufgriffsgrenze zu sehen ist, in der Anhörung, die wir dazu machen werden, unterhalten müssen. Wir werden sicherlich eine mündliche Anhörung machen.

(Norbert Schmitt (SPD): Frau Springer macht keine Politik! Wir haben gelesen, dass Frau Springer bei Frau Merkel angerufen hat!)

Ich bin sehr dafür, dass die Aufgriffsgrenze an dieser Stelle so niedrig wie irgend möglich gewählt wird.

(Beifall bei der CDU)

Denn der Leser muss einen Anspruch darauf haben, nicht nur zu wissen, dass dd_vg., Madsack oder die Suhler Verlagsgesellschaft dahinter steht. Das ist Ihr Weg. Sie wollen über Zweit- und Drittschachtelbeteiligungen dafür sorgen, dass der Leser sich am Ende gar nicht mehr auskennt.

(Norbert Schmitt (SPD): Bei Ihnen ist die Verwirrung schon komplett! Das merkt man!)

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass derjenige, der am Ende die Anteilseignerschaft hat, nämlich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, an dieser Stelle auch entsprechend auftaucht und für den Leser erkennbar gemacht wird.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen. In welcher Art und Weise die Sozialdemokratische Partei mit Medien umgeht, haben wir am Sonntagabend in der Fernsehdiskussion an einem konkreten Beispiel erlebt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Ich empfehle Ihnen sehr, die „FAZ“ vom Dienstag nachzulesen, wo das Wortprotokoll – jetzt zitiere ich gern unseren Ministerpräsidenten – des „postelektoralen Größenwahns des Bundeskanzlers“ nachzulesen ist. Was sich der deutsche Bundeskanzler an diesem Abend gegenüber Presse- und Medienvertretern erlaubt hat auszusprechen, indem er versucht hat, sie in eine bestimmte Ecke zu stellen und sie zu bezichtigen, sie hätten mit falschen Zahlen und falschen Informationen in der Öffentlichkeit operiert, macht deutlich, dass die Pressefreiheit in Deutschland geschützt werden muss. Wir werden in Hessen dazu unseren Beitrag leisten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD: Ausgerechnet!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich habe zwei Meldungen für Kurzinterventionen vorliegen. Das bedeutet, dass der Abg. Hoff, auf den sie sich beziehen müssen, jeweils separat oder kompakt antworten kann. Das will ich nur hinzufügen. Der Erste ist Herr Kollege Al-Wazir.

(Zuruf von der CDU: Der junge Berlusconi!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hoff, ich hätte mich nicht so verhalten wie der Bundeskanzler, aber allein angesichts der Berichterstattung in der „Bild“-Zeitung in den sieben Tagen vor der Bundestagswahl habe ich etwas Verständnis für eine gewisse Aufgeregtheit bei Gerhard Schröder.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Hoff, Sie haben hier gerade ein grandioses Ablenkungsmanöver gestartet. Sie haben nämlich erklärt, wir würden uns gegen Transparenz wehren.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich sage Ihnen: Das Gegenteil ist der Fall. Wir wehren uns überhaupt nicht dagegen, dass die Beteiligung von politischen Parteien offen gelegt wird. Im Gegenteil: Sie wehren sich dagegen, dass sonstige Beteiligungen offen gelegt werden. Das ist genau der Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich habe doch nichts dagegen, wenn die Beteiligungen der SPD offen gelegt werden. Aber ich wüsste z. B. gern – ich frage das jetzt noch einmal –, wem die „FAZ“ gehört. Oder wäre es etwa nicht von Belang, Herr Hoff, wenn der Agentur Zoffel-Hoff-Partner Anteile an der Zeitung gehören würden?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Wäre das politisch nicht von Belang? – Deswegen sage ich Ihnen: Wir können uns hier sofort einigen, alle miteinander. Wir können uns sofort einigen, wenn klar ist, dass wir sagen: Transparenz gilt, und zwar für alle. Darüber gibt es hier einen einstimmigen Beschluss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Grumbach, zur Kurzintervention.

(Frank Gotthardt (CDU): In welcher Funktion spricht er jetzt? Als Anteilseigner? – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Bei Herrn Jung weiß man es nicht, in welcher Funktion er spricht!)

Gernot Grumbach (SPD):

Ich muss Sie enttäuschen. Ich verfüge nur über Anteile an einer Zeitung, wie viele andere auch, nämlich an der „taz“. Da gibt es ein paar, die mit kleinen Anteilen eine Zeitung am Leben erhalten haben, die nicht alles nachschreibt, was andere ihr vorschreiben. Aber das ist ein anderes Kapitel.

Wer über Pressefreiheit redet, muss über die Freiheit von Journalisten reden. Man muss darüber reden, wie sie vor wirtschaftlichem Einfluss auf das geschützt werden, was sie schreiben. Das ist der Unterschied zwischen vielen Zeitungen und der „Frankfurter Rundschau“. Der Verleger der „Frankfurter Rundschau“ ist nach Redaktionsstatut nicht in der Lage, den Journalisten vorzuschreiben, was sie tun sollen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

In anderen Zeitungen ist das anders. Es wäre schön, Sie würden sich mit uns auf den Weg machen, Pressefreiheit auch durch innere Pressefreiheit zu gewährleisten. Das wäre ein Fortschritt für Deutschland. Dann könnten wir uns einen Teil der Debatten über Beteiligungen sparen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist so, wie Herr Al-Wazir gesagt hat. Hier will jeder Transparenz, aber Sie verweigern die volle Transparenz. Sie wollen, dass sich im Hintergrund Finanzinteressen, die nicht politisch sind, in Zeitungen einmischen können. Wohin das führen kann, können Sie heute übrigens in der geschmähten „Frankfurter Rundschau“ nachlesen. Da gibt es diese Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“. Die hat sich politischen Einfluss in einer Unterhaltungssendung erkauft, sechsmal für 60.000 €. – Wenn das Politik wird, wenn sich Kapital sozusagen in Unternehmen einmisch, die journalistische Freiheit haben sollen, wenn sich Finanzunternehmen in Zeitungsfreiheit einmischen, dann muss das mindestens genauso transparent gemacht werden wie jede politische Beteiligung. Das ist auch Politik, aber das wollen Sie nicht einsehen, denn Sie stehen auf der Seite dieser Leute.

Deswegen sollten Sie an dieser Stelle Farbe bekennen und sagen: Wir wollen Freiheit und Transparenz insgesamt – dann aber auch für Unternehmensbeteiligungen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Antwort, Herr Hoff.

Volker Hoff (CDU):

Herr Kollege Al-Wazir und Herr Kollege Grumbach,

(Michael Siebel (SPD): Sagen Sie etwas zu dem Thema innere Pressefreiheit!)

ich kann es mir sehr leicht machen, den ersten Teil Ihrer Intervention zu beantworten. Sie sollten sich einfach das bestehende Hessische Pressegesetz zu Gemüte führen. Dort ist ausgeführt, dass einmal im Jahr jede Zeitung verpflichtet ist, die Beteiligungsverhältnisse offen zu legen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Das ist sozusagen State of the Art. Darum geht es doch. Herr Kollege Al-Wazir, wenn meine Firma Zoffel-Hoff-Partner an einer Zeitung beteiligt wäre, dann wäre das einmal im Jahr regelmäßig nachzulesen. Ich hätte auch kein Problem damit, dass es nachzulesen ist.

Der kleine Unterschied, der an der Stelle stattfindet, ist, dass es um politische Einflussnahme geht. Herr Kollege Al-Wazir, Sie sollten das zur Kenntnis nehmen, was ich Ihnen aus dem „Focus“ vorgelesen habe und was auch bestätigt wurde: dass ein Chefredakteur und Herausgeber von einer Partei geknebelt wird in der Frage, wie seine Berichterstattung statzufinden hat.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das sollte Sie nachdenklich machen. Da kann Herr Grumbach hier mit seinen wirtschaftlichen Theorien anfangen. Tatsache ist, der einzige Fall, wo so etwas bekannt geworden ist, betrifft eine Zeitung, die zu einem SPD-Imperium gehört, wo das von der SPD entsprechend herbeigeführt wurde.

(Norbert Schmitt (SPD): Was für ein Unsinn!)

Das sollte uns beide gemeinsam mit Sorge erfüllen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs Drucks. 16/4393 erfolgt.

Wir wollen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss überweisen. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes – Drucks. 16/4371 zu Drucks. 16/4066 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Kaufmann. Bitte schön.

Frank-Peter Kaufmann, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 71. Plenarsitzung am 8. Juni 2005 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner Sitzung am 8. September 2005 eine Anhörung durchge-

führt und ist daraufhin mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD zu dem von mir vorgetragenen Votum gelangt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Kaufmann, vielen Dank für den Bericht. – Sie können, wenn Sie wollen, gleich weitermachen. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Sie haben das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es gleich zu Beginn sagen, wir haben einen **Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf, Drucks. 16/4448**, vorgelegt. Ich beantrage darüber hinaus die dritte Lesung zu diesem Gesetzentwurf mitsamt dem Änderungsantrag, sodass wir im Ausschuss noch über Details sprechen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte alle noch einmal ganz eindringlich bitten, die Gesetzesänderung, die jetzt vorgesehen ist, nicht nur unter dem Aspekt Flughafen zu sehen. Wir ändern das Gesetz in einer aktuellen Situation, in der der Landesentwicklungsplan unter dem Aspekt Flughafen geändert werden soll. Aber wir ändern es als Gesetz für alle Fälle und demzufolge nicht nur unter diesem Aspekt.

Wichtig ist – das hat die Anhörung ergeben –, dass eine Unklarheit herrscht, wie das Verfahren und wie die Art der Beteiligung des Hessischen Landtags bei dem Gesetzentwurf aussehen soll. Wir haben gehört, dass die Gutachter zum Teil unterschiedlicher Auffassung waren, wie die Vorschrift „mit Zustimmung des Landtags“ zu interpretieren ist. Am Ende muss unstrittigerweise ein Zustimmungsbeschluss stehen. Aber inwieweit er vorbereitet wird, genau das ist die offene Frage, über die unterschiedliche Interpretationen bei gleichem Text vorliegen.

Auch aus den schriftlichen Mitteilungen zur Anhörung können wir entnehmen, dass z. B. in Bayern, wo es eine sinngemäß gleiche Gesetzesvorschrift gibt, die Beteiligung des Bayerischen Landtags bei Revisionen des entsprechenden Landesentwicklungsprogramms, wie es bei denen heißt, mehrere Monate parlamentarischer Beratung vorausgesetzt hat. Andererseits haben die Gutachter auch gesagt, das ist etwas Ähnliches wie ein Ratifizierungsverfahren zum Landesentwicklungsplan.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen doch von vielen Ratifizierungsverfahren, dass bis hin in die Reihen der Mehrheitsfraktion nicht selten ein gewisser Unmut darüber herrscht, dass man im Prinzip ein fertiges Ergebnis auf den Tisch gelegt bekommt und dann nur noch Ja oder Nein sagen kann. Dabei hat man das Problem, dass, wenn man Nein sagt, dies sofort interpretiert würde: Die Mehrheit verlässt die Unterstützung der Regierung. – Damit ist das ausgeschlossen, und damit hat man keine Änderungsmöglichkeiten.

Wir haben deshalb einen Änderungsantrag eingebracht, der zwei Kleinigkeiten enthält, zum einen das, was ich in der ersten Lesung bereits ansprach, nämlich dass ein Wort in dem bisherigen Änderungsgesetz zu viel ist. Zweitens wollen wir in dem bestehenden Gesetz an einer Stelle ein Wort ändern, nämlich dass der Landtag frühzeitig von der

Änderung des Landesentwicklungsplan nicht nur Kenntnis bekommen soll, sondern dass er eine Stellungnahme abgeben kann. Was würden wir damit erreichen? Wir würden die Möglichkeit einer inhaltlichen Befassung erreichen. Am Ende entscheidet natürlich die Landesregierung, was sie von den Stellungnahmen, die aus allen Ecken der Welt kommen mögen, unter anderem auch vom Landtag, einarbeiten will. Sie wird das begründen und uns am Schluss fragen, ob wir damit einverstanden sind. Das ist aber ein gewaltiger Vorteil. Denn das nimmt auf, was in der Anhörung etliche gesagt haben, was auch viele Parlamentarier gesagt haben: Wir wollen an irgendeiner Stelle eine Chance haben, uns einzubringen und nicht nur mit Ja oder Nein zu stimmen, sondern auch inhaltliche Hinweise zu geben.

Ich nehme ein Beispiel dafür. Im Landesentwicklungsplan sind z. B. auch die Größenklassen und die Bedeutungsränge der Kommunen definiert. Was ist ein Oberzentrum, was ist ein Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums, und was ist ein Mittelzentrum in Hessen? Wir hatten schon mehrfach Streit darüber, ob dieser oder jener Ort diese oder jene Eigenschaft haben soll. Wenn z. B. ein Vorschlag der Landesregierung käme, aber einige der Meinung sind, man wolle das nicht, dann fällt es sehr schwer, erst im Ratifizierungsverfahren Nein zu sagen. Wenn man sich frühzeitig einbringen kann, macht es einen Sinn.

Meine Damen und Herren, die Stellungnahmemöglichkeit für den Landtag ist auch ein Stück Demokratisierung und damit eine wirkliche Verbesserung der demokratischen Legitimierung des Plans. Denn es ist denkbar, dass zwischen Regierungsfraktion und Regierung das eine oder andere im Vorfeld einer solchen Vorlage abgestimmt wird. Aber ich denke, Sie sollten auch die Meinung derjenigen im Landtag hören können – die sollten sich auch einbringen können –, die nicht in der Regierung sind. Es könnte irgendwann auch wieder andersherum sein.

Ich denke, das wäre eine Möglichkeit für den Landtag, nicht nur am Ende Ja oder Nein sagen zu dürfen, sondern vorher eine Stellungnahme abgeben zu können, die einbezogen wird. Das ist deshalb der richtige Weg.

Die dritte Lesung hatte ich beantragt. Unser Änderungsantrag liegt vor. Wir können das gerne noch im Ausschuss vertiefen. Das müssen wir nicht hier und heute tun. Aber das wäre dann ein Ergebnis, bei dem wir einen möglichen Verbesserungsschritt für das Verfahren des Landesentwicklungsplans gemeinsam gehen könnten. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner ist Herr Kollege Boddenberg für die Fraktion der CDU.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst zu dem Antrag der GRÜNEN sagen: Herr Kaufmann, wir sind uns einig, dass Punkt 1 Ihres Antrags eher eine redaktionelle Änderung bedeutet, nämlich das Wort „Hessischen“ zu streichen. Dem stimmen wir zu.

Nicht zustimmen werden wir den anderen beiden Punkten. Aber darüber werden wir sicherlich im Ausschuss reden, und das auch mit Blick auf die von Ihnen angespro-

chene Anhörung. Ich will zunächst den Hessischen Landtag davon in Kenntnis setzen, dass in dieser Anhörung unisono festgestellt worden ist – Herr Kaufmann, zumindest eines wird unstreitig sein –, dass das Ziel der stärkeren demokratischen Legitimation des Landesentwicklungsplans durchaus auf Zustimmung aller Experten gestoßen ist, nämlich dass man es erreicht, indem man am Ende den Zustimmungsvorbehalt des Hessischen Landtags in diesem Gesetz verankert. Angefangen bei der TU Darmstadt über unsere Spitzenverbände, den Hessischen Städte- und Gemeindebund, den Hessischen Städtetag, bis hin zur Bayerischen Staatsregierung sind es alle gewesen, die das grundsätzlich so sehen.

Es scheiden sich dann an der Stelle, die Sie angesprochen haben, ein wenig die Geister, nämlich über welche Befassung wir überhaupt reden, wenn es um die Beratungen im Hessischen Landtag geht. Dort ist bemerkenswert, was insbesondere Herr Prof. Huber aus München gesagt hat. Aus meiner Erinnerung war unstrittig, dass es zunächst einmal durchaus legitim ist, wenn der Hessische Landtag sagt: Wir stellen einen Landesentwicklungsplan, der in Form einer Rechtsverordnung vorgelegt wird, unter den Vorbehalt der Zustimmung oder Ablehnung. – Allerdings warnte Prof. Huber wie viele andere auch davor, dass wir aus dieser Zustimmung – ja oder nein – am Ende eine inhaltliche Mitwirkung machen. Denn dadurch würde die auch vom Verfassungsgericht festgestellte klare Grenze zwischen Exekutive und Legislative bei der Aufstellung einer Rechtsverordnung tangiert. Damit würde eine Grenze verwischt, was so nicht gewollt ist.

Dies wiederum bedeutet, dass wir uns in der Sache mit dem vorgelegten Landesentwicklungsplan zu beschäftigen haben. Das bedeutet durchaus auch – das erwähnt Herr Prof. Huber – eine frühzeitige Befassung in den Ausschüssen im Landtag, die dann in Richtung Exekutive Informationen senden können, was inhaltliche Fragen anbelangt, und damit durchaus von vornherein Einfluss auf die Gestaltung nehmen können. Aber – noch einmal – am Ende kann es nicht sein, dass die Zuständigkeit der Exekutive bei der Aufstellung einer Rechtsverordnung durch eine jeweils einzelfallbezogene oder umfängliche Beteiligung im Verfahren unterlaufen wird. Das würde dem Rechtscharakter einer Rechtsverordnung und der entsprechenden grundsätzlichen Legitimation der Exekutive widersprechen.

Meine Damen und Herren, insofern ist es an einer Stelle – da gebe ich Ihnen Recht, Herr Kaufmann – zwar nicht streitig gewesen, aber es war die Aussage der Fachleute, dass es nicht von vornherein festlegbar ist, wie umfänglich die Befassung für diesen Fall des Zustimmungsvorbehalts sein soll. Da sagen Sie zu Recht: Wir reden aktuell über den Ausbau des Frankfurter Flughafens, aber später reden wir auch über andere Themen innerhalb des Landesentwicklungsplans. – Deswegen glaube ich, dass wir als Hessischer Landtag am Ende fast ein Gefühl dafür entwickeln müssen, wie umfänglich eine Befassung sein soll. Es ist mehrfach nachgefragt worden, von Ihnen, von Herrn Klemm, von mir und von anderen, um etwas mehr auch über die Frage der Quantität der Befassung im Hessischen Landtag zu erfahren. Nach meiner Wahrnehmung haben sich die Experten unisono nicht festlegen wollen und – ich sage dazu – auch nicht festlegen können, weil der jeweilige Einzelfall in dieser nicht ganz unentscheidenden Frage ausschlaggebend ist.

Herr Kaufmann, jetzt sage ich abschließend: Ich finde, wenn wir eine stärkere rechtliche Legitimation durch diese Gesetzesänderung erreichen wollen, aber auch – das

ist unter anderem Gegenstand der Mitteilung der Bayerischen Staatsregierung – eine höhere politische Akzeptanz und Transparenz des Verfahrens, dann sind wir alle aufgerufen, über die Beratung und insbesondere über den Umfang der Beratung miteinander zu diskutieren. Das wollen wir tun.

Im Vollzug der Beratungen werden wir hoffentlich erleben, wie wir z. B. beim Ausbau des Frankfurter Flughafens zu einer Einigung kommen. Am Ende will ich das wiederholen, was ich in der letzten Plenarsitzung zu diesem Thema gesagt habe.

Herr Kaufmann, den kleinen Schlenker erlauben Sie mir dann doch zum Schluss – ich muss das häufig an Ihrer Person festmachen, weil Sie immer derjenige sind, der Entsprechendes artikuliert –: Wir werden am Ende nicht zulassen, dass Sie hier versuchen, ein Instrument zu schaffen, um Verfahren zu behindern bzw. ihre Dauer zu verlängern.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Michael Boddenberg (CDU):

Es ist unser ausdrückliches Ziel, dass wir die rechtliche Legitimation stärken, aber nicht das Verfahren als solches verschleppen. – Meine Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Posch für die Fraktion der FDP.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einbeziehung des Parlaments in Genehmigungsverfahren ist eine Frage, die sehr grundsätzlich diskutiert wird. Insofern übernehmen wir keine Vorreiterrolle, aber wir nehmen aus Anlass einer konkreten Diskussion, nämlich über den Frankfurter Flughafen, schon eine Sonderstellung ein, weil daran deutlich wird, wie wichtig es ist, das Parlament in diesen Prozess einzubeziehen.

Für die FDP-Fraktion sage ich sehr deutlich: Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu, weil das ein Mehr an demokratischer Legitimation ist. Es ist mehr als eine Rechtsverordnung, die lediglich von der Landesregierung festgelegt wird. Deswegen: ein eindeutiges Ja.

Ich will noch einmal auf einen Aspekt der Anhörung eingehen, weil die Gutachter in sehr substanzierter Weise darauf eingegangen sind: Was wäre die Alternative? Ein Zustimmungsvorbehalt zu einer Rechtsverordnung wäre keine Alternative, sondern ein Gesetz. Ich glaube, es ist von den Gutachtern überzeugend dargestellt worden, dass es keinen Sinn macht, einen Abwägungsvorgang, der justiziabel ist, zu 100 % in die Zuständigkeit des Gesetzgebers zu geben. Das hielte ich für falsch, abgesehen davon, dass es auch verfassungsrechtlich äußerst problematisch ist, einen solchen Abwägungsvorgang in die politischen Entscheidungsgremien zu geben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt komme ich zu der Fragestellung, die von Herrn Boddenberg eben angesprochen worden ist. Die Frage ist, in welcher Weise, in welcher Intensität der Gesetzgeber durch die Zurverfügungstellung entsprechender Unterlagen in diesen Prozess einbezogen wird. Wir haben nachgefragt. Man hat uns gesagt, wie das in Bayern vonstatten geht. Dort wird eine entsprechende Vorlage gemacht. Diese Frage – da gebe ich Ihnen recht – wird nicht abschließend zu entscheiden sein, weil es jeweils davon abhängig ist, um welche Maßnahmen es tatsächlich geht, zu denen der Gesetzgeber gehört wird. Diese Frage ist bei den Gutachtern offen geblieben. Ich schließe auch nicht aus, dass irgendjemand diese Geschichte irgendwann rechtsanhängig macht. Das können wir aber auch nicht ausschließen. Ich persönlich bin der Auffassung, dass wir klarstellen müssen, dass es sich nach wie vor um eine Rechtsverordnung der Exekutive handelt, zu der wir Stellung nehmen können,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, Stellung nehmen! Mehr wollen wir gar nicht!)

zu der wir Anregungen geben können. – Ich komme noch zu Ihrem Vorschlag, Herr Kaufmann. Es bleibt gleichwohl aus verfassungsrechtlichen Gründen eine Rechtsverordnung der jeweiligen Exekutive.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unstrittig!)

Herr Kaufmann, Sie haben gesagt, wir sollten daran denken, dass es nicht nur um den Flughafen geht, sondern um den Landesentwicklungsplan generell. Als Beispiel haben Sie auf die Festlegung Oberzentrum, Mittelzentrum und Ähnliches mehr hingewiesen. – Von einer Stellungnahme, die ein Votum darstellt, halte ich deswegen nichts, weil das nichts anderes ist als ein Instrument der jeweiligen parteipolitischen Profilierung aus Anlass einer Rechtsverordnung. Das ist ein zusätzlicher Aufwand, den ich für entbehrlich halte. Die Landesregierung muss darüber nachdenken, dass sie ihre Abwägungsunterlagen wirklich umfassend zur Verfügung stellt. Ich glaube, sie täte gut daran, weil dann der Abgeordnete sagen kann: Jawohl, ich weiß erstens, welche Unterlagen die Landesregierung bei der Rechtsverordnung der Entscheidungsfindung zugrunde gelegt hat, und zweitens, zu welchen Schlussfolgerungen sie kommt. – Deswegen meine ich, dass die Frage, was uns zur Verfügung gestellt wird, nicht enumerativ aufgezählt werden kann.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Das kann auch nicht abschließend geregelt werden. Herr Kaufmann, wir haben das schon im Ausschuss diskutiert. Es ist doch ein Prozess, und die Einbindung des Landtags beginnt doch nicht erst mit der Zurverfügungstellung des Textes der Rechtsverordnung. Wir diskutieren über den Ausbau des Frankfurter Flughafens, oder wir diskutieren über den Landesentwicklungsplan über einen langen Zeitraum. Als Parlamentarier kennen wir die Stellungen der Träger öffentlicher Belange oder der Kommunen, wenn es beispielsweise darum geht, Oberzentren in einer Rechtsverordnung festzulegen oder nicht. Deswegen sage ich: Wir haben als Gesetzgeber, als Abgeordnete des Hessischen Landtags, sehr wohl die Möglichkeit, Einfluss auf die Willensbildung der Landesregierung zu nehmen, wenn es um die Verabschiedung der Rechtsver-

ordnung geht. Ich meine, das reicht aus. Ich halte es nicht für erforderlich – aber darüber sollten wir noch einmal im Detail diskutieren –, der Rechtsverordnung der Landesregierung eine abschließende Stellungnahme des Landtags hinzuzufügen,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollen wir gar nicht!)

weil ich klar der Auffassung bin, es muss sichergestellt sein, dass es sich nach wie vor rechtlich nicht um einen legislativen, sondern um einen exekutiven Akt handelt, den wir versuchen können zu beeinflussen. Ich möchte aber auch nicht partiell Verfahrensbeteiligter sein. Denn seien wir ehrlich: Die Landesregierung muss bei diesem Abwägungsvorgang sehr wohl alle unterschiedlichen Belange einbeziehen und muss zu einem Ergebnis kommen. Im Parlament sieht die Situation völlig anders aus. Wir werden immer politische Überlegungen in diesen Abwägungsprozess einbeziehen müssen. Das machen wir zwangsläufig. Wenn es um einen justiziablen Abwägungsvorgang geht, hielte ich das aber für höchst problematisch.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Michael Boddenberg (CDU))

Deswegen muss es eine ganz klare Trennung geben, wer für welchen Bereich die Verantwortung trägt. Dann mag man vielleicht sagen: Na ja, damit ist die Beteiligung nicht richtig definiert. – Ich bin aber bereit, das im Interesse einer ganz klaren Trennung zwischen der Verantwortlichkeit der Exekutive einerseits und der Einflussmöglichkeit der Legislative andererseits in Kauf zu nehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dieter Posch (FDP):

Herr Walter, wir haben uns vorhin über diese Frage unterhalten.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Ich glaube, dass dieser Punkt irgendwann einer Klärung zugeführt wird. Deswegen lege ich so großen Wert darauf, deutlich zu machen, welches unsere Position ist, um gar keine Missverständnisse aufkommen zu lassen. Wir nehmen in Kauf, dass der Grad und die Intensität

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege.

Dieter Posch (FDP):

der Information nicht detailliert festgelegt werden, wir aber gleichwohl die Möglichkeit der Einflussnahme und der Beeinflussung haben. Ich glaube, um damit zum Schluss zu kommen, das ist in der Tat sowohl politisch als auch rechtlich ein Mehr an Demokratie zugunsten eines solchen Landesentwicklungsplans. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Walter für die SPD-Fraktion.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nahtlos an das anschließen, was der Kollege Posch gesagt hat. Die SPD hat sich im Ausschuss zunächst enthalten, weil wir verabredet hatten, diese Frage noch einmal in der Fraktion zu diskutieren. Wir hatten uns überlegt, ob wir noch einen konkretisierenden Änderungsantrag einbringen. Das haben wir nicht gemacht. Ich werde gleich begründen, warum nicht.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir begrüßen, dass dieser Gesetzentwurf so eingebracht worden ist. Wir sind der Auffassung – das scheint auch Ergebnis der Anhörung zu sein –, dass die grundsätzliche Zulässigkeit eines so genannten Zustimmungsvorbehaltes gänzlich unbestritten ist. Wir sind auch der Auffassung, dass diese Zustimmung durch das Parlament zu dieser Rechtsverordnung sinnvoll ist. Kollege Posch hat es dargestellt. Es ist eine erhöhte Legitimität eines solchen Landesentwicklungsplans, wenn nicht nur die Exekutive, sondern auch wir als Parlament einen solchen Landesentwicklungsplan mittragen. Denn wir müssen es dann auch. Der Landesentwicklungsplan wird nur in Kraft treten können, wenn das Parlament sagt: Ja, wir übernehmen diesen Landesentwicklungsplan.

Wenn ich es in der Anhörung richtig verfolgt habe, gab es da noch die Frage: Ist es nicht besser, wir machen es per Gesetz und nicht per Zustimmungsverordnung? Ich glaube, dass der Weg über ein Gesetz ein gänzlich falscher wäre. Wenn wir den Landesentwicklungsplan als Gesetz beschließen würden, wäre es nicht nur nahe liegend, sondern zwingend, dass die Gerichte die gleichen Anforderungen an die Abwägungsentscheidung, die wir als Parlament dann treffen würden, stellen würden wie momentan an die Verwaltungsbehörde. Jetzt haben wir es aber bei einem Landesentwicklungsplan insbesondere bei den großen Infrastrukturprojekten – nicht nur beim Frankfurter Flughafen, aber da wird es symbolisch deutlich – oftmals mit politisch umstrittenen Fragen zu tun, in denen es eine klare politische Vorfestlegung, gelegentlich sogar in Wahlprogrammen, gibt. Gerichte könnten auf die Idee kommen, dies als einen Ermessensnichtgebrauch zu bezeichnen. Wenn ich am Anfang einer Abwägung sage, was das Ergebnis dieser Abwägung ist, ist die Gefahr groß, dass ein Gericht sagt: So geht es nicht. – Das war übrigens zentraler Teil unserer Kritik an der Vorfestlegung der Landesregierung bei der Bahnvariante, wobei die Unterscheidung zwischen politischer und juristischer Festlegung eine ist, die ich trotzdem für gewagt halte.

Ein kleiner Punkt war in der Debatte wohl noch die Frage der Änderungszustimmung. Da teile ich das, was Herr Boddenberg und Herr Posch ausgeführt haben. Das wird wohl nicht gehen, weil wir an der Stelle wieder die Grenze zwischen dem Bereich der Exekutive und unserem parlamentarischen Bereich verwischen. Das ist auch, denke ich, in der Praxis nicht notwendig. Wenn man einmal mit Bayern telefoniert, stellt man fest, dass die es hinkriegen, in dem parlamentarischen Prozess bereits Einfluss auf den exekutiven Prozess zu nehmen. Dies ist auch der Grund, auch wenn wir das noch nicht abschließend beurteilt haben, warum wir der von den GRÜNEN beantragten Änderung skeptisch gegenüberstehen. Die Stellungnahme wäre bereits ein Vermischen von dem exekutiven und legislativen Tätigwerden. An dieser Stelle haben wir zunächst einmal Bedenken.

Aber das führt uns zu dem zentralen Problem. Herr Minister, ich bitte einmal um Ihre Aufmerksamkeit. Da

schließe ich an das an, was Herr Posch gesagt hat. Herr Minister, die Frage, welche Unterlagen, welche Informationen über die tragenden Gründe Ihrer Abwägungsentscheidung das Parlament erhalten wird, ist von zentraler Bedeutung. Natürlich stellen wir keine eigenen Abwägungen an. Das ist richtig. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, allein die Entscheidung, ob eine Abwägung, die ein anderer vorgenommen hat, richtig oder falsch ist,

(Michael Denzin (FDP): Richtig!)

setzt sachlogisch eine eigene Abwägung voraus; denn ich muss die Abwägungsgründe, die tragenden Gründe der Entscheidung nachvollziehen können. Ich muss sie verstehen können, um zu sagen: Ja, diese Gründe überzeugen mich; sie tragen diese Entscheidung. – Das heißt, auch wenn wir keine eigene Abwägungsentscheidung in der Sache vornehmen, nehmen wir doch sehr wohl eine Abwägungsentscheidung darüber vor, ob die Abwägung, die andere vorgenommen haben, für uns eine ist, der wir zustimmen können oder nicht.

Herr Minister, diese Frage wird „beklagt“ werden. Ich glaube, unabhängig davon, wie lange wir als Parlamentarier Zeit bekommen, wie viele Informationen wir bekommen werden, wie genau uns Sachverständigengutachten erklärt werden, es wird – das prophezeie ich – Kolleginnen und Kollegen geben, die sagen: Für Parlamentarier war die Zeit nicht ausreichend; von diesem oder jenem Gutachten konnte ich mir nicht abschließend in der nötigen Tiefe mein Bild machen. – Dies wird ein zentrales Problem werden. Das heißt, da wir wollen, dass eine solche Entscheidung nicht wieder von einem Gericht zurückgeholt wird – Herr Kollege Posch hat auf dieses Problem hingewiesen –, müssen wir, Herr Minister, an dieser Stelle sehr, sehr genau arbeiten. Die Idee eines Änderungsantrags der Fraktion der Sozialdemokraten ging genau in die Richtung, zu versuchen, festzulegen, welche Rechte wir als Parlamentarier im Sinne von Akteneinsichtsrecht haben. Es ist ein müßiges Unterfangen. Das muss in der Praxis geregelt werden. Im Gesetz wird dies kaum machbar sein.

Aber, Herr Minister, da es eine Frage ist, die nicht nur hier im Parlament zu politischen Auseinandersetzungen führen wird, sondern die aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Gerichte überprüfen werden – hatten die Parlamentarier, nein, hatte der Parlamentarier, die Abgeordnete genügend Möglichkeiten, genügend Informationen und ausreichend Zeit, sich selbst ein umfassendes Bild über die relativ schwierige Frage der Abwägung zwischen dem Ja und Nein zu verschaffen? –, steht diese Frage im Zentrum. Deshalb wäre meine Bitte, dass Sie uns als Parlament diese Frage, die im Zentrum steht, hier ein wenig erläutern, wie die Beteiligung des Parlaments aus der Sicht der Landesregierung vorgesehen ist, ab wann wir bei dem Verfahren beteiligt werden, welche Möglichkeiten wir bekommen. Insbesondere geht es darum: Ist es so, dass wir tatsächlich, wie Herr Posch dies eingefordert hat, in alle Sachverständigengutachten, in alle Akten, die uns interessieren, auch Einblick bekommen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Frage – ja oder nein – ist eine, die erhebliche Anforderungen an uns stellen wird, weil wir, um diese Frage tatsächlich begründet beantworten zu können, alle oder zumindest die tragenden Gründe der Abwägungsentscheidung kennen müssen. Mit der Entscheidung für dieses Gesetz kommt eine ganze Menge Arbeit, eine ganze Menge Verantwortung auf uns als Parlament zu. Aber dies ist die andere Seite dessen, was wir alle wollen, nämlich eine größere Legiti-

mation, eine größere Beteiligung des Parlaments an einer der zentralen Fragen unseres Landes.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Minister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! In der Tat ist es so, dass die Frage der Änderung des Landesplanungsgesetzes mit der grundsätzlichen Entscheidung über den Frankfurter Flughafen einhergeht. Schließlich ist diese Sachfrage auch der Grund gewesen, weshalb wir eine generelle Regelung schaffen, Herr Kaufmann, die natürlich auch im Nachhinein für andere Änderungspunkte eines künftigen Landesentwicklungsplans gilt. Deswegen ist es schon richtig, die Maßstäbe und Kriterien bei der Beratung der Änderung des Gesetzes nicht nur an dem Einzelfall, so wichtig er auch ist, festzumachen, sondern generell zu bewerten.

Ich glaube zunächst einmal sagen zu dürfen, dass wir auch als Landesregierung dankbar sind für die zügige Beratung der Änderung des Landesplanungsgesetzes und für den Anhörungstermin, den wir im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hatten, der übrigens bis auf eine Stimme, die relativiert hat, unisono gezeigt hat, dass es eine Stärkung der Rechte des Parlaments ist und dem Landesentwicklungsplan eine höhere Legitimation verschafft. All dies haben wir bereits zustimmend gehört. Dafür bin ich dankbar.

Entscheidend ist in der Tat, ob das, was wir als Landeskabinett dann als Verordnung beschließen, das, was als fertiges Produkt förmlich dem Landtag zugeleitet wird, in seiner Wirkung und Entstehung einer ausreichenden Bewertung durch die Mitglieder des Landtags zugeführt werden kann. Deswegen ist völlig klar, dass wir Sie nicht bitten, nur zu diesem Ergebnis, also der Verordnung, Ja oder Nein zu sagen, sondern dass wir das auch hier durchhalten, was für die gesamten Planungsphasen in Verbindung mit dem Frankfurter Flughafen schon bisher Usus war, nämlich dass wir ein hohes Maß an Transparenz schaffen, ein hohes Maß an Nachvollziehbarkeit der leitenden Argumente und schließlich auch der zur Entscheidung führenden Gründe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür ist es notwendig, dass die Unterlagen einsehbar sind. Dafür ist es notwendig, dass der gesamte Abwägungsprozess nachvollziehbar ist. Und dafür ist es auch notwendig, dass ein ausreichendes Maß an Zeit zur Verfügung steht. Dieses ausreichende Maß an Zeit wollen wir gerne mit Ihnen teilen. Das heißt, wir werden die Verordnung sehr rechtzeitig beschließen und Ihnen zuleiten, sodass dann auch formell ausreichend Gelegenheit besteht, wenngleich klar ist, dass Sie auch in dem Zeitraum vor der förmlichen Verabschiedung der Verordnung durch die Landesregierung – das geschieht auf der Basis des jetzt bestehenden Gesetzes – bereits jetzt durch die Zurverfügungstellung der Unterlagen, soweit Sie sie jetzt schon haben, beteiligt sind.

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass uns der Rahmen für die Diskussion ausreichend Gelegenheit geben wird, die Entscheidung der Landesregierung zur Verordnung nachzuvollziehen, dass Sie sich ein eigenes

Bild machen können, um dann Ja oder Nein zu der Verordnung selbst sagen zu können. Ich freue mich, dass hier eine breite Übereinstimmung sichtbar geworden ist, dass Sie diesen Weg für richtig halten, nämlich die Zustimmung zu einer Verordnung, und dass Sie nicht den Weg gehen wollen, den wir auch nicht für richtig halten, dass der Landtag hierzu ein eigenes Gesetz beschließt.

Ich denke, dass wir nun sehr rasch zu der Änderung der Basis kommen sollten, nämlich der Änderung des Landesentwicklungsplangesetzes, sodass wir dann den eigentlichen materiellen Teil so starten und bearbeiten können, wie Sie es eben gewünscht haben. Die Bereitschaft der Hessischen Landesregierung hierzu ist ohne Abstriche vorhanden. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit ist die Aussprache beendet. Wir haben den Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes, Drucks. 16/4371, in zweiter Lesung beraten.

Es ist ein Antrag auf dritte Lesung gestellt worden. Damit überweisen wir diesen Gesetzentwurf inklusive des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/4448, an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur Vorbereitung der dritten Lesung. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung – Drucks. 16/4372 zu Drucks. 16/4194 –

Die Berichterstattung übernimmt Abg. Schäfer-Gümbel. Bitte.

Thorsten Schäfer-Gümbel, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung, Drucks. 16/4194; hierzu Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/4355.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf mit folgender, von der CDU-Fraktion mündlich vorgetragener Änderung in zweiter Lesung anzunehmen. Art. 1 Nr. 7 d erhält folgende Fassung:

In Abs. 10 werden die Worte „Ablauf von drei Jahren nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes“ durch die Angabe „31. Dezember 2010“ ersetzt.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 73. Plenarsitzung am 12. Juli 2005 überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 8. September 2005 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP zu dem genannten Votum gelangt.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der mündliche Änderungsantrag wurde mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der FDP angenommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Sie haben für die Fraktion der SPD das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch im Sinne der zügigen Beratung einer ansonsten unstrittigen Gesetzesänderung möchte ich nur drei ganz kurze Bemerkungen machen.

Wir haben es im Ausschuss und in der ersten Lesung schon gesagt: Wir werden diesen Änderungen zustimmen, unabhängig von unseren kritischen grundsätzlichen Stellungnahmen zu Änderungen der HBO bei der Ersteinbringung im Jahre 2000. Wir sind außerdem der Auffassung, dass es dieses Verfahrens nicht bedurft hätte. Man hätte es im Rahmen der Änderung der HBO betreffend die Rauchwarnmelder mit ändern können. Insofern hätte man sich dieses Verfahren sparen können. Wir werden der Änderung aber zustimmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die Wahlmöglichkeit bei Genehmigungsverfahren, der von der Union inhaltlich voll übernommen wurde, ist außerordentlich begrüßenswert und stellt auch eine Positionsänderung dar, die wir für richtig halten. Auch deswegen stimmen wir diesem Gesetzentwurf ausdrücklich zu.

Das sind die Beweggründe, warum wir dem Gesetzentwurf zustimmen werden. Damit kann ich meine Ausführungen beenden. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Milde, Fraktion der CDU.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat gab es Einvernehmen darüber, dass wir bei der jetzigen Änderung der Bauordnung die Wahlmöglichkeit bezüglich der Genehmigungsfreistellung um weitere fünf Jahre verlängern. Die Praxis hat gezeigt, dass bisher in nur 20 % der möglichen Fälle die Möglichkeit genutzt wurde, auf die Erteilung einer Baugenehmigung zu verzichten. Das heißt, hier ist ein Lernprozess im Gange. Diesen Prozess wollen wir nicht unterbinden. Wir haben deswegen schon in der ersten Lesung angekündigt, dass wir diesen Punkt sehr positiv begleiten. Mein Vorschlag war, dass man die Regelung über die gesamte Laufzeit der Gesetzesnovelle verlängert, also um fünf Jahre. Insofern waren unser Antrag und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar zeitlich inhaltsgleich, aber es handelt sich doch um verschiedene Anträge. Ich freue

mich aber darüber, dass wir uns einig sind und die Regelung gemeinsam verabschieden werden.

Außerdem sind kleinere Anpassungen vorgenommen worden, die aufgrund des Erfahrungsberichts dringend erforderlich waren. Ich will einen Punkt herausnehmen, damit man sieht, dass man in der Verwaltung und in der Politik auf Entwicklungen aus der Praxis reagiert. Bei der Novelle der Hessischen Bauordnung im Jahre 2000 ist z. B. die Anhebung der Mindesthöhe für Geländer von 90 cm auf 1 m festgelegt worden. Man vermutete damals, dass alle Bundesländer dieser Änderung folgen würden. Das war aber nicht so. Wir waren die Einzigen, die das so festgelegt haben, obwohl damit ein höherer Sicherheitsstandard erreicht wurde. Daraufhin hat man entschieden, dass es Sinn macht, die Höhe von Geländern bundesweit zu normen. Das verringert nämlich die Kosten – zum Nutzen der Verbraucher, wenn sie genormte Treppengeländer kaufen können. Das vereinfacht außerdem auch das Verfahren. Deshalb gehen wir in der jetzigen Änderung wieder auf eine Geländerhöhe von 90 cm zurück. Auch dieser Vorschlag findet hier Zustimmung. Das finde ich gut.

Der dritte Punkt betrifft das, was ich in der ersten Lesung schon gesagt habe. Die Hessische Bauordnung wird auf Dauer nicht so bleiben können, wie sie jetzt ist. Wir werden weiterhin dafür sorgen müssen, dass sie entrümpelt und entbürokratisiert wird, damit das Bauen in Zukunft noch einfacher wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Milde. – Herr Denzin, Sie haben das Wort.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Milde, auch wir werden dafür sorgen, dass die Hessische Bauordnung weiterhin entrümpelt wird. Sie tun im Moment ein Stück weit das Gegenteil. Sie verrümpeln sie,

(Beifall bei der FDP)

indem Sie die Freistellungsregelung bis 2010 fortschreiben. Das geschieht keineswegs einvernehmlich. Wir sind und bleiben dagegen, weil wir es von Anfang an für richtig gehalten haben, dass man diese Wahlmöglichkeit für eine gewisse Übergangszeit einräumt, dass sich die Leute dann aber für ein Verfahren entscheiden müssen. Sie beachten hier zu wenig die bürokratischen Auswüchse, die mit einer Verlängerung der Übergangszeit verbunden sind.

(Beifall bei der FDP)

Apropos Bürokratie: Herr Minister, ich finde es ein bisschen komisch, dass wir in den letzten vier Monaten die HBO dreimal geändert haben. Ich denke, das hätte man konzentrieren können.

(Beifall bei der FDP)

Es ist nicht nur so, dass wir uns damit befassen müssen, sondern jede Veränderung bringt auch einen Wust von Ausführungsbestimmungen, Erlassen und Schreiben an die unteren Baubehörden mit sich, die diese aufzunehmen und zu beachten haben. Genau davon wollten wir weg.

(Beifall bei der FDP)

Herr Staatssekretär, nehmen Sie diese Aussage bitte mit in Ihr Haus. Mir kommt es ohnehin so vor, dass sich der Herr Minister nicht in erster Linie für das Bauwesen zuständig sieht.

(Beifall bei der FDP)

Herr Milde, ein paar Sätze zu dem Punkt, den Sie angesprochen haben. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir eine Anpassung an die Musterbauordnung vornehmen, wenn sich die übrigen 15 Bundesländer auf eine andere Geländerhöhe verständigen. Dann sollten wir in Hessen nicht aus der Reihe tanzen. Es wäre aber ganz wichtig, sich anzuschauen, wie es andere Länder mit den Fristenregelungen und dem Freistellungsverfahren halten, und auch hier die hessischen Regelungen anzupassen. Die anderen Länder sind an der Stelle nämlich schon weiter als wir. Die Leute in den anderen Bundesländern haben es schon kapiert, und die Hessen sind schließlich nicht dümmer.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nun spricht Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe es in der ersten Lesung für meine Fraktion schon gesagt: Bei der jetzt vorliegenden Änderung der Hessischen Bauordnung führen wir nicht noch einmal die grundsätzliche Debatte, die wir vor einigen Jahren geführt haben. Deshalb möchte ich die grundsätzliche Debatte und die grundsätzlichen Einwände nicht noch einmal aufgreifen, auch wenn das vor zwei oder drei Jahren Gesagte für meine Fraktion nach wie vor gilt.

Die jetzt vorgelegte Änderung der Bauordnung behandelt im Wesentlichen Anpassungen an geänderte Rechtslagen, an EU-Vorgaben oder an Entwicklungen in der Praxis. Diesen Änderungen können wir zustimmen.

Wir haben in der ersten Lesung gesagt, dass für uns die Wahlmöglichkeit, was die Genehmigungsverfahren angeht, von besonderem Interesse ist. Unser Vorschlag war – dazu haben wir einen eigenen Antrag eingebracht –, dass wir diese Wahlmöglichkeit dauerhaft erhalten, weil die Praxis gezeigt hat, dass die Bauherren diese Möglichkeit nachfragen, dass es ihnen wichtig ist, eine staatliche Genehmigung für ihre Bauvorhaben in Händen zu halten. Das finde ich eine interessante Entwicklung. Das sagt etwas darüber aus, dass das, was wir in diesem Hause oft als Bürokratie bezeichnen, in vielen Fällen eine leistungsfähige Verwaltung betrifft, auf deren Verwaltungsakte die Bauherren Wert legen. Insofern kann man an dieser Stelle auch einmal dafür danken, dass hier offensichtlich eine gute Arbeit gemacht wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Unser Vorschlag war, die Wahlmöglichkeit dauerhaft im Gesetz zu verankern. Das war in diesem Schritt nicht möglich. Die CDU-Fraktion hat vorgeschlagen, dass man die Befristung des Gesetzes auch für die Wahlmöglichkeit übernimmt. Damit sind wir zumindest fünf Jahre weitergekommen. Die Wahlmöglichkeit gilt also fünf Jahre län-

ger. Das finden wir gut. Deshalb haben wir, auch wenn die von uns gewünschte Lösung nicht erreicht werden konnte, der von der CDU-Fraktion vorgelegten Lösung zugestimmt. Wir werden dieses Thema dann eben in fünf Jahren noch einmal diskutieren müssen. Unsere Position bleibt unverändert: Wir wollen die Wahlmöglichkeit bei Baugenehmigungsverfahren dauerhaft erhalten. Wir stimmen aber jetzt diesem kleinen Schritt und auch den übrigen Änderungen in der Bauordnung zu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist die zweite Lesung durchgeführt.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen in der Lage ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der GRÜNEN bei Ablehnung durch die Fraktion der FDP angenommen und hiermit zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (HABwAG) – Drucks. 16/4373 zu Drucks. 16/4141 –

Zur Berichterstattung hat Herr Abg. Bender das Wort.

Bernhard Bender, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in der 73. Plenarsitzung am 12. Juli 2005 überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 8. September 2005 einstimmig die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Es ist vereinbart, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zur Abstimmung gestellt wird.

Wer diesem Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform – Drucks. 16/4420 zu Drucks. 16/3878 –

Die Berichterstattung erfolgt durch Frau Kollegin Faeser.

Nancy Faeser, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/4400 anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss, federführend, sowie dem Hauptausschuss, dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Rechtsausschuss, beteiligt, in der 68. Plenarsitzung am 27. Mai 2005 überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat, gemeinsam mit den beteiligten Ausschüssen, in der Sitzung am 6. Juli 2005 eine öffentliche mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Hauptausschuss und der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz haben sich in ihren Sitzungen am 7. September 2005 bzw. am 8. September 2005 mit dem Gesetzentwurf befasst und jeweils einstimmig dem federführenden Innenausschuss die Formulierung einer Beschlussempfehlung an das Plenum überlassen.

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7. September 2005 mit dem Gesetzentwurf befasst und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP dem federführenden Innenausschuss vorgeschlagen, dem Plenum die Annahme des Art. 1 des Gesetzentwurfs zu empfehlen. Zu dem Gesetzentwurf im Übrigen hat der Rechtsausschuss einvernehmlich dem federführenden Innenausschuss die Formulierung einer Beschlussempfehlung an das Plenum überlassen.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. September 2005 mit dem Gesetzentwurf befasst und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP die oben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Zuvor war der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/4400, mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP angenommen worden. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Meine Damen und Herren, es ist so: Wenn es rundherum ganz ruhig wird, werden die Stimmen immer lauter. Ihr seid zu laut.

Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich. Er hat fünf Minuten Redezeit.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns mit Ihnen schon trefflich über diesen Gesetzentwurf gestritten. Das tun wir auch weiterhin. Herr Kollege Grüttner, wenn Sie diesem Haus vernünftige Gesetzentwürfe vorlegten, müssten wir nicht so lange diskutieren, und dann wäre es auch einfacher, darüber abzustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in der Anhörung miterleben können, wie der Gesetzentwurf von den juristischen Sachverständigen versenkt worden ist. Was die Widerspruchsverfahren an-

geht, sind Sie – das sage ich jetzt einmal so – argumentativ förmlich hingerichtet worden.

Das erkennen Sie an den Einwänden, die dort erhoben wurden, z. B. von der Rechtsanwaltskammer, die gesagt hat, dass man die Widerspruchsverfahren nicht abschaffen soll.

Auch der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel, Herr Reimers, hat in der Anhörung zu dem Widerspruchsverfahren Stellung genommen. Er hat gesagt, mit dem Widerspruchsverfahren eröffne sich für den Bürger die Möglichkeit, die von ihm beanstandeten Verwaltungsentscheidungen noch einmal umfassend überprüfen zu lassen und damit ein verwaltungsgerichtliches Verfahren zu vermeiden, das für ihn regelmäßig mit einem erheblichen Aufwand und einem beachtlichen Prozessrisiko verbunden ist. Gegenüber dem Klageverfahren ist das Widerspruchsverfahren ein wirksamer und kostengünstiger Rechtsbehelf, mit dem man seine Rechte einfach, schnell und effektiv wahren kann. Wenn Sie uns schon nicht glauben, dann sollten Sie wenigstens dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel glauben, der von der Materie viel Ahnung hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ignoranz, mit der Sie in dem Verfahren und auch in der Anhörung vorgegangen sind, ist beachtlich. Das Argument, dass Sie bei den Regierungspräsidien Verwaltung und somit auch Personal einsparen, ist die eine Seite. Auf der anderen Seite schaffen Sie aber dadurch, dass Sie die Menschen in Verwaltungsgerichtsverfahren zwingen, für die Justiz mehr Arbeit, sodass dort zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Deshalb passt es nicht, wie Sie das hier regeln wollen. Wir fordern Sie noch einmal auf: Stampfen Sie das Ganze ein, und legen Sie etwas Vernünftiges vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun ist es ja so, dass Sie uns nicht glauben. Aber es gibt ein paar Verbände, von denen Sie meinen, dass sie Ihnen wirklich nahe stehen. Wir wenden uns gleich einem zu, der zu seinem Jahresempfang geladen hat.

Der Verband der Chemischen Industrie schreibt in der schriftlichen Stellungnahme zu der Anhörung: „Widerspruchsverfahren haben in der Regel den gewünschten Befriedigungseffekt.“ Oder: „Widersprüche richten sich regelmäßig nicht gegen den Tenor oder die Bedingungen des Bescheids, sondern gegen untergeordnete Auflagen, deren endgültige Klärung aus Zeitgründen die Bescheidserteilung nicht verzögern soll.“ Sie schreiben Ihnen also, dass Sie so, was Sie es gerade regeln, die Genehmigungsverfahren verzögern. Das müsste Ihnen doch wenigstens zu denken geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Infraserb Höchst KG schreibt Ihnen: „Die mit der Streichung der Widerspruchsmöglichkeit einhergehende Verzögerung der Genehmigungszeiten würden sich zu einem massiven Standortnachteil in Hessen entwickeln“. Wieder ist es ein Unternehmerverband, der Ihnen das ans Herz legt.

Herr Dr. Jung, last, but not least: Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände schreibt Ihnen: „Der Abschaffung von Widersprüchen bei Verwaltungsakten, die das Regierungspräsidium erlassen hat, ist bezogen auf den Bereich der umweltrechtlichen Genehmigungen, Bewilligungen und Erlaubnisse zu widersprechen, da so unter-

nehmerische Tätigkeit behindert und Investitionsentscheidungen unnötig verzögert würden, was dem Wirtschaftsstandort Hessen schadet.“ Das sagt Ihnen die VhU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur an Sie appellieren, sich diese Argumente einzuprägen und einmal auf sich einwirken zu lassen. Ich will gar nicht weiter darauf eingehen, dass Sie den Naturschutz, der Sie überhaupt nicht interessiert, in diesem Gesetzentwurf völlig rasieren. Sie rasieren die Mitwirkungsrechte der Beiräte, z. B. der Fischereibeiräte, der Forstbeiräte und der Naturschutzbeiräte.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Entbürokratisierung!)

– Herr Dr. Jung, ich weiß, dass Sie das nicht interessiert. Aber dann unterlassen Sie es doch bitte, sich hier immer für die Unterstützung des Ehrenamts feiern zu lassen; denn das, was die Menschen in den Beiräten leisten, ist ehrenamtliche Tätigkeit. Aber gerade diese Tätigkeiten rasieren Sie hier.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte Ihnen hier die Gelegenheit geben, noch einmal über das Ganze nachzudenken. Deswegen beantragen wir eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Haselbach, CDU-Fraktion.

Rudi Haselbach (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich es sehr kurz machen. Die umfassende Aufgabenkritik, die von der Opposition immer eingefordert worden ist, hat bei dem so genannten RP-Gesetz im wahrsten Sinne des Wortes „umfassend“ stattgefunden. Vieles von dem, was die Regierungspräsidenten der Regierung vorgelegt haben, können sie in eigener Zuständigkeit umsetzen. Man muss es sich auf der Zunge zergehen lassen, dass die RPs 8 Abteilungen und 76 Dezernate einsparen, insgesamt mittelfristig 908 Stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In der gestrigen Debatte wurde gefordert, etwas zu tun im Lande Hessen, um die Ausgabenseite zu bereinigen. Das war der Tenor der Redebeiträge von SPD und GRÜNEN. Es ist eine solche Chance, durch die Verschlinkung der Mittelinstanz 908 Stellen effizient einzusparen. Dass Sie sich dem nicht anschließen können, kann ich einfach nicht nachvollziehen. Das muss ich hier sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Sie sollten das Thema ein bisschen differenzierter sehen!)

Natürlich ist auch eine ganze Reihe von Änderungen am Landesrecht erforderlich, z. B. bei den Widerspruchsverfahren. Sie tun ja so, als würden die Widerspruchsverfahren ganz abgeschafft. Das ist nicht der Fall. Die Widerspruchsverfahren werden bei den RPs zur Effizienzsteigerung ihrer Arbeit nur in dem Umfang abgeschafft, wie die RPs gleichzeitig Ausgangsbehörde für den Bescheid und Widerspruchsbehörde sind. Von den hoch qualifizierten Mitarbeitern in einem RP kann man doch erwarten, dass sie das ordentlich und gerichtsfest in einem machen. Dazu bedarf es keines Widerspruchsverfahrens. Da lachen ja die Hühner.

(Beifall bei der CDU – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Du hast überhaupt keine Ahnung!)

Im Übrigen ist im Land Baden-Württemberg sehr eindrucksvoll bestätigt worden, dass das sehr wohl machbar ist. Ich darf daran erinnern, dass das so genannte Anhörungsverfahren bestehen bleibt. Die Befriedungsfunktion für die Bürger unseres Landes wird also in keiner Weise geschmälert. Das muss man sehr deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zu der Abschaffung des Devolutiveffekts: Es geht um die Landräte und um Oberbürgermeister von so genannten Sonderstatusstädten. All das sind Behörden, die selbstverständlich über ein eigenes Rechtsamt und eigenen – auch juristischen – Sachverstand verfügen. Sie werden wohl in der Lage sein, ihre eigenen Verwaltungsakte ordentlich und gerichtsfest vorzubereiten. Dass man die Arbeit bisher durch die übergeordnete Behörde gewissermaßen noch einmal kontrollieren ließ und die Mitarbeiter des RP gezwungen hat, sich in die Materie neu einzuarbeiten, um dann einen Bescheid zu erlassen, ist direkt lächerlich.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alle juristischen Sachverständigen haben das aber so gesehen! Das ist die Rede aus der ersten Lesung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte also fest: Die Selbstkontrolle der Verwaltung wird weiterhin voll – –

(Wortmeldung des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Herr Kollege Haselbach, hallo, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rudi Haselbach (CDU):

Nein, bei dieser Kürze der Zeit nicht.

(Zurufe der Abg. Dr. Andreas Jürgens, Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, es ist nur konsequent, wenn wir mit dem CDU-Änderungsantrag die Ausschüsse bei Forst, Fischerei und Naturschutz weitgehend einheitlich regeln, dass wir dabei die Ebene der Regierungspräsidenten ausnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Mit einer Verkürzung des Ehrenamtes – von der Sie, Herr Frömmrich, hier faseln – hat das überhaupt nichts zu tun, absolut nichts.

(Widerspruch der Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, dass man bei Anhörungen, bei Reformen – das müssten Sie doch wissen – auch immer Widerspruch erfährt, das ist so selbstverständlich, das muss ich hier doch nicht besonders erläutern.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab auf ganzer Linie Widerspruch!)

Aber man muss den Mut haben, das, was man für richtig erkannt hat, auch umzusetzen. Wir haben diesen Mut. Die Hessische Landesregierung hat diesen Mut. Deshalb werden wir zum Wohl Hessens auch dieses Gesetz umsetzen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist bei Ihnen vertane Liebesmühe!)

Kollege Frömmrich, ich bedauere außerordentlich, dass wir uns zum dritten Mal mit der gleichen Sache beschäftigen müssen. – Danke.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Dann können Sie zum dritten Mal die gleiche Rede halten!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Haselbach, vielen Dank. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich Sie unterbrochen habe, aber ich musste das tun – es war keine freiwillige Leistung.

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Reuter, Fraktion der SPD.

Dr. Michael Reuter (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme dem Kollegen Frömmrich ausdrücklich zu. Nach dieser vernichtenden Kritik sowohl in der schriftlichen als auch in der mündlichen Anhörung hat eigentlich jeder, der sich mit dieser Materie beschäftigt, damit gerechnet, dass dieser Gesetzentwurf in der Versenkung verschwindet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns heute und – nachdem die dritte Lesung beantragt wurde – auch in der dritten Lesung nochmals mit diesem Gesetzentwurf beschäftigen. Da stelle ich die Frage an die Mehrheitsfraktion: Was muss eigentlich noch passieren, damit Sie Ihre Beratungsresistenz aufgeben?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genügt Ihnen das abschreckende Beispiel Bayerns immer noch nicht? Bayern hatte – mehr oder weniger in einer Echternacher Springprozession – zunächst das Widerspruchsverfahren gänzlich abgeschafft, es dann partiell wieder eingeführt,

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

um jetzt in einem Regierungsbezirk nochmals die generelle Abschaffung auszuprobieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Was ist die Folge? Wie wir seit der Anhörung wissen, hat sich beim zuständigen Verwaltungsgericht die Klageeingangszahl um 100 % erhöht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Hat denn das Wort des obersten Verwaltungsrichters in Hessen, des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs Reimers, kein Gewicht?

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Er hat in der Anhörung kopfschüttelnd ausgeführt, es sei für ihn „schlicht unverständlich“, dass man in Hessen das Widerspruchsverfahren abschaffen wolle.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dies nur, um bei den Regierungspräsidien einige A-13-Stellen zu sparen und – wie das Beispiel des Verwaltungsgerichts Ansbach zeigt –, durch teurere Richterstellen zu ersetzen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Warum nehmen Sie die Warnung von Präsident Reimers nicht ernst? Er hat sowohl schriftlich als auch mündlich darauf verwiesen, dass das Beispiel Baden-Württemberg zur Gesetzesbegründung nicht ausreichen wird, um eine Ausnahme von der gesetzlichen Regelung des § 68 VwGO zu begründen.

Wie wir eben von Herrn Haselbach gehört haben, kommt natürlich der Einwand, das Widerspruchsverfahren würde gar nicht abgeschafft, sondern lediglich der Devolutiveffekt beseitigt – will heißen, dass in Zukunft die Ausgangsbehörde selbst über den Widerspruch entscheidet. Aber wie sagte jemand zutreffend in der Anhörung: „Wer ändert schon gern einen Bescheid, den er selbst verfasst hat?“

Durch die beabsichtigte Regelung werden im Übrigen auch Verwaltungskosten, die sonst beim Land anfallen würden, auf die kommunalen Ausgangsbehörden verlagert, was – auch dies wurde in der Anhörung angesprochen – auch im Hinblick auf die Konnexität eine große Rolle spielen könnte.

Indem dem Bürger die Überprüfungs kompetenz der nächsthöheren Behörde genommen wird, wird er unter der eben dargestellten Prämisse – dass die Ausgangsbehörde wohl selten ihren Erstbescheid korrigieren wird – in ein Kosten verursachendes Verwaltungsstreitverfahren getrieben, wenn er sein Recht behalten will.

Mit der beabsichtigten Regelung dieses Gesetzentwurfs läuft die Intention des Widerspruchsverfahrens – nämlich dem Rechtsschutzbedürfnis des Bürgers zu dienen – ins Leere.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon allein aus diesem Grund lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab und beantragen ebenfalls die dritte Lesung.

In den Sonntagsreden wird von der Landesregierung landauf, landab betont, wie wichtig das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger für unser Gemeinwesen ist. Diese Reden scheinen diejenigen im Auge zu haben, die ohne Vergütung etwas Sinnvolles tun – z. B.

Wald und Bachläufe säubern, mit Schulfesten Geld einzunehmen, um die Schulausstattung zu verbessern, oder in einem Verein vormals öffentliche Freibäder zu betreiben. Wenn aber diese Bürgerinnen und Bürger mitreden wollen – beispielsweise in Beiräten und Ausschüssen –, so wird dies nach der geplanten Gesetzesänderung in Teilbereichen nicht mehr möglich sein. Beispielhaft nenne ich die Naturschutzbeiräte, Forstausschüsse, Fischerei- und Jagdbeiräte auf der mittleren Ebene.

Was lesen wir in der amtlichen Begründung, z. B. auf Seite 31? „Damit werden die Regierungspräsidien entlastet ...“ Das heißt im Umkehrschluss: Wenn Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Sach- und Fachverstand zur Lösung von Problemen beitragen, dann ist das eine Belastung der Verwaltung.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Dieses Menschenbild, dieses Demokratieverständnis entspricht in keiner Weise unserem Bild einer bürgernahen Verwaltung. Auch aus diesem Grunde lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner ist der Kollege Hahn, Fraktion der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion könnte auch schon heute diesen Gesetzentwurf abschließend ablehnen. Dass die Fraktion der GRÜNEN jetzt eine dritte Lesung beantragt hat, halte ich für ein relativ eigenartiges Ritual.

(Günter Rudolph (SPD): Die brauchen noch Beratungszeit!)

Ich glaube, auch sie werden es am Ende ablehnen.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Wir produzieren nur mehr Papier und verbrauchen Zeit. Unsere Meinung steht doch fest. Oder wollen die GRÜNEN bei dieser Frage noch wackeln?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wollen einen Änderungsantrag stellen!)

Wir sind jedenfalls der Überzeugung, dass diese Art der Widerspruchsverfahren – auch wenn es zuvor ein Anhörungsverfahren gibt – nicht richtig ist. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP)

Ich unterstelle einmal und sage das sehr laut: Genau das wird der Kollege Frömmrich in der nächsten Sitzungsperiode auch sagen. Deswegen ist dieses Ritual der dritten Lesung eigentlich überflüssig.

(Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

In unserer ablehnenden Auffassung fühlen wir uns letztlich auch durch ein Schreiben des Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 19.09. bestätigt. Das ist gestern – an meinem Geburtstag, wie Sie alle wissen – hier eingegangen. Darin hat der Präsident des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs noch einmal darauf hingewie-

sen, dass er die hier gewählte Art der Widerspruchsverfahren für falsch hält. Dabei hat er Bezug genommen auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu europarechtlichen Verfahrensgarantien für türkische Arbeitnehmer bei Ausweisungen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will uns deshalb nicht weiter die Zeit stehlen – wenn sie uns schon die GRÜNEN im Ausschuss und für eine dritte Lesung stehlen werden. Die FDP lehnt diesen Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form schlicht und ergreifend ab.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich stimme dem Kollegen Hahn ausdrücklich zu

(Demonstrativer Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ablehnen!)

– halt, halt, halt –,

(Günter Rudolph (SPD): Zu spät!)

wenn er sagt, dass eine dritte Lesung an den Positionen, die wir vielfach ausgetauscht haben, nichts ändern wird.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie den Gesetzentwurf zurückziehen, ziehen wir unseren Antrag auf dritte Lesung zurück!)

Da das aber Ihr gutes Recht ist, nehme ich mir jetzt die Freiheit – denn wir werden wahrscheinlich auch in der dritten Lesung noch Gelegenheit haben, dazu zu sprechen –, mich mit Blick auf die Uhr sehr kurz zu fassen.

(Beifall des Abg. Christoph René Holler (CDU))

Wir haben das mehrfach miteinander ausgetauscht. Dieses Verwaltungsstrukturreformgesetz dient – wie wir glauben – dem Zweck, nicht zwingend notwendige Bürokratie abzubauen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dieser Zweck ist ja gut – nur der Weg ist falsch!)

Dieser Versuch, der nun in zweiter Lesung Gesetz werden soll,

(Jürgen Walter (SPD): Das ist aber nur ein Versuch!)

erfährt die gleiche Behandlung wie nahezu alles in diesem Bereich: „Im Grundsatz ist das richtig – aber bitte doch nicht in unserem Bereich!“

Egal, auf welchem Gebiet man dabei anfängt, grundsätzlich erklärt eine betroffene Truppe mit Gründen, die man sich sehr gut anhören kann, dass das zwar grundsätzlich alles richtig sei, dass man aber doch in diesem konkreten Fall davon absehen müsse. Ich mache es sehr kurz.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt da sehr dezidierte Stellungnahmen!)

Der Kollege Haselbach hat auf die Problematik des Widerspruchsverfahrens hingewiesen. Ich möchte hier

einfach festhalten: Es ist falsch, wenn von der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens gesprochen wird.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das machen Sie! Das haben Sie vor!)

Das ist falsch, und deshalb muss ich es noch einmal sagen, damit es auch im Protokoll vermerkt wird: Lesen Sie das Gesetz.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das Protokoll liest keiner!)

Das Widerspruchsverfahren bleibt in vielen und in einer Reihe sehr wichtiger Bereiche erhalten.

Der zweite Aspekt sind die naturschutzrechtlichen Fragen. Die sind sachgerecht gelöst. Weil wir jetzt gemeinsam eingeladen sind, will ich auch deutlich sagen: Das, was die Unternehmerverbände dort vorgetragen haben, ist falsch. Damit auch das klar ist: Ein sorgfältiger Erstbescheid, der gründlich erarbeitet ist, ist für jede wirtschaftliche Entwicklung sinnvoller als Widerspruchsbescheide, die nach eineinhalb Jahren ergehen. Deshalb nützt das der Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, wir haben unterschiedliche Positionen. Das akzeptiere ich.

(Zurufe von der SPD)

Ich denke aber, wir sollten fair miteinander umgehen. Hier gibt es Interessengegensätze zwischen allen Gruppen, die an diesem Prozess beteiligt sind. Dieser Gesetzentwurf unternimmt den Versuch, diese Interessen – die teilweise sehr gegensätzlich sind; schauen Sie sich einmal an, was in der Anhörung gesagt wurde; ich verweise auf die Ausführung von Prof. Horn – auszugleichen. Nach meiner Überzeugung ist dieser Interessenausgleich gelungen. Vor allen Dingen ist dies ein zwingender Beitrag für die Abschaffung überflüssiger Bürokratie. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung in zweiter Lesung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. Das können wir allerdings nicht mehr machen, weil ein Antrag auf dritte Lesung gestellt worden ist. Ich stelle jetzt fest, dass die dritte Lesung erfolgt ist.

(Zurufe: Die zweite!)

– In den Ausdrücken steht: dritte Lesung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie ist beantragt! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die GRÜNEN nehmen den Antrag zurück!)

Wir überweisen den Gesetzentwurf nach vorgenommener zweiter Lesung an den zuständigen Ausschuss. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die Tagesordnung bereinigen. Demnach teile ich Folgendes mit, was zwischen den parlamentarischen Geschäftsführern vereinbart worden ist.

Wir werden die **Tagesordnungspunkte 16, 17, 18, 19 und 20** im nächsten Plenum wieder finden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Integration von Spätaussiedlern – Drucks. 16/4070 –

und den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integration von jugendlichen Spätaussiedlern – Drucks. 16/4198 –

Wir wollen die Anträge an den Ausschuss überweisen. Widerspricht dem jemand?

(Frank Gotthardt (CDU): Abschließend!)

– Abschließende Beratung im Sozialpolitischen Ausschuss. – Dem widerspricht niemand. Dann ist es so beschlossen.

Den **Tagesordnungspunkt 22** sehen wir im nächsten Plenum wieder.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend „ruinöser“ Umgang des Justizministers mit den Grundbuchgerichten sowie den Interessen von Bediensteten und der Wirtschaft – Drucks. 16/4151 –

Hier empfehlen die parlamentarischen Geschäftsführer eine abschließende Beratung im Rechtsausschuss. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Somit ist es so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 25 wird im nächsten Plenum behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend geplante Privatisierungen im hessischen Straßen- und Verkehrswesen – Drucks. 16/4274 –

Hier wird die endgültige Befassung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfohlen. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 28 wird im nächsten Plenum behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verstärkter Einsatz von Biomasse zur Wärmeversorgung in landeseigenen Gebäuden – Drucks. 16/4353 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 71:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend energetische Nutzung von Biomasse verstärken – Drucks. 16/4447 –

Empfohlen wird die abschließende Beratung im Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Anträge überwiesen.

Die **Tagesordnungspunkte 34, 35, 36, 38 und 40** werden im nächsten Plenum behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Kompensationsverordnung stärkt Naturschutz in Hessen – Drucks. 16/4397 –

Auch hier wird eine abschließende Beratung im Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz empfohlen. Widerspricht jemand der Überweisung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 42 wird im nächsten Plenum behandelt.

Dann rufe ich last, but not least **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Status der deutschen Sprache in europäischen Gremien – Drucks. 16/4403 –

Der Antrag soll zur Vorbereitung einer weiteren Plenarrunde an den Europaausschuss überwiesen werden.

(Zurufe: Abschließend!)

– Wunderbar. Vorgeschlagen wird die abschließende Beratung im Europaausschuss.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ans Europäische Parlament!)

– Da fahren wir beide dann selbst hin.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir fahren nach Zypern!)

Wer der Überweisung des Antrags zur abschließenden Beratung an den Europaausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Somit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, der letzte Punkt ist „Ende“. Ich bedanke mich herzlich für die Mitarbeit und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis demnächst.

(Schluss: 18.15 Uhr)